MASTER
NEGATIVE
NO. 94-82135-5

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States (Title 17, United States Code) governs the making of photocopies or other reproductions of copyrighted materials including foreign works under certain conditions. In addition, the United States extends protection to foreign works by means of various international conventions, bilateral agreements, and proclamations.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

The Columbia University Libraries reserve the right to refuse to accept a copying order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

Author:
Deistler, Hanns

Title:
Der einzelhandel der industriestadt Essen

Place:
Würzburg

Date:
1930

94-82135-5
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

BUSINESS
254.5
D36

Deistler, Hanns, 1899-
Der einzelhandel der industriestadt Essen, ein beitrag zum studium des wesens und der aufgaben des einzelhandels als teil der volkswirtschaft ... von Hanns Deistler ... Würzburg, 1930.
2 p. l., vii-xii p., 1 l., 207, [1] p. 22 cm.

Thesis, Würzburg.
Bibliography: p. vii-x.

RESTRICTIONS ON USE:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 12:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 6-17-94 INITIALS: PB

TRACKING # : MSH 01513

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

2.0 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

1.5 mm ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

PM-MGP 13″x18″
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

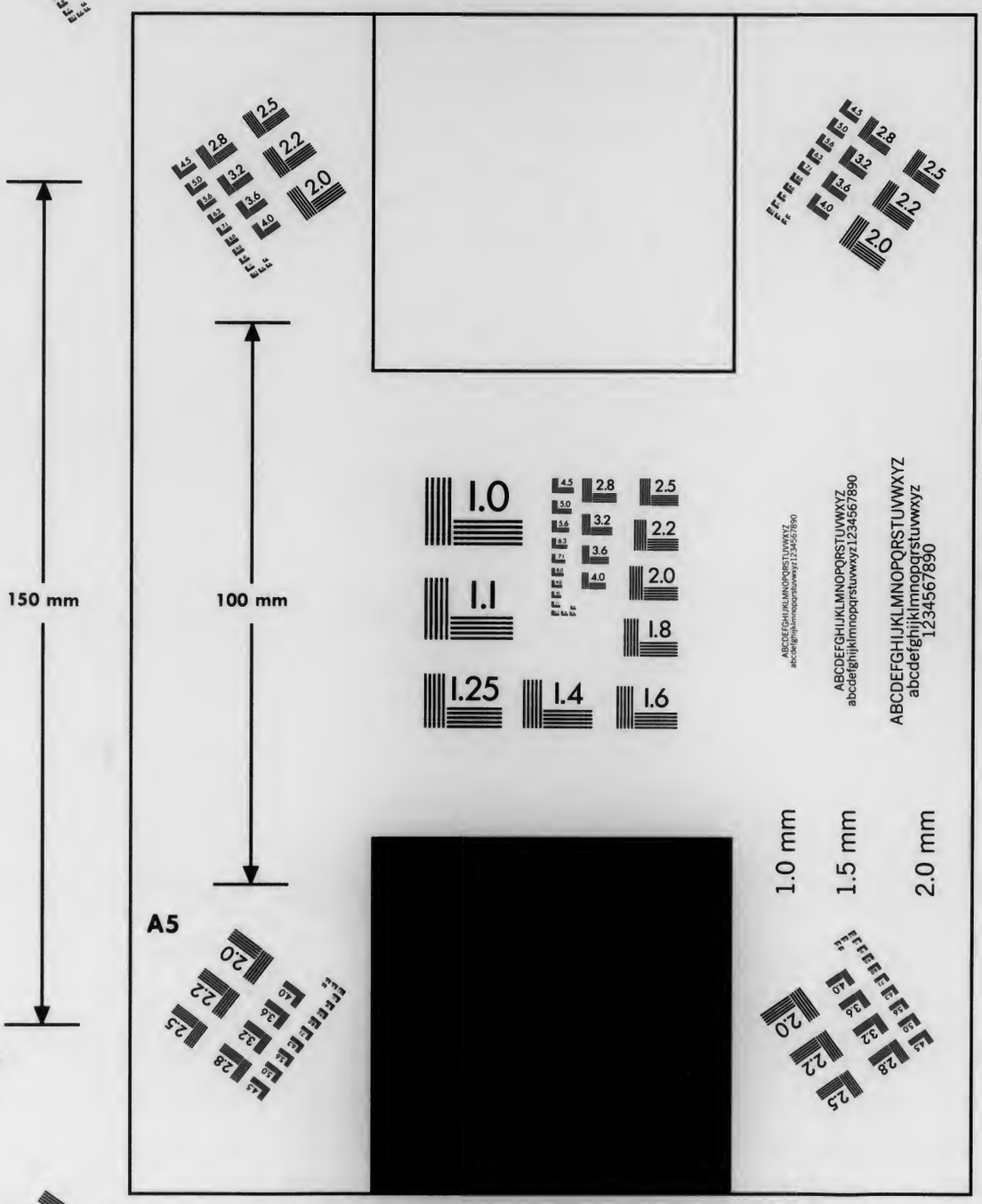

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

Century

A&P

1303 Geneva Avenue
St. Paul, MN 55119

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890

4.5 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
3.5 mm abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

Der Einzelhandel der
Industriestadt Essen

—

Deistler

D251.5 D36

Columbia University
in the City of New York

LIBRARY

School of Business

Univ. Bibliothek APR 26 1934

Der Einzelhandel der Industriestadt Essen, ein Beitrag zum Studium des Wesens und der Aufgaben des Einzelhandels als Teil der Volkswirtschaft.

★

Inaugural-Dissertation

verfaßt und der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftl. Fakultät
der
Bayer. Julius-Maximilians-Universität Würzburg
zur Erlangung der
Staatswissenschaftlichen Doktorwürde
vorgelegt von
Hanns Deistler,
Diplomvolkswirt
aus Essen (Ruhr).

✳

Würzburg 1930.

Business

D 254.5
D36

Nee Oct. 26, 1935

Referent:
Exzellenz Geheimer Rat Professor Dr. Georg von Schanz.

Literaturverzeichnis.

Adreß-Taschenbuch vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark (angebl. v. 1824). Vierte, neugearbeitete und sehr vermehrte Auflage (Preis 2 Thlr.). Barmen und Elberfeld, bei Friedr. Hyll.

Adreßbuch, Essener Ausgabe 1928 und 1929. Aug. Scherl, Adreßbuch-Verlag.

Adreß- und Geschäfts-Handbuch für die Stadt Essen, Jahrgang 1861. — Nach amtlichen Quellen bearbeitet von Fr. Wilh. Hartmann und Hermann Kunolt. Selbstverlag der Herausgeber.

Adreßbuch der Stadt Essen 1876.

Adreßbuch für die Stadt Essen (Ruhr), nebst Stadt- und Theaterplan. 1900. Herausgegeben von den Stadtsekretären Pieper-Kortenkamp-Kuhlendahl.

Baedeker, Jul.: „Ueber die Anfänge des Buchdrucks und Zeitungswesens in Essen und beider Entwicklung im 18. Jahrhundert. 18. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen (Druck von G. D. Baedeker 1898).

Becker, Emilie: Werkskonsumanstalten im rhein.-westf. Industriegebiet in Zeitschrift für handelswissenschaftl. Forschung, 11. Jahrg., 5./6. Heft, März 1917. G. A. Gloeckner-Verlag, Leipzig.

Bücher, Karl: Die Entstehung der Volkswirtschaft. 10. Auflage 1917.

Beamtenwirtschaftsbund, Deutscher, Berlin, Jahrbuch 1929.

Conrad, Prof., Dr., J.: Leitfaden zum Studium der pol. Oekonomie, Halle a. d. Saale. Zweiter Teil, Volkswirtschaftspolitik. 7. erweiterte und ergänzte Auflage, bearbeitet von Prof. Dr. A. Hesse, Königsberg i. Pr., Jena, Gustav Fischer 1921.

Cropp, Rud.: Die Einheitspreisbewegung. Dissertation von R. Cropp, Dipl.-Volkswirt aus Heidelberg. Würzburg 1928.

Däbritz, Dr.: Statistik der deutschen Volkswirtschaft. Materialien zu den volkswirtschaftlichen Vorlesungen. Akademische Kurse der Stadt Essen.

Däbritz, Dr.: Essener Akademische Kurse für Handelswissenschaften und allgemeine Fortbildung. Sonderabdruck aus Jahrg. 1 (1924), Nr. 1 des Archivs für Erwachsenenbildung, Berlin 1924.

„Debewa", Offizielles Organ der deutschen Beamten-Warenversorgung-G.m.b.H., „Debewa", Anstalt des deutschen Beamtenwirtschaftsbundes, Jahrg. 1928 und Jahrg. 1929.

Dorth, Dr., Oskar: Geschichte des Konsumvereins. Entwicklung in Rheinland und Westfalen. Dissertation, Münster 1913.

Draeger, Stadtdirektor: Die unveröffentlichten Bände der Essener Chronik über die Jahre 1909—1918.

Ehlgötz, Herm., Dipl.-Ing.: Deutschlands Städtebau: Essen. Herausgegeben im Auftrage des Oberbürgermeisters.

„Epa", Geschäftsberichte.

Ehrenberg, Rich.: „Handel", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 4. Aufl.

„Eintracht": Die 28 vorliegenden Geschäftsberichte des Konsumvereins „Eintracht", Essen.
Festschrift 25 Jahre Konsumverein „Eintracht", Essen, 1902—1927.
Zehn Jahre „Bürger- und Arbeiterkonsumverein „Eintracht" e. G. m. b. H., Essen.

Essener Wohnungs- und Geschäftsanzeiger für das Jahr 1882. Herausgegeben von H. Eickel und A. Kortenkamp. Druck von Jos. Fedter.

Essener Wohnungs- und Geschäftsanzeiger für das Jahr 1893. Herausgegeben von H. Faßbender und H. Pieper. Druck von W. Girardet, Essen.

Funcke, Dr., F. Ph.: Geschichte des Fürstentums und der Stadt Essen. Ein Beitrag zur Geschichte Rheinlands und Westfalens (in Verbindung mit dem Bürgermeister Pfeiffer), 1848, Verlag Herm. v. Kamp, Mülheim (Ruhr).

Geithe, Dr., Hans, von: Wirkungen der Lebensmittelzwangswirtschaft der Kriegs- und Nachkriegszeit auf den Lebensmitteleinzelhandel. Berlin 1926. Edeka-Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin-Wilmersdorf.

Glümer, Hans, von: Essen zur Zeit des Großherzogtums Berg, in Heft 45 der Essener Beiträge.

Hassert, K.: Das Wirtschaftsleben Deutschlands und seine geographischen Grundlagen. 1923. Quelle und Meyer, Leipzig.

Hirsch, Julius: Grundriß der Sozialökonomik, V. 1. Teil, 1., 2. Handel, 1., 2. Organisation und Formen des Handels der staatlichen Binnenhandelspolitik.

Hirsch, Julius: Die Filialbetriebe im Detailhandel. Bonn 1913.

Heichlinger, Otto: Die konsumgenossenschaftliche Eigenproduktion. Inaugural-Dissertation, München 1927. Referent Geheimrat Prof. Dr. A. Weber.

Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels e. V., Berlin: Gegenwartsfragen des Einzelhandels. 2 Ansprachen und Vorträge auf der Einzelhandelstagung in Berlin, vom 11. bis 13. Oktober 1928.

Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich vom 10. 5. 1997. Herausgegeben von Karl Pannier, Leipzig, Ph. Reclam jr.

Hohlmann, H.: Die Fleischerinnung Essen 1885—1925 zum 40jährigen Jubiläum am 27. 8. 1925. Verfaßt von H. Hohlmann, Ehrenmitglied und früherer Obermeister.

Ismer, Dr., Oskar: Der 30jährige Krieg als Ursache des wirtschaftlichen Niederganges und der Verschuldung der Stadt Essen vom 17. bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts. In Heft 36 (1917) der Beitr. aus Geschichte von Stadt und Stift Essen.

Imme, Prof., Dr., Th.: Das alte Essen. Ein Kulturbild aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, nebst Führer durch Essen anno dazumal.

Jahn, Dr., Georg: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre. Verlag und Druck von B. G. Teubner in Leipzig und Berlin 1921. Aus Natur und Geisteswelt, 539. Band.

Jentsch, Karl: Volkswirtschaftslehre. Grundbegriffe und Grundsätze der Volkswirtschaft. 6. Auflage. Herausgegeben von Dr. Anton Heinr. Rose. 1920. Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig.

Karstadt und seine Entwicklung. Sonderdruck aus dem 36. Bande der Industrie-Bibliothek. Verlag Max Schröder, Berlin S 14. Druck Inseldruckerei G. m. b. H., Berlin S 14.

Konsumanstalt Fried. Krupp A.-G., Ausgabe 1926. Graphische Anstalt der Fried. Krupp A.-G., Essen. Denkschrift zur Ausstellung in Düsseldorf 1902.

Konsumgenossenschaftspraxis. Festnummer zum 19. Genossenschaftstag des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine, 8. bis 11. 9. 1928, Essen.

Konfektionär, Der.

Lütgens, Georg: Dissertation. Würzburg 1927. Aufbau und Finanzierung des Karstadt-Konzerns. Ein Beitrag zur Warenhausfrage.

Lange, Dr., Jos.: Die Lebensmittelversorgung der Stadt Essen während des Krieges. Buchdruckerei und Verlagsanstalt G. Schumann, Kulmbach 1929.

Mertens, Landrat, Essen: Der Landkreis Essen, herausgegeben vom Landrat Mertens, Essen, und Erwin Stein, Generalsekretär des Vereins für Kommunalwirtschaft and Kommunalpolitik E. V. 1926. Deutscher Kommunalverlag G. m. b. H., Berlin-Friedenau.

Metterhaus, Hildegard: Der Kasseler Einzelhandel, München 1923.

Mews, Dr.: Aus dem Herzen des Industriegebiets. Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M. 1924.

Mews, Dr.: Stadt und Stift Essen in den Berichten von Geographen und Reisenden vergangener Zeiten. Heft 34 der Essener Beiträge, 1911.

Ministerium des Innern: „Die Ernährung im Kriege" und „Ernährung und Teuerung", Ausgabe der Ernährung im Kriege für Frühjahr 1916.

Obst, Dr., Georg: Volkswirtschaftslehre. 2. vollständige umgearbeitete Auflage. Stuttgart 1920. Carl Ernst Poeschel, Verlag.

Philippovich: Grundriß der politischen Oekonomie. 1. Band, Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1920.

Reichardt: Das Gemüse in der Kriegswirtschaft. Berlin 1918. In Heft 41/42 der Beiträge zur Kriegswirtschaft. Herausgegeben von der volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes.

Rocke: Der Kleinhandel. In: Handbuch der Wirtschaftskunde Deutschlands. Herausgegeben im Auftrage des Deutschen Verbandes für das kaufmännische Unterrichtswesen. 4. Band. Leipzig 1904. S. 89—91.

Ribbeck, Prof., Dr., Konr.: Geschichte der Stadt Essen. 1. Teil 1915. G. D. Baedeker, Essen.

Siebrecht, Fritz: Altenessen, ein Rückblick über tausend Jahre. Sonderabdruck aus dem 35. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Gedruckt bei Fredebeul & Koenen, Essen, 1913.

Sombart, Werner: Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Berlin 1903.

Sombart, Werner: Der moderne Kapitalismus. 2. Auflage, München und Leipzig 1907.

Schloesser: Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung. Mannheim 1914.

Statistisches Amt Essen: Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft. Herausgegeben im Auftrage des Oberbürgermeisters. Nr. 9 der statistischen Veröffentlichungen.

Stratz: Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen. Berlin 1897.

Unterausschuß: Ausschuß zur Untersuchung der Erzeugungs- and Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, Massenfilialunternehmen im Einzelhandel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren. Verhandlungen und Berichte des Unterausschusses für Gewerbe, Industrie und Handel und Handwerk. (III. Unterausschuß), 9. Arbeitsgruppe (Handel), 2. Band 1929, E. S. Mittler u. Sohn, Berlin.

Verfassung des Deutschen Reiches: vom 11. 8. 1919, Textausgabe mit Sachregister. (Zweite bis Dezember 1920 fortgeführte Auflage mit dem Gesetz betr. Oberschlesien.) Herausgegeben von Karl Pannier, Landgerichtspräsident, Leipzig. Ph. Reclam jr.

Verkehrsverein für den Stadt- und Landkreis Essen e. V.: Essens Entwicklung 1812—1912. Herausgegeben aus Anlaß der 100jährigen Jubelfeier der Fa. Krupp. August 1912. Gedruckt bei Fredebeul und Koenen, Essen.

Vollmer, Dr., A. P.: Handel, Industrie und Gewerbe in den ehemaligen Stiftsgebieten Essen und Werden, sowie in der Stadt Essen zur Zeit der französischen Herrschaft. (Essener Beiträge, Heft 31.)

Wesselscheid, Hch., und Lüstner, Otto: Essener Heimatbuch, herausgegeben im Auftrage der Interessengemeinschaft für Heimatschutz im Industriegebiet und der Bezirksstelle für Naturdenkmalpflege im Gebiete des Ruhrsiedlungsverbandes. 1925. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.

Woolworth, 50 Jahre. Jubiläumsbericht der Firma.

„Wohlfahrt", Konsumverein e. G. m. b. H.: Die 25 vorliegenden Geschäftsberichte. Festschrift zum 25jährigen Bestehen.

Wagner, Dr., Franz: Das Essener Backgewerbe in alter und neuer Zeit. Eine Festschrift zum 40jährigen Bestehen der Essener Bäckerinnung von Dr. Franz Wagner, Essen-West, und Bäckermeister Theodor Stuers, Essen-West.

Ziesecke, Gebhardt, (Magdeburg): Der moderne Filialbetrieb mit Produktionsangliederung. Dargestellt an der Firma „Waren-Verein", G. m. b. H. Magdeburg und ihrer Entwicklung. Inaugural-Dissertation. Würzburg 1926. Referent von Schanz.

Periodische Schriften.

Allgemeine Politische Nachrichten, Essen, von 1825, 1826.
Deutsche Handelswarte, Nürnberg, Beiträge zur deutschen Wirtschaftspolitik. Herausgegeben von Kammerbauer und Dr. Ostermeier. Jahrgang 15—17. Kommissionsverlag Herbig, Leipzig.
Deutsche Kolonialwaren- und Lebensmittelrundschau.
Edeka-Rundschau.
Essener Allgemeine Zeitung.
Essener Anzeiger.
Essener Lokalpost.
Essener Volkszeitung.
Handwerk und Gewerbe.
Schokoladenhandelszeitung.
Textilwoche, Offizielles Organ vom Reichsbund des Textileinzelhandels e. V., Verband deutscher Wäschegeschäfte und Wäschehersteller e. V., Verlagsgesellschaft Textilwoche A.-G., Berlin SW 19, Spittelmarkt 8—10.
Ruhr und Rhein, Wirtschaftszeitung, Jahrg. 1928/29.

Sonstiges:

Akten der Stadt Essen.
Archiv des Einzelhandelsverbandes von Groß-Essen.
Handelskammerberichte.
Protokoll-, Kassa- und Kopierbuch des Essener Handelsvereins.
Prospekte der städtischen kaufmännischen Bildungsanstalten.
Statistisches Jahrbuch der Stadt Essen, 7. und 8. Jahrgang.

Der Einzelhandel der Industriestadt Essen, ein Beitrag zum Studium des Wesens und der Aufgaben des Einzelhandels als Teil der Volkswirtschaft.

Vorwort.

I. Aus der Entwicklungsgeschichte des Essener Einzelhandels.

a) Gedrängter Ueberblick über die Geschichte und Entwicklung Essens bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftslebens).

b) Der Handel (insbesondere der Einzel- oder Kleinhandel) in der Stadt Essen im 19. Jahrhundert.

1. Die Einwirkung der Franzosenzeit.
2. Die Lage in den ersten Jahrzehnten unter preußischer Herrschaft.
3. Folgen der Industriebildung auf den Handel.

c) Die zahlenmäßige Entwicklung des Essener Einzelhandels.

d) Die berufsmäßige Herkunft der Essener Kaufleute.

e) Der Standort der Essener Einzelhandelsgeschäfte.

f) Ueber Alter und Wachstum der Essener Einzelhandelsgeschäfte.

g) Ueber Umsatzsteigerungen bei Essener Einzelhandelsgeschäften.

h) Ueber die im Essener Einzelhandel erfolgte Warengruppierung.

II. Die Hauptbranchen des Essener Einzelhandels in ihrer heutigen Gestalt (unter besonderer Berücksichtigung von Wandlungen in der Nachkriegszeit gegenüber 1914).

a) Der Essener Lebensmitteleinzelhandel.

b) Der Lebensmittel- bzw. Kolonialwarenhandel in der Umgebung Essens.

c) Der Handel mit Manufakturwaren, Modewaren und Konfektionen in Essen.

d) Der Essener Schuhwarenhandel.

e) Der Essener Möbelhandel.

f) Der Handel mit Eisen- und Haushaltwaren, Porzellan- und Glaswaren in Essen.

g) Der Handel mit Galanterie-, Lederwaren und Reiseartikeln in Essen.

h) Der Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren in Essen.

i) Der Essener Buch- und Kunsthandel.

j) Der Handel mit Schreib- und Papierwaren in Essen.

f) Der Handel mit Musikalien und Musikinstrumenten in Essen.

l) Der Essener Drogenhandel.

m) Der Blumenhandel in Essen.

III. Die der Unternehmungsform des Einzelhandels nahestehenden Zweige des Essener Handwerks.

a) Der Einzelhandel mit Backwaren in Essen unter besonderer Berücksichtigung des Bäckerhandwerks.

b) Das Essener Konditoreigewerbe.

c) Der Einzelhandel mit Fleischwaren in Essen unter besonderer Berücksichtigung des Fleischerhandwerks.

IV. Die für die Industriestadt charakteristischen Konkurrenten des Essener Einzelhandels.

a) Die Werkskonsumanstalten in Essen.

b) Die genossenschaftlichen Verkaufsvereinigungen.

1. Der Konsumverein Eintracht.
2. Der Konsumverein Wohlfahrt.
3. Essener Beamtenkonsumverein.
4. Die Essener Filialen des Konsumvereins Selbsthilfe, Mülheim (Ruhr)-Speldorf.

c) Die „Debewa".

d) Die Wirkung der genossenschaftlichen Betätigung im Essener Einzelhandel.

V. Die üblichen Konkurrenzerscheinungen des Einzelhandels in Essen.

a) Die Essener Warenhäuser.

b) Die Essener Einheitspreisgeschäfte.

c) Wanderläger und Hausierhandel in Essen (einschließlich der für sie bestehenden gesetzlichen Bestimmungen steuerlicher und polizeilicher Art).

d) Der Essener Straßenhandel.

e) Ausschaltung des Essener Einzelhandels durch die Produzenten.

f) Der Wettbewerb im Essener Einzelhandel.

VI. Die dem Einzelhandel förderlichen Erscheinungen des Essener Wirtschaftslebens.

a) Die Essener Märkte.

1. Was aus alten Essener Marktordnungen entnommen werden kann.
2. Das Essener Marktwesen im 19. Jahrhundert.
3. Die heutigen Wochenmärkte in Essen.
4. Von anderen Essener Märkten.

b) Die Essener Fachmessen.

c) Die Befruchtung des Essener Einzelhandels durch die Ausstellungen.

d) Das kaufmännische Bildungswesen in Essen in seiner Bedeutung für den Einzelhandel.

e) Die Organisationen des Essener Einzelhandels.

Herrn M. Weiler,

dem 1. Vorsitzenden des Verbandes des Einzelhandels von Groß-Essen e. V.

Vorwort.

In vorliegendem hat der Verfasser versucht, obgleich dem Handel fernstehend, von seinem hochverehrten Lehrer Sr. Exzellenz von Schanz mit der Aufgabe betraut, ein Bild der Wesensart und des Aufgabenkreises des Einzelhandels zu entwerfen und zwar mittels einer eingehenden Untersuchung der Essener Verhältnisse und des Essener Einzelhandels. Wenn gerade er für diesen Zweck gewählt wurde, so findet dies seine Berechtigung darin, daß einmal der Einzelhandel in einer Stadt mit ausgeprägtem Industriecharakter die Wesensmerkmale dieser Wirtschaftsform im Gegensatz etwa zu einer Stadt mit normaler Struktur deutlicher hervortreten läßt, ferner darin, daß die schnell fließende Entwicklung der Industrie die nebenher laufende Entwicklung des Einzelhandels in besonderem Maße befruchtet, bereichert und interessant gemacht hat. Daß ihm dieses nur mit Unterstützung weiter Kreise möglich sein konnte, erübrigt sich, zu vermerken. Sehr vielen hat er für ihre Liebenswürdigkeit zu danken. Insbesondere verdienen aber Erwähnung die Herren M. Weiler, erster Vorsitzender des Einzelhandelsverbandes Groß-Essen, Direktor Breitkopf von der gleichen Organisation und Dr. Schacht von der Industrie- und Handelskammer sowie Herr Stadtdirektor Draeger von der Stadtverwaltung Essen, die in liebenswürdigster Weise Material und amtliche Unterlagen zur Verfügung stellten. Wenn die Arbeit trotzdem nicht das geworden ist, was vielleicht alle, die den Verfasser aus Interesse an der Sache mit Material unterstützt haben, erhofften, so bittet er hierfür um Nachsicht. Zu häufig fand er taube Ohren und verstockte Herzen — worüber ja auch die Mitglieder des Enquête-Ausschusses Klage führen mußten — und so entstand manche Lücke, die jedoch, wie er hofft, nicht das Gesamtbild beeinträchtigt, das Bild eines bedeutsamen Teiles der Wirtschaft im Zentrum des Industrie-Gebietes, der es versucht und nicht ohne Erfolg verstanden hat, an seinem Standort einen Platz auszufüllen, der infolge des durch den verlorenen Krieg erwachsenen Ausfalls (der Produktion an Kriegsmaterial) freigeworden war und zwar durch Entfaltung zu einem Einkaufszentrum für ein mehrere Millionen umfassendes Gebiet.

I. Abschnitt.

Gedrängter Ueberblick über die Geschichte und Entwicklung Essens bis ins 19. Jahrhundert.[1]

(Unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftslebens.)

Alfrid, Bischof von Hildesheim, gründete um 850 ein Stift für die Töchter des sächsischen Adels auf dem seinem Geschlechte der Herzöge von Westfalen gehörigen Hof Asnith. Aus diesem entstand das Stift Essen und in Verbindung mit ihm eine Siedlung, die sich bald an seine Mauern anlehnte — einen Marktplatz für Wochenmärkte umschließend — und die sich zur Reichsrüstkammer des zweiten Deutschen Kaiserreichs entwickeln und zur heutigen Industrie- und Handelsmetropole des rhein.-westf. Bezirks werden sollte.

Alfrids Schwester wurde von ihm zur ersten Aebtissin ernannt. Ihre Nachfolgerinnen waren stets aus fürstlichem Geblüt, wenn nicht sogar nächste Verwandte der deutschen Herrscherhäuser. So blieb es nicht aus, daß diese — insbesondere waren es die Karolinger und die Ottonen aus dem sächsischen Hause — ihre Gunst dem Stift bezeugten und ihnen reichliche Zuwendungen zufließen ließen. Höfe und Bauernschaften kamen hinzu, so daß das Stift ein abgeschlossenes Gebiet zwischen Ruhr und Emscher (das Gebiet der Stadt Essen vor dem 1. 8. 1929 und des nördlichen Teils des ehemaligen Landkreises Essen, der abgesehen von Kettwig und der im Norden gelegenen Prosperinsel ganz dem Stadtkreis am fraglichen Termin zugeteilt worden ist) außerdem aber ausgedehnte Ländereien in Westfalen, in Friesland, am Rhein und an der Lahn umfaßte. Man stattete diese Abtei aber nicht nur mit großen Gebieten aus, sondern verlieh ihren aus eigener Wahl hervorgehenden Vorsteherinnen, Aebtissinnen genannt, weitgehende Vollmachten in weltlicher als auch in geistlicher Beziehung; sie unterstanden auch nur dem Kaiser bzw. dem Papst. Die Erzbischöfe von Köln hatten das Stift zwar im 13. Jahrhundert vorübergehend unter ihre Herrschaft gebracht, die sie aber bald nach der für Köln unglücklichen Schlacht von Worringen 1288 wieder verloren. Rudolf von Habsburg hat dann später die Grafen von der Mark zu Schirmvögten ernannt; diese Ernennung gestaltete sich zu einem erblichen Recht und ging auch auf die nachmaligen preußischen Könige über. 1802 wurde das Stift infolge der Säkularisation dem Preußischen Staat einverleibt.

Gelegentlich eines Aufenthaltes in Essen auf einem seiner Züge verlieh Heinrich III. der derzeitigen Aebtissin Theophano das Recht, einen Markt unter Königsfrieden abzuhalten und zwar drei Tage vor und drei Tage nach dem Feste des Stiftsheiligen Cosmas, der mit einer Gebührenerhebung von den Besuchern verbunden war. Um 1150 stoßen wir zuerst auf die Bezeichnung Essens als Stadt und zwar mit dem Zusatz „der Aebtissin". Zu dieser Zeit finden wir bereits ein reges Marktleben. Vorherrschend ist jedoch die landwirtschafttreibende Bevölkerung, und von einem Stadtleben kann noch nicht gesprochen werden. Erst als Essen um die Mitte des 13. Jahrhunderts eine Befestigung erhält, entsteht eine größere Sicherheit, wovon das gesamte wirtschaftliche Leben nicht unberührt bleibt und sich bedeutend entwickelt, so daß es 1380 be-

[1] Diese Ausführungen stützen sich zum größten Teil auf Konrad Ribbeck's „Geschichte der Stadt Essen".

reits 3800 Einwohner zählt. Vorzüglich ist es der Zwischenhandel, in dem die meisten ihren Erwerb suchen.

Bereits damals — 1337 war der Schultheiß der Aebtissin aus dem kraft seines Amtes innehabenden Vorsitz im Stadtrat verdrängt worden — und auch für die weitere Zeit, mehrere Jahrhunderte hindurch, ist die Bevölkerung der Stadt von einem ständigen Drang nach Freiheit und Selbständigkeit erfüllt. Man will die Herrschaft der Aebtissin abschütteln und reichsunmittelbar werden. Die Anwesenheit Karls IV. in ihren Mauern wissen die führenden Bürger geschickt auszunutzen und erlangen im Jahre 1377 die Reichsunmittelbarkeit. Nie ist aber unter seinen Nachfolgern der Stadt dieses Recht uneingeschränkt bestätigt worden. Beim Reichskammergericht hat ein 100jähriger Prozeß — angestrengt von der Fürstäbtissin, als 1563 der überwiegende Teil der Bevölkerung zur neuen Religionslehre übergetreten war, unter Berufung auf ihre (der Stadt) Reichsunmittelbarkeit — geschwebt, dessen Urteil 1670 formell zwar der Aebtissin recht gab, aber inhaltlich zugunsten der Stadt lautete.

Im 15. Jahrhundert finden wir außer dem Handel und zwar vornehmlich als Zwischenhandel in der Hauptsache die Büchsenmacherei und die Tuchweberei. Für die Herstellung der Waffen sind die vorhandenen Kohlenschätze und der leicht mögliche Bezug von Eisen aus den Niederlanden günstig. Sie machen dieses Gewerbe zur Quelle des Wohlstandes. Daß Essen schon damals eine bewährte Stätte für Kriegshandwerk war, wird aus einem um das Jahr 1580 erschienenen Städtebuch von Bruyn und Hogenberg ersichtlich, wo es u. a. heißt: „Die Bürger treiben auch in fernen Landen Kaufmannschaft, etliche sind Weber und treiben Schmiedewerk. Es soll einer nicht leidlich einen anderen Ort finden, da mehr allerley Büchsen gemacht werden, denn ebendaselbst[1].“ Dieser damals berechtigte Ruf der Stadt wird aber genau ins Gegenteil gewendet durch den 30jährigen Krieg. Die Fürstäbtissinnen sind stets auf die Wiedererstarkung ihrer Macht bedacht, sie bringen es durch verwandtschaftliche Beziehungen zum spanischen Hof fertig, diesen zu veranlassen, auch noch Truppen in die Stadt zu legen, wenn nicht gerade Einquartierungen auf ihr lasten; hierdurch gerät die Stadt in immer größere finanzielle Schwierigkeiten, und durch Erhöhung ihrer Schuldenlast in immer stärkere Abhängigkeit von der Aebtissin. Die Folgen des Krieges sind, daß das Gemeinwesen sowohl als der Teil der Bevölkerung, der noch verblieben, völlig verarmt. Damals erfolgte auch die Verlegung der Tuchweberei nach Kettwig, Werden und Steele, die hierdurch bekannt wurden. Die weiteren kriegerischen Verwicklungen, von denen jedoch das Gebiet verschont blieb, brachten für die Gewehrfabrikation wieder Beschäftigung und ließen die Stadt erneut zur vorübergehenden Blüte gelangen. Doch die Beendigung der Kriege, die Ludwig XIV. mit den Holländern geführt hatte, und in denen diese ihren Bedarf in Essen gedeckt hatten, als auch die Errichtung eigener Gewehrfabriken durch den Preußischen Staat, wodurch die Aufträge preußischer Formationen ausblieben, bringen das einst blühende Gebilde an den wirtschaftlichen Abgrund. Als weitere Folge trat auf allen Gebieten eine Demoralisierung ein, die zum vollkommenen Verfall der Verwaltung führte. Handel und Verkehr konnten nicht wieder zur Blüte gelangen, solange eine von den Gilden heimlich gehütete Absperrung über jegliche Einfuhr wachte, wurden doch

[1] Dr. Mews: Stadt und Stift Essen in Berichten von Geographen und Reisenden vergangener Zeiten.

in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts häufig durch die Zünfte auswärtige Waren beschlagnahmt.

War es Wunder, daß die Besitzergreifung durch Preußen am 6. 6. 1802 von vielen Bürgern freudig begrüßt wurde? Allerdings dauert die Zeit der ersten preußischen Herrschaft nur wenige Jahre. Am 4. 11. 1806 kommt Essen als Folge der preußischen Niederlage im Kriege gegen Napoleon zum Großherzogtum Berg, dem es bis zum 10. November 1813, genau 7 Jahre, angehört hat. In dieser Zeit kam infolge der Kontinentalsperre jegliches wirtschaftliche Leben, insbesondere der Handel, zum Erliegen.

Als erwähnenswert aus der Zeit des Mittelalters sei noch auf die Organisation der Essener Gewerbe- und Handeltreibenden hingewiesen.

So hören wir von Forschern der Essener Geschichte z. B. bei einer Schilderung des Haushaltes der Stadt Essen um 1600, daß eine „Kaufgilde“ und eine „Fette Gilde“ bestanden und daß zu der ersteren auch die Tuchhändler und Kürschner rechneten, obgleich es für diese ein „Eigenes Wollenamt“ und „Pelseramt“ gab; für die Fisch-, Fleisch- und Fettverkäufer war die gemeinschaftliche Organisation die „Fette Gilde“. Die für die Neuaufnahme in die Gilde oder Zunft zu entrichtende Abgabe und die für einen Verstoß eines Mitgliedes dieser Organisationen zu leistende Geldstrafe floß nur zum Teil in die Kasse der Kaufleute und Handwerker, da für die Anwesenheit eines Ratsmitgliedes bei all diesen Anlässen ein „Präsenzgeld“ an die Stadtkasse abzuführen war[1].

Zwischen dem Handwerk und der Kaufmannschaft hat es im Laufe der Zeit des öfteren scharfe Kämpfe gegeben, die stets ihren Höhepunkt erreichten, wenn die Zeitläufte schlecht waren, denn dann wachte jede Organisation genau über die Einhaltung der Vorschriften durch die andere, wogegen bei wirtschaftlicher Blüte Zuständigkeitsüberschreitungen gegenseitig nicht verfolgt wurden. Nach den Bestimmungen durfte z. B. ein Schmied wohl Kleinhandel mit dem verfertigten Gewehr betreiben, Großhandel in diesem Artikel stand jedoch nur den Angehörigen der Kaufmannsgilde zu. Die Zeiten sind aber stärker als Menschengesetze, und so kommt es immer mehr zu einer Verwischung, die schließlich zu einer Neuordnung der Dinge drängt. Eine neue Verordnung wird im Jahre 1669 beschlossen, die die Handelsfreiheit verkündigt. Den Aemtern und deren Genossen, den Handwerkern, soll der Zutritt zur Gilde gewährt werden, andrerseits soll aber der Kaufmann die Möglichkeit haben, Mitglied eines Amtes zu werden, vorausgesetzt, daß er sein Meisterstück lieferte, das übrigens in der Herstellung eines Nagels bestehen konnte, woraus ersichtlich wird, daß es sich hierbei nur um eine Formalität handelte. Daß zu dieser Zeit bereits ein starker Umschwung in der Denkungsweise einsetzte, zeigt deutlich der Artikel 9 der „Neuen Verordnung“. Dieser räumt den Gewehrhändlern das Recht ein, bei Nichteinhaltung der Lieferungsbedingungen, Arbeiter anzunehmen and die Waffen selbst herstellen zu lassen. Man sieht, die Produktionsweise wird kapitalistisch. Diese Verordnung von 1669 läßt an ihrem Geist deutlich erkennen, daß die Kaufgilde damals großen Einfluß gehabt hat und ihre Angehörigen von ihr für sich auch nur Vorteile erhofften, denn zwanzig Jahre später wurde Schmieden, die das Handwerk zuliebe des Kaufmannsstandes aufgaben, der Zutritt zur Gilde verwehrt. Der darauf einsetzende jahrelange Rechtsstreit läßt

[1] Borchardt: Der Haushalt der Stadt Essen. Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, 24. Heft, S. 40.

aus seinen Schriftsätzen das stark ausgeprägte Standesbewußtsein erkennen, hat aber an dem Zustand der Dinge, wie sie 1669 geschaffen waren, nichts geändert. Die Folge hiervon war die Verminderung der Zahl der Handwerker und die Ausbreitung des Unternehmertums, was sich auch in den Rechnungen der Stadtkasse widerspiegelt, nach denen 1645 40, 1689 21 und 1695 nur noch 8 Fabrikanten genannt werden. An Stelle vieler kleiner Ausfuhrzahlen treten einige wenige große[1].

Der Handel (insbesondere der Einzel- oder Kleinhandel) in der Stadt Essen im 19. Jahrhundert.

1. Die Einwirkung der Franzosenzeit.

War Essen von der einstigen Blüte seines Handels im 14. und 15. Jahrhundert zur Großzeit der Hansa — wenn es auch nicht wie Köln und Dortmund selbst als Hansastadt galt, so finden wir aber Essener Bürger an fast sämtlichen mit ihr in Verbindung stehenden Plätzen sich betätigen — wieder Anfang des 19. Jahrhunderts zu einem bedeutungslosen Ackerstädtchen herabgesunken, so gab es doch im Jahre 1807 43 Kaufleute und 33 Krämer[2]. Die Kaufleute trieben in der Hauptsache Zwischenhandel mit Kolonialwaren, begünstigt durch die Lage Essens für den Durchgangsverkehr. Ihr Absatzgebiet reichte bis ins Bergische Land an den Rhein und nach Holland. Besonders hatte dieser Handel an Bedeutung gewonnen, nachdem es ihm gelungen war, sich von der Abhängigkeit der Mülheimer und Duisburger Handelshäuser, die diese Vormachtstellung in der Zeit des Essener Verfalls errungen hatten, wieder freizumachen und unmittelbar mit Hamburger und Bremer Importgeschäften in Verbindung zu treten.

Die Vorfahren der späteren Industriellen wie Krupp[3], Waldthausen und Sölling — außerdem begegnen uns im Handel noch Namen wie Huyssen, Wilhelmi u. a. — haben in dieser Betätigung den Grundstock zu ihrem späteren Vermögen gelegt.

Ferner wurde 1799 das heute bestehende Wollgeschäft der Gebrüder Waldthausen, wodurch wiederum Wollwäscher und Färber reichliche Beschäftigung fanden, das den Zwischenhandel von den großen holländischen und deutschen Handelsplätzen in Wolle (letztere in Sachsen und besonders in Schlesien) und den Tuchfabrikanten in Werden, Kettwig, Lennep, Hückeswagen und anderwärts besorgte, gegründet. Im Laufe des 19. Jahrhunderts ist es zu großer Bedeutung gelangt.

[1] Dr. Mews: a. a. O., Seite 6 ff.

[2] Dr. Mews: Aus dem Herzen des Industriegebietes. Seite 23.

[3] Alfred Krupp, der Gründer der Gußstahlfabrik, hat z. B., als durch die Festlandsperre der englische Gußstahl ausblieb und es ihm nicht gelingen wollte, hinter sein Fabrikationsgeheimnis zu kommen, durch seine Mutter sich bestimmen lassen, ihr Spezereiwarengeschäft am Flachsmarkt zu übernehmen. Aber nicht lange hat die einzelhändlerische Tätigkeit Alfred Krupps gedauert, denn sein Erfindergeist wollte nicht erlahmen und wurde auch durch die Widerstände nur noch angefeuert. Und so band er sich 1811 im November durch einen Vertrag mit anderen Unternehmern zu neuen Versuchen. Am 7. 12. 1811 erwarb er ein fünf Morgen großes Anwesen, auf dem die Werkstätte errichtet wurde, die den Anfang der Weltfirma darstellt.

Ließ die durch das neue preußische Regiment geschaffene Ordnung der Verwaltung und Hebung der Verkehrsverhältnisse (die letzte Aebtissin Maria Kunigunda hatte schon nicht mehr umhingekonnt, dem Vorgehen des nachmaligen Ministers, des Präsidenten der preußischen Verwaltung in Westfalen, v. Stein, die vollkommen verfallenen Wege der Neuzeit entsprechend auszubauen, sich anzuschließen) eine allgemeine Konsolidierung der Verhältnisse eintreten, durch die auch der Handel stark angeregt wurde, so erfolgte unter der französischen Herrschaft ein großer Rückschlag. Englands Macht zu brechen, waren Napoleons Pläne, und dieses Ziel wollte er durch Abschließung Europas vom englischen Handel erreichen. Alle die Maßnahmen, die wir zusammengefaßt unter dem Namen Kontinentalsperre kennen, haben zum Teil ihren Zweck nicht verfehlt, sind jedoch für Essen wie das gesamte Gebiet des Großherzogtums Berg und seinen Handel ebenfalls von verderblichen Folgen gewesen. Wirkte sie sich doch schließlich auch derartig aus, daß allmählich der Handel vom Westen zum Osten Deutschlands abwanderte. Die englischen, insbesondere Kolonialwaren, die sonst über Holland nach Westdeutschland gelangt waren, mußten nun einen weiten Umweg über Rußland und den Osten Deutschlands nehmen, um auf Schmuggelpfaden in das hiesige Gebiet zu gelangen. Wie der Handel nachließ, sehen wir nicht nur daran, daß die Zahl der Kaufleute und Krämer in Essen nach der Statistik für das Großherzogtum Berg 1812 auf 33 bzw. 25 gefallen war, sondern auch an dem ständigen Sinken der Einnahmen aus der Akzise, worüber die Rechnungen der kombinierten Akzise- und Kämmereikasse den Beweis ablegen. Sie beliefen sich

Trinitatis	1804/05	auf	911	Taler	43 Stüber
„	1806/07	„	651	„	16 „
1. 7.—1. 12.	1807	„	466	„	57 „
„	1808	„	598	„	37 „
„	1809	„	437	„	53 „
„	1810	„	362	„	6 „
„	1811	„	253	„	25 „ [1]

Am merklichsten tritt der Rückgang mit dem Jahre 1809 in Erscheinung. Es wurde in diesem Jahre eine Zollschranke, die von Rees nach Bremen verlief, zwischen den Niederlanden und dem Großherzogtum Berg aufgerichtet. Gekrönt wurde dieses Werk des Kampfes gegen England und dadurch kam der Handel in dem Essener Gebiet fast vollständig zum Erliegen, als Napoleon 1810 Holland und die norddeutsche Küste nach Frankreich einverleibte und im Dekret von Trianon eine Erhöhung der Zölle bis zum Vierfachen bestimmte, die hierdurch bei manchen Waren die Hälfte oder gar zwei Drittel des bisherigen Preises ausmachten.

Dieser Tarif hatte rückwirkende Kraft und verlangte von den Kaufleuten die Angabe der vorhandenen Waren und ihre erneute Verzollung. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurde die Versendung von Kolonialwaren für die Dauer von 10 Tagen verboten. Durch die Strafandrohung eingeschüchtert, wurden von vielen auch Erklärungen abgegeben. Es gingen insgesamt an Zöllen aus Essen und Umgebung bei der Essener Steuerstelle ein in bar 11 149,20 Franken, in Obligationen 174 789,72 Franken, fällig nach drei Monaten[2].

[1] Vollmer: a. a. O., S. 121 (Anmerkung: 1 Stüber = 5 Pfg.).

[2] Mitgeteilt von Dr. A. P. Vollmer-Wershofen (Paris), in der „Essener Volkszeitung", Nr. 131, 1911.

Verglichen mit den übrigen Städten des Großherzogtums Berg stand Essen an vierter Stelle. Uebertroffen wurde es nur von Elberfeld um ca. 7000, Duisburg und Düsseldorf um je 4000 Franken. Nachdem die 10tägige Frist abgelaufen war, begann eine scharfe Nachprüfung der abgegebenen Erklärungen und damit verbunden eine Schnüffelei nach unverzollten Waren, die infolge eines von den Franzosen gezüchteten Spitzeltums — „Kaffeeriecher" genannt[1], die auch zur Ausschaltung eines nicht unbedeutenden Schmuggelhandels stark beigetragen haben —, Erfolge verzeichnen konnte, jedoch mit einem nur sehr geringen Gesamtergebnis, das zu den aufgewendeten Mühen in keinem Verhältnis stand. Die bei den wiederholten Revisionen im November und Dezember 1810 bei den Essener Kaufleuten beschlagnahmten Waren bestanden in geringen Seidenresten von ¾ bis 20 Ellen, 935 Gramm Zucker, 467 Gramm Kaffee, 15 Gramm Muskat und ähnlichen Dingen[2]. Trotz des ergangenen Verbots des Handels mit sämtlichen Waren englischer Herkunft, hatte die Regierung aber beschlagnahmte englische Waren verkaufen lassen. Auch diese wurden trotz des Hinweises auf den rechtmäßigen Erwerb fortgenommen und nach Düsseldorf zur Verbrennung geschafft.

Am 16. Dezember 1810 wurde diese Staatsaktion vollzogen und zwar unter typisch französisch-theatralem Beiwerk. Das über diesen denkwürdigen Akt vollzogene Protokoll wurde mit einem Begleitschreiben des Kaiserlichen Kommissars Grafen Beugnot nach Paris gesandt, das folgendermaßen lautete: „Ich hatte die Vorsicht genommen, die öffentliche Meinung vorzubereiten, indem ich auseinandersetzen ließ und es selbst auseinandersetzte, von welcher Bedeutung es für die Wohlfahrt des Kontinents sei, das Joch des englischen Monopols zu brechen, und daß ein solches Joch nur mit Gewalt zu brechen sei. So hat denn die Bevölkerung die Exekution mit Vergnügen angesehen." Letzteres dürfte aber wohl kaum der Fall gewesen sein. Auf diese erste Beschlagnahme und Verbrennung von Waren folgten allerdings noch mehrere. Wie zäh Napoleon an seinen Plänen festhielt, zeigt eine am 8. Mai 1813, also kurz vor dem Zusammenbruch seiner Weltmacht, aus dem Generalquartier Nossen ergangenes Dekret, das bestimmte, daß sämtliche Kolonialwaren im Großherzogtum Berg zu beschlagnahmen und nach Köln zu beschaffen seien. Zu diesem nun mindesten als unklug zu bezeichnenden Akt glaubte sich Napoleon veranlaßt durch die an verschiedenen Stellen im Großherzogtum Berg infolge der Willkürakte entstandenen Aufstände und durch den Fortfall der französischen Zollkette an der Ostsee; im Zusammenhang hiermit vermutete er eine starke Entfaltung der Schmugglertätigkeit.

Wie infolge der im vorhergehenden geschilderten drakonischen Maßnahmen die Kolonialwarenpreise anzogen, zeigen die folgenden Beispiele:

	1 Pfund Kandis
Mitte 1807	24½ Stüber[3]
Juni 1809	52 „
Dezember 1809	64 „
Dezember 1812	79—80 „

[1] Dr. Mews: a. a. O., S. 23.

[2] Dr. Vollmer-Wershofen, a. a. O.

[3] 1 Stüber = 5 Pfg.

	Zucker (medio)
Juni 1807	20½ Stüber
Juni 1809	45 „
Juni 1812	75—76 „
	Kaffee
1807	41½ Stüber
1809	61½ „
1812	87 „

Ebenfalls stieg 1812 der Brotpreis auf die doppelte Höhe.

Wie mancher mag sich da das Kaffeetrinken abgewöhnt haben und die Wissenschaftler sannen auf die Herstellung von Ersatzmitteln, die großen wirtschaftlichen Erfolg versprachen. Originell ist es, wie der Geheime Rat Hufeland dieses Uebel beheben wollte. Er empfahl in der Essener Zeitung als bestes Surrogat für Kaffee zum Frühstück: „Biersuppe mit oder ohne Milch, mit oder ohne Eier."

Bei Betrachtung dieser Zeit muß jedoch eines wichtigen Momentes gedacht werden, der Aufhebung aller Aemter und Zünfte im Jahre 1809. Die bereits unter dem Druck einer beginnenden neuen Wirtschaftsepoche durchbrochenen Zunftgesetze fallen endgültig, die allgemeine Gewerbefreiheit wird mit Einführung der Patentsteuer erklärt. Eine das Mittelalter beherrschende, aber zur damaligen Zeit nur noch als Last empfundene Einrichtung wird ohne Widerstand zu Grabe getragen. 1810 finden wir keine ihrer Organisationen in Essen mehr vor.

2. Die Lage in den ersten Jahrzehnten unter preußischer Herrschaft.

Jedoch auch die Wiedervereinigung mit Preußen brachte dem Handel noch keine rosigen Zeiten, obgleich wir 1816 bereits 85 Kleinhandlungen vorfinden[2]. Zu nachhaltig waren die Folgen der vorhergegangenen Jahre, und noch standen einer fortschrittlichen Entwicklung die mißlichen Verhältnisse auf dem Gebiete des Zollwesens sowohl in Preußen als auch in ganz Deutschland entgegen, und auch für ihn entstanden erst die Voraussetzungen zu neuer kräftiger Entwicklung in dem Preußischen Zollgesetz vom 26. 5. 1818 und dem Zusammenschluß der Deutschen Staaten im Zollverein 1834. Auch in den Jahrzehnten nach der Fremdherrschaft finden wir Essener Kaufleute im Kolonialwarenhandel sich vornehmlich betätigen und zwar Angehörige der bereits genannten Familien Krupp, Waldthausen, Sölling, Huyssen und solche des Namens Nedelmann und Ascherfeld; unter letzterem Namen besteht von diesen allen noch allein ein Kolonialwarengeschäft, in der Hauptsache mit Spirituosenhandel sich befassend, aber ohne jegliche Bedeutung stark unter dem Währungsverfall und seinen Folgen zurückgegangen in abgelegener Seitenstraße. Außerdem gab es eine beträchtliche Anzahl Winkeliere (kleine Krämer). Einen kleinen Spezereiladen nannte man damals Kniep- oder Krupwinkel.

Nach einem Adreßtaschenbuch aus dem Jahre 1824 für das Herzogtum Berg (ein Nachschlagewerk für die Geschäftswelt), das aber kaum Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann (für Essen werden an Namen von Bedeutung aus

[1] Dr. Vollmer-Wershofen, a. a. O.

[2] Bilder aus dem alten Essen. Die Zahlen beruhen auf Angaben der Polizeiberichte in den reponierten Akten bei der Stadtverwaltung.

Industrie, Handel, Gewerbe und Beamtenschaft 267 aufgeführt), bestanden in Essen an Handelsbetrieben

Winkeliere	50
Spezereiwarenhandlungen	3
Fruchthändler	1
Tabakwarenhandlungen	1
Pfeifenhandlungen	3
Buchhandlungen	1
Ellenwarenhandlungen	9
Ellenwaren- und Bijouteriewaren-handlungen	1
Ellen- und Spezereiwarenhandlungen	2
Manufakturwarenhandlungen	8
Geschäfte in fertigen Waren	3
Wollhandlungen	2
Laden in Wolltüchern	1
Leinenwarenhandlungen	1
Putzwarenhandlungen	2
Lederhandlungen	2
Galanteriewarenhandlungen	1
Eisenwarenhandlungen	2
Eisenhändler	1
Glaswarenhandlungen	1
Porzellan- und Glaswarenhandlungen	2
Erdwaren- und Steinguthandlungen	1
Materialwarenhandlungen	1
Nürnberger Warenhandlungen	2
Insgesamt	101

Zu bedenken bleibt, daß auch die Großhandlungen unter dieser Zahl mangels getrennter Erwähnung aufgeführt sein werden. Erkenntlich wird, daß Möbelhandlungen zum Beispiel noch nicht existieren. Der Handel wird also zum Teil auch noch von rein handwerklich eingestellten Betrieben ausgeübt, in diesem Falle aller Wahrscheinlichkeit nach von den in diesem Verzeichnis aufgeführten 3 Möbelschreinern und einem Möbelfabrikanten. 5 Juweliere, 1 Uhrmacher, 2 Hutmacher und 2 Kürschner werden mit den von ihnen verfertigten Artikeln ebenfalls Einzelhandel getrieben haben.

Wie aus dem Verzeichnis im übrigen ersichtlich wird, zergliederte sich der Essener Einzelhandel in 24 Geschäftszweige und zwar nach Branchen geteilt. Schuhwarenhändler und Schuhmacher vermissen wir eigentümlicherweise vollständig in dem Verzeichnis.

Die Preise für Nahrungsmittel waren damals sehr niedrig (besonders trifft das für landwirtschaftliche Produkte zu), zahlte man doch nach Professor Th. Imme a. a. O. S. 15 für 2 Eier 3 Pfg., 1 Pfund Rindfleisch 2½ Groschen und 1 Pfund Butter höchstens 5 Groschen.

Von den einstmals blühenden Gewerben gab damals nur noch die Kaffeemühlenfabrikation den Kaufleuten Gelegenheit zur Betätigung, die sie auf der Frankfurter Messe nach Süddeutschland und der Schweiz verkauften. Die infolge der Nöte der Kriegswirren abgewanderten einstens sehr beachtlichen Textilfabrikanten waren nur noch in geringer Zahl vorhanden, es gab einige

Wollspinner und „Lienewewers", Tischzeug, sogenanntes Gebild verfertigend, späterhin durch Baumwollspinner bzw. Weber abgelöst, aber immer nur für Lohn arbeitend im Dienste Elberfelder Kaufleute. Es war eben auch damals noch wie die ganzen Jahrhunderte vorher die Ackerwirtschaft die Dominante des Essener Wirtschaftslebens (wie es ja auch aus den niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse zu entnehmen ist). Für die damalige Zeit traf für Essen das Wort zu: „Hat der Bauer Geld, so haben Handel- und Gewerbetreibende auch Geld."

Um 1830 machte sich in dieser Hinsicht ein Wandel bemerkbar. Der Essener Bergbau begann sich merklich zu heben, da nach der Trennung Belgiens von den Niederlanden, für die bei den letzteren verbliebenen Gebiete der Bezug der hiesigen Kohle auf der einige Jahrzehnte vorher schiffbar gemachten Ruhr günstiger war als der der belgischen Kohle auf dem Landwege. Und so kommt auch bereits in dem 1841 herausgegebenen ersten Bericht der zur damaligen Zeit gegründeten Handelskammer für die Bürgermeistereien Essen, Kettwig und Werden (später hat diese ihren Bereich über Mülheim und Oberhausen ausgedehnt und wurde schließlich zum Vorort der Handelskammern im Industriegebiet gewählt) zum Ausdruck, daß als „Hauptindustrie der Stadt Essen unstreitig die Förderung dieses notwendigen Lebensbedürfnisses aus dem Inneren der Erde" (gemeint ist die Gewinnung der Steinkohle) anzusehen sei.

Ohne Einfluß konnte auch nicht die Entwicklung des Eisenbahnwesens bleiben. 1846 wurde die Köln—Mindener Bahn gegründet mit den Stationen Altenessen und Borbeck auf dem heutigen Gebiet Essens. Essen selbst sollte aber erst später einen Bahnhof bekommen und zwar durch die 1862 erfolgende Konzessionierung der Bergisch-Märkischen Linie. Für den Verkehr zum Bahnhof Altenessen sorgte damals ein ständig ab Viehofer Platz fahrender Pferdeomnibus, von privater Seite betrieben.

3. Folgen der Industriebildung auf den Handel.

Wurden durch die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts im größeren Ausmaße beginnende und in den folgenden Jahrzehnten sich immer stärker bemerkbar machende Industrialisierung ständig größere Menschenmassen herangezogen (1861 Essen 20 811 Einwohner), so wuchs mit diesen der Bedarf an Gütern, besonders solchen des täglichen Lebens, durch den der Groß- und Kleinhandel in diesen Dingen einen starken Antrieb erhielt. In Essen wurden 9 selbständige Kaufleute ohne und 369 mit offenen Läden 1862 gezählt. 29 herumziehende Krämer und Lumpensammler hatten hier ihren Wohnsitz. Nur 7 Konkurse kamen insgesamt in diesem Jahre beim Königlichen Kreisgericht in Essen zur Anmeldung[1].

Für die damals selbständigen, unterdessen aber, und zwar entweder 1915 oder 1929 eingemeindeten Gebiete betrugen die entsprechenden Zahlen (Kaufleute ohne und mit Laden):

Werden-Stadt	25 und 103
Werden-Land	8 und 45
Steele-Land	— und 31
Steele-Stadt	2 und 28
Borbeck	— und 161
Altenessen	— und 33

[1] Aus den reponierten Akten der Stadtverwaltung entnommen.

Die Gesamtzahl der offenen Läden in den 9 Bürgermeistereien des Kreises Essen hatte sich in den 3 Jahren von 1858 bis 1861 von ca. 638 auf 919 erhöht. In letzterer Zahl ist das nicht nach Essen eingemeindete Kettwig mit 63 enthalten[1].

War die Zahl der Kleinhandlungen (nach unserer Auffassung also Einzelhandelsbetriebe) von 85 im Jahre 1816 auf 369 im Jahre 1861 und somit um 434 Proz. gestiegen, so wuchs die Bevölkerung in der gleichen Zeit von 4660 auf 20 811 = 446 Proz. Die Zahl der Läden hat also mit dem Einwohnerwachstum standgehalten. Entfiel 1816 ein Laden auf 548 Einwohner, so mußte 1861 das einzelne Geschäft durchschnittlich 564 Einwohner versorgen.

Jedoch blieben auch auf diesem Gebiete Rückschläge nicht aus. So machte sich die allgemeine Handelskrisis der Jahre 1857/65 auch hier lästig geltend und bewirkte u. a. einen zeitweiligen Sturz der Kohlenpreise auf die Hälfte. Wie überhaupt im Verlauf des vorigen Jahrhunderts festzustellen ist, daß das jeweilige Schicksal des Kohlenbergwerks und der Eisenindustrie bestimmend war für die Lage des Handels und auch des Handwerks. Verfolgen wir die Handelskammerberichte, so finden wir des öfteren diesbezügliche Hinweise. 1870 ein Jahr gesunder Entwicklung, zeichnet sich durch bemerkbaren Mangel an Handwerksgesellen aus. 1878 aber, zurzeit der schweren, den Gründerjahren folgenden Depression, lesen wir an gleicher Stelle: „Aus dem Kreise der von der Industrie beschäftigten Handwerker und Gewerbetreibenden mußten infolge Niedergang des Verdienstes manche Besitzungen zur gerichtlichen Versteigerung getrieben werden." Zu dieser Zeit war die Einwohnerzahl Essens um 3000 zurückgegangen (1873 56 000, 1879 53 000)[2].

Auch war das Spekulationsfieber nicht spurlos an Essen vorübergegangen. Eine Reihe Essener, auch solche, die damals einen Handelsbetrieb unterhielten, sollen daher bei dem im Mai 1873 von Wien ausgehenden Börsenkrach, wenn auch nicht ihr ganzes, so doch einen großen Teil ihres Vermögens eingebüßt haben.

Der Essener Großhandel in Getreide fand seine Würdigung durch die 1889 erfolgte Gründung der Getreidebörse. Die einstige Bedeutung des Essener Kolonialwarengroßhandels, wenn seine Zahl auch heute infolge Bildung von Einkaufsgenossenschaften und losen Einkaufsvereinigungen stark dezimiert ist, wird ersichtlich durch die Wahl Essens als Sitz für den im Jahre 1906 gegründeten Verband des Kolonialwarengroßhandels in den niederrheinisch-westfälischen Bezirken.

Auch der Kleinhandel fand den größten Teil seines Verdienstes im Verkehr mit Lebensmitteln, wie wir das ebenfalls den Handelskammerberichten entnehmen können, so zum Beispiel aus dem des Jahres 1865: „Der Viktualienhandel ist in unseren Kreisen bei der außerordentlich zunehmenden Bevölkerung ein sehr ausgedehnter und bietet einer Menge von großen und kleinen Geschäften lohnende Tätigkeit." Die in wachsendem Maß an ihn gestellten Anforderungen ließen ihn an Umfang immer mehr zunehmen und zwangen ihn zu immer größerer Spezialisierung.

Nach Ueberwindung der großen Krise um das Ende der 70er Jahre begann neben der Entfaltung der Industrie eine sich immer stärker hebende Förderung der Zechen, wodurch wiederum größere Menschenmassen herangezogen werden mußten. Die Essener Bevölkerung stieg in den 20 Jahren von 1879 bis 1899,

[1] Landrat Devens: Statistik des Kreises Essen.

[2] Aus den reponierten Akten der Stadtverwaltung.

von 53 000 auf 115 000. Wo aber sollten diese Menschen untergebracht werden? Damals begannen vornehmlich Krupp, aber auch manche Zechen, Kolonien zu bauen, und zwar möglichst in der Nähe der Arbeitsstätten. Zur Versorgung dieser Menschen hätte der bestehende Handel wohl ausgereicht, jedoch hielt Krupp es im Interesse einer gesunden Personal- und Lohnpolitik angebracht, erstens seinen Werksangehörigen möglichst preiswert die Befriedigung der Lebensbedürfnisse zu ermöglichen, zweitens sie vor den Lockungen der sozialistischen Konsumvereine zu bewahren und auch auf diese Weise das Band zwischen sich und der Arbeiterschaft zu festigen. Hier liegen die Anfänge zu den heute vom regulären Kleinhandel als schärfste Konkurrenz betrachteten Werkskonsumanstalten, die noch im besonderen zu behandeln sind.

Aber auch auf den gesamten übrigen, insbesondere den Nahrungsmittelkleinhandel, wirkte die Entwicklung stark befruchtend. Die Bevölkerung der umliegenden Ortschaften kaufte trotz der unbequemen weiten Wege lieber in der Stadt als bei den in den ländlichen Siedlungen befindlichen Verkaufsstätten. Die Reichhaltigkeit des Warenlagers und die prompte Bedienung in den Essener Geschäften — beides lag bei den Landgeschäften sehr im argen — waren hierfür ausschlaggebend, merklich waren es die in der Nähe des Marktes — unterdessen war der Kopfstadtplatz als Marktplatz ausgebaut worden — liegenden Geschäfte, die hiervon den größten Vorteil genossen. Die Erzeugnisse des Feldes und des Gartens als auch der Viehzucht brachte man auf den Markt, um für den Erlös in den hiesigen Geschäften seinen Bedarf zu decken. Feste Beziehungen entstanden zwischen dem einzelnen Kaufmann und seiner Kundschaft, die im Kontor während der Abwicklung des Kaufgeschäftes mit Kaffee, und auch bei besonderen Anlässen wohl mit Kuchen, bewirtet wurde. So wurde es dem Kaufmann möglich, den Wünschen der Käufer weitgehendst Rechnung zu tragen und auch seine Vorräte stets sachgemäß und mit genügender Sorgfalt zu ergänzen.

Wenig lukrativ war der Handel zur damaligen Zeit für die Unternehmer, da der Arbeitsverdienst der Leute nur sehr gering war und infolgedessen die Preise niedrig gehalten werden mußten. Bis zum Jahre 1885, in dem der Tiefstand erreicht wurde, währte dieser Zustand. Der zu Anfang dieses Jahrzehnts beginnende Aufstieg hat sich, abgesehen von periodisch auftretenden Schwankungen bis 1914 stets fortgesetzt und kommt auch in der Entwicklung eines aus der damaligen Zeit bestehenden Kolonialwarengeschäftes mit Filialbetrieb zum Ausdruck. Damals entstanden eine Reihe dieser Betriebe, die, im Kern der Stadt ihr Stammhaus habend, Zweiggeschäfte in der Nähe der Siedlungen und Kolonien einrichteten, denn weite Wege konnten dem Arbeiter nicht zugemutet werden. 12stündige und längere Arbeitszeit ermöglichte es den Arbeiterfrauen erst spät am Abend, wenn der Mann bei den Kindern bleiben konnte, einzukaufen. War es nicht, wie in solchem Fall, die Notwendigkeit, in der Nähe den Bedarf zu decken, so hatten die Geschäfte dem Momente der Bequemlichkeit Rechnung zu tragen, denn die bereits erwähnten Verkaufsniederlagen der Werkskonsumanstalten befanden sich innerhalb der Kolonien. Eine Reihe dieser Geschäfte hat lange Jahre bestanden. Außer den heute noch bestehenden von Schiesen & Flothmann sind von den anderen zu nennen Latscha & Dörrenberg, später auf H. L. Müller übergegangen, Wiegold, Zunger und Böminghaus. Mit der Zeit sind sie verschwunden, mangels Nachkommen oder deren Interesse gingen sie in andere Hände über, wurden liquidiert oder aber

sind an leicht zu ungesunden Verhältnissen führenden Geschäftspraktiken wie Borgen, Rabatte oder Zugaben zugrunde gegangen. Nur die erstgenannte hat es vermocht, infolge strengster Einhaltung ihrer Grundsätze seit Bestehen: keine Rabatte, keine Zugaben, ausnahmslose Barzahlung bei äußersten Preisen ihren aufwärts führenden Weg bis heute fortzusetzen.

Wie in den 90er Jahren der Kolonialwarenhandel bereits um seinen Bestand kämpfen mußte, wird aus einem dem Protokollbuch des Essener Handelsvereins entnommenen Bericht über einen am 16. 10. 1895 gehaltenen Vortrag des Vereinsmitgliedes und gleichzeitigen Handelskammermitgliedes, H. L. Müller: „Die augenblickliche Geschäftslage der Kolonialwarenhändler in hiesiger Gegend", wie ich ihn in folgendem wiedergebe, ersichtlich:

„Unsere Stadt Essen ist in einem großen Aufschwung begriffen. In den letzten fünf Jahren hat Essen um 15 000, der Landkreis bzw. die nächste Umgebung um ca. 31 000 Einwohner, so daß der Geschäftsverkehr um 46 000 Einwohner zugenommen hat. Nach allen Seiten sind neue Stadtteile entstanden, fast mit den umliegenden Orten verwachsen. Jetzt kommt hierzu, daß die Straßenbahn die umliegenden Orte mit der Stadt verbunden hat, so daß man den Stadt- und Landkreis Essen mit ca. 290 000 Einwohnern als einen Geschäftsbezirk betrachten kann. Das Zentrum der Stadt hat natürlich den größten Nutzen von dieser Veränderung, denn es steht fest, daß seit dem Bestehen der elektrischen Bahn die Außenorte verloren haben und die Stadt gewonnen hat. Dies drückt sich am besten aus durch die gesteigerten Grundstückspreise bzw. gesteigerten Mieten.

Großartige Fortschritte haben die Manufaktur-, Porzellan-, Galanterie- und Kurzwarengeschäfte gemacht und vor allen Dingen nicht zu vergessen sind die Wirtschaften. Neue Geschäfte sind hinzugekommen, die teils in großen Palästen untergebracht sind. Dagegen sind die Kolonialwarengeschäfte von diesem Aufschwung gar nicht berührt worden. Neue größere Geschäfte sind hier nicht gegründet worden, wohl sind in den Außenbezirken kleine Geschäfte ohne Fach- und Sachkenntnis und ohne Kapital massenhaft entstanden. Filialen werden in sinn- und planloser Weise errichtet, aber meist ohne besonderen Erfolg. Diese tragen gewiß nicht zur Hebung der Kolonialwarenbranche bei. Besonders, da in all diesen Geschäften das verderbenbringende Borgsystem wieder eingeführt ist. Auch die sonst üblichen Handlungsweisen, wovon ich Ihnen einige Beispiele geben kann, sorgen gewiß nur dafür, daß die Kruppsche Konsumanstalt einen größeren Umschlag bekommt.

Die Arbeiterzahl der Kruppschen Fabrik hat in den letzten Jahren nicht zugenommen, wohl aber der Umschlag der Kruppschen Konsumanstalt. Mit Zahlen kann ich aus gewissen Gründen nicht dienen, doch hat der Umschlag jetzt 7 Millionen überschritten. Die ausgezahlten Dividenden betrugen vor zwei Jahren 180 000 Mark, im letzten Jahr über das Doppelte. Ein recht schlagendes Beispiel kann ich Ihnen durch den Artikel Margarine geben. Noch vor wenigen Jahren führte die Konsumanstalt keine Margarine. Es war für die Privatgeschäfte ein guter Artikel, welcher aber jetzt gewaltig geschmälert wird. Im letzten Jahr hat die Konsumanstalt 16 520 Kisten à 50 Pfund = 8125 Zentner umgesetzt, mal 15 Mark pro Zentner Durchschnittsverdienst = insgesamt 121 875 Mark. Diese enorme Summe ist doch jetzt den Privatgeschäften entrissen worden. So geht eins nach dem anderen verloren, einige Artikel sind bis jetzt noch verschont geblieben, aber wer weiß, was noch in der Zukunft geschieht. Was läßt sich dagegen machen? Eine Petition an Krupp (nur an seine Werksangehörigen zu verkaufen) könnte versucht werden, halte ich aber für aussichtslos. Nur Selbsthülfe ist hier am Platze und könnte am nachdrücklichsten nur durch Zusammengehen einer größeren Anzahl von Geschäften geschehen. Vor allem müssen diese Geschäfte auf einer soliden reellen Grundlage bestehen und rationell betrieben werden[1]."

Die zahlenmäßige Entwicklung des Essener Einzelhandels.

(Erläuterung zur Tabelle Anhang Nr. 1.)

Im folgenden wollte der Verfasser, soweit wie möglich zurückgehend, die Entwicklung des Essener Einzelhandels nach der Betriebszahl aufzeigen. Leider ist es aber mangels gleichartiger Unterlagen nicht möglich, eine einwandfreie Uebersicht für einen längeren Zeitraum zu bringen.

Zur Verfügung stand eine Reihe Adreßbücher (auch Wohnungs- und Geschäftsanzeiger genannt) aus den Jahren um die Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zur Jetztzeit, die Zahlen der Betriebszählungen von 1907 und 1925, eine Tabelle über die Entwicklung der gesamten Handelsbetriebe innerhalb der Jahre 1905—1926 und eine solche über die Einzelhandelsbetriebe von 1929 (hier als Kleinhandel bezeichnet) nach amtlichen Unterlagen zusammengestellt. Da nun dieses Material eine verschiedenartige Unterteilung aufweist, so hat der Verfasser versucht, die Abweichungen auf die Betriebszählung 1925 abzustellen, um durch das derartige Vorgehen wenigstens ein einheitliches Bild zu bekommen. An Hand der Adreßbücher, die zwar für die letzten sieben Jahrzehnte teilweise vorhanden sind (sogar für 1824 liegt ebenfalls ein solches Werk aber für den gesamten Bezirk der ehemaligen Gebiete Berg und Mark vor), ließ sich eine Gesamtentwicklung nicht zeigen, da bei einem Vergleich der für das Jahr 1925 vom Verfasser vorgenommenen Adreßbuchauszählung mit dem Ergebnis der Betriebszählung von diesem Jahre eine zu starke Abweichung von dieser ersichtlich wurde.

Da die bis 1900 erschienenen Einwohner- und Geschäftsanzeiger auf Grund amtlichen Materials von leitenden städtischen Beamten herausgegeben worden sind, so ist für diese eine gewisse Vollständigkeit gewährleistet. Seit den ersten Jahren des 20. Jahrhunderts werden die Adreßbücher von privater Seite herausgegeben, und zwar war es bis 1911 die Essener Firma Fredebeul & Koenen, die sich durch Akquisiteure bei der Bevölkerung die Angaben beschaffte. Von 1912 ab ist es die Deutsche Adreßbuch G. m. b. H., Aug. Scherl, die ebenfalls auf Grund privatim gesammelter Unterlagen die Herausgabe besorgt.

Die Zahlen über den Gesamthandel von 1905—1926 lassen auf die Entwicklung des Einzelhandels allerdings nur schwerlich Rückschlüsse ziehen, da hier die gesamten selbständigen Vertreter mitgezählt worden sind, deren Zahl in der Inflationszeit und auch später durch den Angestelltenabbau infolge Rationalisierung außergewöhnlich stark angewachsen ist. Daß die hierfür aufgeführten Zahlen zutreffen, wird bei einem Vergleich derjenigen von 1925 — 9085 — mit der der Betriebszählung — 8812 —, in der 5000 Einzelhandelsstätten enthalten sind, ersichtlich. Für die Differenz spricht die schärfere Erfas-

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, S. 34/36.

sung der Steuerbehörde und die zeitliche Abweichung des Steuerjahres (1. 4. bis 31. 3.) vom Kalenderjahr.

Betrachten wir nun die derartig zustande gekommenen Aufstellungen. Bei den Verzeichnissen der Essener Geschäfte, die im Anhang der Adreßbücher nach Geschäftszweigen alphabetisch geordnet aufgeführt sind, zeigt sich, daß in den einzelnen zwecks Aufzeigung einer Entwicklung gewählten Jahren verschiedene Geschäftsarten mit der Zeit verschwinden, um dann unter anderer Bezeichnung wieder aufzutauchen. Die meisten Rubriken und zwar 111 entstanden bei der Auszählung im Jahre 1861. Erklärlich ist dies, denn sind doch die Geschäfte hier nach der von den Inhabern selbst gewählten Bezeichnung aufgeführt; die damaligen Kaufleute wollten eben bei der Firmierung schon aus Wettbewerbsgründen auf die Mannigfaltigkeit ihres Warenlagers und eine hierdurch bedingte Unterscheidung von der Konkurrenz hinweisen.

Große Schwierigkeiten bot diese Auszählung nach den Adreßbüchern insofern, als eine Anzahl von Namen unter mehreren Rubriken erschienen. So werden auch angeblich starke Schwankungen bei verschiedenen Branchen leicht erklärlich, wenn auch der Verfasser eine Doppelaufführung nach festem Schema schärfstens ausgemerzt hat. Wurden Geschäfte z. B. als Lebensmittel- oder Kolonialwarengeschäfte und Fisch- oder Wild- und Geflügel- oder Spirituosenhandlungen usw. aufgeführt, so sind sie unter der umfassenderen Bezeichnung gezählt und unter der speziellen Bezeichnung gestrichen worden. Bei dem Bekleidungshandel wurde sinngemäß verfahren, daß Manufakturwaren und Konfektion als weitgehendere den enger begrenzten Bezeichnungen wie Wollwaren oder Weißwaren usw. vorrangierten. Ob nun der Verfasser bei der Auszählung stets den Hauptzweig des Geschäfts erfaßt hat, steht dahin. Ebenso kann hierdurch bei der Unterordnung manches Geschäft in eine falsche Gruppe geraten sein, wodurch die bereits angeführten Mängel entstehen konnten. Anders war es aber nicht möglich, zu einem auf Vollständigkeit und Gewissenhaftigkeit Anspruch erhebenden Zahlenbild zu gelangen.

An Einzelhandelsbetrieben insgesamt wurden ausgezählt bzw. sind in den Unterlagen aufgeführt:

für 1824	=	117
„ 1861	=	507
„ 1876	=	1105
„ 1882	=	1174
„ 1893	=	1249
„ 1900	=	1767
„ 1925	=	5000
„ 1929	=	5436.

Vergleichen wir nun einmal diese Zahlen mit den Bevölkerungsziffern dieser Jahre. Letztere stammen sämtlich vom Statistischen Amt der Stadt Essen. Da für 1824 eine Zahl nicht vorlag, mußte das Ergebnis der Volkszählung von 1825 zu Hilfe genommen werden. 1861 hat eine Volkszählung stattgefunden. Für 1876, 82 und 93 ist zum 1. 7. des jeweiligen Jahres die Bevölkerungszahl errechnet, für 1900, 1925 und 1929 die mittlere Jahresbevölkerung festgestellt worden.

Essen zählte an Einwohnern:

1825	=	5 130
1861	=	20 811
1876	=	54 790
1882	=	58 954
1893	=	86 424
1900	=	118 563
1925	=	472 342
1929	=	478 011 (vor dem 1. 8. 1929)

Von 1900 bis 1925 ist nun die Bevölkerung nicht allein durch Geburten und Wanderungen gewachsen, sondern auch durch Eingemeindungen, und zwar kamen hinzu:

am 1. 8. 01 Altendorf	mit 939,10 Hektar u.	65 700	Einw.
am 1. 7. 05 Rüttenscheid	mit 581,48 Hektar u.	22 008	„
am 1. 4. 08 Huttrop	mit 285,53 Hektar u.	4 011	„
am 1. 4. 10 Rellinghausen	mit 943,80 Hektar u.	13 230	„
und Teile von Fulerum	mit 156,05 Hektar u.	704	„
am 1. 4. 1915			
Teile von Borbeck	mit 3000,68 Hektar u.	73 094	„
Teile von Altenessen	mit 1123,47 Hektar u.	46 227	„
Teile von Bredeney	mit 1533,67 Hektar u.	7 630	„
Teile von Haarzopf	mit 258,58 Hektar u.	1 550	„

Die durch die große Umgemeindung im RWJ.[1] vom 1. 8. 1929, durch die die Stadtgemeinde an Bodenfläche 9503 Hektar, an Einwohnern 162 147 gewann, geschaffenen Verhältnisse konnten bei dieser Arbeit mangels Zahlen über diese Gebiete nicht berücksichtigt werden. Bei der Betriebszählung 1925 (Einwohner 151 970 einschl. der nicht eingemeindeten Gemeinde Kettwig) waren im gesamten Landkreise Essen 1395 Einzelhandelsbetriebe (ohne Bäcker, Konditoren, Metzger) vorhanden[2]. Werden nun die obigen zwei Zahlenreihen gegenübergestellt, so müssen wir feststellen, daß ein Einzelhandelsbetrieb

1824	auf 43,8	Einwohner
1861	auf 41	„
1876	auf 49,6	„
1882	auf 50,2	„
1893	auf 69,2	„
1900	auf 67,1	„
1925	auf 94,5	„
1929	auf 87,9	„

entfällt.

Zu diesem Bild ist der nochmalige Hinweis erforderlich, daß, streng genommen, vergleichbar nur die Zahlen von 1824—1900 sind, da nur sie auf gleichen Unterlagen beruhen. Im übrigen sehen wir, daß, nachdem von 1824 bis 1861 sich eine gleichmäßige Entwicklung vollzogen hatte, mit der um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnenden sprunghaften Steigerung der Bevölkerungszahl, die dann allerdings in ruhigerer Bahn verlaufend ständig an-

[1] RWJ. = rheinisch-westfälisches Industriegebiet.
[2] Band 416, Heft 9 a, Rheinprovinz, S. 62 u. ff. (Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1925).

hält, um nach der Jahrhundertwende bis in die Kriegszeit hinein ein ganz gewaltiges Tempo anzunehmen, das zahlenmäßige Wachstum des Einzelhandels in dieser Zeit nicht standhält. Es ist leider nicht festzustellen, ob in der Zahl von 1925 noch ein Teil solcher Betriebe enthalten ist, die nur auf dem Sumpfboden der Inflation wachsen konnten, es erscheint zweifelhaft, und man kann eher annehmen, daß sie bereits aus Mangel an Betriebskapital größtenteils wieder bis zum Juni 1925 eingegangen sind. Auch spricht für diese Annahme die durch die Zahl von 1929 zum Ausdruck kommende sonst aber kaum mögliche Zunahme des Essener Einzelhandels. Allerdings wirkt sich auch hier vielleicht wieder die schärfere Erfassung der Handelsbetriebe durch die Steuerbehörde als die Zählung zu statistischen Zwecken aus.

Mögen auf diese eigenartige Entwicklung in den 70er und 80er Jahren, die im hiesigen Gebiet stark aufgetretenen Wirtschaftsdepressionen maßgeblichen Einfluß ausgeübt haben, so ist der starke relative Rückgang von 1925 gegenüber 1900 sowohl auf die nach diesem Zeitpunkt beginnende starke Betätigung der Konsumvereine als auch auf die Eingemeindungen von Gebieten mit zwar zahlreicher Bevölkerung, aber nicht übermäßig starkem Einzelhandel zurückzuführen. Wie schon an anderer Stelle besonders hervorgehoben, hatte bereits vorher die Bevölkerung dieser Ortsteile die Essener Geschäfte stets bevorzugt. Wenn wir die Entwicklung des Gesamthandels innerhalb dieser Zeit daraufhin betrachten, so sehen wir, daß

1905 = 101,7 Einwohner auf 1 Handelsbetrieb,
1907 = 106 Einwohner auf 1 Handelsbetrieb,
(nach der Betriebszählung)
1910 = 131,4 Einwohner auf 1 Handelsbetrieb,
1915 = 116,6 Einwohner auf 1 Handelsbetrieb

entfielen, d. h. daß für Rüttenscheid, Huttrop und Rellinghausen das Obengesagte zutrifft, wogegen die 1915 eingemeindeten Gebiete außer Bredeney mit überwiegendem landschaftlichen Charakter starkes eigenes gewerbliches Leben und besonders einen rührigen Einzelhandel bereits besaßen. In der Zahl von 1915 zeigt sich auch eine durch den Krieg bedingte starke Abnahme, 1920, 1925 und 1925 waren es 80,4, 52 und 52,4 Einwohner, die auf einen Handelsbetrieb entfielen. Wie hierdurch deutlich ersichtlich wird, hat die Nachkriegszeit und insbesondere die Inflationszeit zu zahlreichen Neugründungen von Handelsbetrieben geführt. Ob allerdings der Einzelhandel anteilmäßig partizipiert, wird nach den vorliegenden Zahlen nicht ersichtlich, es sei denn, daß durch die Zahl von 1925 die Aufblähung im Einzelhandel nicht mehr erkenntlich wird, da bei ihm, wie schon erwähnt, in den von Ende 1923 (Stabilisierung) bis Mitte 1925 (Betriebszählung) verflossenen 1½ Jahren bereits eine Gesundung in zahlenmäßiger Hinsicht eingetreten sein kann. Auch ist hierzu noch zu bemerken, daß die an anderer Stelle erwähnte nicht zu verleugnende Uebersetzung im Einzelhandel keineswegs für den gesamten Stadtbezirk zutrifft, sondern nur stellenweise auftritt, wo sie durch besondere örtliche Verhältnisse bedingt ist. Auch darf bei der Betrachtung dieser immerhin eigenartig anmutenden Zahlen, die auch zu der Entwicklung im sonstigen Reich im Widerspruch stehen mögen, die Ausschaltung bzw. starke Beschneidung der Einzelhandelsbetätigung in Essen durch Konsumgenossenschaften und Werkskonsumanstalten keinesfalls zu gering bewertet werden.

Zur Ergänzung soll nun noch gezeigt werden, wie die Entwicklung in den einzelnen Branchen verlief. Zu diesem Zweck bildet man am besten einige Gruppen, wie z. B. „Lebensmittel", „Bekleidung", „Einrichtungsgegenstände" und „Tabak und Zigarren".

Es entfiel ein Betrieb:

a) in der Gruppe „Lebensmittel"

1324 auf 93,3 Einwohner,
1861 auf 116,3 „

(zu dieser Zeit gab es viele gemischte Geschäfte, die zwar Lebensmittel führten, hier aber nicht mitgezählt wurden)

1876 auf 115,4 Einwohner,
1882 auf 135,4 „
1893 auf 197,8 „
1900 auf 183,0 „
1925 auf 176,7 „
1929 auf 204,9 „

(In der Tabelle zusammengefaßt XX 2, c, d, e, f, g.)

b) in der Gruppe „Bekleidung":

1824 auf 165,5 Einwohner,
1861 auf 341,2 „
1876 auf 338,2 „
1882 auf 215,7 „
1893 auf 336,3 „
1900 auf 318,2 „
1925 auf 746,6 „
1929 auf 1023,6 „

(In der Tabelle zusammengefaßt XX 2 h, i, k, l, m, n.)

c) in der Gruppe „Einrichtungsgegenstände":

1824 auf 320,6 Einwohner,
1861 auf 533,6 „
1876 auf 595,5 „
1882 auf 607,7 „
1893 auf 900,2 „
1900 auf 666,1 „
1925 auf 1699,0 „
1929 auf 2060,3 „

(In der Tabelle zusammengefaßt XX 2 p, q, r, u, v, z.)

d) in der Gruppe „Tabak und Zigarren":

1824 auf 5130,0 Einwohner (nur Tabakwaren führend)
1861 auf 4162,2 „
1876 auf 1191,0 „
1882 auf 765,6 „
1893 auf 1270,9 „
1900 auf 1645,6 „
1925 auf 721,1 „
1929 auf 1192,0 „

(In der Tabelle zusammengefaßt XX, 4 c und d.)

Um nun einmal zu sehen, wie die Entwicklung in diesen einzelnen Gruppen im Vergleich zu derjenigen der Gesamtzahl sich vollzogen hat, hat der Verfasser die Zahlen des Jahres 1824 als Ausgangsziffern auf 100 gesetzt und dann für die gewählten Jahre die Verhältnisziffer innerhalb der einzelnen Gruppen errechnet.

Es ergibt sich folgendes Bild:

	Lebensmittel	Bekleidung	Einrichtungen	Tabak	ges. Einz.-H.
1824	100	100	100	100	100
1861	124	206	166	81	93
1876	123	204	185	23	113
1882	145	130	189	14	114
1893	212	203	281	24	158
1900	196	109	207	32	157
1925	189	451	529	14	215
1929	219	618	642	23	200

In keiner der Gruppen ist nun eine zu den Gesamtzahlen parallel verlaufende Entwicklung zu zeigen. Am nächsten kommt ihnen die der Lebensmittelgeschäfte mit Ausnahme der Zahl von 1861, die aber durch die notwendige Einreihung einer Reihe solcher Betriebe unter den Handel mit „Waren" aller Art erklärlich wird. Die Zahlen der Gruppen „Bekleidung" und „Einrichtungsgegenstände" verlaufen ähnlich und zeigen am stärksten einen relativen Rückgang. Am eigenartigsten ist der Verlauf bei der Zahl der Tabakwarengeschäfte, der ganz im Widerspruch zu der sonstigen Entwicklung steht, aber einem aufmerksamen Beobachter des Stadt- und Straßenbildes schon innerhalb kurzer Zeit erkenntlich wird. Reine Tabakwarengeschäfte sind erst besonders in der Zeit nach 1900 entstanden, wogegen früher diese Waren zum größten Teil nur von anderen Geschäften mitgeführt wurden, auch muß berücksichtigt werden, daß es erst den letzten Jahrzehnten und besonders — vom wirtschaftlichen Standpunkt unerklärlich — der Notzeit nach dem Kriege vorbehalten war, die früher nur als Genußartikel in Frage kommenden Zigarren und Zigaretten zu Massenkonsumartikeln werden zu lassen.

Die berufsmäßige Herkunft der Essener Kaufleute

Zweifelsohne sind die Klagen nicht unberechtigt, die der Einzelhandel wegen Gefährdung seiner Existenzbedingungen führt; jedoch darf nicht verschwiegen werden, daß die Schuld hierfür bei manchen Einzelhändlern selbst liegt. Oft fehlt die für eine erfolgreiche Einzelhandelsbetätigung unbedingt erforderliche theoretische und praktische kaufmännische Vorbildung. Eine statistische Erfassung der berufsmäßigen Herkunft der Essener Kaufleute würde sicherlich gerade in Essen interessante Ergebnisse zeitigen hinsichtlich der Feststellung, wieviele Einzelhändler gelernte Kaufleute und wieviele aus anderen Berufen in diesen Stand eingedrungen sind. Mangels Unterlagen muß aber eine solche Betrachtung ausfallen, da Versuche zu eigenen Erhebungen als vollkommen aussichtslos unterbleiben müssen. Verfasser ist jedoch nach dem aus Unterredungen zu Entnehmenden und auf Grund von Ortskenntnis in der Lage, zu behaupten, daß einige Entwicklungswege bei der Essener Einzelhändlerschaft vorherrschend gewesen und z. T.

auch heute noch sind. Es gibt in Essen z. B. eine Reihe Einzelhandelsgeschäfte, die sich seit zwei bis drei Generationen im Besitz einer Familie befinden. Allerdings ist ihre Zahl nicht groß und hat auch in vielen Fällen die Art des Geschäftes sich mit der Zeit verändert. Die solchen Familien entstammenden Einzelhändler sind meistens nach Ablauf der Schulzeit als Lehrling in das Geschäft eines väterlichen Freundes eingetreten, haben nach der Lehrzeit zwecks Erweiterung ihres Gesichtskreises in einigen anderen Betrieben evtl. verschiedener Branchen sich umgesehen und sind dann in das väterliche Geschäft eingetreten, um beim Tode des Vaters die Leitung zu übernehmen. Derartigen Handeltreibenden liegt die kaufmännische Betätigung gewissermaßen im Blut. Weiterhin gibt es Einzelhändler, die allerdings im Geschäft mit anderen Artikeln bzw. andrer Art gelernt haben, um erst später auf den Geschäftszweig sich umzustellen, in dem sie sich selbständig machen. Die gründliche evtl. im Großhandelsbetrieb erhaltene kaufmännische Vorbildung ermöglicht leicht den Erwerb der fehlenden Fachkenntnisse.

Ein anderer großer Teil der Essener Einzelhandelskaufleute ist aus dem Handwerksstande hervorgegangen. Viele Handwerker haben beim Uebergang zur fabrikmäßigen Herstellung ihre Auskommensmöglichkeit verloren. Sie haben dann notgedrungen, um sich und ihren Familien auch weiterhin den Lebensunterhalt zu beschaffen, von Fabriken Ware bezogen, die sie neben den Eigenfabrikaten verkauften, um späterhin die Selbsterzeugung ganz aufzugeben. Was noch an die einstmalige Handwerkstätigkeit erinnert, ist die Ausführung von Reparaturen. War in diesen gemischten Betrieben, die übrigens in Essen besonders in der Schuhwaren-, Lederwaren- und Uhren- und Goldwarenbranche sehr zahlreich sind, früher die Zahl der technischen Angestellten weit überwiegend, so findet man heute neben der wesentlich gewachsenen Zahl der Verkaufskräfte nur wenige Angestellte zur Ausführung der technischen Arbeiten. Schuhe wurden bis über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus fast nur auf Bestellung vom Schuhmacher nach Maß angefertigt. Allerdings konnte man auf den Jahrmärkten fertige Schuhwaren auch früher schon kaufen. Auch in der späteren Zeit, als nach Gründung der Fabriken Schuhwarenhandlungen entstanden, hat das Publikum doch noch lange Zeit die von Fachleuten (Handwerkern) geleiteten Geschäfte bevorzugt. Ist diese Verbindung von handwerksmäßiger und kaufmännischer Tätigkeit an Hand der Essener Beispiele oft als äußerst glücklich zu bezeichnen, so haben besonders die hinter uns liegenden letzten zwei Jahrzehnte bewiesen, daß die kaufmännische Befähigung maßgebend ist. Dieses lehrt gerade die Entwicklung der Essener Schuhwarengeschäfte, unter denen die aus dem Handwerk hervorgegangenen über eine Mittelmäßigkeit nicht hinausgelangt sind. Sie haben sich auch nur in den Vororten, gestützt auf eine gewisse Stammkundschaft, erhalten. Die City dagegen wird von den großen Schuhhandelsgeschäften, den Verkaufsniederlagen von Fabriken und solchen, deren Inhaber teils eigene Fabriken besitzen oder aber sich in Einkaufsgemeinschaft mit den Besitzern großer Handelshäuser an anderen Orten befinden, beherrscht.

Den größten Prozentsatz der Essener Einzelhändler stellt die Schicht der Ungelernten dar. Allerdings kann und muß man unter diesen auch noch wieder verschiedene Typen unterscheiden. Da sind z. B. Hausbesitzer oder solche, die von einer anderen Rente leben, die, um neben diesen Einkünften, die ihnen genommen wurden oder zum Lebensunterhalt nicht mehr reichten, sich eine Existenz zu gründen, einen Lebensmittel- oder Gemüsehandel begannen. Oft handeln sie

mit ihren Waren auch noch auf dem Markt. Diese Händler haben jedoch häufig für das Publikum insofern eine Bedeutung erlangt, daß sie durch ihre äußerst mäßige Preiskalkulation größere Geschäfte zur Nachahmung gezwungen haben. Sie konnten es, da sie mit nur geringen Unkosten arbeiteten und auch nur auf die Sicherung ihrer Existenz bedacht, aber nicht auf große Gewinnerzielung eingestellt waren.

Außerdem gibt es aber noch eine Reihe von mittleren, kleinen und kleinsten Betrieben, die von Familienmitgliedern eines Arbeiters, Angestellten oder Beamten geleitet werden mit der Absicht, die Einkünfte der Familie hierdurch zu erhöhen, um durch Ersparnisse evtl. zu einem Eigentum zu gelangen oder auch ein Kind studieren zu lassen, kurz gesagt, um den Nachkommen das Vorwärtskommen zu erleichtern. Wird auch vom kaufmännisch gebildeten Einzelhandel diese Konkurrenz, und dies nicht ohne Berechtigung, scharf bekämpft, so muß doch gesagt werden, daß der größte Teil dieser Betriebe (es handelt sich hier allerdings nur um Kolonialwaren- und Lebensmittelgeschäfte) finanziell gesunder ist als manches der fachmännisch geleiteten Geschäfte. Dies wurde mir von Großhändlern, Reisenden und Agenten bestätigt, die diese aus Geschäftsinteresse auch stets als Kunden bevorzugt haben, wenn sie auch grundsätzlich deren Handelsbetätigung aus Standesbewußtsein verurteilen mußten.

Bei einem Vergleich der einzelnen Branchen bezüglich der Zugehörigkeit gelernter oder ungelernter Einzelhändler wird der Lebensmittel- bzw. Kolonialwarenhandel am schlechtesten und die Konfektions- und Manufakturwarenbranche am besten abschneiden. Zu den zur kaufmännischen Betätigung im letzteren Handelszweig wesentlich notwendigeren Fachkenntnissen tritt auch noch hinzu, daß für die Einrichtung und Führung eines Konfektionsgeschäftes erheblich größere Mittel erforderlich sind als zu einem Lebensmittelgeschäft, für das nur eine bescheidene Einrichtung benötigt wird. So finden wir im Lebensmittel- und Genußmittelhandel die meisten Gründungen. Ein weiterer Beweggrund ist häufig der, selbständig, sein eigener Herr sein oder aber auch körperlich schwere Arbeit aufgeben zu wollen, der Arbeiter oder Angestellte zur Geschäftseinrichtung bzw. zur Uebernahme veranlaßt. Daß in diesen Zweigen daher ein häufiger Wechsel vorkommt, ist auch verständlich.

Der Standort der Essener Einzelhandelsgeschäfte.

Die bedeutendsten Essener Geschäfte befinden sich im Kern Groß-Essens, in der Altstadt, womit durchaus die Bedeutung der Vorortsgeschäfte nicht verkleinert werden soll. Aber selbst in der City sind es nur wenige Straßenzüge, die die Bezeichnung Ladenstraßen beanspruchen können, wie Kettwiger-, Burg-, Limbecker-, Friedrich-Ebert-, Viehofer- und Steeler-Straße. Hinzu kommen der Viehofer Platz, Kopstadtplatz, Markt- und Limbeckerplatz, die wenn nicht ausschließlich so doch vornehmlich von Geschäftshäusern begrenzt werden. Nicht vergessen werden darf der Gänsemarkt, an dem sich der Essener Althandel niedergelassen hat. Innerhalb dieses durch die vorgenannten Straßen gebildeten Viertels hat sich jedoch der Schwerpunkt des Geschäftslebens verschiedentlich verschoben. Stellte der Flachsmarkt zu Beginn des vorigen Jahrhunderts den Mittelpunkt dar, neben dem Marktplatz und Viehofer Straße in der Hauptsache dem geschäftlichen Leben dienten, so waren es um die Mitte des Jahrhunderts der untere Teil der Steeler Straße bis zum sog. Steeler Tor und die Schützenbahn,

wo der Geschäftsverkehr sich konzentrierte. Heute sind es die Straße vom Hauptbahnhof bis zum Rathaus, die bis zum Eingang zum Theaterplatz Kettwiger- und weiterhin Burgstraße heißt, und die Limbecker Straße, die den Zug der Entwicklung zu modernen Geschäftsstraßen erkennen lassen, und an denen sich die Hochburgen des Essener Einzelhandels erheben, denen Essen auch seinen Ruf als „billigste Stadt" des Rhein.-Westf. Industriegebietes verdankt.

Von diesem Gebiet, dem historischen Kulturzentrum Essens, dessen Mittellinie die Limbecker Straße bildet, strahlen nach den einzelnen Wohnvierteln Straßen aus, an denen sich mit der Zeit und der ständig zunehmenden stärkeren Verflechtung der einzelnen Stadtteile eine große Zahl Geschäfte gebildet hat. Die Qualität dieser Geschäfte richtet sich nach der Art des Wohnviertels, zu dem die jeweilige Verbindung führt.

Weitere allerdings nur kleine Geschäftskerne befinden sich auch noch an den vorerwähnten Verbindungswegen, wo diese zu den Nachbargemeinden führend die Vororte schneiden und in unmittelbarer Umgebung der früheren Rathäuser der eingemeindeten Gebiete.

Ueber Alter und Wachstum der Essener Einzelhandelsgeschäfte.

Das Essener Adreßbuch von 1929 (das am 1. August 1929 neu eingemeindete Gebiet ist hier noch nicht berücksichtigt) bringt ein Verzeichnis der Essener Jubiläumsfirmen. Wenn diese Aufzählung auch nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, so gibt sie doch interessante Aufschlüsse über das Alter einer Reihe von Essener Einzelhandelsbetrieben.

Die Rubrik der Firmen, die über 100 Jahre alt sind, weist neben der Firma Krupp, 3 Gastwirtschaften und der Wollwarengroßhandlung Wilh. Konrad Waldthausen 4 Einzelhandelsfirmen auf, und zwar je ein Geschäft mit Büchern, Papierwaren, Tabakwaren und Lebensmitteln.

Ueber 75 Jahre bestehen:

ein Geschäft mit Wäsche (Spezialität Wäscheaussteuer),
" " " Modewaren,
" " " Eisenwaren,
" " " Lederwaren,
" " " Bürstenwaren,
" " " Möbeln,
eine Pianohandlung,
eine Drogerie,
eine Weinhandlung,
ein Geschäft mit Papierwaren,
" " " Blumen,

Auf ein Bestehen von mindestens 60 Jahren können zurückblicken:

1 Geschäft mit Lebensmitteln,
1 " " " und Spirituosen,
1 Weinhandlung,
1 Geschäft mit Tabakwaren,
1 " " " und Spirituosen,

3 Geschäfte mit Schuhwaren,
1 Geschäft „ Tuchen,
1 „ „ Damenkonfektion,
1 „ „ Pelzwaren,
1 „ „ Putz- und Modewaren,
2 Geschäfte mit Hüten und Mützen,
3 „ „ Eisenwaren,
2 „ „ Tapeten,
2 „ „ Möbeln,
1 Geschäft mit Büchern,
1 „ „ Schreibwaren,
1 „ „ Schnittmustern und Modejournalen,
1 „ „ Bürstenwaren,
1 „ „ optischen Artikeln,
1 „ „ Uhr- und Goldwaren,
1 „ „ mit Bijouterie- und Spielwaren.

Die im folgenden wiedergegebene Tabelle zeigt, wieviele Geschäfte in den verschiedenen Branchen über 50 und 25 Jahre bestehen.

Branche	50 Jahre alt	25 Jahre alt
Kolonialwaren		4
Lebensmittel	2	3
Milch und Molkereiwaren		2
Backwaren		1
Delikatessen		1
Fische	1	
Spirituosen		1
„ und Weine		1
„ und Zigarren		1
Tabak, verbunden m. Lotterieeinnahmen	1	
Zigarren		6
Schuhwaren		5
Kurz-, Weiß- und Wollwaren	1	3
Wäsche	1	2
Manufakturwaren		9
Webwaren		1
Herrengarderobe	1	
Herren- und Knabenkonfektion		1
Herrenmoden		1
Herrenartikel		1
Herrenkleidung und Schuhwaren		1
Modewaren		2
Korsetts		1
Damenbedarf und Herrenartikel		1
Hüte	1	
Hüte, Mützen und Schirme		1
Herrenhüte, Mützen und Pelzwaren		1
Damenhüte und Pelze		2

Branche	50 Jahre alt	25 Jahre alt
Schirme, verbunden mit Parfümeriewaren		1
Eisen- und Haushaltswaren	6	6
Porzellanwaren	1	
„ , Glas- u. Haushaltswaren	1	6
Leder	2	1
Lederwaren		1
Polstereimaterial und Sattlerwaren		1
Betten		2
Möbel	2	9
Teppiche und Dekorationsartikel		2
Tapeten		3
Farb- und Lackwaren		1
Näh- und Strickmaschinen	1	
Elektrotechnische Artikel	2	2
Baubeschläge und Werkzeuge		1
Fahrzeuge		1
Fahrräder		1
Papier- und Schreibwaren	1	1
Bürobedarf		1
Bücher		3
Antiquariat, Bücher und Kunstgegenstände		3
Gemälde und Bilder		1
Goldwaren	1	
Uhren und Goldwaren		13
Gold- und Silberwaren		2
Blumen	1	2
Apotheken		1
Drogerien		6
Sanitäre Artikel		1
Optische Artikel		1
Jagd- und Sportartikel		1
Musikalien und Musikinstrumente		3

Die größte Zahl der auf ein gewisses Bestehen zurückblickenden Geschäfte ist also erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet worden, damals, als die Belegschaft der Krupp'schen Werke und der Essener Zechen ins Riesenhafte zu wachsen begann.

Wohl keines dieser Geschäfte hat heute noch die Räume wie bei der Gründung in Benutzung. Bei manchen haben Verlegungen stattgefunden. Ihre Besitzer erkannten die bisherige Lage als ungünstig und haben dann bei sich bietender Gelegenheit eine Veränderung vorgenommen. So hat noch im vorigen Jahre ein großes Möbelgeschäft seine Verkaufs- und Lagerräume mit Rücksicht auf seine heute zahlreich auswärtige Kundschaft in die Nähe des Hauptbahnhofes verlegt. Dieses Haus, dessen Kundschaft im Gegensatz zu den zwei anderen in Vergleich zu stellenden Essener Möbelgeschäften sich zum starken Prozentsatz aus dem Kleinbürgertum rekrutierte, hat infolge des Niederganges

der Essener Wirtschaft und besonders des der Firma Krupp in den Nachkriegsjahren sich wesentlich umstellen müssen, und es ist ihm gelungen. Seit Kriegsende wird ständig in 35 auswärtigen Zeitungen annonciert. Um die errungene Position zu sichern und möglichst noch auszubauen, mußte aber die Verlegung erfolgen.

Bei anderen Unternehmen waren es Gründe der Rentabilitätsverbesserung, die zu Verlegungen zwangen: untragbare Forderungen des Vermieters, der die geschäftlichen Verdienste seines Mieters zu stark für sich in Anspruch nehmen wollte, oder aber die Notwendigkeit zur Umstellung des Betriebes, die Kapitalinvestierung erforderlich machte, zwang zum Erwerb eines Eigentums zwecks Erlangung der Unabhängigkeit von Kündigungen und Mieterhöhungen. In diesen bei meinen Untersuchungen ermittelten Fällen mußte ich feststellen, daß die fraglichen Geschäftsinhaber aber stets bemüht gewesen sind, in unmittelbarer Nähe ein geeignetes Grundstück zu erwerben oder aber ein neues Mietobjekt zu finden.

Infolge der räumlichen Ausdehnung der Geschäfte wurden aber auch ständig mehr Kräfte benötigt, so daß bei allen befragten Firmen ein wesentliches Aufsteigen der Angestelltenzahl zu verzeichnen ist. Nur von wenigen Firmen waren allerdings genaue Daten zu ermitteln:

1. Bei einem Möbelgeschäft mit eigener Fabrikation war die Entwicklung folgendermaßen:

im Gründungsjahr 1883 3 Angestellte,
1929 200 „
(hiervon 50 als Verkaufs- und sonstiges kaufmännisches Personal).

2. In einem Textilwarengeschäft wurden

1885 4 Angestellte,
1929 120 „
beschäftigt.

3. Ein Herren- und Knabenkonfektionsgeschäft hat die Zahl seiner Angestellten von

6 im Jahre 1899 auf
90 im Jahre 1929 steigern müssen.
(70 Proz. der heutigen Zahl sind kaufmännisch tätig.)

4. Bei der Essener Filiale eines Frankfurter Hauses der gleichen Branche mußte die Zahl des Personals von

12 im Jahre 1913 auf 38 im Jahre 1929
erhöht werden.

5. Bei einem Herren- und Damenmodenartikelgeschäft ist die Zahl der Angestellten um 500 Prozent seit 1900 gestiegen. (Der Umsatz konnte allerdings in der gleichen Zeit nur um 300 Prozent zahlenmäßig gesteigert werden.)

6. Bei einem Zigarrengeschäft mit Lotterieeinnahme und Bankbetrieb stieg die Zahl der kaufmännischen Angestellten wie folgt:

1878	1
1890	3
1900	6
1910	10
1929	25

7. Bei einer Drogerie ist die Angestelltenzahl von einigen wenigen im Jahre 1864 auf 150 im Jahre 1929 gewachsen. Diese Zunahme ist aber in der Hauptsache dem außergewöhnlichen Ausbau der Photoabteilung und der physikalischen Lehrmittelabteilung zuzuschreiben.

8. Ein Schirmgeschäft zeigt auch in personeller Beziehung die an anderer Stelle zum Ausdruck gebrachte eigenartige Entwicklung infolge klimatischer Verhältnisse:

1913/14 10 Angestellte,
1927 15 „ (bei stückmäßig gleichgeblieb. Umsatz)
1929 1 „

Die stärkste Steigerung ist jedoch bei einem Schnittwarengeschäft[1] und einem Textilwarenhandelsbetrieb zu verzeichnen, bei denen innerhalb von ca. 30 Jahren die Zahl der Angestellten von einigen wenigen auf mehrere Hundert gewachsen ist. (1917 waren es bei der ersteren 70, bei dem letzteren aber damals schon 450. Genauere Angaben waren leider nicht zu ermitteln.)

Bei den Lebensmittelgeschäften ist, soweit es sich nicht um Filialbetriebe handelt, bei denen die Personalvermehrung zwangsläufig der Ausdehnung des Filialnetzes folgte, diese personelle Ausweitung nur in verhältnismäßig geringerem Maße festzustellen.

Aus einer mir zur Verfügung gestellten Tabelle wird ersichtlich, daß im Jahre 1917 im damaligen Stadtgebiet sich 13 Einzelhandelsbetriebe mit mehr als 50 Angestellten betätigten. Neben den 2 damaligen Warenhäusern Theodor Althoff (805) und Sinn & Co. (78) waren es 2 Damenkonfektionsgeschäfte (183 bzw. 50), ein Schnittwarengeschäft (70), 2 Geschäfte mit vornehmen Weiß- und Wollwaren (448 bzw. 54), ein Haus mit Damen- und Herrenkonfektion neben Weiß-, Woll- und Kurzwaren (214), ein Damenputzgeschäft (55), ein Möbelgeschäft (115), ein Schuhwarengeschäft (45), ein Lebensmittelfilialgeschäft (71) und ein Geschäft mit Eisen-, Haushalts- und Porzellanwaren (57)[2].

Diese Geschäfte bestehen mit Ausnahme eines der Damenkonfektionsgeschäfte, das vor einigen Jahren liquidiert hat, heute noch. Fast alle haben ihren Betrieb weiter ausbauen können, räumlich erweitern und die Zahl des Personals noch erheblich vermehren müssen.

Ueber Umsatzsteigerungen bei Essener Einzelhandelsgeschäften.

Wenn schon die Angaben über Anwachsen des Angestelltenapparates schwierig zu bekommen waren, so ist erklärlich, daß über Umsätze kaum Auskünfte gegeben wurden. Selbstverständlich ist aber wohl, daß mit der Personalzahl und der räumlichen Ausdehnung in jedem Geschäft der Umsatz gestiegen ist; denn mancher vorsichtige Kaufmann wird doch erst auf Grund des gestiegenen Umsatzes den Betrieb vergrößert haben.

---

[1] 1905 5 Angestellte
1915 125 „
1930 700 „ (lt. „Essener Anzeiger" vom 8. 6. 1930, anläßlich des 25jährigen Bestehens dieser Firma).

[2] die Zahlen in den Klammern bedeuten die damaligen Angestelltenzahlen.

Allgemein wurde von dem Leiter eines Lebensmittelfilialbetriebes gesagt, daß der Umsatz 1925 gut, demgegenüber 1926 abgeflaut, 1927 wieder sehr gut war, 1928 und 1929 dann fortgesetzt nachgelassen hat. Fast gleichlautend sind die Auskünfte einiger weiterer Lebensmittelgeschäfte. In einem Fall sind die Umsätze seit 1925 wieder gewachsen, haben aber bilanzmäßig den Vorkriegsstand noch nicht wieder erreicht (ohne Berücksichtigung der in der Lebensmittelbranche stark eingetretenen Preissteigerung). In zwei anderen Fällen ist der Umsatz der Nachkriegsjahre zwar gleich geblieben, jedoch ohne Erträge abzuwerfen, da die Unkosten gegenüber der Vorkriegszeit wesentlich gestiegen sind. Wurden in einem Lebensmittelgeschäfte in Friedenszeiten die verschiedensten Artikel zum großen Teil in Mengen zu 5 Pfund verlangt, so ist heute der größte Umsatz in ¼ Pfunden zu verzeichnen. Diese Umstellung hat eine sonst nicht erforderliche Personalvermehrung gezeitigt, zumal, da heute im Gegensatz zu früher der Hauptumschlag sich auf einige wenige Stunden im Tage beschränkt. Sein Umsatz ist auf 70 bis 75 Prozent des von 1913/14 zurückgegangen, was unter Berücksichtigung des Sinkens der Kaufkraft der Mark auf 60 Prozent einem mengenmäßigen Umsatz von 40 bis 45 Prozent entspricht.

Die finanzielle Lage des Lebensmitteleinzelhandels war vor dem Kriege durchaus gesund, wogegen heute der größte Teil der Lebensmitteldetaillisten vollständig auf die Gnade des Großhandels angewiesen ist. Würde der Großhandel zu Kreditrestriktionen schreiten, so würde das katastrophale Folgen für die Einzelhändlerschaft dieser Branche zeitigen. Dieses Moment trifft übrigens nicht nur für die vielen kleinen, sondern auch für die meisten Großbetriebe (mit einigen Filialen) zu, die die letzten Jahre nur mit Verlust gearbeitet haben. Sie sind dieser Zeit noch nicht zum Opfer gefallen, da sie mit Hilfe ihres Grundbesitzes stets neue Betriebsmittel aufnehmen konnten. Wird als Hauptgrund auch die starke Erwerbslosigkeit und die im übrigen ebenfalls erheblich gesunkene Kaufkraft der breiten Masse anzusehen sein, so wird doch ebenfalls hierfür die starke Betätigung der Werkskonsumanstalten, der Beamten- und der den Gewerkschaften nahestehenden Konsumvereine der Grund gewesen sein.

Aus der Herrenkonfektion wurden von einem Filialgeschäft folgende Umsätze angegeben:

Umsatz 1913 ca. 115 000 Mark,
„ 1927 ca. 1 345 000 Mark,
„ 1928 ca. 1 140 000 Mark.

(bei starker Verdreifachung des Personals in der gleichen Zeit). Ein weiteres führendes Geschäft dieser Branche hat von 1899 (Gründungsjahr) bis 1913/14 seinen Umsatz verfünfzehnfacht; heute ist der Vorkriegsumsatz zahlenmäßig wieder erreicht, aber unter Berücksichtigung der Ueberteuerung dieser Branche wird stückmäßig nur die Hälfte umgesetzt.

Ein Weiß- und Wollwarengeschäft aus dem Vororte Borbeck weiß ebenfalls von ständig steigenden Umsätzen in der Vorkriegszeit zu berichten, im Gegensatz zu den Nachkriegsjahren, wo seit 1925 mit dem höchsten Umsatz in diesem Zeitabschnitt ein ständiger Rückgang zu verzeichnen ist.

In einem Geschäft mit Herrenhüten und Pelzwaren betrug der Vorkriegsumsatz (1913/14) ca. 100 000 Mark, 1929 gleichfalls ca. 100 000 Mark, was, wie in dem bereits angeführten Beispiel auch nur den halben Umsatz der gegenübergestellten Zeit darstellt, da nach Feststellungen der Fachvertretungen in

diesen beiden Warengruppen eine Preissteigerung von 100 Prozent eingetreten ist.

Ein Damenkonfektionshaus, das früher einen regen Warenumschlag verzeichnen konnte, nutzt heute sein Geschäftsgebäude infolge Betriebseinschränkung wegen entsprechenden Umsatzrückganges nur noch zu ⅔ aus.

Bei einem Herren- und Damenmodengeschäft ist der Umsatz 1928 gegenüber 1900 zahlenmäßig auf das 3fache gestiegen.

Ein Haushaltungswarengeschäft meldet Umsatz im Gründungsjahr 1896 15 000 Mark, Umsatz 1928 über 100 000 Mark.

Die ungefähr gleiche Steigerung konnte ein Geschäft derselben Gattung in der Zeit von 1896 bis 1928 verzeichnen.

Eines der großen Zigarren- und Tabakwarengeschäfte steigerte nach der Inflationszeit seinen Umsatz von Jahr zu Jahr um 10 Prozent.

Von den 3 großen Essener Möbelgeschäften, bei denen eine ständige Umsatzsteigerung für die Vorkriegszeit festzustellen war, hat das eine 1929 dreimal so viel als 1913 umgesetzt. Die beiden anderen Häuser haben zwar ihre schon damals erheblichen Umsätze halten können, konnten aber nicht die Erträge der damaligen Zeit erzielen, da sie infolge der unterdessen erfolgten Umstellung heute weit höhere Unkosten zu tragen haben. So müssen sie z. B. ihrer Eigenart entsprechend eine Zahl Musterzimmer auf Lager halten (der durchschnittliche Warenbestand beträgt in einem Falle, wie bereits in der Vorkriegszeit die Hälfte des jährlichen Umsatzes), von denen aber ein großer Teil als Folge der heute schnell wechselnden Mode weit unter Preis abgestoßen werden muß. Als Grund für die Stagnierung der Umsätze ist außer der allgemein schlechten Wirtschaftslage die große Wohnungsnot, die viele an der Gründung eines eigenen Hausstandes hindert, anzusehen. Das erste Haus konnte durch seine letzte Verlegung im Jahre 1929 besonders eine Steigerung in den Dekorationsartikeln feststellen, wodurch eine 50prozentige Personalvermehrung in dieser Abteilung erforderlich wurde.

Ein Porzellan- und Messingwarengeschäft (Spezialität Wirte-Einrichtung) setzte 1929 50 Prozent mehr als 1925 um.

Eine der Branchen, bei denen die jetzige Notzeit mit der seit dem Kriege sich ständig verschlechternden Lebenshaltung besonders kenntlich macht, ist der Handel mit Musikalien und Musikinstrumenten. Ein 1887 gegründetes Geschäft mit Musikinstrumenten, das 1913/14 einen Umsatz von ca. 32 000 Mark erzielte, hat in den Jahren 1926/27/28 nur noch ca. 14 000, 12 000 und 10 000 Mark umgesetzt. Nur dadurch, daß dieses Geschäft im Eigentum und nur von Familienmitgliedern betrieben wird, erscheint es möglich, einen mäßigen Ertrag herauszuwirtschaften. Dem Vernehmen nach soll der Inhaber auch bereits in Verhandlungen wegen Vermietung seines Lokals stehen, und zwar bewirbt sich ein Schuhwareneinheitspreisgeschäft um das Haus.

Ein ausgesprochenes Musikaliengeschäft teilt mit, daß der Umsatz seit 1927 ständig fällt.

Von einem Etagengeschäft mit Pianos und Flügeln konnte in Erfahrung gebracht werden, daß trotz Ausbaues des Geschäftes (Hinzunahme der Vertretung anderer Fabriken gegenüber damaliger Führung einer einzelnen Marke) 1929 stückmäßig nur die Hälfte von 1926 (45—50 von 90—95) umgesetzt wurde.

Bei den größeren Drogerien, die auf ein längeres Bestehen zurückblicken können, hat sich der Umsatz mit einer Ausnahme (1929 Rückgang auf über die Hälfte gegenüber 1913) ständig gesteigert und zwar in einem Falle seit 1909 um das 5fache.

Daß die Mode und die Witterungseinflüsse auf die Entwicklung des Umsatzes von großem Einfluß sein können, zeigen die erheblichen Rückgänge bei den Schirmgeschäften, von denen das eine 1913 ca. 88 000 Mark, 1927 120 000 Mark, 1928 113 084 Mark und 1929 nur noch 25 000 Mark umsetzte. Ist das ständige Fallen der Umsätze auch zum großen Teil auf einen offensichtlich erkennbaren Verzicht der Männerwelt auf den Schirm als Regenschutz und die Abkehr der Damenwelt von dem Sonnenschirm zurückzuführen, so wird der Sturz im Jahre 1929 nur durch die ausgesprochene Trockenheit dieses Jahres erklärlich. Nach einer Notiz in der „Essener Allgemeinen Zeitung vom 7. September 1929 betrug nämlich in diesem Jahre in der Zeit vom Januar bis August die Niederschlagsmenge 264 Millimeter gegenüber einer Normalmenge in der gleichen Zeit von 584 Millimetern, und 355 = 1911 und 323 = 1921 (zwei ebenfalls als trocken anzusprechende Jahre).

In einem Fahrradgeschäft machte sich von 1911 ab mit der wachsenden Durchdringung des sportlichen Gedankens bei allen Bevölkerungsschichten eine starke Zunahme im Umsatz bemerkbar, die aber in den letzten Jahren durch das Gegenteil abgelöst wurde. Grund hierfür war die Steigerung im Auto- und Krafträderverkehr, durch die das Radfahren in der Großstadt, besonders für Jugendliche, ständig gefährlicher wurde.

Eine der Essener Schuhwarenfabrikniederlagen konnte ihren Umsatz fortlaufend steigern. Ein besonders merklicher Aufstieg erfolgte nach der Verlegung. Die in dem neuen Geschäftslokal um 3 auf 5 vermehrte Schaufensterzahl wird das ihrige dazu beigetragen haben.

Ueber die Verteilung des Umsatzes auf die verschiedenen Zeiten des Jahres besagten die mir gegebenen Antworten folgendes:

In den Lebensmittelgeschäften wird in den Sommermonaten durchschnittlich am wenigsten umgesetzt, wogegen der Winter, besonders der Festmonat, die größten Umsätze bringt. Hinsichtlich des Sommers bestehen allerdings doch wieder Unterschiede. Ist z. B. in einem Lebensmittelfilialbetrieb mit einer Kundschaft, die durchweg aus Beamten, Angestellten und Arbeitern (von letzteren diejenigen, die wegen anderweitiger politischer Einstellung sowohl den christlichen als auch den freigewerklichen Konsumgenossenschaften ablehnend gegenüberstehen), besteht, im Juni der Geschäftsverkehr am flauesten, so ist es in einem Lebensmittelgeschäft, das auch zum großen Teil mit Delikatessen, Wild und Geflügel handelt, in den Reisemonaten Juli und August am stillsten.

In einem Damen- und Herrenmodengeschäft sind die Hauptumschlagsmonate März, April, Mai, September, Oktober und Dezember.

Oktober, November, Dezember werden sowohl in einem Textilwaren- als auch in einem Weiß- und Wollwarengeschäft die höchsten Verkaufszahlen erzielt.

Von einem führenden Geschäft der Herren- und Knabenkonfektion werden als Hauptumschlagszeiten außer Januar und Juli mit dem Inventur- bzw. Saisonausverkauf die letzten vier Wochen vor Ostern und Pfingsten und der Monat Oktober bezeichnet.

Für ein Schuhwarengeschäft (Fabrikniederlage) sind April, Mai, Dezember die besten Monate, Januar der schlechteste, da dieses den sonst in diesem Monat stattfindenden Inventurausverkauf nicht veranstaltet.

In den Zeiten März, Mai und Oktober, Dezember sind in einem Spezialhaus für Gardinen, Teppiche und Dekorationen die Umsätze 50 Proz. höher als in den übrigen Monaten.

Analog erzielt ein Tapeten- und Linoleumgeschäft vor den Festtagen und im Herbst die höchsten Umsätze.

Das Musikaliengeschäft sieht in den Wintermonaten, besonders vor dem Weihnachtsfest, einen wesentlich regeren Geschäftsverkehr als im Sommer.

November und Dezember sind die besten Monate für ein Schreibwarengeschäft.

4 Drogerien (mit A., B., C., D. bezeichnet) geben gleichlautend den Weihnachtsmonat als besten an, in dem in Drogerie A. sogar der doppelte Umsatz wie in den sich sonst gleichbleibenden Monaten getätigt wird. Zur letzteren Feststellung kommt auch der Drogist C. Von B. und D., die im Gegensatz zu A. und C. sich stark im Photogeschäft betätigen, werden Mai bis einschl. September als lebhafte Umsatzzeiten, Oktober/November und Januar/April als schwache Umsatzzeiten bzw. die Sommermonate besser als die Wintermonate, ausschließlich Dezember, bezeichnet.

Uhren-, Gold- und Silberwaren werden wegen ihrer besonderen Eignung zu Geschenken zu den Festtagen am meisten verkauft.

Nach gleichlautender Angabe einiger Möbelgeschäfte bewegte sich der Umsatz in den Nachkriegsjahren stets gleichbleibend über das Jahr verteilt, wogegen früher zu den Hauptumzugszeiten (den Quartalsbeginnen) nur in größerem Umfange Möbel verkauft wurden. Das auch an anderer Stelle erwähnte Spezialgeschäft für Wirteeinrichtungen ist keinen wesentlichen Umsatzschwankungen während des Jahres unterworfen.

Weine und Spirituosen werden in den Wintermonaten in hervortretendem Maße, ja sogar in doppelter Höhe, umgesetzt.

Laut Mitteilung eines Zigarrengeschäftes ist der Dezember mit 12 Proz., die übrigen Monate mit je 8 Proz. am Jahresumsatz beteiligt. Bei einem zweiten Geschäft gleicher Art bringt der Dezember den doppelten Umsatz, und sind die Monate Mai bis Oktober durchschnittlich 20 Proz. besser als die übrigen.

Wie aus diesen im Verhältnis zu der großen Zahl der Essener Einzelhandelsgeschäfte nur wenigen Beispielen schon ersichtlich wird, ist der Essener Einzelhandel hinsichtlich seiner Umsatzentwicklung ein Spiegelbild der Essener Wirtschaftslage. Bis zum Krieg und auch während desselben war ein ständiges Wachsen sämtlicher Essener Wirtschaftsexponenten zu verzeichnen, wovon auch der Essener Einzelhandel fast durchweg profitieren konnte. Die ständige Vermehrung der Arbeitslosenzahl und die weitere Beschränkung der Kaufkraft der breiten Masse durch verringerte Arbeitszeit (Feierschichten), frühzeitige Pensionierung usw. finden ihren Niederschlag in dem fast durchweg festzustellenden Rückgang besonders in den mittleren Geschäften.

Ueber die im Essener Einzelhandel erfolgte Warengruppierung.

Bei den vorgenommenen Untersuchungen mußte festgestellt werden, daß der größte Teil der Geschäfte während der Zeit seines Bestehens Aenderungen in der Warenführung hat eintreten lassen. Teils wurden Waren abgestoßen, teils neue Waren aufgenommen. Die Tendenz dieser Umstellungen war Spezialisierung, die man bei den Essener Geschäften schon bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts feststellen konnte. Allerdings spezialisierte man sich damals nur insofern, daß die Gemischtwarenhandlung aufgegeben und nur einige wenige Waren oder auch sogar nur ein Artikel weitergeführt wurden. Diese Beschränkung, die sich aber mit der Zeit als anzweckmäßig erwies, fiel zugunsten einer Spezialisierung auf einen geschlossenen Bedarfskreis. Es entstand das heutige Spezialgeschäft. Jedoch finden wir auch jetzt noch in den zuletzt eingemeindeten Orten Geschäfte, die verschiedene Branchen vereinigen, wie es heute in der Kleinstadt noch häufig der Fall ist.

II. Abschnitt.

Der Essener Lebensmitteleinzelhandel.

Finden wir bei Durchsicht eines der Essener Wohnungs- und Geschäftsanzeiger, z. B. in dem von 1861, die Lebensmittelhandlungen noch unter den verschiedensten Benennungen aufgeführt, woraus zu entnehmen ist, daß in dieser Branche der Kleinhandel sich in vielfacher Form betätigte, so ist in dem Verzeichnis von 1882 bereits eine größere Zusammenfassung erfolgt, woraus auf eine stärkere Zusammenlegung zu schließen ist. Letzteres ist auch einer Geschäftsempfehlung in dem letztgenannten Anzeiger zu entnehmen. Dort heißt es: „Die Delikatessen-, Südfrüchte-, Seefisch-, Butter-, Käse- und Kolonialwarenhandlung en gros und en detail von Friedr. Ad. Müller, Steeler Straße 19, empfiehlt Kolonial- und Fettwaren, Butter, Käse, Zigarren, Wein und alle sonstigen Artikel, welche zu Konsumstibilien gehören, und macht auf wöchentlich 2 Mal nach Bonner und Wiener Art frisch geröstete, preiswürdige Kaffee's, die jeder Concurrenz entgegentreten, noch ganz besonders aufmerksam." Mit der Zeit ist die Erweiterung des Warenkreises, besser gesagt, eine stärkere Abrundung eingetreten, da man die Notwendigkeit der möglichsten Befriedigung der Publikumswünsche zur Erhaltung der Kundschaft erkannt hat. Einzelne Artikel, die einer besonderen Pflege bedürfen, wie z. B. Fische, Obst und Gemüse, haben sich allerdings auch als Sonderhandlungen erhalten. Der Versuch hierbei aber, zu einer bestimmten Entwicklung zu gelangen, muß erfolglos bleiben, da doch letzten Endes der Weg bei jedem Geschäft individuell gewesen ist.

Von den befragten Geschäften, die aber zum großen Teil noch nicht lange bestehen, ist allerdings der jetzige Warenkreis ausnahmslos derselbe geblieben. Einzelne Berichte gehen übereinstimmend dahin, daß nur Neuerscheinungen, insbesondere Markenartikel, mit der Zeit hinzugenommen worden sind. Besonders wird darauf hingewiesen, daß an Stelle der losen Waren heute vornehmlich Waren in Packungen (Markenartikel) getreten sind. Diese Erscheinung wurde von einem alten Herrn aus der Branche sehr bedauert, da hierdurch das Kolonialwarengeschäft viel an innerem Wert verloren habe. Stolz wies er darauf hin, daß es vor 51 Jahren, als er in die Lehre gekommen sei, auch noch nichts

in Paketen gegeben habe. Ein Lebensmittelfilialbetrieb hat nur einige Südfrüchte hinzugenommen. Eins der bedeutendsten Feinkostgeschäfte hat sich aus einer Metzgerei mit vornehmlich Thüringer Wurstwaren (der Gründer stammte aus dem Eichsfeld) entwickelt, um sich insbesondere auf Kaffee zu spezialisieren. Der Inhaber (Sohn des Gründers) gilt als einer der besten Kaffeekenner und genießt in der Fachwelt einen besonderen Ruf. Dieses Geschäft führte lange Jahre eine Stadtküche und hat als solche in der Hauptsache den Bedarf bei gesellschaftlichen Gelegenheiten gedeckt. Warf dieser Zweig des Geschäftsbetriebes einerseits guten Verdienst ab, — da viele derjenigen Leute, die gesellschaftliche Verpflichtungen zu erfüllen hatten, nur auf eine erstklassige Ausführung, aber nicht auf den Preis sahen —, so wurde doch andererseits viel Arbeit zwecklos geleistet, denn manche Kunden ließen sich von dem Geschäftsinhaber hinsichtlich Speisenzusammenstellung usw. ausführlich beraten, um dann in anderen Geschäften die Zutaten zu kaufen und eine Kochfrau zu verpflichten, da sie sich hierbei billiger standen. Diesen Leuten kam es eben mehr auf die Erledigung der Verpflichtung an, als ihre Gäste dadurch zu ehren, daß sie ihnen wirklich etwas Besonderes boten. Die Nachkriegszeit mit ihren wirtschaftlichen Folgen hat hier wesentliche Aenderungen gebracht; das gesellschaftliche Leben ist bedeutend eingeschränkt worden. Ein großer Teil derjenigen, die sich früher an einem solchen Leben beteiligten, ist verarmt, und eine andere Schicht, die der Neureichen, kennt keine Qualitätsunterschiede und begnügt sich daher mit den von einigen größeren Gaststätten hergerichteten Speisen, um sich selbst jeglicher Mühe zu entheben. Auf diese, besonders eine ist zu vermerken, ist somit die Versorgung der Gesellschaften übergegangen. — Ein anderes altes Geschäft hat früher auch noch Farbwaren in reichem Maße geführt, diesen Geschäftszweig aber beim Entstehen der Spezialgeschäfte eingehen lassen. Ebenfalls hat in diesem Geschäft der einstmals sehr beachtliche Spirituosenverkauf (der Inhaber besitzt als einer der wenigen heute noch die Konzession zum losen Kleinverkauf von Branntwein) arg nachgelassen. Aber auch dessen Inhaber hat andererseits sich stets der Zeit anzupassen versucht. In den Vororten (Arbeiterwohnvierteln) gibt es auch noch einige Lebensmittel- (Kolonialwaren-) Handlungen, die noch Manufakturwaren, jedoch in beschränktem Umfange und auf einfache Bedürfnisse zugeschnitten, führen. Ein Jahrzehnte bestehendes Kolonialwarengeschäft mit einstmals 7 bis 8 Filialen ist von seinem Inhaber nach Aufgabe der Filialen unter Beibehaltung der Kolonialwaren auf Drogen umgestellt worden, da der reine Lebensmittelhandel zu sehr unter der Konkurrenz der Konsumvereine und Werkseinrichtungen zu leiden hat. Wie die letztgenannten Großbetriebe fast bei allen Geschäften dieser Art umsatzschmälernd gewirkt haben, ist bereits an anderer Stelle und zwar im Kapitel Umsatzsteigerungen in Essener Einzelhandelsgeschäften gesagt worden.

Der Essener Einzelhandel mit Lebens- und Genußmitteln umfaßt nach der Volks- und Betriebszählung von 1925 insgesamt 3 328 gewerbliche Niederlassungen mit 6 802 Personen. Zergliedert man ihre Zahl nach der Art der geführten Waren und der Betriebsart, so ergibt sich folgendes Bild:

Gewerbeart	Gesamtzahl der gewerbl. Niederlass.	Zahl der beschäft. Personen	Von den gewerblichen Niederlassungen entfallen auf selbst. Unternehmungen ohne Zweigniederlassungen usw.		Hauptniederlassungen von selbst. Unternehmungen		Zweigniederlassungen, die von der Hauptniederlass. räumlich getrennt sind	
			Zahl der Untern.	Beschäft. Personen	Zahl der Hauptnied.	Beschäft. Personen	Zahl der Zweignied.	Beschäft. Personen
Handel mit Lebensmitteln u. Kolonialwaren	2043	4756	1723	3081	28	250	292	1425
Handel mit Fischen, Wild und Geflügel	25	42	25	42	—	—	—	—
Handel mit Milch und Milcherzeugnissen	275	666	256	622	8	25	11	19
Handel mit Süßwaren	160	261	138	211	3	7	19	43
Handel mit Getränken	170	239	169	231	—	—	1	8
Einzelhandel mit Tabakwaren	655	838	615	748	9	18	31	72
darunter Groß- u. Einzelhandel mit Tabakwaren	6	19	2	10	1	1	3	8
zusammen	3328	6802	2926	4935	48	300	354	1567

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft, S. 77.

Wie ersichtlich, überwiegen die Einzelbetriebe, die aber nur von geringer Größe sind und durchschnittlich nicht einmal zwei Personen beschäftigen.

Ordnet man die Betriebe in bestimmte Größenklassen, so sieht das Bild wie folgt aus:[1]

Gewerbeart	Gewerbliche Niederlassungen mit ... Personen					
	0	1—3	4—5	6—10	11—50	51—200
Handel mit Lebensmitteln u. Kolonialwaren	32	1724	199	64	20	4
Handel mit Fischen, Wild u. Geflügel	—	23	2	—	—	—
Handel mit Milch u. Milcherzeugnissen	4	219	46	6	—	—
Handel m. Süßwaren	8	136	14	2	—	—
Handel mit Getränken	17	143	9	1	—	—
Einzelhandel mit Tabakwaren	85	550	11	7	2	—
darunter Groß- u. Einzelhandel mit Tabakwaren	—	4	1	1	—	—
zusammen	146	2795	281	80	22	4

Hieraus wird die obige Behauptung noch deutlicher. Es überwiegen die Betriebe mit 1—3 und 4—5 beschäftigten Personen, die zusammen 92,3 Proz. der Gesamtzahl ausmachen.

Der Lebensmittel- bzw. Kolonialwarenhandel in der Umgebung Essens.

Struktur und allgemeine Lage des Klein- (und Groß-) Handels mit diesen Artikeln fast im gesamten Bezirk entspricht der des Essener Lebensmittelhandels. Eine Ausnahme hiervon bildet nur Gelsenkirchen, wo eine außergewöhnlich hohe Zahl von Einkaufsvereinigungen besteht. Januar 1930 sollen es 18 gewesen sein. Nur einige von ihnen haben die Form der eingetragenen Genossenschaft, die anderen sind als Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgezogen. Wenn die Firmen, die hinter ihnen stehen, auch zum größten Teil als solide angesehen werden können, so ist doch diese Form für die Lieferanten sehr bedenklich. Außerdem besteht in Gelsenkirchen ein Massenfilialbetrieb von einem einzelnen nach der Inflation gegründet, der in amerikanischem Wachstum auf heute 80 Filialen angeschwollen ist. Dem Vernehmen nach sollen jedoch 60 dieser Filialen nicht einmal ihre Unkosten herauswirtschaften. Dieser Betrieb hat zum mindesten also den Charakter der Aufblähung. Interessant ist bei diesem Unternehmen, daß es, im Gegensatz zu anderen Filialbetrieben, bei denen für alle Filialen einheitliche Preise bestehen, sich in jeder Filiale hinsichtlich der Preisfestsetzung nur auf die jeweilige Konkurrenz einstellt. Wachsame Kundschaft soll dieses Moment geschickt ausnutzen und die einzelnen Artikel in den verschiedenen Filialen einkaufen.

Sonst finden wir überall im Bezirk den gleichen Wettbewerbskampf. In allen diesen Industriegemeinden der näheren und weiteren Umgebung betätigen

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft, S. 77.

sich Konsumvereine, meistens je einer von den beiden Richtungen, Werkskonsumanstalten, die z. B. wie die der Vereinigten Stahlwerke in Bochum analog dem Kruppschen Gebaren, auch an Nichtwerksangehörige verkaufen sollen.

Die in sich noch gesunden und kapitalkräftigen Geschäfte schließen sich allerorts zu Einkaufsgenossenschaften oder losen Einkaufsvereinigungen zusammen, um so die Großhändlerspanne auszuschalten und im Wettbewerb mit den genossenschaftlichen und Werksunternehmungen bleiben zu können.

Der größte Teil der Kolonialwarendetaillisten hat einen schätzungsweisen Tagesumsatz von 40 bis 50 Mark, der einem Jahresumsatz von ca. 18 000 Mk. entspricht. Es gibt aber auch eine ganze Anzahl, die darüber hinaus einen solchen von 20—60 000 Mark erzielen. Der Inhaber eines Geschäftes mit 30 000 Mark Umsatz kann bei 4köpfiger Familie sein gutes Auskommen finden, da er immerhin mindestens 15 Proz. durchschnittlich verdient.

An den einzelnen Artikeln ist jedoch der Verdienst ganz verschieden, setzt der Kleinhändler am Zucker z. B. zu, so verdient er am Salz heute gegenüber früher das doppelte.

Des häufigeren konnte Verfasser, und zwar nicht nur aus Kreisen des Einzel-, sondern auch des Großhandels und der Vertreter, die Ansicht äußern hören, daß der Bestand des Einzelhandels, insbesondere des in der Lebensmittel- und Kolonialwarenbranche sehr gefährdet ist und seine eventuelle Vernichtung in den nächsten 10 Jahren nur dann aufgehalten werden kann, wenn die Regierung die heutige, ob bewußt oder unbewußt erfolgende Bekämpfung des Mittelstandes aufgibt und jegliche Sondervergünstigung für die Konsumvereine aufhebt.

Dieser vom privaten Einzelhandel immer wieder aufgestellten Behauptung versucht der Konsumverein „Wohlfahrt" in seinem Geschäftsbericht von 1927 auf Seite 16 durch folgende Widerlegung die Spitze abzubrechen:

„Es steht den Bekämpfern der Konsumgenossenschaften wirklich schlecht an und zeugt auch von geringer Sachkenntnis und bewußter Unterschlagung, wenn sie immer wieder im Kampf gegen die Konsumgenossenschaften von einer „steuerlichen Begünstigung" reden, die sie selbst für ihre eigenen Genossenschaften in gleichem Maße in Anspruch nehmen." (Gemeint sind hiermit die verschiedenen Essener Einkaufsvereinigungen und Banken auf genossenschaftlicher Basis.)

Der diesbezügliche Großhandel hat sich im gesamten Gebiet zum Verband der Kolonialwarengroßhändler im rhein.-westf. Industriegebiet mit dem Sitz in Essen zur berufsständischen Vertretung und im Essener Einkaufskontor zum gemeinsamen Einkauf zusammengeschlossen. Die Zahl der Mitglieder beträgt ca. 180. Wie selbst dieser Verband Markenartikelfabrikanten gegenüber in der Erzielung günstiger Preisbedingungen machtlos ist, zeigt ein Kampf, den er mit der Firma Henkel, Düsseldorf, der bekannten Herstellerin der Fabrikate Persil usw., um Senkung des Großhändlerpreises geführt hat. Die Firma Henkel lehnte jegliches Entgegenkommen ab und drohte für den Fall des Beharrens des Verbandes auf seinem Standpunkt mit der Einrichtung von Verkaufsniederlagen an den kleinsten Plätzen und der Bearbeitung der Kundschaft durch eigene Vertreter. Ein ständiges Zusammenschmelzen der Zahl der Großhändler zeigt deutlich deren zeitige Lage und die Aussichten für die Zukunft. Durch den bereits erwähnten Zusammenschluß der verschiedensten Art innerhalb der Kleinhändlerschaft wird ihnen ein großer Teil des Tätigkeitsfeldes genommen. Das zeigt deutlich Gelsenkirchen, in dem nur noch zwei Großhändler (Januar 1930) bestehen, und diese sind auch noch durch Beteiligungen an Filialunternehmungen stark festgelegt. An dem größten Teil der Markenartikel verdient der Großhändler nach Abzug der von ihm von den Einkaufsgenossenschaften verlangten Rabatten 6 bis 7 Prozent. Der durchschnittliche Unkostensatz liegt bei ihm im günstigsten Falle aber zwischen 7 und 8 Proz., ja auch zwischen 10 und 11 Proz. Es wird ersichtlich, daß unter den gegebenen Verhältnissen (der Umsatz an Markenartikeln stellt den weitaus erheblichsten Teil dar) die Lage des Großhandels nicht als günstig angesprochen werden kann. Es sind nur die Grossisten lebensfähig, die in der Lage sind, ohne Inanspruchnahme von Bankgeldern weitestgehend zu kreditieren, denn die vom Großhändler dem Kleinhändler gestellten Konditionen, d. h. z. B. 4 Wochen Ziel nach Empfang der Ware, werden in den seltensten Fällen eingehalten. (Die Inanspruchnahme von Bankgeld, das, alles in allem, 13 Proz. Zinsen kostet — Januar 1930 — ist aber vollkommen untragbar.) Um die Kundschaft zu behalten, ist der Großhändler oft froh, wenn er nach fünfmonatigem, vergeblichem Warten einen 3-Monats-Wechsel bekommt, so daß also acht Monate der Rechnungsbetrag gestundet worden ist.

Eine Gesundung könnte nur eintreten, wenn die Großhändlerschaft geschlossen auf Innehaltung ihrer Bedingungen bestände. Damit würden aber zwei Drittel der Kleinhändler, die wegen ihrer eigenen mißlichen finanziellen Lage noch vom Großhändler beziehen, sofort zahlungsunfähig werden. Es würde damit die vom volkswirtschaftlichen Standpunkt nur zu begrüßende Reinigung der Wirtschaft auf einem Gebiete restlos zur Durchführung gelangen. Da ein großer Teil der Großhändler bei dem ihm hierdurch entstehenden Ausfall mit in den Strudel gezogen würde, wird er wohl schwerlich zu derartigen Maßnahmen greifen.

Der größte im hiesigen Bezirk sich betätigende Filialbetrieb ist die Firma Gebrüder Hill, Hattingen, die in Bochum z. Zt. 18 Filialen unterhält (die Gesamtzahl der Filialen betrug Januar 1930 175). Im Gegensatz zu den hiesigen Großfilialisten gewährt diese Firma 5 Prozent Rabatt. 5 bis 7 Prozent Rückvergütung ist in Bochum allgemein zu finden und liegen dort die Dinge also noch mehr im argen als in Essen.

Größere Ausfälle sollen die Grossisten jedoch vor dem Kriege gehabt haben, wenigstens trifft das für einen mir bekannten Großhändler, und nach seinen Angaben auch allgemein, zu. Hierbei muß aber berücksichtigt werden, daß an und für sich Verluste früher einkalkuliert werden konnten und die Verdienstspanne so war, eventuelle Verluste, soweit sie nicht über den normalen Rahmen hinausgingen, verschmerzen zu können.

Ueber eigenartige Verkaufsmethoden eines Warenhauses des Industriegebietes erzählte mir ein Großagent folgendes:

„An Serientagen werden hier 2½ Pfund Margarine für 95 Pfennig, das Pfund also für 38 Pfennig, verkauft. Unumstößlich fest steht aber, daß auch dieses Unternehmen selbst bei Zubilligung der höchsten Grossistenrabatte vom Fabrikanten die billigste Ware mit 42 Pfg. das Pfund bezahlen muß. Es setzt also an diesen Tagen effektiv zu. Dieser Verlust wird aber in weitestgehendem Maße ausgeglichen auf folgende Art und Weise. Man bezieht von Außenseitern (nicht der Margarine-Union angehörenden Fabrikanten) lose Margarine, für

die man drei- bis viererlei Sorten Einschlagspapier vom Lieferanten mitgeliefert bekommt. Die verschiedenen Sorten werden z. B. zu 45, 55, 65 und 75 Pfennig pro Pfund verkauft. Es ist dies aber ein und dieselbe Ware. Man berücksichtigt bei Anwendung dieser Methode, zu der man durch lange Beobachtungen und statistische Aufzeichnungen gekommen ist, genau die Einstellung des größten Teils des Publikums. Die wenigsten kaufen die Margarine zu 45 Pfg., der größte Teil die in der mittleren Preislage und zum mindesten der gleiche Prozentsatz wie die billige die beiden teuren Sorten. Welchen Verdienst das Warenhaus auf diese Weise an der Margarine hat, läßt sich leicht errechnen, zeigt aber auch, daß die Bekämpfung der Warenhäuser von den verschiedensten Seiten eine gewisse Berechtigung in sich birgt.

Der Handel mit Manufakturwaren, Modewaren und Konfektion in Essen.

Wenn man auch im Gegensatz zum Lebensmitteleinzelhandel in der Textilwarenbranche heute gegenüber früher nach der Firmenbezeichnung eine schärfere Trennung feststellen kann, tatsächlich ist das nicht der Fall. Die Spezialisierung auf eine bestimmte Stoffart oder Verfertigungsart der geführten Waren ist hinter die Deckung eines bestimmten Bedarfskreises zurückgetreten, und es wird häufig eine ganze Reihe Waren geführt — wahrscheinlich später erst hinzugenommen —, die nach der Firmierung nicht zu vermuten ist.

An ausgesprochenen Spezialgeschäften finden wir in Essen nur 2 Stoffhandlungen (außer den vielen kleinen von Schneidermeistern geführten) und ein Seidenhaus (bei dem aber auch nur zwei Drittel der Waren in Seidenstoffen bestehen, das letzte Drittel sind Woll- und Waschstoffe, Besätze, Bänder, Blumen, Kragen).

Setzt man diese geringe Zahl zu der der Konfektionsgeschäfte ins Verhältnis, so wird einem die aus der Bevölkerungsstruktur Essens als Industriestadt sich ergebende Geschäftslage klar: die größte Nachfrage besteht nach äußerst preiswerten Fertigfabrikaten.

Dieses Moment kann im übrigen für Deutschland allgemein nicht festgestellt werden. Hierüber wurde z. B. auf der Generalversammlung des Reichsverbandes für Herren- und Knabenbekleidung Anfang Mai 1930 in Königswinter laute Klage geführt. Jedoch wurde bei dieser Gelegenheit (lt. „Essener Anzeiger" vom 15. 5. 1930) der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß sich in dieser Beziehung die Verhältnisse bald ändern würden, da der deutschen Herrenbekleidungsindustrie technische Neuerungen gelungen seien, die neben einer Verbilligung der Waren auch eine Befriedigung aller Verbraucherwünsche ermöglichen.

Von den befragten Geschäften teilte ein führendes Herren- und Knabenkonfektionsgeschäft mit, daß vor einigen Jahren Herren-Strickwaren hinzugenommen wurden. Von zwei Modegeschäften hat das eine eine Zeitlang neben vornehmlich Damenartikeln auch Herrenkonfektion vorrätig gehalten, die aber heute wieder abgeschafft worden sind; das andere hat sich aus einem Damenputzgeschäft zu einem Modesalon durch Hinzunahme feiner Damenkonfektion entwickelt.

Bei einem großen Textilwarengeschäft ist der Warenkreis mit der Zeit erheblich erweitert worden. Ein kleineres Geschäft mit Weiß- und Wollwaren hat sich vor Jahren auf Herrenartikel aus diesen Stoffen spezialisiert.

Die Textilwarengeschäfte Essens sind es auch in der Hauptsache, denen Essen seinen Ruf als billigste Stadt des Gebietes verdankt. Letzteres trifft, wenn es auch hinsichtlich anderer Waren selbst von Essener Einzelhändlern angezweifelt wird, für diese Branche bestimmt zu. Vom Verfasser befragte zahlreiche unbefangene Bekannte der näheren und weiteren Umgebung haben dies bestätigt. Dieser Ruf und die daraus sich ergebenden Umsatzsteigerungen (eins dieser Häuser und nicht einmal das größte hatte 1929 einen Umsatz von fünf Millionen Mark) haben einige Geschäfte dieser Branche innerhalb weniger Jahrzehnte, besonders in der Nachkriegszeit, zu Riesenbetrieben (mit mehreren 100 Angestellten) anwachsen lassen. Es darf aber auch hier bei einer sachlichen Betrachtung nicht verschwiegen werden, daß durch die von diesen Großen infolge ihrer Einkaufskraft gebotenen Vorteile eine Reihe anderer ebenfalls nicht unbedeutender Geschäfte zu Einschränkungen gezwungen wurden. Es nutzt z. B. ein ebenfalls im Einkaufszentrum gelegenes Haus seine Räumlichkeiten heute nur noch zu drei Fünftel bis drei Viertel gegenüber der Vorkriegszeit infolge Betriebseinschränkung aus. Der große Teil der außerhalb der City gelegenen vielen kleinen Geschäfte mit einem Teil dieses Warenkreises ist aber infolge der durch den scharfen Konkurrenzkampf der Einzelhandelsgroßbetriebe gegebenen Billigkeit geradezu zur Unrentabilität verurteilt. (Es gibt allerdings auch hier Ausnahmen; so konnte z. B. ein Haus im südwestlichen Wohnviertel — vornehmlich Mittelstand — seit der Gründung 1911 sich dreimal, und zwar 1924, 1928 und 1930 wesentlich erweitern. Die Angestelltenzahl beträgt heute 50.)

Der Kampf in diesen Artikeln wird z. Zt. besonders scharf geführt. Verfasser hörte z. B. von einem Vertrage zwischen 2 großen Geschäften, nach dem sich diese beiden unter Androhung hoher Konventionalstrafen gegenseitig verpflichtet haben, ihre Kreise nicht zu stören (hinsichtlich der von beiden geführten Artikel).

Starke Wandlungen haben sich in dieser Branche gegenüber der Vorkriegszeit vollzogen. Allgemein wird über eine starke Zunahme der Kreditgeschäfte im Verkauf berichtet, wo hingegen über die Verhältnisse im Einkauf befragt, gelegentlich einer Rundfrage der Handelskammer 1927 die Antworten sehr verschieden ausfielen. Arbeitet der Inhaber eines reinen Tuchgeschäftes heute, im Gegensatz zur Vorkriegszeit, mit Wechseln und Kredit, so berichtete ein Textilwarenhaus mit einem weit gesteckten Warenkreis, daß 1913 fast durchweg mit einem Dreimonatsziel gekauft werden konnte, 1927 dagegen zum größten Teil bar eingekauft werden mußte.

Eine starke Zunahme des Einkaufs im Ausland und zwar in Herrenstoffen in England und Seide in der Schweiz, begründet eine große Firma in ihrer Antwort auf die Rundfrage des statistischen Amtes im Sommer 1927 gelegentlich der Erhebung zu einem Werk über die Verflechtung der deutschen Wirtschaft wie folgt:

> „Durch die nach dem Kriege einsetzende Kartellbewegung der Großabnehmerverbände, die mehr oder weniger versuchten, dem Einzelhandel den direkten Bezug von den Fabrikanten zu sperren, waren wir gezwungen, in erster Linie Herrenstoffe und später auch Seide aus dem Ausland einzuführen.
>
> In den Jahren 1920—22 haben wir auf Grund unseres großen Bedarfs in Herrenstoffen, der weitaus größer ist als der Umsatz vieler Tuchgroßhändler, wiederholt versucht, in den Verband der deutschen Tuchgroß-

händler aufgenommen zu werden. Durch das Vetorecht, das ein einzelner bei der Beschlußfassung einlegen kann, ist unser Gesuch zweimal abgelehnt worden.

Aber nicht allein das; der Verband als solcher übte auf einzelne Mitglieder der Tuchkonvention, womit wir früher in Geschäftsverbindung gestanden hatten, den Druck aus, daß wir keine weiteren Lieferungen mehr hiervon erhielten. Man wollte uns dadurch zwingen, unseren Bedarf in Herrenstoffen bei den Grossisten zu decken.

Bei dem enormen Umsatz in Herrenstoffen ist es uns aber nicht möglich, unsere Dispositionen bei den Grossisten zu treffen. Denn erstens können wir nicht den Zwischengewinn bezahlen, und zweitens waren die Läger der Grossisten nicht genügend sortiert, um für uns richtige Sortimente herauszusuchen. Die Folge davon war, daß wir in den letzten Jahren große Aufträge in Herrenstoffen im Ausland placierten. Wir glauben wohl, annehmen zu dürfen, daß dieses auch von einer Menge anderer großer Firmen geschehen ist.

In letzter Zeit macht sich die gleiche Bestrebung im Verband der Seidengroßhändler bemerkbar. Auch dieser Verband zwingt bedeutende Seidenfabrikanten, nur noch an die Mitglieder ihres Verbandes zu verkaufen. Die Folge davon ist, daß in der letzten Zeit große Aufträge von bedeutenden Konzernen nach der Schweiz vergeben worden sind."

Diese Zunahme von Einkäufen im Ausland muß aber nach der Antwort eines Seidenhauses bei der gleichen Gelegenheit (1927) auch auf Modeeinflüsse zurückgeführt werden. So sind z. B. hiernach die sehr viel verlangten Brokate und bedruckten Chiffons nur in Lyon zu haben.

Gegenüber dem 1913 zum größten Teil noch selbständig erfolgenden Einkauf finden wir heute die Kaufkraft zusammengeballt, und zwar in festen Einkaufsgenossenschaften oder in zu diesem Zweck gebildeten Konzernen (bei Beibehaltung der sonstigen Selbständigkeit).

Bei reinen Wäschespezialgeschäften ist ein erheblicher Geschäftsrückgang festzustellen. Es ist anzunehmen, daß ein großer Teil der Kundschaft in die großen Kaufhäuser abgewandert ist. Ein weiterer Grund hierfür ist in dem ausgedehnten Wäschehausierhandel zu erblicken.

Eins dieser Geschäfte, das neben Wäsche auch Betten herstellt und ebenfalls Bettstellen führt, ist seit der Gründung 1852 um das 20fache gewachsen. Die Schaufensterzahl konnte verdoppelt werden.

Bei einem Einzelhandelsbetrieb mit Pelzwaren, Hüten, Mützen und Regenschirmen (solcher Geschäfte gibt es mehrere in Essen) entfielen 1927 von einem Gesamtjahresumsatz von 45 000 Mark:

20 000 Mk.	auf Pelze	= 44,5 Proz.,
10 000 Mk.	auf Mützen	= 22,2 Proz.,
9 000 Mk.	auf Schirme und Zutaten	= 20,0 Proz.,
6 000 Mk.	auf Hüte	= 13,3 Proz.

Ueber die in der Gesamtzahl derartiger Betriebe eingetretene Aenderung geben folgende Zahlen Auskunft:

1905 (auf damaligem Stadtgebiet) 189,
1910 (auf damaligem Stadtgebiet) 135,
1915 (Stadtgebiet vor der Eingemeindung 1929) 272,

1920 (Stadtgebiet vor der Eingemeindung 1929) 263,
1925 (Stadtgebiet vor der Eingemeindung 1929) 828,
1926 (Stadtgebiet vor der Eingemeindung 1929) 731.

Die besonders deutliche Steigerung 1925 gegenüber 1920 ist auf eine große Zahl von Neugründungen in den Inflationsjahren 1920/21 und 1922 zurückzuführen, da 1923 die Ruhrbesetzung auch in der Geschäftslage sich auswirkte und 1924 und 1925 die mit der Deflation verbundene Krise in Erscheinung trat und ständig zunahm. In dem weiteren Rückgang 1926 kommt bereits die große Arbeitslosigkeit dieses Jahres zum Ausdruck[1].

Der Essener Schuhwarenhandel.

Der Essener Schuhwarenhandel bewegte sich in den letzten Jahren in folgenden Zahlen:

1910	41[2]
1925	78
1926	49
1929	50[3]

Die Zahl der Schuhmacher betrug 1929 ca. 500, von denen auch noch eine große Zahl mit Schuhwaren, wenn auch nicht in beträchtlichem Umfange, handelt.

Dem Essener Schuhwarenhändlerverein, der auch diejenigen Schuhmacher, die einen Schuhwarenhandel neben dem Handwerk betreiben, umfaßt, gehören 140 Mitglieder an. Diese Organisation besteht ca. 25 Jahre; bis vor 10 Jahren bestand außerdem eine Ortsgruppe des Erfurter Verbandes, die sich aber dann mit der Ortsgruppe des Berliner Verbandes zusammenschloß. Die Spitzenorganisation ist der Reichsverband der Schuhwarenhändler Deutschlands, Berlin-Erfurt. Die Essener Ortsgruppe gehört geschlossen dem Einzelhandelsverband von Groß-Essen an. Vor dem Zusammenschluß war es so, daß die bedeutenderen Schuhwarenhändler dem Berliner Verband, die meisten mittleren und kleineren Geschäfte, die in der Regel von Schuhmachermeistern geführt wurden, dem Erfurter Verband angehörten.

Nach Aufkommen der Schuhwarenfabriken (früher gab es nur handwerksmäßig verarbeitete Ware) begann das Entstehen der Schuhläden, in denen die meisten Inhaber aber mit Stolz auf ihr Handwerk und zur Reklame für diese Eigenschaft, weil das Publikum beim Schuhwareneinkauf bei ihrem Vorhandensein größeres Vertrauen hatte, die blaue Schürze trugen. Aus einem zum 75jährigen Jubiläum einer Essener Schuhwarenhandlung im „Essener Anzeiger" vom 29. 5. 1930 veröffentlichten Rückblick sollen einige Daten, aus denen auch auf die Gesamtentwicklung geschlossen werden kann, entnommen werden. Am Gründungstage, dem 22. 5. 1855, wurden rd. 3 Thaler eingenommen. Das Geschäftskapital betrug 651 Thaler, 29 Silbgr., 12 Pfg. Die Kundschaft der damaligen Zeit, die in jeglicher Beziehung sehr anspruchslos war, stellte an Schönheit und Aufmachung keine hohen Anforderungen; die einzige Sorge des Schuh-

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft, S. 84.

[2] Angabe des Statistischen Amtes; die Zahl beschränkt sich auf das damalige Stadtgebiet.

[3] dto.: der Stadtkreis in Größe vor der Eingemeindung 1929.

warenhändlers von damals war die, den mit der wachsenden Bevölkerungszahl ebenfalls steigenden Bedarf decken zu können. Eingekauft wurde in den zur damaligen Zeit neu entstehenden Fabriken am Niederrhein (Cleve). Die Preise waren, den gesamten Einkaufsverhältnissen angepaßt, sehr niedrig und änderten sich auch kaum. So soll ein Paar guter Rindleder-Arbeiterschuhe 3 bis 4 Mark gekostet haben.

Da die Schuhe kaufende Dame in der Regel gern die passenden Strümpfe dazu wünscht, werden seit Jahren in den Schuhwarengeschäften auch Strümpfe geführt und zwar ebenfalls Herrensocken. Den Leitern der Filialen der Schuhwarenhandelsgesellschaft Salamander, Berlin, wird nach Mitteilung eines Essener Schuhwarenhändlers die Verpflichtung auferlegt, bei 100 Paar Schuhen 60 Paar Strümpfe zu verkaufen. Es wird zu diesem Zweck in diesen Filialen auch eine besondere Strumpfverkäuferin beschäftigt, deren Aufgabe es ist, bei Abschluß des Schuhwarenverkaufs der Käuferin bzw. dem Käufer sofort den passenden Strumpf anzubieten und möglichst zu verkaufen.

Die Schuhwarenhandelsgesellschaft Salamander, Berlin, ist eine Gründung zweier Brüder, die Mitinhaber der Schuhwarenfabrik Sigle in Kornwestheim, die die Salamanderschuhe herstellt, sind. Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die über das ganze Reichsgebiet zerstreuten Niederlassungen gelten als ihre Filialen. Einschließlich der an Orten ohne eigene Niederlassung befindlichen Alleinvertretungen soll ihre Zahl ca. 1000 betragen. Nach solchen Alleinvertretungen besteht seitens der Einzelhändler wegen der damit verbundenen durch die Fabrik erfolgende Reklame große Nachfrage. Allerdings wird diesen Einzelhandelsfirmen ein Mindestumsatz zur Bedingung gemacht und ihre Entziehung bei Nichterreichung dieses Umsatzsolls in Aussicht gestellt. So hat z. B. in letzter Zeit in der Alleinvertretung für Dornbdorfschuhe ein Wechsel stattgefunden. Ferner soll auch die Mercedes-Schuhgesellschaft beabsichtigt gehabt haben, ihrem Essener Vertreter die Beauftragung zu entziehen, um eine eigene Niederlassung in Essen zu gründen. Die weitere Fabrikniederlage in der Schuhwarenbranche ist die Schuhwarengesellschaft m. b. H., Essen, Verkaufsniederlage der Schuhfabrik Tack & Co., Berlin und Burg bei Magdeburg. Als Gesellschafter und Geschäftsführer erscheint für alle diese unter gleichem Namen firmierenden in Deutschland befindlichen Schuhwarenhandelsgesellschaften der Inhaber der Schuhwarenfabrik Tack & Co. Die Eröffnung einer dritten Verkaufsniederlage ist zu erwarten und zwar die der Schuhfabrik Lingel A.-G., Erfurt, die nur Schuhe zu einem Einheitspreis von Mk. 16,60 in den Verkauf bringt und hierdurch große Beunruhigung in den Schuheinzelhandel gebracht hat, zumal dieses Beispiel schon Schule macht und Einzelhandelsfirmen mit Filialen (so z. B. eine Leipziger Firma mit mehreren Filialen, von denen eine in Dortmund sich befindet), auch zu Einheitspreisen übergehen.

Der Schuhwarenhändler von heute muß bei der stets wechselnden Mode in Damenschuhen äußerst vorsichtig einkaufen, damit er nicht einen zu großen Schaden durch Rückstände erleidet. Bei Herrenschuhen soll unverkäufliche Restware überhaupt nicht entstehen, da der Schuhwarenhändler durch Aenderung der Farbe und Herabsetzung im Preise einen nicht mehr gängigen Schuh immer noch absatzfähig machen kann. Bei dieser Gelegenheit sei auf eine Eigenart bei der Salamander-Schuhhandels-G. m. b. H. hingewiesen. Saison- und Inventur-Ausverkäufe finden hier nicht statt. Die in den einzelnen Filialen verbleibenden unverkäuflichen Restpaare werden unter ihnen ausgetauscht, da man glaubt,

daß in Essen nicht zu verkaufende Ware schließlich immer noch an anderen Orten abgesetzt werden kann. Ist auch dieses nicht möglich, so geht die Ware nach Kornwestheim zurück, wo der in die Sohlen eingeschlagene Markenstempel Salamander ungültig gemacht wird und sie dann in Partien auf Versteigerungen abgesetzt wird. Früher soll die Salamander-Schuh-G. m. b. H. in Berlin eine Verkaufsniederlage unterhalten haben, in der nur diese Restpaare verkauft wurden.

Der Einzelhändler deckt auch deshalb seinen Bedarf je nachdem beim Großhändler oder beim Fabrikanten. Man sollte annehmen, daß der Einzelhandel zwecks Ersparung der Zwischenhandelskosten seinen Bedarf voll beim Fabrikanten decken könnte; dies ist ihm aber gar nicht möglich, da er sich nicht von sämtlichen Artikeln wegen der geringen Nachfrage nach Paaren der kleinen und großen Nummern ein Sortiment bestellen kann, einzelne Paare er aber nur beim Grossisten und nicht beim Fabrikanten erhält.

Ueber die Lage der Branche gelegentlich einer Erhebung der Handelskammer befragt, antwortete eine der großen Schuhfirmen wie folgt:

> „Der Artikel Schuhwaren ist immer mehr zum Modeartikel geworden und macht daher sowohl die Fabrikation wie auch der Absatz infolge des täglich wechselnden Geschmacks gegen früher erhebliche Schwierigkeiten, wie auch das Risiko immer größer wird. Ausländische Firmen, in der Hauptsache tschechische, die infolge der Massenproduktion unter günstigen Arbeits- und Produktionsverhältnissen herstellen, suchen mit allen Mitteln den inländischen Markt zu erobern und das deutsche Fabrikat zu verdrängen. Nur durch rationelle Fabrikationsmethoden, Ermäßigung der Steuer, Erhöhung der Zölle oder Einfuhrverbote, kann diese Gefahr beseitigt werden."

Eine andere Großfirma beklagt sich über das auf diesem Gebiete sich breitmachende Schneeballsystem und die Werkskonsumanstalten.

Jede Schuhwarenhandlung nimmt auch heute Schuhe zur Reparatur an, die sie aber meistens nicht selbst ausführt, sondern in einer der großen, mit den modernsten Maschinen arbeitenden Schuhmacherwerkstätten, in denen teilweise bis 40 Personen beschäftigt werden, für sich ausführen läßt.

Konnten die großen Geschäfte dieser Art im Zentrum der Stadt, wenn gerade sich nicht weiter ausdehnen, so doch zum mindesten ihre Position halten, so befindet sich dagegen der größte Teil der vor dem Kriege blühenden Vorortsgeschäfte in einer bedrängten Lage. Der Grund ist sowohl in der Verarmung der dortigen Arbeiterbevölkerung infolge großer Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit als auch in der leichten Möglichkeit zur Innenstadt mit ihren infolge der stärkeren Kapitalkraft wesentlich leistungsfähigeren Geschäfte zu kommen, zu suchen. War in einem der vorerwähnten Geschäfte in Rellinghausen (Bergarbeiter in starker Ueberzahl) der durchschnittliche Umsatz der letzten Vorkriegsjahre 30—36 000 Mark, so betrug der Umsatz 1928 nur noch 20 500 Mark (bei einem durchschnittlichen Paarpreis für gute Ware in Höhe von Mk. 12.— gegenüber 20.— bis 24.— Mk. heute). Dieser Beispiele sind dem Verfasser eine ganze Reihe bekannt, and zwar zeigt die Entwicklung der letzten Jahre eine noch ständig fallende Tendenz.

Der Essener Möbelhandel.

Nach Angabe des Statistischen Amtes in seiner Veröffentlichung „Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft" hatten wir in Essen an gewerbesteuerpflichtigen Möbelhandlungen:

1905	35	auf dem damaligen Stadtgebiet
1910	8	
1915	63	
1920	124	
1925	60	
1926	82	
1929	57	

Der größte Teil dieser Firmen betätigt sich auch als Produktionsbetrieb und zwar teils in fabrikmäßiger, teils in handwerksmäßiger Herstellung.

Eine Möbelhandlung mit einer fast hundertjährigen Vergangenheit hat nach dem Kriege die Handwerksbetriebe: Schreinerei, Polsterei und Lackiererei aufgegeben wegen des aussichtslosen Kampfes in der Fabrikation gegen die Großbetriebe und sich auf den reinen Möbelhandel beschränkt.

Im Laufe des letzten Jahrzehnts des 19. und des ersten des 20. Jahrhunderts haben sich in Essen, wie in allen größeren Städten, Geschäfte herausgebildet, die sich mit dem Verkauf vollständiger Wohnungs- bzw. Zimmereinrichtungen befassen. In ständig steigendem Maße wurden neben den Möbeln, dem Hauptartikel, Möbelstoffe, Vorhänge, Teppiche, auch Kunst- und kunstgewerbliche Gegenstände, die zur Ausschmückung der Zimmer oder Ergänzung der Möbel dienen, geführt. Ausgenommen blieben vielleicht nur Originalgemälde. Zu erklären ist diese Entwicklung damit, daß man aus Gründen der Werbung dem Publikum die Beurteilung der Gesamtwirkung von Wohnungen bzw. Zimmern erleichtern wollte und zu diesem Zwecke derartige ganze Wohnungs- und Zimmereinrichtungen nebst den zu einem wohnlichen Eindruck erforderlichen und üblichen Ausschmückungsgegenständen ausstellte. Die Kauflustigen gewöhnten sich sehr schnell an diese Gepflogenheit, die sie bald als eine Selbstverständlichkeit und ein Bedürfnis hinnahmen, da ja häufig, wie auch heute noch — wenn in viel beschränkterem Maße — der Wunsch auftrat, eine derartig durch ihren Gesamteindruck wirkende Einrichtung zu kaufen. In den letzten 10 Jahren ist man sogar noch weiter gegangen, daß man in allen größeren Geschäften neben den in der Hauptsache geführten Möbeln einen der vorerwähnten Nebenzweige besonders ausbaute. Auch ist bei einer wie im vorerwähnten geschilderten Art der Schaustellung dem Käufer eines einzelnen Gegenstandes die Auswahl ebenfalls sehr erleichtert. Denn kann er doch die Wirkung des gewünschten Gegenstandes gleich an Ort und Stelle in den Ausstellungsräumen des Geschäftes überprüfen und auch gegebenenfalls die Erfahrung des Verkäufers hierbei zu Rate ziehen.

Diese anscheinende Ausdehnung des Warenkreises besteht nur in der Vervollkommnung eines einheitlichen Warenkompleres entsprechend dem leitenden Gedanken des Spezialgeschäftes, auf einem Einzelgebiet größtmögliche Vollkommenheit zu erreichen. Die drei großen Essener Möbelhandlungen, von denen eine in Dortmund und Köln gleich große Geschäfte führt, betreiben auch einen

mehr oder weniger stark ausgebauten Teppichhandel, mit dem sich allerdings in Essen auch einige Spezialgeschäfte befassen. So unterhält eins der Möbelgeschäfte ein Zoll-Transit-Lager von über 2000 Stück echter Perserteppiche.

Auf die Entwicklung und heutige Lage der Möbelgeschäfte infolge der Wohnungszwangswirtschaft ist an anderer Stelle eingehend eingegangen[1]. Es sei nur erwähnt, daß die letzten Jahre mit der stetig schwindenden Kaufkraft weiter Bevölkerungskreise zu immer weiteren Umsatzrückgängen und auch einer ganzen Reihe von Insolvenzen geführt haben, was wohl auch aus der Zahl der Möbelhandlungen von 1926 und 1929 klar ersichtlich wird.

Der Handel mit Eisen- und Haushaltswaren, Porzellan und Glaswaren in Essen.

Findet man in anderen Gegenden meistens den Handel mit Metallwaren der verschiedensten Art in einem Geschäft vereinigt, das dann auch wohl neben der oben genannten Gruppe alle für die Küche benötigten Artikel führt, so gibt es in Essen neben derartigen Geschäften, in denen aber auch Herde und Oefen, Waschmaschinen usw. zu haben sind und daher auch meistens als Haushaltungswarengeschäfte bezeichnet werden, ausgesprochene Stahlwarengeschäfte, die vornehmlich die Produkte des Bergischen Landes, Solinger Stahlwaren, führen und zwar Messer, Scheren, Eßbestecke und meistens auch Waffen. Für diese gibt es allerdings in Essen auch ein Spezialgeschäft in Verbindung mit sämtlichen Sportartikeln.

In der zuerst erwähnten Erscheinungsart dieser Gruppe sind wohl neben dem Warenhause die größte Zahl verschiedener Waren vereint, ohne allerdings über den Rahmen eines Spezialgeschäftes zur Deckung eines bestimmten Bedarfs, in diesem Falle zur Einrichtung eines Haushaltes, hinauszugehen. Allerdings werden auch durchweg Werkzeuge in diesen Geschäften geführt.

Nach Angabe eines Inhabers bedeuten die Warenhäuser für die Haushaltungswarengeschäfte eine scharfe Konkurrenz, weil diese Artikel vom Warenhause als Lockvögel geführt, zumeist in den obersten Geschossen untergebracht sind. Der scharfe Kampf wird auch aus den erzielten Preisen, z. B. für Oefen, erkenntlich. Auf den Listenpreis werden zeitweilig 25 Prozent Rabatt gewährt, obgleich der Detaillist selbst nur 30 Prozent erhält.

Zwei Firmen gleichen Namens mit Porzellan und Glaswaren und auch sonstigen Haushaltswaren, die auch heute noch von Verwandten betrieben werden, sind aus einer Gründung im Jahre 1879 hervorgegangen. In der Hauptsache sind damals Glas- und Porzellanwaren geführt worden. Da zu dieser Zeit die Petroleumlampen in den Haushaltungen mehr und mehr Eingang fanden und auch stark gefragt wurden, so richtete der Inhaber eine besondere Abteilung zum Vertrieb dieser und sonstiger Beleuchtungskörper und deren Ersatzteile ein. Nach dem durch die starke Umsatzsteigerung notwendig gewordenen Umzug 1892 wurde der Warenkreis wiederum erweitert und zwar durch die Zunahme von Metallwaren und Gasglühlampen. Doch auch damit haben sich die damaligen Inhaber (der Bruder des Gründers war bald in das Geschäft eingetreten) nicht zufriedengegeben, sondern dachten auch an die Aufnahme von Haushaltswaren. Da der bisherige Standort keine ausgesprochene Geschäfts-

[1] S. über Umsatzsteigerungen der Essener Einzelhandelsgeschäfte.

lage besonders für diese Artikel darstellte, die besseren Porzellan- und Glaswaren auch kaum eine gemeinsame Führung mit billigen Haushaltswaren vertrugen, so wurde für diesen Geschäftszweig in einem erworbenen Grundstück an der Hauptbasarstraße Essens eine Zweigniederlassung errichtet. Auch dieses Geschäft hat sich ständig ausgedehnt bis zum Kriege und der mit ihm im Gefolge befindlichen Beschlagnahme fast aller Metallwaren. Hierdurch kam das Geschäft in diesem Artikel ganz zum Erliegen. Nach dem Kriege zuerst im alten Stile weitergeführt bis auf die unterdessen abgeschafften Artikel, wie z. B. Petroleum- und Gasglühlampen (in letzterem Artikel soll nach Angabe an anderer Stelle die Konkurrenz des städtischen Gas- und Wasserwerks sehr lähmend gewirkt haben), ist durch Erbauseinandersetzung späterhin eine Trennung herbeigeführt worden und werden heute beide Geschäfte getrennt als feine Glas- und Porzellanwarenhandlungen weitergeführt. Der Inhaber des später errichteten Geschäftes legt den größten Wert auf die Führung feiner Service, hat allerdings Haushaltungswaren, die im Erdgeschoß untergebracht sind, in beschränktem Maße beibehalten. Im ersten Obergeschoß des Geschäftshauses findet eine ständige Ausstellung schöner Porzellanwaren, hauptsächlich Kaffee- und Tafelgeschirre, statt. Ebenso werden die zwei Schaufenster häufig, manchmal täglich, neu hergerichtet, da der Inhaber des Geschäftes sie als eine dem Publikum zu überreichende Visitenkarte betrachtet. Der Umsatz in dem Spezialartikel beträgt in diesem Falle 75 bis 80 Prozent. Der Verdienst am Markenporzellan (Stapelware wird in den besseren Geschäften nicht geführt) ist in allgemeinen Prozentsätzen sehr schwierig zum Ausdruck zu bringen. Der Verdienst ist sehr individuell und liegt in der Kunst des einzelnen, den Geschmack des Publikums zu erkennen und die Fabrikation in diesem Sinne zu beeinflussen.

Der Inhaber eines anderen mittleren Einzelhandelsbetriebes dieser Art, im Arbeiterwohnviertel an einer Hauptverkehrsstraße gelegen, der selbst aber als leitender Angestellter in einem der großen Geschäfte der Altstadt tätig ist (derartiges findet man in dieser Branche häufiger), sieht den Hauptgrund für den in seinem Geschäft von ca. 32 000 Mk. 1913 auf ca. 16 500 Mk. 1928 eingetretenen Umsatzrückgang in den in der letzten Zeit entstandenen Einheitspreisgeschäften.

Gekauft wird die geführte Ware von den großen Geschäften fast ausschließlich beim Erzeuger. Nur eins der verschiedenen großen Geschäfte ist Mitglied der Einkaufsgenossenschaft „Nürnberger Bund", die mit 500 Einzelhandelsgeschäften über fast ganz Deutschland verbreitet, sich mit dem gemeinsamen Einkauf der gesamten in diesen Geschäften geführten Artikel befaßt. Von den drei Einkaufszentralen in Berlin, Nürnberg und Essen kauft die letztere hauswirtschaftliche Maschinen, Blech- und Lackierwaren, Emaille- und Aluminiumkochgeschirre, Oefen, Herde, Gaskocher und elektrische Heiz- und Kochapparate, Holz- und Korbwaren, Bürsten, Seilerwaren, Klein- und Gartenmöbel, Tafelgeräte aus Metall- und Stahlwaren, Eisenwaren und Geräte für Garten- und Landwirtschaft[1]. Stammte vor dem Kriege ein großer Teil dieser Waren aus dem Auslande, so ist hier eine Wandlung eingetreten. Nach einer Auskunft werden heute nur noch ein Drittel der Kristallwaren von früher aus Belgien, Porzellan aus Böhmen fast gar nicht mehr bezogen.

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft, S. 86.

Nach Angabe des Statistischen Amtes hat die Entwicklung der Haushaltungswarengeschäfte sich wie folgt vollzogen[1]:

1905 (auf dem damaligen Stadtgebiet)	17
1910 (auf dem damaligen Stadtgebiet)	75
1915	49
1920	33
1925	91
1926	117
1929	112

Der Handel mit Galanterie-, Lederwaren und Reiseartikeln in Essen.

Diese Art Geschäfte finden wir in den verschiedensten Kombinationen in Essen vor, z. B. mit Silberwaren, kunstgewerblichen Gegenständen und Spielsachen. Zuweilen findet man auch Rauchwaren mit derartigen Artikeln vereint. So hat z. B. eins der bedeutendsten Tabakwarengeschäfte früher auch Lederwaren geführt.

Von den reinen Lederwarengeschäften haben einige größere auch Fabrikation. Stellen zwei von ihnen einen Teil der geführten Koffer und Mappen selbst her, so verfertigt ein anderes Geschirre und Lederartikel für den Industriebedarf.

Zahlenmäßig hat das Essener Statistische Amt in der des häufigeren erwähnten Veröffentlichung über Essen auf Seite 87 diese und die nachbehandelte Gruppe (Uhren, Gold- und Silberwaren) zusammengefaßt. Es gab von ihnen an gewerbesteuerpflichtigen Betrieben:

1905 (damaliges Stadtgebiet)	28
1910 (damaliges Stadtgebiet)	52
1915 (bisheriges Gebiet, außer den	37
1920 vom Landkreis (1929) einge-	82
1925 meindeten Teilen)	100
1926	91

In diesen Artikeln ist ein großes Betriebskapital zur ständigen Haltung einer reichhaltigen Auswahl erforderlich. Es erachtete deshalb der Inhaber eines großen Geschäftes dieser Art (mit Silberwaren, Spielwaren, Luxusartikeln, Beleuchtungskörpern, kunstgewerblichen Gegenständen usw.) es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß der Ausbau des 1856 bereits gegründeten Geschäftes (1893 Neubau errichtet) nur infolge günstiger verwandtschaftlicher Faktoren möglich gewesen sei. Der Umsatz in allen von ihm geführten Artikeln, die ja nicht zum täglichen Konsum gehörten, hätte nie die Ansammlung von Kapitalien zur Durchführung der Pläne gestattet. Der Warenkreis ist in diesem Geschäft ständig beschränkt worden zugunsten einer starken Spezialisierung. In einem anderen Geschäft mit Silber- und Lederwaren beträgt der Umsatz an ersteren Artikeln 80 Prozent, an den letztgenannten 20 Prozent.

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft.

Der Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren in Essen.

Nach der Auskunft des Inhabers eines solchen Geschäftes wird heute der Handel mit Uhren, Gold- und Silberwaren vielfach von Nichtfachleuten betrieben. Dieses Moment wird schon dadurch ersichtlich, daß trotz der Verringerung der Mitgliederzahl der Uhrmacherinnung die Zahl der Geschäfte, die mit Uhren handeln, stark zugenommen hat. Nach Ansicht des Befragten befinden sich diese rein kaufmännisch betriebenen Geschäfte gegenüber den anderen auch in einem großen Vorteil, da es den Fachleuten meistens nicht gegeben ist, billige und oft schlechte Waren anzubieten. Zu seines Vaters Zeiten, der vor ca. 45 Jahren vor Gründung des eigenen Geschäftes (damals das einzige in den westlichen Vororten) in einem der großen Essener Geschäfte Geschäftsführer war, früher nannten sich solche Leute bescheidenerweise „erste Gehülfen", waren die Uhrengeschäfte reine Spezialgeschäfte, die sich neben dem Uhrenverkauf nur mit der Reparatur der Uhren beschäftigten. Sogar die Ketten waren nur beim Juwelier, dem früheren Goldschmied, zu haben. Zu der Zeit, als dann die fabrikationsmäßige Herstellung aufkam, und auch besonders die Doubléewaren in Deutschland Eingang fanden, hat ein großer Teil der Geschäfte seine Basis erweitert. Man legte Schaufenster mit Seitenspiegeln an, in denen man seine Waren zur Schau stellen konnte, wogegen vorher das Fenster Einblick in die Werkstatt gewährte und höchstens einige Uhren am Fenster zur Schau hingen. Interessant und deshalb erwähnenswert war die Ausstellung eines Essener Geschäftes im November 1929 in seinen Schaufenstern, die die Entwicklung der Zeitmessung zeigte. An Uhren waren da u. a. zu sehen: das Modell einer Sonnenuhr, die beim höchsten Sonnenstand eine Kanone zur Entladung bringt, eine kostbare silbergetriebene Uhr, eine solche, die Monate und Tage anzeigt, die angeblich kleinste Uhr der Welt und die Uhr eines Geistlichen aus dem 16. Jahrhundert in Gebetbuchformat.

Was den Umsatz dieser Branche sehr drückt, ist z. B. die große Konkurrenz durch die Warenhäuser (allerdings nur in billigen Sachen: Weckern usw., da Markenuhren durch die Fabrikanten den Warenhäusern nicht geliefert werden). Mehrfache Versuche seitens des Warenhausverbandes, die großen Organisationen der Uhrmacher zur Aufgabe ihres schroffen, ablehnenden Standpunktes zu bewegen, sind gescheitert. Ferner wirkt die häufige direkte Belieferung durch Schwarzwälder Fabrikanten and der ziemlich beträchtliche Verkauf an Standuhren durch den Möbelhandel benachteiligend. Der Möbelhändler weist seine Kundschaft geschickt darauf hin, daß das Wichtigste an einer Standuhr ihr Stil sei, der dem der Möbel angepaßt sein müsse. In manchen Geschäften sind Umsatzrückgänge gegenüber der Vorkriegszeit bis zu 50 Prozent zu verzeichnen, da für große Publikumskreise diese Waren bei der Verteuerung der Lebenshaltung selbst als Geschenkartikel nicht mehr in Frage kommen.

Der Essener Buch- und Kunsthandel.

Bücher und Bilder finden wir häufig in einer Handlung zusammen vereinigt. Dazu wird auch zuweilen ein Verlag unterhalten zur Herausgabe von Büchern, Zeitschriften und auch einer Zeitung. Ist also in einem Lebensmittelgeschäft für die Bedarfsdeckung des Magens gesorgt, so in dem Geschäft mit obiger Warenkombination für die geistige Kost.

Eine häufig vorzufindende Ansicht, daß Essen keine geistige Vergangenheit aufzuweisen habe, ist irrig, denn es ist bereits ein Druck aus dem Jahre 1572 bekannt[1]. Es ist in ihm von einem im Jahre 1571 auf dem Essener Rathause stattgefundenen Zwiegespräch zwischen zwei Predigern der 1563 gegründeten lutherischen Gemeinde die Rede. Ferner ist bei einer Druckerei Zeiß, die aber 1618 ihren Sitz nach Soest verlegte, 1614 das Essendische Gesangbuch der lutherischen Gemeinde gedruckt worden[2]. Nach der gleichen Quelle ist 1611 ein Almanach bereits in Essen erschienen. Bedeutend zugenommen hat die typographische Tätigkeit allerdings erst im 18. Jahrhundert. Immerhin zeigt das bereits frühere Vorhandensein des Buchdruckergewerbes zu einer Zeit, in der es in damals größeren Städten noch nicht festgestellt werden konnte, die Bedeutung des im 17. Jahrhundert nur 1500 Einwohner zählenden Essen. Auch ist es ein Trugschluß, aus den ja immerhin nur spärlichen Nachrichten über Buchdruck und insbesondere Buchhandel in früherer Zeit zu dieser Behauptung zu gelangen, denn ein gewisses geistiges Bedürfnis ergab sich schon aus dem Vorhandensein des Damen- und Kanonichenkapitels, der Lateinschule und der verschiedenen Klöster mit ihren Konvikten, die ihren Bedarf an Büchern aber wahrscheinlich in dem in jeder Hinsicht entwickelteren Köln oder Münster gedeckt haben werden.

Die älteste hiesige Buchhandlung besteht seit 1798, nachdem die Firma bereits 1775 als Verlag von einem Vorfahren der jetzigen Inhaber aus anderer Hand (Gründungsjahr 1738) übernommen worden war. Im Laufe der Zeit sind die früher geführten Musikalien in der Erkenntnis, daß dieser Zweig zweckmäßiger in reinen Spezialgeschäften geführt wird, abgestoßen worden. Es ist der seit Jahrzehnten in der Vertretung der nationalen Interessen des Ruhrgebiets und seiner Industrie und Bevölkerung bekannte Verlag der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung". Der Kunsthandel ist auch zurückgetreten, und es wird heute vornehmlich Buchhandel betrieben. Der geistige Vater der bekannten Baedeker-Reisebücher, Karl Baedeker, der den mit der Herausgabe dieser Schriften sich befassenden Verlag am 1. 7. 1827 in Koblenz gründete (seit November 1872 in Leipzig), entstammt der bekannten Essener Buchhändlerfamilie; diese Schriften sind bei der vorerwähnten Essener Firma bis zur Aufgabe des Druckereibetriebes hergestellt worden. Der Vater des jetzigen Inhabers soll auch an dem Verlag Stürtz in Würzburg maßgeblich beteiligt gewesen sein.

Daneben gibt es aber auch eine große Buchhandlung (1866), die ebenfalls noch Musikalien führt. Seit langen Jahren hat dieses Geschäft den Verkauf der Karten zu den Konzerten des Essener Musikvereins and städtischen musikalischen Veranstaltungen, wodurch die Führung eines Musikaliensortiments sich notwendigerweise ergibt und auch lohnen wird.

Eine andere Buchhandlung (in den 80er Jahren gegründet) hat sich ein Antiquariat angegliedert, das aber keinen Anspruch auf wissenschaftlichen Wert legen kann.

Die weiterhin noch bestehenden Geschäfte (von denen eins in den 60er Jahren, die übrigen aber erst nach 1890 entstanden sind) führen fast aus-

[1] Julius Baedeker: „Ueber die Anfänge des Buchdrucks und Zeitungswesens in Essen und beider Entwicklung im 18. Jahrhundert." 18. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. (Druck von G. D. Baedeker, 1898.)

[2] ebenda wie [1].

schließlich Bücher und aber nebenher entweder Papier- und Schreibwaren oder Bürobedarf; auch wird von einigen eine Buchdruckerei unterhalten, die aber infolge der starken Konkurrenz der Großbetriebe, besonders der graphischen Anstalt der Fa. Fried. Krupp A.-G., schwer zu kämpfen haben.

Ein Essener Geschäft dieser Art unterhält auch eine Abteilung sämtlicher Utensilien für die Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten (Trocken-, Brandmalerei usw.).

Hinsichtlich des Buchhandels pflegen die Geschäfte teilweise besonders religiöse Literatur und zwar eine der beiden Hauptkonfessionen (seit kürzerer Zeit gibt es in Essen auch eine kleine jüdische Buchhandlung).

Großen Abbruch erleidet der Buchhandel heute durch den sehr starken Hausierhandel in Büchern bei Behörden und großen Industriefirmen, der, auf zwei Hauptgeistesströmungen der heutigen Zeit eingestellt, nationale oder erotische Bücher in seiner Mappe führt. Bei der Essener Stadtverwaltung, in deren Betrieben diese Belästigung durch solche Händler eine Zeitlang überhand genommen hatte, ist seit einiger Zeit durch Verbot der Leitung jeder geschäftliche Besuch untersagt worden.

Nicht vergessen werden dürfen in diesem Zusammenhange die vielen Buchvereinigungen, die ihren Mitgliedern Bücher im Abonnement liefern. Eine von ihnen, der Volksverband der Bücherfreunde, unterhält seit einiger Zeit eine Filialgeschäftsstelle in Essen. Bahnhofsbuchhandlungen, Versandbuchhandlungen und die von Angestellten-Organisationen betriebene Eigenversorgung ihrer Mitglieder mit Literatur können ebenfalls nicht ungenannt bleiben.

Die Nachkriegsjahre mit ihrem Hervortreten der wirtschaftlichen Sorgen haben für den Buchhandel besonders schwere Zeiten gebracht, deren Ende noch nicht abzusehen ist. Es wird deshalb in den meisten Geschäften großer Wert auf den Ausbau der nebenher geführten Artikel gelegt.

Interessant ist die Angabe eines Buchhändlers, nach der während des Krieges im Buchhandel die besten Geschäfte gemacht wurden als Folge der hohen Löhne in der Rüstungsindustrie. In der Inflationszeit haben des häufigeren Holländer größere Käufe getätigt.

Zwecks gemeinsamer Werbung haben die in der „Essener Buchhändlervereinigung" zusammengeschlossenen Buchhandlungen in der Zeit vom 5. bis 12. 10. 1929 eine billige Buchwoche veranstaltet, die zeigen sollte, daß auch heute noch wertvolle Werke der Weltliteratur ganz billig zu haben sind. Bei einer solchen Sonderveranstaltung wurde auch ein Schaufenster-Wettbewerb veranstaltet, bei dem die zuerst genannte Buchhandlung zwei Fenster unter den Kennworten „Goethe" und „Michelangelo" ausgestellt hatte, die in der gesamten Fachwelt starke Beachtung gefunden haben.

Der Unkostensatz im Buchhandel beträgt heute 30 bis 35 Prozent, der gegenüber der Vorkriegszeit infolge erhöhter sozialer und Steuerbelastung erheblich gestiegen ist. Der Verdienst des Buchhändlers liegt in den von den Verlegern auf die festgesetzten Kleinverkaufspreise gewährten Rabatten, die 40, 30, ja auch nur 25 Prozent betragen (bei wissenschaftlichen Werken und Schulbüchern 25 Proz., bei Belletristik — Durchschnittsrabatt 35 Proz.). Bei Schulbüchern ist ein äußerst vorsichtiges Arbeiten am Platze, da solche nicht zurückgenommen werden und daher häufig wertlose Restbestände entstehen. Der Verdienst an Büchern ist, wie ersichtlich, nicht erheblich und die Bevorzugung der mit

ihnen in Verbindung geführten Waren erklärlich, wenn man bedenkt, daß bei Schreibwaren auf den Einkaufspreis durchschnittlich 60 Prozent aufgeschlagen werden.

Eine Möglichkeit, seine Unkosten herabzusetzen, hat der Buchsortimentsinhaber in der Ersparung von Portoauslagen, die in diesem Geschäft einen beträchtlichen Umfang einnehmen. Es bestehen neben den Verlägen sogenannte Barsortimente, die in dem täglich erscheinenden Börsenblatt für den deutschen Buchhandel bekanntgeben, welche Neuerscheinungen sie übernommen haben. Sie gewähren in der Regel den Originalrabatt der Verleger, aber auch für den Fall eines geringeren Rabattes kann der Einzelhändler durch den hier ermöglichten größeren Bezug von einzelnen Werken der verschiedenen Verlagsbuchhandlungen Vorteile erzielen.

Vier von den Essener Buchhändlern sind auch gleichzeitig Verleger.

Die wirtschaftliche Lage der Angestellten im Buchhandel, besonders die der gelernten Buchhändler, ist als äußerst mißlich zu bezeichnen, da sie zumeist nur ein geringes Gehalt beziehen, im übrigen aber auf eine Umsatzprovision, z. B. 5 Proz., angewiesen sind. Trotz allen persönlichen Fleißes und aller Bemühungen ist aber dem Angestellten eine Steigerung des Umsatzes und dadurch auch seines Einkommens unmöglich, da er die evtl. örtlich ungünstige Lage oder die schlechte allgemeine Wirtschaftslage nicht ändern kann und häufig auch vom Inhaber aus Sparsamkeitsgründen nur sehr geringe Mittel zu Werbezwecken zur Verfügung gestellt bekommt.

Als ausgesprochene Kunsthandlungen betätigen sich in Essen nach dem Branchenverzeichnis im neuesten Adreßbuch 7 Firmen, von denen 3 bis 4 aber nur von besonderer Bedeutung sind; auch in den Vorkriegsjahren war ihre Zahl in Essen nicht größer, da die zahlungskräftigen Essener Kreise bei derartigem Bedarf stets die Geschäfte des nahen Düsseldorf bevorzugten.

Die Leipziger Kunsthandlung E. A. Seemann — bekannt wegen ihrer vorzüglich und äußerst preiswerten, vor dem Kriege für eine Mark in den Handel gebrachten Reproduktionen alter und neuer Meister — hat von Essen ihren Ausgang genommen. Die vor einigen Jahren gelegentlich des Verkaufs des von der Stadt für die spätere Rathauserweiterung gewünschten Hauses von ihrem letzten Besitzer aufgegebene Deiter'sche Buchhandlung ist von E. A. Seemann 1859 gegründet worden, um aber bereits am 1. 1. 1861 an Julius Deiter verkauft zu werden. Einige Monate später erfolgte dann die Seemann'sche Gründung in Leipzig.

Der Handel mit Schreib- und Papierwaren in Essen.

Wie im vorhergehenden Kapitel bereits gesagt, daß eine Reihe Buchhandlungen Schreib- und Papierwaren führt, so gibt es auch umgekehrt solche Handlungen, in deren Auslagen man Bücher (Jugendschriften und leichteste Unterhaltungslektüre) bemerkt. Die meisten von ihnen haben sich aber auf die Bürobedarfsdeckung der vielen sich im Wirtschaftsleben Betätigenden eingestellt. Auch haben einige von diesen Geschäften Buchdruckerei- oder Buchbindereibetrieb.

Allerdings war die Entwicklung der einzelnen Geschäfte ganz verschieden. Ein Geschäft hat sich auf Luxuswaren umgestellt, da in Bürobedarf und Le-

derwaren angeblich teils zu Schleuderpreisen eine zu starke Konkurrenz erfolgt. Ein anderes Geschäft hat Lederwaren ganz ausgeschaltet, um sich stärker zu spezialisieren.

Die zahlreichen Geschäfte dieser Art in den übrigen Stadtteilen befinden sich meistens in der Nähe einer Schule, auf deren Spezialbedarf sie sich einstellen, oder aber werden in Verbindung mit einer anderen Warengruppe, zumeist mit Tabakwaren, geführt. Die kleineren Geschäfte dieser Art haben durch die Eröffnung der Einheitspreisgeschäfte wie „Epa" und Woolworth bemerkliche Umsatzrückgänge feststellen müssen.

Der Handel mit Musikalien und Musikinstrumenten in Essen.

Der Essener Handel mit Musikalien unterscheidet sich ähnlich dem Buch- und Kunsthandel wesentlich von dem in anderen Städten, besonders in solchen mit kultureller Vergangenheit. An diesen Orten bestanden und bestehen heute noch zahlreiche musikalische Vereinigungen, die natürlicherweise einen großen Bedarf an Musikalien haben. In Essen dagegen ist eine derartige Pflege guter Hausmusik nur vereinzelt zu finden. Hat nämlich z. B. in Essen ein Schüler ausgelernt und es zu einer Fertigkeit gebracht, dann geht er abends „strippen" (d. h. er versucht, in der ihm neben seinem Beruf verbleibenden freien Zeit aus den erlangten Fähigkeiten Geld zu schlagen) und braucht höchstens Schlager, wogegen der in anderer Stadt zur musikalischen Fertigkeit gelangte junge Mensch Konzertstücke zu seiner Vervollkommnung kauft. Hieraus wird ersichtlich, welch großer Unterschied in der Struktur dieses Handels verschiedenen Orts besteht. Bis 1919 gab es in Essen zwei Musikalienhandlungen, die sich in das Geschäft teilten. Das eine hatte fast ausschließlich die Berufsmusiker zur Kundschaft, wogegen das feinere Privatpublikum in dem anderen, in Verbindung mit einer großen Buchhandlung stehenden Geschäft kaufte. 1919 eröffnete ein junger ausgezeichneter Fachmann ebenfalls ein Geschäft dieser Art. Er hat es dann auch verstanden, mit einem stets vorhandenen auserwählten Sortiment für Jahre das Hauptgeschäft an sich zu reißen. Ein weiteres Geschäft von mittlerer Größe entstand 1920. Letzteres besteht heute noch, ist aber nie zur Bedeutung gelangt. Der Besitzer des vorhergenannten Geschäftes hat nach einigen Jahren außerordentlichen Erfolges verschiedene Fehlschläge zu verzeichnen gehabt hat, durch die er an den Rand des geschäftlichen Ruins gebracht wurde (z. B. Mietstreitigkeiten, Verlegung des Geschäfts, verbunden mit riesigen Umbaukosten, großzügig angelegter Grammophonplattendiebstahl mit Unterstützung der Angestellten usw.). Er hat das Geschäft als reine Musikalienhandlung auf den Namen seines Sohnes in ganz bescheidenem Umfange bis jetzt noch weitergeführt, gibt es aber demnächst auf, um sich nur noch dem Männerchorverlag zu widmen.

Das älteste Musikaliengeschäft Essens, das heute aber mit diesem Zweig sich nicht mehr befaßt, ist die Buchhandlung Baedeker, die auch die erste Zeitung in Essen herausgegeben hat. Die Firma Baedeker war auch Musikverleger laut dem ersten Fachkataloge von 1848. Jedoch hat sie ihn bald zugunsten des technischen Buchverlages (abgesehen von einigen Schulbüchern) eingehen lassen. Das eine von den zwei älteren, heute noch bestehenden Geschäften war, als es von dem jetzigen Inhaber übernommen wurde, eine Pianohandlung im

Besitze eines Essener Pflastermeisters, die dieser dann auf Musikalien umgestellt hat.

Ein seit einigen Jahrzehnten weit bekanntes Musikinstrumentengeschäft, dessen Umsatz in den letzten Jahren zu einem großen Teil aus Grammophonplatten bestand, ist wegen Unrentabilität infolge ganz erheblichen Umsatzrückganges gezwungen, zu schließen, um das im Eigentum befindliche Ladenlokal durch Vermietung besser auszunutzen. Dieses Geschäft wurde durch den jetzigen Inhaber 1887 von seinem Vorbesitzer als Handlung mit Tabakwaren und Musikinstrumenten — letzterer Zweig in sehr beschränktem Maße (welche Kombination!) — übernommen. Dieser hat es dann auf ein reines Musikgeschäft umgestellt und 1889 sogar in Antwerpen eine Filiale gegründet. 1896/97 ist das Geschäft stark erweitert worden, und sind von diesem Jahre ab in 3 Etagen des umgebauten elterlichen Hauses Musikalien — in der Hauptsache aber Musikinstrumente — in großem Umfange verkauft worden. Das Geschäft ist damals weit und breit das größte gewesen. Bis nach Westfalen hinein (Münster) erstreckte sich sein Wirkungskreis. Auf der ersten Essener Gewerbeschau erhielt die Firma für ihre selbstverfertigten Geigen die höchste Auszeichnung. Eine Reihe späterhin entstandener kleinerer Firmen hat diesem ältesten derzeitigen Geschäft keine Konkurrenz bieten können. In der Nachkriegszeit ist mit der sich ständig verschlechternden Wirtschaftslage der Rückgang immer weiter vorgeschritten.

Die Pianohandlungen benötigen infolge der Eigenart ihres Geschäftes, die zwangsläufig eine Musterausstellung einer Anzahl Instrumente erfordert, ein großes Lokal, das sich aus Gründen der Werbung an verkehrsreicher Stelle befinden muß. Zu leiden haben sie sehr viel durch die Konkurrenz der sogenannten Stubenhändler, die, mit geringeren Unkosten arbeitend (ohne Personal and teueres Ladenlokal) mit ihren Preisen weit unter denen der offenen Geschäfte verbleiben können.

Eins der Musikaliengeschäfte weiß von umfangreicheren Verkäufen in der Inflationszeit nach Holland und Indien zu berichten.

Daß es diesen Branchen gerade in Essen zurzeit besonders schlecht ergeht, liegt vornehmlich an den wirtschaftlichen Verhältnissen der breiten Volksschichten, die durchaus nicht als unmusikalisch, sondern sogar sehr musikliebend anzusprechen sind. Beweise hierfür sind neben der großen Zahl der Essener Männergesangvereine der von den Musikfortimentsinhabern einwandfrei festgestellte starke Verkauf an Arbeiter usw., sogar großer theoretischer Werke in der Inflationszeit, in der Geld gar keine Rolle spielte, weiter die stets ausverkauften Volkssymphoniekonzerte mit billigen Eintrittspreisen im Gegensatz zum Theaterbesuch und den sonstigen Sonderkonzerten usw. Ferner muß auf einschneidende Einflüsse auf die gesamte heutige Lebensweise durch Sport, Radio usw. hingewiesen werden. Außerdem muß man berücksichtigen, was die vielen Musiker, die infolge des Einbaues einer Tonfilmapparatur in fast allen Filmtheatern auf der Straße liegen, an Noten benötigten.

Der Essener Drogenhandel.

In Essen gibt es eine große Anzahl Drogerien, von deren Besitzern die meisten aber kaum ihr Auskommen finden können. In der Altstadt sind es einige wenige mit einem äußerst günstigen Standort, die man als sehr gute Geschäfte

bezeichnen kann. Die große Zahl der Betriebe in dieser Branche entspricht eben keineswegs einem Bedürfnis, sondern ist ein Ausfluß der großen Zahl ausgebildeter Kräfte, die infolge des starken Ueberangebots nur schlecht eine auskömmliche Anstellung finden. Wie mir gegenüber der Vorsitzende dieser Fachgruppe ausführte, sind viele dieser Geschäfte von unerfahrenen jungen Leuten auf solch schmaler Basis gegründet, daß sie ihr Heil in der Schleuderei suchen mußten und dadurch sehr ungesunde Verhältnisse im Drogenhandel hervorgerufen haben.

Wie in jeder Beziehung, so ist auch hier die Notzeit der letzten Jahre nicht ohne Einfluß geblieben. Wenn auch für die Droge häufig ein notwendiger Bedarf vorliegen wird, so geht doch der Lebensunterhalt vor, zu dessen notwendigster Deckung das Einkommen der breiten Masse kaum reicht.

Das, was die in der bayrischen Pfalz für die Drogerie hin und wieder noch zu findende Bezeichnung „Kräutergewölbe" besagt, ist die Drogerie längst nicht mehr: eine Handlung mit Kräutern und Salben, sondern es werden meistens außer den Medizinal- und technischen Drogen, Farbwaren, Seifen, Riechwässer, Hygieneartikel, z. T. Kolonialwaren und die freigegebenen Apothekerwaren geführt.

Dieser schon an und für sich große Warenkreis der Drogerie ist in den letzten Jahrzehnten ständig gewachsen und zwar nicht nur dadurch, daß die chemischen Fabriken ständig neue kosmetische Artikel auf den Markt brachten, sondern auch dadurch, daß von den Drogisten neue Artikel hinzugenommen wurden, wie z. B. Photoapparate nebst Zubehör. Man findet heute nur noch wenige Drogerien, die diesen Geschäftszweig nicht betreiben. Allerdings sind die meisten erst in den letzten Jahren, hauptsächlich 1928, zur Führung von Photowaren übergegangen.

Eine große Zahl der Drogerien ist auch im Besitz der Konzession zum Verkauf von Spirituosen in versiegelten und verkapselten Flaschen. Bemerkt sei hierzu, daß allerdings zur Führung von Branntwein zu medizinischen Zwecken es der Konzession nicht bedarf. (Leider soll diese Bestimmung hin und wieder in übelster Weise zwecks Ersparung der nicht geringen Konzessionssteuer ausgenutzt werden.)

Den Hauptwert muß jedes Geschäft auf den Ausbau der Abteilung legen, die gemäß seinem Standorte den Hauptzuspruch hat. Oder aber es muß durch geschickte Reklame verstehen, sich hinsichtlich einer Spezialität einen Ruf zu verschaffen. Ein sehr interessantes Beispiel, daß ein Geschäft nach den verschiedensten Richtungen hin arbeiten kann, liefert eine an einem Hauptverkehrspunkt zwischen Geschäfts- und Arbeiterwohnviertel gelegene Drogerie. Der Lage entsprechend ist der Besitzer seit Anbeginn bestrebt gewesen, konkurrenzlose Angebote in Spirituosen herauszubringen, was ihm auch in diesem Artikel einen großen Umsatz verschafft hat. Gleichzeitig hat er es sich aber angelegen sein lassen, sämtliche freigegebenen Tiermedikamente stets am Lager zu führen. Den Tierhaltern hat er auf Wunsch stets ratend beigestanden und sich hierdurch in diesen Waren eine Stammkundschaft unter den Tierfreunden geschaffen, die sich über das ganze Stadtgebiet verteilt. Die ebenfalls von dieser Firma herausgebrachten Verbandskästen, die aber infolge ihres hauptsächlich im Großhandel erfolgenden Absatzes nur geringen Gewinn abwerfen, findet man in jedem Straßenbahnwagen des hiesigen Gebiets.

Eine andere Drogerie — das älteste, und man kann wohl sagen, auch das größte Geschäft — hat nach 25jährigem Bestehen als erste vor 40 Jahren Photoapparate und Zubehör eingeführt. Die von einem Sohn des derzeitigen Inhabers eingerichtete Photoabteilung bestand aus je einer Stativkamera 12 mal 16 Zentimeter und 13 mal 18 Zentimeter, einer Stirn'schen Geheimkamera und einer Magazinkamera 6 mal 9 Zentimeter mit Wechselsack, dazu die nötigen Bedarfsartikel: Schalen, Lampen, Chemikalien usw. Vergleicht man einen dieser Apparate, der vor 40 Jahren im Handel war und bei der Firma noch aufbewahrt wird, mit einer der heutigen Rollfilm-Westentaschen-Kameras, so sieht man, welch wunderbarer Fortschritt auf dem Gebiete der Photographie sich vollzogen hat. Mit dieser Entwicklung hat die Firma stets Schritt gehalten durch Ausbau ihrer Photoabteilung und durch Errichtung einer Projektions- und Lehrmittelabteilung. In der letzteren, die 1925 errichtet wurde, werden chemische und physikalische Lehrmittel geführt[1].

Daß es einem tüchtigen und tatkräftigen Fachmann in dieser Branche bei Vorhandensein der notwendigen Betriebsmittel auch heute noch möglich ist, emporzukommen, zeigt die Entwicklung einer allerdings an verkehrsreicher Stelle gelegenen Drogerie unter seinem neuen Besitzer, der das Geschäft im verwahrlosten Zustande 1926 erworben hat. Im zweiten Monat des Bestehens wurden bereits 50 Proz. mehr als im ersten Monat umgesetzt; im zweiten Jahre war der wöchentliche Umsatz doppelt so groß als zu Beginn und der Gesamtumsatz dieses Jahres 20 Prozent größer als der des ersten. Die im dritten und vierten Jahre eingetretenen Steigerungen betrugen 17 und 20 Proz. Die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge mußte im Laufe der Jahre von 2 auf 6 erhöht werden.

Wie wohl ganz selbstverständlich, erfordert der Drogenhandel eingehende Fachkenntnisse, und dürfen daher Kolonialwarenhändler auch keine Drogen führen. Andererseits sind den Drogerien ihrerseits wieder in der Führung von Medikamenten gegenüber den Apotheken weitgehende Beschränkungen auferlegt. Daß man auch Pyramidon (rechnet zu den nicht freigegebenen Apothekerwaren) in den Drogerien bekommen kann, ist allgemein bekannt und wird anscheinend von den Apotheken stillschweigend geduldet.

Von den den Drogenhandel betreffenden Sonderbestimmungen sind besonders die Verordnung betr. den Verkehr mit Arzneimitteln vom 22. 10. 1901 mit der Ergänzung vom 31. 3. 1911 (Reichsgesetz) und das Giftgesetz vom 11. 10. 1801 bzw. 13. 8. 1895 und den späteren Novellen (preuß. Landesgesetz) zu erwähnen. Hiernach werden die Gifte in drei Klassen eingeteilt. Die Gifte der Abteilung I, z. B. Cyankali, Cyanwasserstoffsäure usw., dürfen nur auf Grund einer besonderen polizeilichen Erlaubnis abgegeben werden. Bei der Abgabe der Gifte der II. Abteilung, zu denen u. a. Zuckersäure und Nieswurz rechnen, muß der Drogist einen Giftschein ausstellen, den er sich vom Verbraucher quittieren läßt. Kleesalz, Jod und deren Präparate, Salpetersäure und Salzsäure, die unter die III. Abteilung fallen, dürfen an jedermann über 14 Jahren, falls die Person nicht gerade einen anormalen Eindruck macht, abgegeben werden. Ueber den Verkauf der Gifte aus Abteilung 1 und 2 ist ein besonderes Giftbuch zu führen; ferner darf die Abgabe aller Gifte nur zu technischen und nicht zu Arzneizwecken erfolgen, wie bei allen dem freien Ver-

[1] „Essener Anzeiger", vom 10. 7. 1929.

kehr entzogenen Chemikalien bzw. deren Lösungen. Der Einzelhändler — nicht der Großhändler, der nur zur Aufbewahrung im besonderen Raum verpflichtet ist — hat auch noch besondere Aufbewahrungsvorschriften zu befolgen. Die Gifte der Abteilung I sind in einem verschließbaren Schrank, der sich in einer besonderen Giftkammer befinden muß, nach den drei Klassen, in die die einzelnen Gifte dieser Abteilung wieder untergeteilt sind, getrennt und besonders verschließbar aufzubewahren. Die zur Verarbeitung erforderlichen Gerätschaften, versehen mit der Bezeichnung „Gift" (weiße Schrift auf schwarzem Grund) müssen sich bei den Giften befinden. Die Gifte der Abteilungen II und III sind in einem Schrank mit der Aufschrift „Gift" (rote Schrift auf weißem Grund) zu halten.

Der Werdegang des jungen Drogisten vollzieht sich wie folgt:

Der diesem Beruf sich zuwendende junge Mann, von dem als Schulbildung die mittlere Reife verlangt wird, muß sich nach 6 Wochen Probezeit einer Intelligenzprüfung unterziehen. Es folgt die dreijährige Lehrzeit, während der der Besuch der Fachschule erfolgt. Der Unterricht findet an zwei Wochenvormittagen, wozu in der Oberklasse ein dritter Vormittag hinzutritt, statt. In folgenden Fächern wird unterrichtet:

Drogistische Gesetzeskunde, Latein, Botanik, anorganische und organische Laboratoriumspraxis (Bestimmung von Drogen und Chemikalien und deren Gemenge), Photokunde und Phoropraxis. Daneben erhalten die jungen Drogisten auch die an der kaufmännischen Berufsschule erfolgende Ausbildung. Der Lehrling, der einmal nicht versetzt wird, muß vier Jahre lernen. Verdienst steht laut Lehrvertrag dem Lehrling nicht zu. Es wird jedoch in der Regel nach Art der Leistung ein Taschengeld gezahlt. Das Zeugnis des Drogistenfachverbandes, auf Grund dessen der junge Mann sich um eine Gehilfenstelle bewerben kann (es wird auch Gehilfenzeugnis genannt), wird nur auf Grund des dreijährigen erfolgreichen Besuches der Fachschule erteilt. Die Prüfung, die unter dem Vorsitz einer Kommission, die aus einem Vertreter des Deutschen Drogistenverbandes, dem Kreisarzte und dem Direktor der Fachschule (gleichzeitig Direktor der kaufmännischen Berufsschule) besteht, stattfindet, besteht in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung in den erteilten Fächern, der Herstellung von photographischen Arbeiten und Vorlage eines während der Lehrzeit selbst angelegten Herbariums. Zur Erlangung des Befähigungsnachweises zum Handel mit Giften der Abt. I, II und III muß der junge Gehilfe einen besonderen Kursus, der auch mit einer Prüfung, die vom Kreisarzt abgehalten wird, abschließt, besuchen. Das Zeugnis wird auch vom Kreisarzt erteilt. Als weitere Ausbildungsmöglichkeit besteht noch der Besuch der Drogistenakademie Braunschweig. 6 der 78 selbständigen Essener Drogisten haben hier die Abschlußprüfung bestanden.

Der Blumenhandel in Essen.

Blumenhandel befindet sich heute fast überwiegend in Verbindung mit anderen Waren; bevorzugt werden kunstgewerbliche Gegenstände, Vasen, Töpfe, aber auch Figuren usw. und hin und wieder Obst und Südfrüchte. Die früher in sehr starkem Maße am Umsatz beteiligten künstlichen Blumen werden heute viel seltener verlangt. Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß ein großer Teil des Publikums sich von der geschmacklosen Ausschmückung seiner Wohnung mit

diesen Staubfängern abgewandt hat. Verwendet sieht man sie noch häufig bei Kränzen und sonstigen Gebinden zum Grabschmuck an den christlichen Totengedenktagen wegen der zu diesen Zeitpunkten schwierigen und kostspieligen Beschaffung von natürlichen Blumen.

Grund für die vorgenannte Kombination ist der, daß die Blume in viel stärkerem Maße als früher zum Luxusartikel geworden ist. Die hiesigen Blumenhandlungen haben zum größten Teil auch eigene Gärtnereien. In der Hauptsache kommen die Schnittblumen aber von auswärts, im Winter besonders (vor dem Kriege waren es stark 50 Prozent) aus dem Ausland (Holland, Südfrankreich, Italien) unter starker Inanspruchnahme der Flugpost.

Nach Angabe des Inhabers eines erstklassigen Geschäftes drücken den Absatz sehr die stark gestiegenen Post- und Bahngebühren nebst Steuern usw. Ferner ist auch die Inflation nicht ohne Einfluß auf den Blumeneinzelhandel geblieben. Die meisten Blumenliebhaber sind unter der heutigen Schicht der Kleinrentner zu finden, wogegen die Neureichen zumeist andere Interessen haben.

Eine beachtliche Konkurrenz ersteht den Gärtnern in den städtischen Gärtnereien durch ihren Verkauf an Private.

III. Abschnitt.

Der Einzelhandel mit Backwaren in Essen unter besonderer Berücksichtigung des Bäckerhandwerks.

Der Einzelhandel mit Backwaren ist so alt wie das Bäckerhandwerk, dessen ersten Vertreter in Essen wir in einer Urkunde aus dem Jahre 1146 erwähnt finden. Die erste Organisation der Bäcker ist die Bäckergilde, die 1346 für die Pachtung der Brotbänke auf dem Markte 16 Schilling zahlt.

Die Aufnahme in diese Vereinigung ist abhängig vom Bürgerrecht und der Zahlung einer Gebühr. Bäckerlehrling zu werden war zur damaligen Zeit schon sehr erschwert. Erhebliche Gebühren schreckten Unbemittelte zurück: 1547: 6 Schillinge in bar, 1 Pfund Wachs, ½ Pfund für Gesellenbruderschaft, 1580: 6 Thaler, zur Hälfte dem Rat und zur anderen Hälfte dem Bäckeramt, außerdem für den Gildemeister und Beisitzer (6 Personen) eine Mahlzeit und ¼ Wein (7,5 Liter), für die Armen ein Pfund Wachs. Im 18. Jahrhundert waren es 8 Thaler, die entrichtet werden mußten. 1722 machte man Unterschiede. Ein Auswendiger und Fremder mußte 40 Reichsthaler zahlen, wogegen der Sohn eines Gildebruders nichts zu entrichten brauchte. Uneheliche wurden überhaupt nicht aufgenommen.

Der Eintritt als Meister in die Gilde kostete natürlich noch erheblich mehr. So z. B. 1547: 2 Malter Gerste, 4 Quart Wein und 1 Pfund Wachs für Gildemeister und Beisitzer (mit Vorliebe wurden Gebühren und Strafen wegen des Mangels an Beleuchtungsartikeln in Wachs erhoben). Nach der erfolgten Aufnahme mußte der Meister dann ferner noch seinen Gildebrüdern einen Festschmaus geben, wozu die Lieferung von 6 Scheffeln „merthemaltz" zum Brauen von Märzen- oder Lagerbier, 4 fetten Gänsen und für je 4 Mann ein Huhn vorgeschrieben war. Mit der Zeit sind die Abgaben noch erheblich gestiegen. Augenscheinlich betrugen sie, um eine Uebersetzung des Bäckergewerbes zu verhindern, 1722 für Fremde 100 Reichsthaler, hiesige Bürgersöhne 40 Reichsthaler, Bäckersöhne 4 Reichsthaler, Söhne von Amtsbrüdern 2 Reichsthaler.

Strafen wurden erhoben für die Nichteinhaltung der Lehrzeit, unpünktliches Erscheinen der Meister bei den Vereinssitzungen, Einstellung von Gesellen ohne Wissen seines bisherigen Meisters und des Gildemeisters, dessen Genehmigung auch zum Backen außer dem Hause erforderlich war.

Die diesen Pflichten gegenüberstehenden Rechte waren nach der Ordnung von 1457 z. B. folgende: Weißbrot und Kuchen durften nur durch Gildemitglieder gebacken und verkauft werden. Grobes Brot zu backen und zu verkaufen war allerdings freigegeben. Daß oft Uebertretungen vorgekommen sind, zeigen die in den Urkunden häufig erwähnten Einschärfungen. Nur Bedürftigen ist ausnahmsweise das Brotbacken zwecks Weiterverkaufes nach Anhören des Gildemeisters vom Rate genehmigt worden (1690). Später wird noch häufig an das Verbot erinnert, aber unter gleichzeitiger Ermahnung der Bäckermeister, ein gutes Roggenbrot zu backen oder den Verkauf von Hopfen zu unterlassen, da dieser der Kaufgilde vorbehalten sei. Sehr verschiedenartig ist auch das Vorgehen des Rates, je nach Einfluß der Bäcker. Als diese sich 1766 über den Verkauf von gebeuteltem Mehl und Kuchen durch die Perückenmacher beschwerten, entschied der Rat, daß die gegenwärtigen Kuchenbäcker Zeit ihres Lebens Kuchen backen dürften, neu hinzutretende allerdings eine Gebühr von 3 Reichsthalern sowohl an Gilde als an den Rat zahlen müßten.

Zurzeit der Zünfte war der Markthandel vorherrschend. Auf dem Markte lagen die Stände der gleichen Waren stets beieinander. Die Benutzung der Verkaufsstände, die der Bäcker Brotbänke nannte, war nur gegen Entrichtung einer zeitlich verschiedenen Gebühr an die Stadt, die sie stellte, möglich. Das Verbot des Hausierens mit Brot in Straßen und Häusern, das sich übrigens bis zur preußischen Zeit erhalten hat, diente der Sicherstellung dieser Einnahmequelle. Ebenso wie die Fleischer, durften die Bäcker, im Gegensatz zu den übrigen Gilden, auf dem Markte am Sonntag verkaufen, and zwar bis 2 Uhr mittags, aber nicht während des Hochamtes in der Gertrudiskirche (heutige Marktkirche). Die den Verkauf meist ausübenden Gesellen scheinen allerdings die sonntägliche Ruhe zu arg gestört zu haben, so daß der Rat auf Drängen der Bürgerschaft 1480 zu einer sehr scharfen Maßnahme, dem Abbruch der Brotbänke, griff, wodurch den Bäckern ein erheblicher Schaden entstand. Noch im selben Jahre wurden die Brotbänke wieder aufgestellt, aber unter Erlaß einer neuen, schärferen Ordnung. Im Jahre 1501 ist sogar jeglicher Verkauf an Sonn- and Feiertagen vorübergehend verboten gewesen.

Auswärtige Konkurrenz, die heute nicht unerheblich ist, trat damals nur an den Jahrmärkten oder Kirmessen in Erscheinung: 23. 4., 8. 7., 15. 8., 27. 9. und 21. 10.

Preis- und Gewichtsfestsetzung der Waren, deren Güte durch den öffentlichen Verkauf von selbst gewährleistet war, war gemeinsame Sache der Stifts- und Stadtobrigkeit. Der Beginn des Marktes wurde sommertags um 8 Uhr und wintertags um 9 Uhr, durch Glockenzeichen bekanntgegeben. Eine eigenartige, aber aus dem Geist der Zeit wohlverständliche Anordnung bestand darin, daß bis 11 Uhr nur eingesessene Bürger kaufen konnten.

Da das bereits erwähnte, jedem Bürger zustehende Recht des Backens von grobem Brot, zum größten Teil auch ausgeübt wurde, Kuchen und Weißbrot aber damals nur selten verlangt wurden, so gab das Privileg des Bierbrauens und des Branntweinbrennens den Bäckermeistern eine weiter günstige Ein-

nahmequelle. Eine Reihe von Bestimmungen hat dieses Privileg jahrhundertelang geschützt. Aus den überlieferten Namen der Urkunden des 18. Jahrhunderts wird ersichtlich, daß von manchen Familien das Bäckerhandwerk späterhin ganz fallen gelassen und nur das Braugewerbe beibehalten worden ist.

Eine Urkunde, die eine Beschwerde über den Gildevorstand enthält und von 27 Bäckermeistern unterschrieben wurde, erhellt, daß 1774 ca. 30 Bäckermeister vorhanden gewesen sind.

Wie das gesamte Handwerk, so ging auch die Zahl der Bäcker in der Franzosenzeit von 41 1807 auf 34 1812 zurück, nachdem 1809 mit den übrigen Gilden auch die der Bäcker verschwunden war, und lange hat es dann gedauert, bis sich 1884 die Bäcker zu einer freiwilligen Innung wieder zusammenfanden.

Nur wenige Nachrichten liegen aus der Zwischenzeit vor. 1849 werden gelegentlich der auf Grund des Gesetzes vom 9. 2. 1849 erfolgenden Wahl eines Prüfungsausschusses 51 selbständige Bäcker- und Konditormeister zu dieser eingeladen.

Daß die der zweiten Gründerperiode (Beginn der 70er Jahre) folgende Depression, die insbesondere die heimische Industrie traf, auch das Bäckerhandwerk nicht ungeschoren ließ, kann nicht verwundern, und so kommt es denn auch auf Grund dieser Notlage zu Bestrebungen, sich zusammenzuschließen, um auf diese Art die Schwierigkeiten für den einzelnen zu mindern.

Die erste Versammlung, die am 22. Januar 1878 stattfand, ergab eine Eingabe an die Stadtverordneten auf Untersagung des Backwarenverkaufs durch auswärtige Produzenten auf den hiesigen Wochenmärkten, die insgesamt von 85 selbständigen Bäckern und Konditoren unterzeichnet, vom derzeitigen Oberbürgermeister Hache aber abgelehnt wurde.

Ferner erfolgte nun die Gründung eines Bäcker- und Konditorenvereins, der durchschnittlich 22 bis 25 Mitglieder gehabt hat und im 7. Jahre seines Bestehens in eine Innung umgewandelt wurde, die, 1922 zur Zwangsinnung erklärt, heute noch besteht.

Die Statuten mit 63 Paragraphen wurden im Juli 1884 von der Königlichen Regierung genehmigt und von 56 Bäckermeistern unterschrieben. Der am 2. 12. 1884 gewählte Vorstand bestand aus 9 Personen; am 1. 8. 1885 ist die Innung dem Germaniaverband angeschlossen worden in der klaren Erkenntnis, daß zur Durchschlagskraft einer Organisation unbedingt die große Zahl gehört.

An Fachfragen, die die erste Zeit beschäftigten, sind zu nennen: Das Doppelgewicht der Mehle und die Brottaxe.

In der Zeit von 1886 bis 1888 haben acht Meisterprüfungen stattgefunden.

Drei Mitglieder wurden 1886 in den Gewerbesteuerausschuß gewählt. Der Anschluß an den allgemeinen Innungsausschuß erfolgte bereits damals. In dieser Zeit traten 22 Mitglieder aus Steele wieder aus, da sie eine eigene Innung gegründet hatten. Im Jahre 1888 wäre es infolge von Zwistigkeiten beinahe zur Auflösung gekommen, denn bei der hierüber stattgehabten Abstimmung fand sich kaum eine geringe Mehrheit für das Bestehenlassen.

Eine nach mühevoller Kleinarbeit am 10. 10. 1888 errichtete Fortbildungsschule hat 1890 ihren Betrieb mangels Interesse einstellen müssen.

Die 90er Jahre haben das Bäckerhandwerk sehr mit ihren Gesetzen über den Maximalsarbeitstag, die Sonntagsruhe und den früheren Ladenschluß beunruhigt.

Die 1869 geschaffene Gewerbefreiheit hatte nicht befriedigen können, und so richteten sich starke Bestrebungen auf Verlangen der Ablegung der Meisterprüfung als Bedingung zur Ausübung des Gewerbes. Dieses wurde im Gesetz von 1897 zwar noch nicht erreicht, aber es brachte den sogenannten „kleinen Befähigungsnachweis". Von der durch dieses Gesetz geschaffenen Möglichkeit zur Zwangsinnung wurde in der Bäckerinnung, nachdem man die Frage ausgiebig behandelt hatte, kein Gebrauch gemacht. Diese Maßnahme war auch kaum erforderlich, denn die Organisation vereinigte bereits damals den größten Teil der selbständigen Bäcker in ihren Reihen.

Da man schon zu diesem Zeitpunkt erkannt hatte, daß die Innung zur Tätigung gemeinsamer Geschäfte doch wenig geeignet sei, so hat man am 25. 10. 1900 eine Vereinigung zwecks Einkauf von Hefe, Kohlen und sonstigen Rohmaterialien gegründet. Sie ist später in die heutige Einkaufsgenossenschaft umgewandelt worden, die von 18 Genossen 1906 auf 242 im Jahre 1924 angewachsen ist. Der Betrieb hat sich aus den kleinsten Anfängen bedeutend entwickelt. Ein großes Lagerhaus mit Bahnanschluß ist mit den Geschäftsräumen verbunden.

Die zahlenmäßige Entwicklung des gesamten Bäckerhandwerks in Essen ist zum Teil aus den im folgenden aufgeführten Mitgliederzahlen der beiden im bisherigen Stadtgebiet bestehenden Bäckerinnungen zu erkennen. Daß vor Einführung der Zwangsinnung ca. 10 Prozent der Betriebe der Innung nicht angehört haben, zeigt die Steigerung 1922/23 (1922 Zwangsinnung).

Essener Bäcker- und Konditoren-Innung.

Ende 1888	119	Mitglieder	
Ende 1892	79	„	
Ende 1900	140	„	
Ende 1905	203	„	
Ende 1910	198	„	
Ende 1915	224	„	(wovon 87 im Felde standen)
Ende 1919	275	„	(52 Neuaufnahmen)
1922	297	„	(Einführung der Zwangsinnung)
1923	313	„	
1924	315	„	
1925	315	„	
1926	310	„	
1927	315	„	
1928	285	„	
1929	296	„	

Bäckerinnung Borbeck.

1927	60	Mitglieder	mit	48	beschäftigten	Personen,
1928	69	„	„	101	„	„
1929	57	„	„	95	„	„
1930	60	„	„	96	„	„

Bei Gegenüberstellung der Tätigen im Bäckergewerbe in der Vor- und Nachkriegszeit ergibt sich folgendes Bild (diese Zahlen ließen sich nur, soweit die Betriebe der Innung angehören, feststellen):

	1914	1927	Veränderung gegenüber 1914 in % + —
Meister	356	360	+ 1.1
Gesellen	486	229	— 52.9
Lehrlinge	223	318	+ 42,6
	1065	907	— 14.9[1]
Es entfielen	1914	1927	
Gesellen	1.37	0,64	
Lehrlinge	0.62	0.88	
Hilfskräfte zus.	1.99	1.52	

auf einen Meister. (Weichen diese Zahlen von denen in den vorhergegebenen Uebersichten ab, so muß berücksichtigt werden, daß der Innung eine Reihe älterer Mitglieder ohne Betrieb angehören.)

Ferner muß bei Bewertung der Zahlen insgesamt berücksichtigt werden, daß aus dem nördlichen Teil des früheren Landkreises fast seit Anbeginn eine Reihe Betriebe der Essener Innung angeschlossen waren. Die Borbecker Bäckerinnung, die dem Innungsausschuß Essen angegliedert ist, aber dem Sinne des Gesetzes entsprechend, daß die Mitglieder durch allzu weite Wege in Benutzung der Innungseinrichtungen nicht gehindert werden dürfen, auch nach der Eingemeindung von Borbeck im Jahre 1915 selbständig geblieben.

Die Eingemeindung vom 1. 8. 1929 hat der Essener Innung keine neuen Mitglieder gebracht, denn in den neuen Stadtteilen haben die Innungen, soweit welche bestanden, ihre Selbständigkeit voll behalten, auch sind die Innungsausschüsse Steele, Kupferdreh, Werden bestehen geblieben. Die Gesamtzahl der selbständigen reinen Bäckerei- und gemischten Bäckerei- und Konditoreibetriebe auf dem neuen Stadtgebiet beträgt ca. 500.

Neben der Entwicklung des Zusammenschlusses im Backgewerbe soll nun auch noch einiges über dieses selbst und den Verkauf von Backwaren gesagt werden.

Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam mit dem Aufschwung der Industrie auch neues Leben in das Essener Bäckergewerbe und seinen Handel. Der technische Betrieb modernisierte sich. Bis zu den 80er Jahren kannte man hier nur Steinöfen, dann kamen die ersten Borbecker Oefen (Fabrikat der Borbecker Maschinenfabrik A.-G.) zunächst als Einschießöfen, später und bis heute Auszug- und Doppelauszugöfen. Weiterhin gelangten neue Maschinen aller Art in die Betriebe, um eine schnellere and vielfachere Herstellung zur Deckung des Konsums ermöglichen zu können. Um die oben erwähnte Zeit zogen auch auswärtige Bäcker zu und führten damit andere Brotarten ein. So sind z. B. zwei der ältesten Essener Betriebe als Oberländische Brotfabriken bekannt. Kannte man in früherer Zeit nur Weißbrot, Schwarzbrot und Graubrot (viereckig), so wurde nun das Oberländer Brot, auch Kasseler genannt, eingeführt. Später wird man auf diese Art und Weise noch mehr übernommen haben, denn heute

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft, S. 43/44.

muß ein Betrieb, der verschiedenartige Kundschaft hat, doch wenigstens 7 bis 8 Brotsorten führen. Es wird dies auch aus der Not heraus entstanden sein, immer wieder etwas Neues zu bieten, um dadurch im Konkurrenzkampf neben den sich um diese Zeit entwickelnden Privatgroßbetrieben bestehen zu können. Als derzeitiger größter Betrieb auf Essener Gebiet ist hier die Bäckerei von Neulen, gt. Sonnenschein, heute nicht mehr bestehend, auf der Rüttenscheider Straße, unterhalb der Witteringstraße, mit 10 Oefen zu nennen. Der Inhaber dieses Geschäftes hat sich die Herstellung eines äußerst schmackhaften, damals sehr gefragten Weißbrotes, auch heute noch in hiesiger Gegend Stuten genannt, angelegen sein lassen. Hatte er im Anfang auf dem Markt ihn laut anpreisend (so daß er oft von der Marktpolizei auf Drängen der übrigen Marktverkäufer zurückgewiesen werden mußte) selbst verkauft, so hatte er bald einen derartigen Ruf erlangt, daß er per Eisenbahn große Bezirke mit seinen Produkten beliefert hat. Der Schwiegersohn dieses Neulen, der den Betrieb weiterführte, hat in Essen als erster Brötchen gebacken und in den Handel gebracht. — Vor allen Dingen waren es aber auch die Konsumvereine, die dem kleinen Bäcker schon damals durch die Anlage eigener Bäckereien sehr zu schaffen machten. Hierdurch wurde und wird noch heute dem Bäcker ein sehr großer Teil von Konsumenten entzogen. Zwar kann der Konsumverein seine Kunden nur von seinen Verkaufsstellen aus bedienen, während der Handwerker seine Abnehmer auch außer dem Hause aufsucht. Allein von den im Stadtteil Borbeck wohnenden 60 Bäckern betreiben acht überhaupt kein eigenes Ladengeschäft, sondern setzen nur mit Wagen an Private und Geschäfte ab, und so ist auch bei einer Reihe der übrigen Betriebe das Verhältnis des Umsatzes außer dem Hause zu dem im Laden wie 9 : 1. Andererseits hat der Bäcker bei dieser Art des Verkaufs sehr unter dem Borgunwesen zu leiden. Außer dem langen Ziel, das in Anspruch genommen wird, muß er auf den gezahlten Barbetrag noch 5 oder 6 Prozent Rabatt gewähren. Deshalb sehen viele Betriebe einen größeren Vorteil darin, ihr Brot durch Kolonialwaren- bzw. Lebensmittel-Geschäfte verkaufen zu lassen. Sie müssen diesen zwar einen Rabatt von 15 bis 18 Prozent gewähren (man spricht bei einzelnen Firmen von 20 Proz., es dürfte dies aber eine ungesunde Kalkulation sein), haben aber dafür in den meisten Fällen die Gewißheit, ihr Geld gleich zu bekommen. Nach roher Schätzung von hierzu berufener Stelle kann der Umsatz von Backwaren (in der Hauptsache Brot der verschiedensten Art und Brötchen) an anderer Stelle als der Produktionsstätte mit allerhöchstens 30 Prozent von seinem Gesamtumsatz bezeichnet werden. Die zum Umsatz gelangenden Waren stammen nun aber nicht nur aus dem Essener Gebiet, sondern, wie die Essener Bäcker ihr Brot nach auswärts bringen, so wird auch von Bäckern aus den Nachbargemeinden nach Essen eingeführt. Jedoch steigern sich hier die Gesamtunkosten durch weite Wege, weil der Brotfabrikant, mit der Lieferung in der eigenen Stadt nicht auskommend, auch die Umgegend mitnehmen muß. Um auf die Privatlieferung zurückzukommen, sind es im Essener Bezirk die Kolonien der Zechen, die dem Bäcker die Hauptverdienstmöglichkeit geben und ihm einen Gegenpol im Konkurrenzkampf mit den Konsumvereinen bieten, der wohl nirgend so stark ist wie gerade im Essener Gebiet. Der Bäcker sucht sich nun in einer solchen Zechenkolonie möglichst Sympathie zu erwerben, um in einem verhältnismäßig kleinen Bezirk einen großen Umsatz zu haben. Es soll zu Auftritten unter den Brotfabrikanten gekommen sein, weil ein auswärtiger Bäcker es versuchte, durch unentgeltliche Lieferung von Brot in den

Kundenkreis des anderen einzudringen, so daß sich mehrere Bäcker zusammenschlossen, um auf der anderen Seite dieselben Maßnahmen zu ergreifen und den ersteren zu boykottieren. Es mag hieraus der heutige Kampf um die Existenz ersehen werden. Dieser macht sich in neuester Zeit auch darin bemerkbar, daß sowohl in der Herstellung des Brotes als auch in der Art, es in den Verkauf zu bringen, immer wieder neues geboten wird, z. B. geschnittenes Brot jeder Art, Verpackung in Wachs- oder Stanniolpapier. Weiter werden sehr viele Backhilfsmittel gebraucht, um ein vitaminreiches und diätes Brot herzustellen. Viele Hefefabriken und sonstige chemische Fabriken stellen diese Präparate her. Der Bäcker wird sich aber stets nach dem Geschmack seiner Kundschaft richten, und schon ein mittlerer Betrieb wird hier in jeder Hinsicht sorgen müssen. Erfahrungsgemäß wird in den einzelnen Bezirken unserer Stadt ganz verschiedenes Brot gebraucht, so im südlichen Teil kleine Brote und viel geschnittenes Brot und Spezialbrote, im nördlichen Teil (Arbeiterbevölkerung) dagegen große Brote und solche, die vorteilhaft im Aufschneiden sind (Paderborner und Kasseler Brote).

Das Bäckereigewerbe während des Krieges und in der Nachkriegszeit.

Zirka 100 Mitglieder haben den ganzen Krieg hindurch Heeresdienst geleistet. Aber auch die wegen Alters und Kränklichkeit in der Heimat Verbliebenen haben große Leistungen vollbringen müssen, hatten sie doch den durch die Ausübung des Heeresdienstes durch eine Reihe von Bäckern entstandenen Ausfall an Produktion wettzumachen. Ruhte zwar der vom Meister verlassene Betrieb, so erfolgte die Belieferung durch die noch arbeitenden Betriebe. Die mit der Dauer des Krieges ebenfalls zunehmende Verringerung des Personals hat die Brotversorgung nur unter äußersten Kraftanstrengungen aufrecht erhalten lassen. Daß die Frauen im stillen Heldentum hierzu nicht zum wenigsten beigetragen haben, zu erwähnen, entspricht nur chronistischer Wahrhaftigkeit.

Bald begann die Blockade, und eine vorsorgliche Regierung mußte mit den vorhandenen Mitteln unter den obwaltenden Umständen eine Sicherstellung der Versorgung, soweit wie möglich, durch gesetzliche Maßnahmen versuchen. Während im Frieden gesetzmäßig festgelegt war, daß das Brot nur aus erstklassigen Zutaten bestehen dürfte, so mußten mit der fortschreitenden Knappheit zur Streckung Zutaten verwendet werden, die zu normalen Zeiten zu allem anderen als zur Brotfabrikation hätten verwandt werden dürfen noch können. Etappen auf diesem Leidenswege der gesamten Bevölkerung sind die

Bundesratsverordnung vom 28. 10. 1914

(Vorschriften über Bestandteile von Weizen- und Roggenbrot), die

Regierungsmaßnahme vom 25. 1. 1915

(Beschlagnahme und Rationierung der vorhandenen Mehlvorräte) und nicht zu vergessen das

Inkrafttreten der Brotkarte am 7. 3. 1915,

die über acht Jahre bis zum 22. 11. 1923 bestanden hat, und die das Geschäft in der an und für sich nicht leichten Kriegszeit noch ganz erheblich erschwerte, und zwar sowohl mit dem Publikum als auch mit dem Essener Lebensmittelamt, bei dem es bei seiner peinlichsten Ueberwachung der Bestimmungen zu-

weilen zu Handlungen kam, die den Betroffenen sehr verwundern mußten. War 1915 eine Erhöhung der Brotration erfolgt (pro Tag und Kopf der Bevölkerung von 200 Gramm Mehl auf 225 Gramm), so mußte sie 1916 auf ihr erstes Maß herabgesetzt werden. Zusatzkarten, die auf Antrag in besonderen Fällen zur Ausgabe gelangten, durften nur noch an körperlich schwer Arbeitende verausgabt werden. Am 16. 12. 1915 trat eine

Verordnung über die Bereitung von Kuchenwaren

in Kraft.

Die in der Verordnung vom Oktober 1914 vorgenommene Streckung genügte aber nicht, und so mußten 1916/17 Reis, Mais, Gerste und Tapiokamehl, und zuletzt sogar Steckrüben, zur Brotverarbeitung genommen werden.

Eine Verordnung aus dieser Zeit wurde von einem Teil des Bäckerhandwerks mit Freuden aufgenommen.

Nach dem Kriege haben Tarifkämpfe den normalen Betrieb sehr erschwert. Durch Verordnung vom November 1918 ist bestimmt worden, daß von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens der Betrieb vollkommen zu ruhen hat.

Die im Jahre 1923 erfolgende Besetzung des Ruhrgebiets mit ihren schikanösen Maßnahmen hat auch das Bäckereigewerbe nicht unberührt gelassen: Eine Großbäckerei ist, da ihr Inhaber die Brotfabrikation für die Truppen ablehnte, jahrelang beschlagnahmt gewesen. Es muß aber zur Ehre der Firma Krupp gesagt werden, daß sie diesem gestattete, in ihrem Bäckereibetrieb seine Fabrikation weiterzuführen.

Das Essener Konditoreigewerbe.

Als zu Beginn des neuen Jahrhunderts sich der Lebensstandard der breiten Masse zu heben begann, ist von dem größten Teil der Bäckereien mit der Zeit die Herstellung feinerer Backwaren hinzugenommen worden. So entstand schließlich eine große Anzahl von Betrieben, die nur derartige Konditoreiwaren führten und 1908 wegen der Eigenart ihrer Interessen eine besondere, die freie Konditoreninnung, gründeten, deren Mitglieder sich am 22. 11. 1926 zu einer Zwangsinnung zusammenschlossen. Bemerkt werden muß hier allerdings, daß bereits Landrat Devens in seiner Statistik über die Essener Gebiete von 1859/61 die Konditoren als selbständige Handwerker und zwar schon 6 Meister und 8 Gesellen und Lehrlinge erwähnt (im Stadt- und Landkreis Essen).

Die Mitgliederzahlen der Essener Konditoreninnung der letzten Jahre waren wie folgt:

1927	57	Mitglieder mit	249 beschäftigten Personen,
1928	54	Mitglieder mit	236 beschäftigten Personen,
1929	43	Mitglieder mit	234 beschäftigten Personen.

Insgesamt sind es heute 60 Betriebe im Gebiete von Groß-Essen.

Neben der eigentlichen Konditorei wird in der Regel ein Kaffee, in dem alkoholfreie und auch alkoholhaltige Getränke, je nach der Art der Konzession, zum Ausschank gelangen, geführt. Stark ist in diesem Gewerbe der Verkauf von Konfitüren — und zwar außer selbst hergestellten Waren — in der Hauptsache in Markenartikeln, der beispielsweise in einer Essener Großkonditorei mit ebenfalls sehr stark besuchtem räumlichen Kaffee 25 Prozent des

Gesamtumsatzes (Kaffee und Konditorei) beträgt. Ein anderer Essener Großbetrieb betreibt ebenfalls eine Pralinenfabrik. Typisch für diese Entwicklung ist ja die weltbekannte Konfitürenfabrik Felsche, Leipzig, die ihren Werdegang als kleine Konditorei begonnen hat.

Ein weiteres Beispiel dafür, daß die Schokoladen- und auch Keksfabriken sich aus den Konditoreien entwickelt haben, ist die Fabrik Hildebrandt, Berlin, die auch heute noch zu Weihnachten Baumkuchen und zu Silvester Pfannkuchen, die sogenannten Berliner Ballen, für ihre alte Kundschaft herstellt.

In den 80er und 90er Jahren hat der größte Teil der Konditoreien wie überall auch in Essen seine Schokoladensachen noch selbst hergestellt, trotzdem z. B. Stollwerck schon die Fabrikation betrieb. Es waren aber die Markenartikel nicht überwiegend, wie heute. Damals stellten die Konditoren auch die kandierten Früchte selbst her und besorgten das Einmachen der verschiedenen benötigten Marmeladen und Raffinaden selbst. Heute, wo ja der Betrieb auf äußerste Sparsamkeit eingestellt ist und nur mit den allernotwendigsten Kräften arbeitet, fehlt hierzu die Zeit. Auch ist es zweifellos rationeller, diese Dinge, je nach Bedarf, von den Fabrikanten zu kaufen, als bei der anderen Handhabe große Kapitalien auf diese Art und Weise festzulegen.

Daß das Konditoreigewerbe seine Struktur gegenüber der Vorkriegszeit verändert hat, geht aus folgenden Zahlen hervor:

	1914	1927
Meister	36	57
Gesellen	72	60
Lehrlinge	40	57
Gesamtzahl	148	174

Hiernach hat die Zahl der Meister und Lehrlinge um 58,3 bzw. 42,5 Proz. zugenommen, die Zahl der Gesellen dagegen sich um 16,7 Proz. vermindert. In der Gesamtzahl ist somit ein Zuwachs von 17,5 Proz. zu verzeichnen. Entfielen auf einen Meister 1914 2 Gesellen und 1,11 Lehrlinge, so sind es im Jahre 1927 nur noch 1,05 Gesellen und 1,00 Lehrlinge, und somit beträgt die Zahl der auf einen Meister entfallenden Beschäftigten 1927 2,05 gegenüber 3,11 vor dem Kriege. Abgerundet festgestellt: die Zahl der Meister und der Betriebe hat sich vermehrt unter gleichzeitiger Abnahme der Betriebsgröße[1].

Der Einzelhandel mit Fleischwaren in Essen unter Berücksichtigung des Fleischerhandwerks.

Wie überall, finden wir den Handel mit Fleisch- und Fleischwaren — beim Backwarenhandel ist das ja auch der Fall — über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Wohl ist die Art und Größe der Betriebe, je nach ihrer Lage, verschieden. Allgemein kann man sagen, daß der Stadtkern nur wenig Fleischläden aufweist, was sich daraus ergibt, daß dort erstens sehr wenig Menschen wohnen und zweitens der größte Teil der Bevölkerung seinen Bedarf an Fleischwaren in dem der Wohnung am nächsten gelegenen Fleischerladen deckt. Die größeren und auch in der Aufmachung besseren Geschäfte — wahrscheinlich wird es ja auch für die Qualität der geführten Waren, im gewissen Sinne wenigstens, zutreffen —

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft, S. 44.

finden wir in den Vierteln der mittleren Schichten und in der Nähe der erstklassigen Wohngebiete. In den nahe den Arbeitsstätten gelegenen Arbeitervierteln ringen eine große Zahl kleinerer Fleischerbetriebe mit der scharfen Konkurrenz Krupps und der Konsumgenossenschaften.

Ohne allerdings von Bedeutung zu sein, findet ein Verkauf der in Essen verarbeiteten Fleischwaren auch in Lebensmittelgeschäften statt. Jedoch wird der größte Teil der dort umgesetzten Wurstwaren aus Braunschweig, Hannover, Thüringen und Hessen eingeführt.

In Essen wird das Fleisch, abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen, in Mengen, wie es das Publikum wünscht — natürlich verkauft der Fleischer auch nur in der Art, daß entstehende Reste noch verkäuflich bleiben — abgegeben. Im Gegensatz hierzu und für die Fleischer weniger günstig (wegen der damit verbundenen größeren Abfälle) ist die Verkaufsweise nach Wiener Art, wie sie in Köln z. B. gehandhabt wird, d. h. die Abgabe bratfertiger Fleischstücke.

Nach Angabe der Leitung des hiesigen Schlacht- und Viehhofs (der nach Münchener Vorbild erbaute städtische Schlachthof ist am 1. 7. 1885 dem Verkehr übergeben worden, nachdem die Eröffnung des städtischen Viehhofs, auf demselben Gelände errichtet, bereits am 29. 1. 1884 erfolgt war. Seit einigen Jahren werden die gesamten Anlagen wesentlich ausgebaut, da sie zu klein geworden waren) stellte sich der Fleischverbrauch der Essener Bevölkerung für 1926 wie folgt:

Fleischmengen	in kg	in %	auf den Kopf d. Bevölkerung entfallen in kg[1]
aus hiesigen Schlachtungen, außer aus Hausschlachtungen	11 660 626.0	65.9	24.8
aus verzolltem eingeführtem Frischfleisch	2 236 121.5	12.6	4.8
aus zollfreiem Gefrierfleisch	3 813 326.5	21.5	8.1
zusammen	17 710 074.0	100.0	37.8

Mittlere Jahresbevölkerung 1926: 469 887.

Auf dem alten Stadtgebiet waren Ende 1929 ca. 250 Fleischereien in Betrieb. (Die genaue Zahl läßt sich nicht feststellen, da die bestehende Innung nicht auf Zwang beruht. Innerhalb der freien Fleischerinnung Essen sind 238 Betriebe vereinigt, zu denen die mit 12 zu veranschlagende Zahl der Außenseiter tritt.) In den neu eingemeindeten Gebieten kommt die Zahl der Betriebe auf ca. 125, die sich in vier Innungen: Werden, Kupferdreh-Heisingen, Steele und Stoppenberg zusammenschließen.

Beschäftigt wurden in den der Innung angehörenden 238 Betrieben:

264 Gesellen,
89 Verkäuferinnen,
195 Lehrlinge,
58 Lehrmädchen und
162 mit verschiedenen Arbeiten betraute Personen (Kraftfahrer usw.).

[1] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft. S. 81.

1914 waren es 241 Betriebe (mit Innungszugehörigkeit) mit 345 Gesellen und 95 Lehrlingen. Für die anderen Angestellten-Kategorien liegen keine Zahlen für die Vorkriegszeit vor.

Beim Vergleich der Zahlen von 1914 und 1929 kommen wir zu der Feststellung, daß in dem alten Stadtgebiet bezüglich des Fleischergewerbes folgende Veränderungen eingetreten sind: Die Zahl der Meister hat sich um 1.24 Proz., und die der Gesellen um 23.47 Proz. vermindert, wogegen die Zahl der Lehrlinge um 105.2 Proz. zugenommen hat. Fielen auf einen Meister 1914 1.43 Gesellen und 0.40 Lehrlinge, so waren es 1929 1.11 Gesellen und 0,82 Lehrlinge. Die Gesamtzahl der Meister, Gesellen und Lehrlinge hat sich um 2.3 Proz. vermehrt. An Hilfskräften fielen insgesamt 1.83 auf einen Meister im Jahre 1914 und 1.92 1929. Hat nun auch die Betriebsgröße sich nicht wesentlich geändert, so ist doch eine starke Wandlung in der Zahl der Beschäftigten zu erkennen. Infolge Umsatzrückganges in der Nachkriegszeit und der gleichzeitig ständig steigenden sozialen und steuerlichen Lasten waren viele Meister zur Entlassung von Gesellen gezwungen, um mit vermehrter Lehrlingszahl und eigener praktischer Mitarbeit den Betrieb weiterzuführen. Gerade letzteres Moment steht im Gegensatz zu der Vorkriegszeit, in der eine große Zahl von Meistern sich lediglich auf die Leitung des Betriebes beschränkte.

Organisiert ist das Fleischergewerbe mit ganz wenigen Ausnahmen in der (freien) Fleischerinnung Essen, die, hervorgegangen aus dem am 6. 7. 1882 gegründeten Metzgermeisterverein, am 1. August 1925 bereits ihr 40jähriges Bestehen feiern konnte. 1915 bei der Eingemeindung ist die in Essen bestehende Altenessener Zwangsinnung aufgelöst worden, und ihre Mitglieder sind geschlossen zu der Essener Innung übergetreten. 1919 folgten die Borbecker Fleischer, die bis dahin auch eine eigene Innung gehabt hatten. Die Innung gehört dem seit 1875 bestehenden Deutschen Fleischerverbande mit insgesamt ca. 60 000 Mitgliedern in 25 Bezirksvereinen und 1312 Innungen (1928) an.

Ueber seine früheren Organisationen und das Fleischerhandwerk in Essen überhaupt finden wir nur sehr spärliche Nachrichten. Von einer selbständigen Gilde der Fleischhauer, wie sie besonders in süddeutschen Städten zu großem Einfluß und Ansehen gelangte, ist in den vorhandenen Urkunden nicht die Rede. Die geringe Bedeutung ist wohl aus verschiedenen Gründen erklärlich. Die in der Hauptsache aus Ackerern bestehende Bürgerschaft besaß große Fertigkeit in der Verarbeitung der aus eigener Zucht hervorgegangenen Schlachttiere, und wurde auf diese Art und Weise nicht nur der Eigenbedarf gedeckt, sondern auch noch ein Teil der Mitbürger mit Fleischwaren versorgt. Ferner war der Umstand maßgeblich, daß Essen die Stadt eines Stifts mit fürstlicher Hofhaltung war, das aber seinen großen Bedarf ebenfalls selbst deckte.

Nur als Mitglieder der Fetten Gilde sind die Fleischer erwähnt. 1346 bereits waren die Stände in den Fleischhallen für 6 Mark (16 Schilling) an die Fleischhauer verpachtet. Ihre Zahl war beschränkt, und bezüglich des Verkaufs waren sie an die Halle gebunden, deren einzelne Stände jährlich am Palmsonntag ausgelost wurden. Mit dem Aufblühen der Stadt zur Zeit der Zünfte und der Hansa nahm aber auch mit dem wachsenden Bedarf die Bedeutung des Fleischhandels und damit auch des Fleischergewerbes zu. Seine Vertreter sind als Gildemeister namens der Fetten Gilde im Rat der Stadt sehr einflußreich ge-

worden. Aus dieser Zeit rühren die als Anlage Nr. 2 im Anhang wiedergegebenen dem städt. Archiv entstammenden Vorschriften für das Fleischergewerbe[1].

Aus mündlichen Ueberlieferungen kann entnommen werden, daß nur wenige Fleischer (für 1806 und 1813 wird ihre Gesamtzahl mit 17 bzw. 16 beziffert) bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ein behördlich konzessioniertes Schlachthaus hatten. Die übrigen haben bei diesen mitgeschlachtet oder unter sehr primitiven Verhältnissen im eigenen Hause (Küche, Diele oder Hofraum). Neben den Schlächtern gab es damals auch noch die „Ferkelsstecher", die gegen Bezahlung die sogenannten Hausschlachtungen für Private vornahmen.

Solange es noch keine Viehmärkte gab, haben die Metzger bei den Bauern in der Umgegend das Vieh aufgekauft, das sie meistens noch am selben Abend schlachteten und in den nächsten Tagen hausierend verkauften, um mit dem Erlös erneut Vieh einzukaufen. Die Fleischer der damaligen Zeit hatten nur sehr wenig Kapital zur Verfügung, das Geld reichte stets nur zum Einkauf von 1 bis 2 Tieren.

Mit dem um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beginnenden Aufblühen der Gewerbetätigkeit und der damit verbundenen gewaltigen Bevölkerungszunahme nimmt auch die Zahl der Fleischereibetriebe zu, so daß sich 1882 in dem Meisterverein 50 Metzgermeister zusammenfinden und 51 Meister die Statuten bei der Gründung 1885 unterschreiben. Es schnellte aber von diesem Zeitpunkt nicht allein die Zahl und die Massenleistung der Fleischereibetriebe in eine früher ungeahnte Höhe, sondern die Essener Metzger haben es auch verstanden, ihrer Ware einen ausgezeichneten Ruf zu verschaffen.

Im Jahre 1919 ist dann noch die Genossenschaft der Freien Fleischerinnung entstanden, der sich mit der Zeit Mitglieder der umliegenden Innungen angeschlossen haben. Die Entwicklung dieser Genossenschaft wird aus folgenden Zahlen ersichtlich:

31. 12. 1919	203	Mitglieder mit	257	Anteilen i. W. von	128 500 M.,
31. 12. 1920	218	Mitglieder mit	339	Anteilen i. W. von	169 550 M.,
31. 12. 1921	222	Mitglieder mit	460	Anteilen i. W. von	230 000 M.,
31. 12. 1922	267	Mitglieder mit	920	Anteilen i. W. von	930 000 M.,
31. 12. 1923	380	Mitglieder mit	12 264	Ant. i. W. von	11 471 631 000 M.

Heute gehören ihr 337 Mitglieder an.

Die Genossenschaft befaßt sich mit dem Import von Gefrierfleisch, Frischfleisch (eigene Schlachtung), Därmen und sonstigen Schlachthausprodukten. Sie unterhält ein großes Lager in Fleischereimaschinen und allen Bedarfsartikeln, eine Darmsortieranstalt, eine Gewürzmühle und eine Schleiferei.

Weiter sind der Genossenschaft angegliedert bzw. werden von ihr verwaltet 1. die Schlachtviehversicherung „Selbsthilfe" gegen Finnen und sonstige Schlachtschäden, 2. die Glas- bzw. Spiegelscheibenversicherung, 3. die Knochensammlung für die gemeinschaftliche Abfallverwertungsanlage in Neuß (im Bezirksverein), 4. die Eisausgabe. Die Genossenschaft sorgt dafür, daß sich der Vertrieb der durch die Innung zur Sicherstellung der Versorgung ihrer Mitglieder vom Schlacht- und Viehhof gekauften gesamten Eisproduktion in glatten Bahnen vollzieht.

[1] mitgeteilt von Dr. jur. Büscher, Festschrift zum 40jährigen Jubiläum der Fleischerinnung, S. 15 u. ff.

Daß auch das Essener Fleischergewerbe um die Erhaltung seiner Existenz kämpfen muß, wird schon daraus ersichtlich, daß z. B. in Krefeld und Düsseldorf 286 bzw. 455 Fleischereibetriebe bei einer weit geringeren Einwohnerzahl existieren. Die gewerblichen Betriebe der sich in Essen stark betätigenden Werks- und genossenschaftlichen Anstalten nehmen zweifelsohne einer Anzahl von selbständigen Gewerbebetrieben die Existenzmöglichkeit. Betrug doch der Umsatz der „Eintracht" in Fleisch und Fleischwaren aus ihrer eigenen Schlachterei in Altenessen im Oktober 1929 720 082.— Mk., gleich dem Umsatz von 72 Betrieben mit einem als gut zu bezeichnenden Jahresdurchschnittsumsatz von je 120 000.— Mark. Allerdings sind diese Mengen nicht nur im Essener, sondern im gesamten Ausbreitungsgebiet der „Eintracht" umgesetzt worden. Ein mir zur Verfügung stehender Vergleich aus dem Jahre 1910 läßt erkennen, daß damals ca. 28 Proz. der Gesamtschlachtungen im Essener Schlachthause auf die Firma Krupp entfielen, und zwar von:

5 113	Ochsen	= 1 470
8 323	Kühen	= 1 430
8 286	Bullen	= 1 847
88 231	Schweinen	= 26 462
22 266	Kälbern	= 3 214
4 625	Schafen	= 1 324

IV. Abschnitt.

Werkskonsumanstalten.

Unter diesen versteht man Einrichtungen der Arbeitgeber — Zechen oder industrielle Werke kommen in hiesiger Gegend nur in Betracht —, die der Versorgung ihrer Arbeiter und Angestellten mit Lebensmitteln und anderen Haushaltungsbedürfnissen dienen; heute ist man allerdings darüber — wie bei Krupp — weit hinausgegangen. Grund zu dieser Errichtung ist oft eine ungenügende Versorgung an den betreffenden Plätzen oder aber das Bestreben, das Einkommen der Arbeitnehmer kaufkräftiger zu gestalten bzw. eine regulierende Preispolitik zu ihren Gunsten durchzuführen[1]. Die eigenen Preise werden aus diesem Grunde möglichst niedrig gehalten. Ja, früher wurde sogar häufig zum Selbstkostenpreis verkauft oder ein etwaiger Gewinn in Form eines Rabattes an die kaufenden Versorgungsberechtigten verteilt. Erfolgt auch heute noch die Verteilung von Rabatten, so ist doch stark zu bezweifeln, daß der hierfür ausgeschüttete Betrag den ganzen Gewinn darstellt, denn erstens ist infolge der gesetzlichen und tariflichen Regelung der gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisse jegliches, für die Zeit der Gründung dieser Einrichtungen erfreulicherweise als vorhanden festzustellende patriarchalische Verhältnis zwischen den Parteien fortgefallen, und zweitens ist es dem größten Teil der Arbeitgeber bei der heutigen Belastung keinesfalls möglich, eine derartige Einrichtung rein vom Wohlfahrtsstandpunkt aus zu führen. Meistens sind sie sogar vom gesamten übrigen Betrieb losgelöst, um jederzeit auf ihre eigene Rentabilität geprüft und beobachtet werden zu können[2]. Die bei diesen Einrichtungen wie bei den Konsumenten-

[1] laut Angabe der durch den Enquêteausschuß befragten Werkskonsumanstaltsleitern.

[2] Die vorgenannten Untersuchungen bestätigen diese eigenen Feststellungen.

organisationen von Beginn an bestehende Barzahlung war ein unbedingt zu begrüßendes erzieherisches Moment; das Borgunwesen ist hierdurch bedeutend eingeschränkt worden, und die hier ihren Bedarf deckenden Arbeiter werden gezwungen, ihre Ausgaben stets in Einklang mit ihrem Einkommen zu bringen.

Während die Verteilung bzw. der Verkauf der Waren bei Konsumgenossenschaften nur in offenen Verkaufsstellen geschieht, so erfolgt diese bei den Einrichtungen der Arbeitgeber in verschiedener Form, entweder geschieht die Verteilung durch die Werke an die Werksangehörigen direkt oder aber in offenen Verkaufsstellen. In der ersten Form gelangen zum Beispiel Fische, Fleisch, Kartoffeln, Kohlen, leicht verderbliche oder als Wintervorräte in Betracht kommende Waren zur Verteilung. Diese Versorgung für den Winter ist oft die erste soziale Betätigung der Arbeitgeber und der Vorläufer offener Verkaufsstellen. Großbezug und Abgabe zu Selbstkosten — mit der Verteilung zusammenhängende Arbeiten müssen häufig nebenamtlich von einer Betriebsstelle erledigt werden — ermöglichen dem Arbeiter eine billige Versorgung und außerdem oder vielleicht ist es sogar die Hauptsache, erfolgt die Bezahlung in mehreren Raten durch Lohnabzug. Das Aufgreifen der Fisch- und Fleischversorgung der Arbeiterschaft geschah in den letzten Vorkriegsjahren, als eine ständig wiederkehrende Fleischverteuerung sich bemerkbar machte. Wenn man im allgemeinen von Werkskonsumanstalten spricht, meint man jedoch die Einrichtung offener Verkaufsstellen zur Versorgung der Arbeiter des betreffenden Unternehmers. Ihrer äußeren Organisation nach fallen sie unter die Filialbetriebe im Detailhandel. Nach Hirsch[1] ist ein Detailhandelsfilialbetrieb ein solcher, der den Absatz von Waren an letzte Konsumenten in mehreren oder vielen voneinander räumlich getrennten gleichartigen ständigen Verkaufsstätten betreibt.

Voraus gingen diesen Werkskonsumanstalten die Werkskonsumvereine[2], Genossenschaften von Industrie- oder Zechenarbeitern — letztere waren es vornehmlich, die zu einer solchen Gründung schritten —; die Errichtung und Leitung geschah unter praktischer und finanzieller Unterstützung des Werkes. Häufig bildeten 6 Mitglieder den Vorstand, dessen Vorsitzender von der Zeche ernannt wurde. Die Organisationsform ist für manche in den 80er Jahren gegründete Konsumanstalt vorbildlich geworden. Zur Bedeutung sind diese Werkskonsumvereine aber nicht gelangt. Daran trägt die geringe Beteiligung der Arbeitnehmer schuld, größtenteils gehörten ihnen nicht einmal ein Viertel der Belegschaft an, was wiederum seinen Grund an der mangelnden Umstellungsfähigkeit auf die Barzahlung hatte. Weiter trug aber dazu bei, daß damals von den Werken noch keine Kolonien errichtet waren und nur wenige der Arbeiter in unmittelbarer Nähe der Zeche und damit der Verkaufsstelle wohnten. So sind sie nie recht lebensfähig geworden, und wenn es anfangs der 80er Jahre 13 gewesen waren, so gab es 1908 noch 4 solcher Vereine auf den westfälischen Gruben[3]. Einige von ihnen verschmolzen sich mit größeren, auf breiterer Basis beruhenden Konsumvereinen, andere dagegen wurden von den Arbeitgebern übernommen, um als Wohlfahrtseinrichtungen weitergeführt zu werden.

[1] Hirsch, a. a. O., S. 5.
[2] Oskar Dorth, a. a. O., S. 3.
[3] Oskar Dorth, a. a. O., S. 4

Konsumanstalt Fried. Krupp A.-G.

Aus einem solchen Gebilde ist auch die Werkskonsumanstalt der Fried. Krupp A.-G., heute als älteste und größte — sowohl im In- und Auslande[1] — dieser Einrichtungen zu bezeichnen, entstanden. 1868 übernahm die Firma Fried. Krupp die gesamten Aktiva und Passiva des in Schwierigkeiten geratenen „Essener Konsumvereins", dessen Mitglieder in der Hauptsache Krupp'sche Werksangehörige waren. Die Kopfstärke der Krupp'schen Arbeiterschaft war zu dem fraglichen Zeitpunkt 1000[2]. Zweck dieser Einrichtung sollte nach den Worten ihres Gründers Alfred Krupp sein: „Die Konsumanstalt hat in erster Linie die Bestimmung, für die geringsten Arbeiter, die mit dem wenigsten auskommen müssen, die Bedürfnisse billigst zu befriedigen." Dieses Moment kam in der Vorkriegspreisbemessung auch deutlich zum Ausdruck insofern, als die zum Lebensunterhalte unbedingt notwendigen Dinge im Verhältnis billiger als die sonst geführten Waren zum Verkauf gelangten. Der hierdurch bestimmte Charakter als Wohlfahrtseinrichtung allein für die Werksangehörigen ist im Laufe der Zeit nicht ständig beibehalten worden[3]. Eine zu Beginn straffe Kontrolle der Käuferschaft zwecks Innehaltung der Beschränkung auf die eigene Arbeitnehmerschaft wurde bereits eingangs der 70er Jahre wegen der damit verbundenen technischen Schwierigkeiten fallen gelassen und da die Konsumanstalt gewerbesteuerpflichtig erklärt worden war. Die Einrichtung wurde jetzt als offenes Geschäft weitergeführt, und bald wurde sie „Beherrscherin und Preisregulator des Essener Marktes", weil viele Essener Einwohner wegen der äußerst billigen guten Waren ihren Einkauf hier tätigten. 1890 ging aber die Verwaltung dazu über, da die Essener Kaufleute in immer stärkerem Maße über die ihnen entstehende Einbuße Klage führten, den Nettogewinn nach Schluß des Geschäftsjahres, meistens anfangs Oktober, in Rabattform zu verteilen; diese Vergünstigung wurde auf die Werksangehörigen beschränkt.

Im ersten Jahre sind 5 Proz., später 6 und 7 Proz. gezahlt worden; von 1901 bis 1923 (Beginn der letzten Phase der Inflationszeit) war der Satz stets 8 Proz. Selbst im Kriegsjahr 1915/16 wurden 8 Proz. Rabatt vergütet, obgleich als Folge der erschwerten Warenbeschaffung nur 3½ Proz. Reingewinn vom Umsatz erzielt worden waren, ab Ende April 1924 wurden wieder 5 Proz. vergütet. Heute werden seit 1927 6 Proz. gewährt und zwar, im Gegensatz zu früher, wo die für die getätigten Einkäufe ausgegebenen Kassaschecks in besonders hierzu eingerichteten Aufrechnungsstellen am Monatsende zusammengerechnet und in ein Kontobuch eingetragen wurden, in Form von Rabattmarken und zwar eine Marke für je eine halbe Mark entnommener Ware. Zu ihrer sorgfältigen Aufbewahrung werden Rabattsparkarten, eingerichtet zur Aufnahme von 120 Marken an die Inhaber von Ausweiskarten ausgegeben. Vollgeklebte Karten werden beim jetzigen Satz von 6 Proz. in allen Verkaufsstellen der Konsumanstalt zu einem Wert von 3.60 Mark in Zahlung genommen, in bar vergütet oder zur Verzinsung gutgeschrieben. Laut Vermerk auf den Rabattsparkarten wird nach Schluß des Geschäftsjahres auf die im Laufe desselben (1. 10. bis 30. 9.) zur Einzahlung gelangten und unterdessen nicht abgehobenen Sparbeträge eine Sondervergütung gewährt. Früher mußten nach Schluß

[1] Konsumanstalt Fried. Krupp A.-G. (Denkschrift S. 6).
[2] dito, S. 3.
[3] Denkschrift der Konsumanstalt zur Düsseldorfer Ausstellung 1902, S. 1.

des Geschäftsjahres die Warenkontobücher unter Beifügung einer Bescheinigung des Leiters der Betriebsstelle des Buchinhabers, daß er dort beschäftigt war, zwecks Feststellung des Rabattanteiles eingereicht werden. Hierüber erhielt er eine Quittung, die als Ausweis bei der Auszahlung des Rabattes diente.

Der Mißbrauch bei der Benutzung des Warenkontobuches bzw. des Kaufberechtigungsausweises (auf dem letzteren für die Werksangehörigen der Firma Krupp sind diese Bestimmungen abgedruckt, außerdem ist vermerkt, daß die Karte nur so lange benutzt werden darf, als deren Inhaber zum Wareneinkauf bei der Konsumanstalt berechtigt ist und daß die Ueberlassung der Karte, die Eigentum der Fa. Fried. Krupp A.-G. verbleibt, kostenfrei erfolgt) war früher und ist auch heute unter Strafe gestellt. Das Reichsgesetz vom 12. 8. 1896 betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 sowie den Geschäftsbetrieb von Konsumanstalten bedroht im § 145 a mit Geldstrafe bis zu 150.— Mark

1. Kaufberechtigte, welche ihr Warenkontobuch einem Dritten zum Zweck unbefugter Warenentnahme überlassen,
2. Kaufberechtigte, welche Waren, die sie aus der Konsumanstalt bezogen haben, gegen Entgelt gewohnheitsmäßig und gewerbsmäßig an Dritte veräußern,
3. Dritte, welche von einem Warenkontobuch zum Zwecke unbefugter Warenentnahme Gebrauch machen oder auf andere Weise zu unbefugter Warenentnahme zu verleiten unternehmen.

1897, als der damalige Oberbürgermeister Zweigert auf wiederholte Petitionen der Essener Kaufmannschaft — insbesondere ist der Rührigkeit der Vorstandsmitglieder des Essener Handelsvereins hier zu gedenken — sich dieserhalb bei der Leitung der Gußstahlfabrik verwandte, wurde der Geschäftsverkehr wieder auf die Belegschaft beschränkt und dadurch der Charakter der Wohlfahrtseinrichtung für sie wieder hergestellt.

Mit der Entwicklung der Krupp'schen Werke wuchs die Konsumanstalt, an derem Gedeihen auch Friedrich Alfred Krupp den regsten Anteil nahm. 1871 waren es bereits 7 Verkaufsstellen, 6 für Kolonialwaren und 1 für fertige Schuhwaren, verbunden mit Schuhmacherwerkstatt. Im gleichen Jahre erfolgte eine starke Ausdehnung des Unternehmens durch Bau eines Hauptlagerhauses für Kolonialwaren, verbunden mit einer Kaffeerösterei[1]. Zweimal im Laufe der Jahre ist es seitdem erheblich vergrößert worden. Insgesamt 8 Quadratkilometer Bodenfläche werden von dem vierstöckigen Hause mit seinen ausgedehnten Kellern und Schuppen eingenommen, 1913 war der Neu- und Erweiterungsbau der Hauptverkaufsstelle — in der späterhin auch ein sehr schöner Erfrischungsraum eingerichtet wurde — die den Eindruck eines modernen Kaufhauses bei jedem Besucher hinterläßt, fertiggestellt. Seit Dezember 1928 ist sie mit der neuesten Errungenschaft der Warenhauswerbung, einer Rolltreppe, ausgestattet.

Um den Werksangehörigen die Kaufgelegenheit möglichst bequem zu gestalten, wurden in den nach und nach entstehenden Kolonien Verkaufsniederlagen errichtet. Diese sind ebenso wie die Hauptgeschäftsstelle, im Essener Volksmund auch „Krupp'scher Bazar" genannt, und die Betriebsanlagen nach und nach der Zeit entsprechend ausgebaut bzw. modernisiert worden.

[1] 1901 konnte die Konsumanstalt in ihren gesamten Unternehmungen einen Umsatz von 12½ Millionen verzeichnen.

Der gesamte Betrieb der Konsumanstalt der Fried. Krupp A.-G. zählte nach der bereits erwähnten Schrift im August 1926:

66 Verkaufsstellen für Kolonial- und Backwaren,
30 Verkaufsstellen für Manufakturwaren,
3 Verkaufsstellen für Möbel,
10 Verkaufsstellen für Schuhwaren, Eisenwaren und Hausgerät,
(Eisenwarenabteilungen findet man sonst bei Werkskonsumanstalten überhaupt nicht),
33 Verkaufsstellen für Fleisch- und Wurstwaren,
1 Verkaufsstelle für Wein und Spirituosen,
49 Ausgabestellen für Kohlen und Kartoffeln,
(baulich mit den Verkaufsstellen für Kolonialwaren, an deren Kassen auch der hiermit zusammenhängende Zahlungsverkehr sich regelt, verbunden),
10 Gaststätten,
31 Kantinen,
1 Erfrischungsraum.

(Vor dem Kriege waren es insgesamt 103 Verkaufsstellen, 37 Ausgabestellen für Kohlen und Kartoffeln, 12 Gaststätten, 17 Kantinen, 3 Kaffeeschänken.)

Diese Anlagen liegen aber nicht nur auf Essener Gebiet, sondern verteilen sich auf die Gußstahlfabrik Essen, auf die Hügelverwaltung, die Zechen Hannibal und Hannover, das ehemalige Stahlwerk Annen, die Friedrich-Alfred-Hütte, die Müllhofener Hütte, Sayner Hütte, Gewerkschaft Emscher-Lippe, Bergverwaltung Betzdorf, Sieg-Lahn-Bergbaugesellschaft Weilburg.

Außerdem unterstehen der Verwaltung der Konsumanstalt das Krupp'sche Hotel „Essener Hof", die Beamtenspeisung im Hauptverwaltungsgebäude, im Volksmunde scherzhaft „Hungerturm" genannt, das Beamtenkasino, der Turn- und Fechtsaal mit Badeanstalt, das Werkmeisterkasino.

In der im Frühjahr 1929 erschienenen Veröffentlichung des Essener Statistischen Amtes: „Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft" wird die Zahl der im Essener Stadtgebiet liegenden Verkaufsstellen (vor dem 1. 8. 1929) mit 75 angegeben und die Zahl der Bezugsberechtigten mit 53 000 (hierin sind Pensionäre und Hinterbliebene, deren Zahl nicht zu gering ist, enthalten). Von einem Vergleich mit 1913 ist abgesehen worden, mangels dessen Möglichkeit, da unterdessen der Konsumverein „Glückauf" der früheren Gewerkschaft Vereinigte Helene-Amalie in der Krupp'schen Konsumanstalt aufgegangen ist[1].

Für das Jahr 1910/11 sind nach der erfolgten Angabe der Firma Krupp ca. 44 000 Warenkontobücher in Benutzung gewesen. Nach Berechnungen der Firma sind ihr zu dieser Zeit 41 Proz. des durchschnittlichen Arbeitslohnes als Einnahmen in den Werkskonsumanstaltskassen wieder zugeflossen.

Insgesamt war die Zahl der bei der Konsumanstalt beschäftigten Personen am 1. Juli 1926 = 1868[2], wovon 1786 auf die 118 Verkaufsstellen in Essen und Umgegend entfielen[3]. Die Bezahlung des Verkaufspersonals richtet sich nach dem Tarif für den Essener Einzelhandel.

[1] a. a. O., Seite 78.

[2] Denkschrift vom August 1926, S. 111.

[3] nach der Antwort an die Handelskammer für die Zwecke des Enquête-Ausschusses.

Die älteste der Eigenproduktionsanlagen ist die 1858 in Betrieb genommene Bäckerei, die aber 1874 bereits durch eine größere Anlage ersetzt werden mußte, um 1905 wiederum den jetzigen noch weit größeren und moderneren Betrieben Platz zu machen. 30 000 Kilogramm Getreide vermahlt die in Verbindung stehende Mühle, die 1925 wesentlich modernisiert, z. B. mit modernen Walzenstühlen und Plansichtern ausgestattet wurde: 7000 Sack (Doppelzentner) Mehl können in den dazu vorhandenen Räumen lagern. Die in der Bäckerei in 21 zweistöckigen Backöfen mögliche Jahresproduktion beträgt 172 000 Kilogramm Brote und 22 Millionen Stück Kleingebäck. Etwa 20 000 Stück Roggen- und Weizenbrote und 62 000 Stück Kleingebäck sind täglich bei einem Verbrauch von durchschnittlich 24 000 Kilogramm Mehl und Schrot und 2000 Liter Vollmilch 1913/14 hergestellt worden. Ein automatischer Ofen für die Herstellung von Brötchen, ein vierstöckiger Zwiebackröstofen und drei zweistöckige Oefen für Pumpernickel ergänzen die Backanlage, zu denen 1925 eine den Erfordernissen der Neuzeit entsprechende Konditorei hinzugekommen ist.

Eine Schlachterei wurde gleichzeitig mit den beiden ersten Fleischverkaufsstellen im Jahre 1875 eingerichtet. Erwähnenswert ist, daß in dem Schlachthaus als erstem Unternehmen in Essen eine Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen erfolgte. Die alte Anlage mußte mehrfach vergrößert werden und ist 1909 durch einen 1906 bereits begonnenen Neubau, der mit allen der Neuzeit entsprechenden Be- und Verarbeitungs-, Kühl- und Räucheranlagen versehen ist, abgelöst worden. Die wöchentliche Verarbeitungsmöglichkeit umfaßt 1000 Schweine und 150 Stück Großvieh, Kälber und Hämmel.

2100 Block Eis zu je 15 Kilogramm können in der vorhandenen Eisfabrik täglich hergestellt werden.

An sonstigen Produktionsstätten stehen mit der Konsumanstalt in Verbindung: eine Bürstenfabrik, eine Tütenfabrik, eine Kaffeebrennerei mit Kaffeeverleseraum, 2 Schneiderwerkstätten, eine Schuhmacherwerkstatt, eine Dekorateurwerkstatt, 2 Schreinerwerkstätten, eine Anstreicherwerkstatt, eine Plättanstalt. Zu den 2 Hauptlagerhäusern treten noch ausgedehnte Weinkellereien.

Ein Teil dieser Anlagen, wie Eisfabrik und Tütenfabrik, verfertigt Erzeugnisse, die im Betrieb selbst verbraucht werden, soll also die Unkostenquote drükken. Bei der Einrichtung eines anderen Teils, wie z. B. der Bürstenfabrik und der Plätterei, sind sozialpolitische Tendenzen maßgebend gewesen, um halbinvaliden Werksangehörigen bzw. Hinterbliebenen verstorbener Betriebsangehöriger Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen.

Ein eigener Fuhrpark nach dem Stande vom August 1926, bestehend aus 9 Pferden, 6 Flachwagen, 3 Kastenwagen, 5 Verdeckwagen, 2 Möbelwagen, 10 Bäckerwagen, 13 Fleischwagen, 7 Eiswagen, 3 Flaschenbierwagen, 2 Lieferautos, 8 Lastautos, 1 Kraftdreiradwagen, besorgt die Beförderung der Waren zu den Niederlagen und der Stadtkundschaft. Wie überall, so will man auch hier durch Rationalisierung Ersparnisse erlangen. Seit einiger Zeit ist ein sogenannter Trecker in Betrieb, dessen Leistung, wie festgestellt, gleich der von vier Lastkraftwagen kommt.

Wenn nach den Veröffentlichungen des Enquête-Ausschusses die befragten Leiter der Werkskonsumanstalten das Verhältnis zu den Konsumvereinen am gleichen Ort als gut bezeichnen, so trifft das für Essen wohl nicht zu, denn nach Aeußerungen aus Konsumgenossenschaftskreisen wird die Werkskonsumanstalt Krupp als schärfste Konkurrenz angesehen. Wie in Erfahrung gebracht werden

konnte, ist der Verkaufsdurchschnitt einer Krupp'schen Filiale wesentlich höher als der einer Filiale von „Eintracht" oder „Wohlfahrt". Dieses Moment ist besonders beachtenswert, wenn man berücksichtigt, wie die letzteren ständig in mündlicher und schriftlicher Form intensiv werben, wogegen die Werkskonsumanstalt, wie alle diese Unternehmungen, keine allgemeine Reklame betreibt. Hier spricht aber die überragende Stellung der Krupp'schen unter den gleichartigen Anstalten mit. Die Bedeutung der gesamten Werkskonsumanstalten im Vergleich mit der Gesamtheit der Konsumvereine ergibt sich aus dem vom Enquête-Ausschuß für Werkskonsumanstalten ermittelten Umsatz von 72 bis 75 Millionen Mark. Wenn man auch berücksichtigt, daß ein Teil dieser Unternehmen nicht erfaßt wurde, so bleibt doch der Gesamtumsatz stark hinter dem der Konsumgenossenschaften mit weit über 1 Milliarde Reichsmark zurück.

Für die Zeit zu Beginn des Krieges hat Krupp den Wert des ständigen Warenvorrates seiner größten allgemeinen Verkaufsstelle mit 150 000 Mark und den der kleinsten mit 6 500 Mark angegeben[1]. Die entsprechenden Umsätze waren über eine Million bzw. 100 000 Mark.

Die in der Anlage aufgeführte Tabelle Nr. 3 über den Umsatz der Krupp'schen Werkskonsumanstalt Essen in den Jahren 1906 bis 1913 in den wichtigsten Kolonialwarenartikeln weist eine allmähliche Steigerung auf, die jedoch nur auf die Vermehrung der Belegschaft zurückzuführen ist. Abgesehen von den Kartoffeln, bei denen die Erhöhung mehr als 100 Proz. beträgt, ist der Gesamtmehrumsatz bei allen übrigen aufgeführten Waren 20 000 Kilogramm in einer ganzen Anzahl Verkaufsstellen. Die während der Jahre 1911/12 bereits erwähnte in Deutschland aufgetretene Fleischteuerung und in Verbindung damit stehende Fettknappheit findet ihren Niederschlag in den vermehrten Umsätzen an Margarine, Butter und amerikanischem Speck. Der hieran angeschlossene Vergleich der mengenmäßigen Umsätze in den Hauptlebensmitteln 1913 und 1926[2], wie er dem Enquête-Ausschuß mitgeteilt wurde, ist besonders deshalb interessant, da er trotz Anwachsens der Durchschnittszahl der Kaufberechtigten in der gleichen Zeit von 70 607 auf 72 898 einen Rückgang in verschiedenen Nahrungsmitteln aufzeigt. Teils wird man ihn mit dem starken Nachlassen der Kaufkraft dieser Schichten — die Krupp'schen Arbeiter der Vorkriegszeit besaßen zum großen Teil Sparkapital, wogegen heute ein großer Prozentsatz mit sehr geringen Bezügen pensioniert ist — begründen können. Ferner läßt er aber die immer wieder sich bemerkbar machende Tatsache erkennen, daß eine Geschmacksverfeinerung trotz Einkommenverringerung durchweg eingetreten ist (z. B. bei Gegenüberstellung der Veränderungen der Zahlen beim Rüböl und Salatöl, ferner beim Kartoffelverbrauch). Zu diesem Punkt schreibt die Konsumleitung bei dem gleichen Anlaß noch selbst: „Der Geschmack der Kundschaft verfeinert sich immer mehr. Bei Fleisch wird das Fett immer mehr gemieden, bei Brot besteht heute größere Nachfrage nach weißem."

Formell besteht und bestand seit 1897 ständig die Beschränkung des Verkaufs auf die Bezugsberechtigung. Aber im Laufe der Jahre wurde die Handhabung dieser Vorschrift durch das Verkaufspersonal immer weniger engherzig genommen, so daß während der Jahre 1928 und 1929 die Essener Geschäftswelt und als ihr berufener Vertreter der Essener Einzelhandelsverband sich

[1] Emilie Becker, a. a. O., S. 158.

[2] Anhang, Tabelle Nr. 4.

zu energischen Schritten gezwungen sah — wurde doch in großen Kreisen des Einzelhandels erwogen, den Kauf der Krupp'schen Registrierkassen für die Zukunft abzulehnen —. Daraufhin ließ die Firma Krupp Merkblätter drucken, die vom Direktorium der Werke unterschrieben waren und die den Vertretern der Krupp-Registrierkassen-Gesellschaft zur Verwertung bei ihren Verkäufen mitgegeben wurden. Eins, und zwar das wichtigste dieser Blätter, trug die Ueberschrift: „Verkauft die Krupp'sche Konsumanstalt an jedermann?" In diesem hieß es wörtlich: „In jeder einzelnen Verkaufsstelle ist am Eingang an gut sichtbarem Platze ein Schild mit dem großen Aufdruck „Verkauf nur an Berechtigte" angebracht." Die darauf folgenden Grundbestimmungen der Anweisungen für das Verkaufspersonal ordneten unter Strafdrohung an: „Waren dürfen nur an Werksangehörige und nur gegen Vorzeigung der Ausweiskarte abgegeben werden. Bei Personen, die dem Verkaufspersonal als Werksangehörige bekannt sind und ihre Ausweisnummer anzugeben vermögen, kann ausnahmsweise von einem Ausweis abgesehen werden." Der Einzelhandelsverband, der hierzu öffentlich Stellung nahm, sah sich zu der Feststellung genötigt, daß nicht in allen Verkaufsstellen das vorher erwähnte Schild deutlich am Eingang aufgestellt sei. Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß eine Reihe durch Essener Geschäftsleute ausgeführte Stichproben ergeben hätten, daß in diesen Fällen ohne irgendwelche Beanstandung an Nichtbezugsberechtigte, die eine x-beliebige Nummer genannt, Waren zur Abgabe gelangt seien. Die hierüber als Beleg dienenden Kassenzettel waren dem zuständigen Krupp'schen Direktor zur Kenntnis zugesandt worden, ohne daß eine Stellungnahme erfolgte. Dem Angestellten-Betriebsrat der Firma Krupp ist dann auch gelegentlich deutlich erklärt worden, daß der Einzelhandel auf seine Forderungen der Beschränkung des Verkaufs nur an Werksangehörige beharren müsse, zumal die Firma in den fraglichen Merkblättern, die die Vertreter beim Verkauf der Krupp-Kassen zur Propaganda verwandten, sich hierauf festgelegt habe. Zudem könne der Einzelhandel wohl nicht dulden, daß sein Lieferant zugleich sein Konkurrent sei. Der Betriebsrat sah die volle Berechtigung dieser Forderungen ein und erklärte, seinerseits an das Direktorium der Firma herantreten zu wollen, damit dieses in stärkerem Maße, als bis dahin geschehen sei, auf die verantwortlichen Angestellten der Konsumanstalt, die Filialleiter, einwirke. Die Verhandlungen gingen weiter, bis in der von ihm monatlich herausgegebenen Zeitschrift „Der Einzelhandel" im August 1929 der Essener Einzelhandelsverband mitteilen konnte, daß seine langwierigen Bemühungen von Erfolg gekrönt seien. Die Direktion der Krupp'schen Werkskonsumanstalten hatte in einer der Krupp'schen Mitteilungen (Werksnachrichten für die Betriebsangehörigen) folgende Bekanntmachung veröffentlicht: „Der Verkauf von Waren in unserer Konsumanstalt ist auf den Kreis unserer Werksangehörigen, Pensionäre und deren Familienmitglieder beschränkt. Die Abgabe von Waren an Nichtwerksangehörige ist nicht statthaft. Um dem Personal in den Verkaufsstellen die Kontrolle der Verkaufsberechtigten zu erleichtern, und um die Abgabe von Waren an Nichtwerksangehörige zu unterbinden, haben wir die Ausgabe von neuen Ausweiskarten vorgesehen. Den Betrieben und Büros werden Vordrucke zur Eintragung der Kaufberechtigten zugehen. Die Ausgabe der neuen Ausweiskarte wird voraussichtlich bis zum 15. September 1929 durchgeführt sein. Die Weitergabe von Ausweisen an Nichtkaufberechtigte ist nicht gestattet und hat gegebenenfalls die Entziehung der Kaufberechtigung zur Folge."

So fand auch der vom Standpunkt des Einzelhandels durchaus berechtigte Wunsch seine vorläufige Erfüllung. Zweifelhaft muß jedoch erscheinen, ob die Angelegenheit endgültig erledigt ist; traten doch bald hinterher schon wieder Klagen auf, daß die vorgenannten Richtlinien nicht zur Anwendung gelangten, zu deren Sprachrohr sich die „Essener Lokalpost" in ihrer Ausgabe vom 6. 10. 1929 machte (wöchentlich erscheinendes Blatt, das sich in der Hauptsache mit der Kritik lokaler Zustände befaßt). Auch dem Verfasser gegenüber ist von verschiedenen Seiten hierauf hingewiesen worden und die Konkurrenz der Konsumanstalt Krupp (vornehmlich in der Lebensmittelbranche) weit gefährlicher als die der Konsumgenossenschaften hingestellt worden, da dort alle die Leute kauften, die sich scheuten, durch Beitritt zu einem Konsumverein ein parteipolitisches Bekenntnis abzulegen; mit dieser Schicht als Kundschaft aber rechnet der größte Teil der fachmännisch geleiteten Lebensmittel-Einzelhandelsbetriebe.

Interessant ist und muß hier erwähnt werden, daß der Sachverständige F. B. (Leiter eines Lebensmittelfilialbetriebes) vom ständigen Sachverständigen Tiburtius in einer Sitzung des Enquête-Ausschusses befragt: „Verkaufen diese Werkskonsumanstalten auch an Nichtwerksangehörige?" antwortete: „Das ist eine der wichtigsten Streitfragen. Man beschwert sich über den Verkauf an Nichtangehörige des Werks; dann wird vom Werk geschrieben: Der Verkauf an Nichtwerksangehörige darf nicht vorkommen; dann läßt der Nichtwerksangehörige die Ware etwa durch eine Kusine kaufen, die im Werk beschäftigt ist[1]."

Die sonstigen Werkskonsumanstalten.

Außer Krupp unterhalten in den Stadtgebieten noch Werkskonsumanstalten die Essener Steinkohlenbergwerke A.-G., der Köln-Neuessener Bergwerksverein und die Vereinigten Stahlwerke A.-G. (letztere nur in dem neuen Stadtgebiet); ebenfalls gehört hier noch her der Konsumverein Glückauf der Zeche Helene-Amalie, ein Zusammenschluß der hier tätigen Beamten und Arbeiter, aber ohne die Form der eingetragenen Genossenschaft.

Da mir die Werke wegen der für sie bestehenden Verpflichtung Mitteilungen ablehnten, so muß ich mich hierbei zum größten Teil auf die bereits genannte Veröffentlichung des Essener Statistischen Amtes stützen.

Die Konsumanstalt der Essener Steinkohlenbergwerke betätigt sich mit der Hauptgeschäftsstelle in Essen-Rellinghausen in der Nähe ihrer Zechenanlage „Gottfried Wilhelm" und mit je einer Zweigstelle in den neu eingemeindeten Stadtteilen Kupferdreh, Frillendorf, Stoppenberg und Heisingen, in denen insgesamt 22 Angestellte beschäftigt werden. Der Bezug der an ca. 1500 Arbeitnehmer zur Abgabe gelangenden Waren, die zu 85 Proz. aus Lebensmitteln bestehen, geschieht zum größten Teil durch die Vereinigten Werkskonsumanstalten, G. m. b. H.

Der Köln-Neuessener Bergwerksverein, dessen industrielle Anlagen sich vornehmlich in Altenessen und Bergeborbeck befinden, hat im Jahre 1903 „zur Beseitigung des dem Haushalte des Bergmannes nachteiligen

[1] Massenfilialunternehmen im Einzelhandel mit Lebensmitteln und Kolonialwaren, S. 71.

[2] 1930 in die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. aufgegangen.

Borgwesens und zur Belieferung mit einwandfreier Ware[1]" eine Konsumanstalt gegründet. Es wurden vier Verkaufsstellen in den Kolonien eingerichtet, deren Zahl bis auf 7 mit der Ausdehnung der Anlagen bzw. der Belegschaft wuchs. Heute unterhält er in den genannten Gebieten einschl. der Hauptgeschäftsstelle 7 Verkaufsstellen mit 40 Angestellten (1913 war es die gleiche Zahl). Von 1920 bis 1926 hat der Verkauf in einer Filiale, die bei den März-Unruhen 1920 von der Roten Armee geplündert war, stillgelegen.

Der Gewinn gelangt jedes Jahr zu Weihnachten als eine nach dem Geschäftsabschluß und der Warenentnahme sich richtenden Dividende an die ca. 3000 Mitglieder (auch deren Zahl ist gegenüber 1913 festgeblieben) zur Verteilung.

Außer Lebensmitteln, die 80 Proz. des Gesamtumsatzes ausmachen, werden noch Haushaltungsgegenstände, Manufakturwaren (alles auf den Kreis der zu Versorgenden eingestellt) und Arbeitskleidung geführt.

Eine eigene Bäckerei, Metzgerei und Kaffeerösterei stellen die von ihr geführten Eigenproduktionsbetriebe dar.

Propaganda wird für die Einrichtung in keiner Weise getrieben, ihre von der Leitung gestellte Aufgabe ist, nur die Werksangehörigen mit guter Ware preiswert zu versorgen. Sie muß jedoch sich selbst erhalten. Vorwiegend bezieht auch sie ihre Waren durch die „Verwerko".

Die Vereinigten Stahlwerke A.-G., die mit ihrer Konsumverwaltung in Katernberg erst seit der großen Eingemeindung sich auf Essener Gebiet mit einigen Verkaufsniederlagen betätigen, haben insgesamt 8 Verkaufsstellen gegenüber 6 im Jahre 1913. Beschäftigt wurden damals 53 Angestellte gegenüber 103 im Jahre 1926. Die Zahl der am Umsatz beteiligten Werksangehörigen hat sich von 3000 auf 5000 erhöht. Außer Lebens- und Genußmitteln, die am Gesamtumsatz mit 88 Proz. partizipieren, gelangen noch Manufakturwaren zum Verkauf. Eine eigene Bäckerei und Fleischerei gehören zu der Konsumverwaltung, die ebenfalls der „Verwerko", durch die sie den größten Teil der Ware bezieht, angeschlossen ist.

Der Konsumverein Glückauf der Zeche Helene-Amalie, Essen-Bergeborbeck, ist eine Vereinigung von Beamten und Arbeitern der Zeche Vereinigte Helene und Amalie zu einer nichteingetragenen Genossenschaft mit der Geschäftsstelle in Essen-West, Zollstraße 47. Er unterhält 3 Verkaufsstellen, davon 2 in Essen-West und 1 in Altenessen. Außer Lebens- und Genußmitteln mit ca. 90 Proz. werden auch andere Artikel geführt. Die Waren stammen aus dem engeren Wirtschaftsgebiet zu 80 Proz., aus Westfalen, Oldenburg und Bayern weitere 10 Proz., und zwar Fleischwaren, Eier und Käse, aus dem Ausland die restlichen 10 Proz., bestehend aus Eiern, Butter, Holländer Käse, Heringen und holländischen Kartoffeln. Bezogen wird unter jeweiliger Ausnutzung der günstigsten Preise von der „Verwerko", Fabrikanten und Grossisten.

Zusammenschluß der Werkskonsumanstalten.

Diese vereinigte Werkskonsumanstalten G. m. b. H., auch „Verwerko" genannt, wurde von zirka 26 Werken gegründet und umfaßt heute ca. 50 Unternehmungen mit ca. 64 Konsumanstalten. Es sind dies mit wenigen

[1] aus dem Bericht des Köln-Neuessener Bergwerksvereins zum 75jährigen Bestehen.

Ausnahmen fast alle deutschen Werkskonsumanstalten. Versorgt werden durch sie insgesamt 300 000 Familien, woraus man ihre Bedeutung erkennen mag. Bei der Verbreitung über ganz Deutschland besteht aber doch nur die Essener Geschäftsstelle. Aufgabe dieser Unternehmung ist neben Vertretung gemeinsamer Interessen in der Hauptsache die Beschaffung von Lebensmitteln (außer Brot, Fleisch, Kartoffeln und Eiern) — vorzüglich Markenartikel — und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs für die Mitglieder. Dieses geschieht in der Art, daß sie zum Teil als Agent, zum Teil als Kommissionär der angeschlossenen Werkskonsumanstalten auftritt. Die einzige Geschäftsstelle ist in Essen. Sie arbeitet mit ca. 17 Büroangestellten.

Die genossenschaftlichen Verkaufsvereine in Essen.

Ein Konsumverein ist ein auf genossenschaftlicher Basis erfolgender Zusammenschluß von Verbrauchern, „der die vorteilhafteste Beschaffung des persönlichen und des Hauswirtschaftsbedarfes seiner Mitglieder erstrebt[1]". Die gemeinsam bezogenen Lebensmittel werden gewöhnlich in der Weise verteilt, daß sie in hierzu hergerichteten Verkaufsstellen zu regulären Verkaufspreisen an die Mitglieder gegen Barzahlung abgegeben werden. Der Gewinn wird nach Maßgabe des Wertes der entnommenen Warenmenge verteilt. Die gesamte Leitung einer derartigen Organisation liegt in den Händen der Mitglieder bzw. der von ihnen Beauftragten.

Der Konsumverein „Eintracht".

Von den bestehenden Organisationen ist die älteste der von 47 Personen (zum größten Teil Mitglieder des Bau- und Sparvereins Altendorf) am 5. Januar 1902 gegründete Konsumverein Eintracht e. G. m. b. H. Wenn auch nach den Geschäftsberichten die Leitung ihre Aufgaben stets nur darin sah, den Mitgliedern auf wirtschaftlichem Gebiete Vorteile zu bieten und die Verwendung der Genossenschaftsbewegung zu Experimentierobjekten politischer Parteien als eine Herabwürdigung für diese ansah, so ist doch in Essen der Konsumverein Eintracht stets als sozialistischer Konsumverein angesehen worden. Und das nicht zu Unrecht, denn es war eine Reihe der Genossenschaftler parteipolitisch entsprechend tätig, und auch der bei der Eintracht seit 1911 beschäftigte erste Sekretär wurde im Jahre 1920 beim Ausbau des parlamentarischen Systems in der Essener Gemeindeverwaltung der von den Sozialisten gewünschte Beigeordnete. Auch ist nach der Bilanz vom 30. 6. 1928 die Eintracht u. a. an der GEG. Hamburg mit Mark 313 918,45, an der Verlagsgesellschaft Hamburg, Volksfürsorge Hamburg, Bauhütte Essen, — alles Unternehmungen, die bekanntermaßen dem sozialdemokratischen Lager nahestehen — beteiligt, ferner gehört der Verein dem im Jahre 1903 von den 92 auf der Kreuznacher Tagung des allgemeinen Verbandes der Erwerbs- und Genossenschaften im Jahre 1902 ausgeschlossenen Konsumvereinen gegründeten heutigen Zentralverband Deutscher Konsumvereine an.

Der Sitz der Verwaltung ist seit Gründung in Essen. Die an Zahl beträchtlichen Verteilungsstellen finden wir zerstreut über Rheinland und Westfalen (Reg.-Bez. Düsseldorf 140 (159), Reg.-Bez. Münster 54 (62), Reg.-Bez. Arnsberg 4 (4)). Der Gesamtumsatz 1927/28 betrug in 196 (220) Lebensmit-

[1] Schlösser: Die konsumgenossenschaftliche Gütervermittlung, ihre Technik und wirtschaftliche Bedeutung, S. 9.

telverteilungsstellen (in 33 (34) Gemeinden) 25 771 618.65 M. (29 800 331.63[1]), wovon auf Backwaren 18.49 Proz. (16.89 Proz.) und Fleischwaren 17.68 Proz. (20.47 Proz.) entfielen. Zwei Kaufhäuser setzten für 1 933 701.75 Mark (2 344 318.53 Mark) an Textil- und Schuhwaren um[2].

An gleicher Stelle ersehen wir, daß in Essen mit einer Gesamteinwohnerzahl von 477 706 (478 034) Personen, die sich auf 116 668 (127 500) Haushaltungen verteilen, sich 15 556 (18 371) bedarfdeckende Mitglieder befinden. Dies entspricht einem Prozentsatz von 13.33 (14.41). Der Essener Gesamtumsatz mit 9 165 197.33 Mark (9 872 984.72 Mark) in 54 (61) Verteilungsstellen (Durchschnittsumsatz pro Verteilungsstelle = 169 726.— Mark (161 852.— Mark)) verteilt sich mit durchschnittlich 588.04 Mark (537.42 Mark) auf das einzelne Mitglied.

Wenn der vorgenannte Essener Umsatz auch 33.02 Proz. (30.59 Proz.) (unter Einschluß der neu eingemeindeten Gebiete beträgt er 40.05 Proz.) und damit die höchste Quote des Gesamtumsatzes darstellt, so ersieht man aus der vergleichenden Tabelle, daß eine relativ stärkere Verbreitung in 9 (9) kleineren Gemeinden vorliegt. In 3 (5) von diesen ist auch die genossenschaftliche Treue der Mitglieder ausgedrückt durch den Durchschnittsumsatz stärker als in Essen. Dieses Moment liegt außerdem noch in 6 (9) Gemeinden, in denen sich der Konsumverein Eintracht betätigt, vor. Die Gesamtentwicklung der Genossenschaft zeigt die in der Anlage befindliche Tabelle Nr. 5. 1913/14 war die Mitgliederzahl bereits um das 124.5fache, der Umsatz in 117 Verteilungsstellen um das 213fache gegenüber 2 im ersten vollen Geschäftsjahre gestiegen[3]. In den Kriegsjahren nahm sie infolge der riesigen Anballung von Arbeitermassen in der Rüstungsindustrie und der allgemeinen Warenknappheit — dieses Moment ist auch an den Zahlen der Inflationszeit erkenntlich — ganz erheblich zu. Spitzenzahlen weist für die Kriegszeit der Bericht des Jahres 1917/18 mit 80 408 und in der Nachkriegszeit der für das Jahr 1924/25 mit 90 034 auf. Dann setzte die Ausscheidung der sogenannten Papiersoldaten ein, und die Zahl sank im nächsten Jahre auf 50 885. Interessant ist, daß trotzdem in dem gleichen Zeitraum der Umsatz um 2.8 Millionen stieg. Die drei weiteren Jahre, über die die Geschäftsberichte vorliegen, zeigen eine ständig steigende Tendenz hinsichtlich der Mitgliederzahl, der Verteilungsstellen und der Umsätze.

Die im Anschluß aufgeführte Tabelle Nr. 6 bringt die Entwicklung auf Essener Gebiet, soweit es dem Verfasser möglich war, sie zusammenzustellen. Zu berücksichtigen ist aber, daß nur die am Umsatz beteiligten Mitglieder ermittelt werden konnten.

Von dem im Jahre 1926/27 im Stadtkreis Essen erzielten Umsatz in den Warenverteilungsstellen (also ausgenommen das Kaufhaus) von 7.85 Mill. Mark entfielen auf die einzelnen Stadtteile Altendorf 37.1 Proz., Altstadt 27.5 Proz., Borbeck 11.5 Proz., Rüttenscheid 8.9 Proz., Altenessen 6.1 Proz., Rellinghausen 3.7 Proz., Bredeney, Schuir, Haarzopf 2.5 Proz., Huttrop 1.7 Proz., Fulerum 1 Proz.[4]

[1] abgesehen von 40 595,20 Mark in Kantinen.
[2] Angaben des Berichts des Konsumvereins Eintracht e. G. m. b. H. über das 27. Geschäftsjahr (1. 7. 1927 bis 30. 6. 1928) und 28. Geschäftsjahr. Die Zahlen aus dem letzteren sind in Klammern gesetzt.
[3] unter Zugrundelegung des 2. Geschäftsjahres, da das 1. nur wenige Monate zählte.
[4] Die Stellung der Großstadt Essen in der Volkswirtschaft, S. 79.

In den jetzt 203 Verteilungsstellen (neben diesen bestehen noch 38 Fleischläden, 3 Textilverkaufsstellen und 2 Kaufhäuser) werden Lebensmittel, Genußmittel, Tabak und Tabakfabrikate und in einigen, die konzessioniert sind, Spirituosen geführt. In dem jetzt sehr vorteilhaft am Theaterplatz untergebrachten Kaufhause — gebildet wurde dieses am 24. Juli 1925 eröffnete Haus teils aus selbstgegründeten Verteilungsstellen, teils aus Kaufhäusern und Geschäften in Gelsenkirchen, Mülheim, Essen, Buer und Duisburg, die mit der Uebernahme anderer Organisationen hinzugekommen waren — gelangen Schuhe und Textilwaren zum Verkauf. Seit Ende Oktober 1927 besteht auch hier ein Erfrischungsraum. Da im gesamten Absatzgebiet außerdem nur noch ein gleiches Haus von der Eintracht betrieben wird, so zieht das Essener Haus mit seinem nicht unbeträchtlichen Umsatz im Jahre 1927/28 von 1 686 862.43[1] Mark (2 030 757.04 Mark) manchen auswärtigen Genossenschaftler zum Kauf nach Essen. Der Umsatz in diesem Unternehmen ist im fraglichen Jahre gegenüber dem Vorjahre um 50 Proz. gestiegen. Beschäftigt werden in diesem Hause durchschnittlich 100 Personen, von denen 80 nur im Verkauf tätig sind.

Eine umfangreiche Eigenproduktion dient der Versorgung der Mitglieder und zwar: 2 Bäckereien in Essen (19 Doppelöfen) und Duisburg (16 Doppelöfen), von denen die erstere zwei Drittel der Gesamtproduktion stellt. Die im Geschäftsjahre 1928/29 verbrauchte Mehlmenge betrug 73 291 (67 431)[2] Doppelzentner (ca. 488 Waggon zu 300 Zentnern). 9 341 819 Kilogramm (8 500 000 Kilogramm) Brot und Weißbrot wurden im genannten Berichtsjahre hergestellt (= 100 Gramm pro Tag und Mitglied), was die Geschäftsleitung zu der Feststellung veranlaßt, daß unter Berücksichtigung der zahlreichen großen Familien dieser Durchschnittsverbrauch sehr gering ist, und daß die Mitglieder ihren Brotbedarf größtenteils nicht im eigenen Laden decken.

Die bei den Duisburger Anlagen befindliche automatische Mühle mit 17 Doppelwalzenstühlen, die täglich 800 Doppelzentner Getreide verarbeiten, hat 1928/29 einen Umsatz von 4 986 872.22 Mark erzielt. Wie die Geschäftsleitung feststellt, ist die Höchstausnutzungsmöglichkeit damit erreicht. — Die in der Anlage Nr. 7 aufgeführten Zahlen demonstrieren die Tätigkeit der Mühle während der beiden letzten Geschäftsjahre.

Der im Warenumsatz von 1927/28 enthaltene Bäckereiumsatz in Essen-Stadt mit 25.6 Proz., Essen-Land mit 17.36 Proz. und Gelsenkirchen-Buer mit 15.63 Proz. zeigt, daß die Produkte der Essener Bäckerei vornehmlich im Stadtkern zum Absatz gelangen.

Eine Rösterei, zur Zentrale Essen gehörig, mit einer monatlichen Verarbeitung von ca. 400 Zentnern Bohnen- und 800 Zentnern Malz- und Kornkaffee brachte 1927/28 fünf Sorten Kaffee in den Preislagen von Mark 2.40, 2.80, 3.20, 3.70 und 4.20 heraus. Außerdem wurde Malz- und Kornkaffee hergestellt, der sowohl in Paketen unter der Bezeichnung „Marke Eintracht", als auch lose (zu 0.28 Mark das Pfund) zum Verkauf kam. Der Bericht 1928/29 stellt fest, daß die Friedensumsätze in Kaffee erstmalig wieder erreicht wurden. Was den Verbrauch an Kaffee drückt, ist, daß erstens der Kaffee im Ursprungsland mehr als das Doppelte kostet und daß der Einfuhrzoll auch um 100 Proz.

[1] Die Zahlen in Klammern = Betriebsjahr 1928/29.
[2] Die Zahlen in Klammern = Betriebsjahr 1927/28.

gestiegen ist. (Für Santos 1913/14 Mark 0.60 pro Kilogramm, 1929 Mark 1.30 pro Kilogramm.)

Bei der Zentrale in Duisburg befindet sich eine Weinkellerei, in der durch Einbau einer Kühlanlage ständig eine gleichmäßige Temperatur von 10 bis 11 Grad Celsius gehalten wird, und die sich besonders die Pflege von guten Südweinen angelegen sein läßt. Hierin folgt der Konsumverein der allgemeinen Geschmacksrichtung seiner Mitglieder, da sein Geschäft sich in diesem Artikel um 200 Proz. gehoben hat, wogegen der Weißweinumsatz stark zurückging (ein bedauerliches Zeichen mit Rücksicht auf unsere Handelsbilanz).

In der Fleischerei und Wurstfabrik (Katernberg) gelangten 1927/28:

15 746 Stück Schweine	(6 062)	im Lebendgew.	3 444 915 Pfd.
996 Stück Großvieh	(433)	im Lebendgew.	996 621 Pfd.
1 228 Stück Kälber	(434)	im Lebendgew.	126 998 Pfd.
135 Stück Hämmel	(77)	im Lebendgew.	11 187 Pfd.

(in Klammern befinden sich die Zahlen des Vorjahres, die zeigen, daß eine Steigerung von weit über 100 Proz. eingetreten ist) zur Verarbeitung. Demgegenüber zeigen die Angaben über das Jahr 1928/29 im einzelnen folgende Zunahme:

Schweine	17 872 Stück,	Zunahme gegen 1927/28	= 13.51 Proz.
Großvieh	1 544 Stück,	Zunahme gegen 1927/28	= 55.22 Proz.
Kälber	1 257 Stück,	Zunahme gegen 1927/28	= 2.36 Proz.
Hämmel	197 Stück,	Zunahme gegen 1927/28	= 46.00 Proz.

Es haben aber noch hinzugekauft werden müssen:

an Rindfleisch	= 71 594 Pfund,
an Hammelfleisch	= 5 378 Pfund,
an Gefrierfleisch	= 217 391 Pfund,

Verwendet wurde dieses Rohmaterial wie folgt:

Fabrizierte Wurstwaren der verschiedensten Art	1 664 320	(Vorjahr 1 335 000)	+ 24.67 Proz.
Räucherwaren	962 269	(Vorjahr 798 000)	+ 20.58 Proz.
Fleischwaren aller Art	1 994 244	(Vorjahr 1 473 000)	+ 35.40 Proz.
Dauerwurst	314 114	(Vorjahr 317 000)	— 0.92 Proz.

Steigerung bzw. Abnahme

Unter Berücksichtigung des ermittelten Durchschnittsverbrauches der Mitglieder an Fleisch kommt die Geschäftsleitung auch hier zu dem ähnlichen Schluß wie bei der Betrachtung des Backwarenumsatzes, sieht aber als Grund den Mangel an Fleischverteilungsstellen, der es vielen Mitgliedern nicht ermöglicht, den Bedarf in diesem Artikel bei seiner Organisation zu decken und hierin die Verpflichtung, ein Hauptaugenmerk auf die Vermehrung von Fleischverteilungsstellen zu richten.

Der Bedarf an Gefrierfleisch (1927/28 gelangten 240 000 Pfd. zur Verteilung) konnte nicht annähernd gedeckt werden. 1928 haben sich in dieser Beziehung die Verhältnisse weiter verschlechtert, da das zu Beginn 1927 von 120 000 Tonnen auf 85 000 Tonnen herabgesetzte zollfreie Kontingent weiter vermindert und infolge der Notlage der Landwirtschaft auf 50 000 Tonnen Ende 1927 regierungsseitlich festgesetzt werden mußte.

Zu den vorgenannten Betrieben, die zu der Duisburger oder Essener Zentrale zählen, kam 1911 die Gelsenkirchener Zentrale mit einem Grundstück

von 6 300 Quadratmetern. Dort wurde ein drittes Zentrallager nebst den dazu erforderlichen Stallungen usw. in einem vierstöckigen Gebäude mit 70 Metern Front untergebracht. Grundlegend hierfür war die ständige Ausbreitung und die hierdurch sich ergebende Notwendigkeit der Vermeidung allzu weiter Transportwege.

1910 hat der Konsumverein Eintracht eine moderne Molkerei Legden (in Westfalen) erworben und ihr im folgenden Jahre eine Schweinemastanstalt angeschlossen, in der stets 450 bis 500 Schweine zur Mast liegen. Während des Krieges hat dieser Betrieb wegen Futtermangels geruht. 1927/28 sind 982 (999)[1] Schweine mit einem Gesamtwert von Mark 37 141.31 gemästet worden, 670 (838) zur Verwertung gelangte Tiere hatten einen Wert von Mark 78 416,76. Der Wert der verbleibenden 312 (149, da 12 krepiert waren) Tiere belief sich auf Mark 23 527.20. Zur Verfütterung waren für Mark 66 460.87 (60 411.67) Futtermittel verbraucht worden. 1928/29 hat das einzelne Tier somit 64½ Pfg. an Futter gekostet, bei einer durchschnittlichen Gewichtszunahme von 578.3 Gramm.

Die Molkerei steht unter Kontrolle des Meiereiverbandes von Westfalen und Lippe in Münster, dem die Genossenschaft als Mitglied angehört. Auch hier ist die Eintracht bestrebt, hochwertige Erzeugnisse herzustellen. Als Beweis ist anzusehen, daß die Genossenschaft auf der 34. Wanderausstellung in Leipzig vom 5. bis 10. Juni 1928 beim Frischmilchwettbewerb einen ersten Preis für hocherhitzte Milch erzielte. Im Jahre 1927/28, in dem 2 426 471 (2 500 399) Liter angeliefert wurden, sind aus 614 305 Litern (889 982) 37 838 Pfund Butter hergestellt, 33 867 (68 875) Liter Milch verkäst (gleich 662 Laibe oder 5 600 Pfund Tilsiter Käse (1274 Laibe = 10 900 Pfund)) worden. An Frischmilch wurden in den Verteilungsstellen 534 579 Liter (563 657)[2] umgesetzt.

Analog der Ausdehnung der englischen Konsumvereine können wir auch einen wachsenden vertikalen Ausbau der deutschen Konsumgenossenschaften beobachten. So hat der Konsumverein Eintracht im August 1926 ein Landgut von 43 Morgen erworben.

Die in Kirchhellen betriebene Schweinezucht ist im Geschäftsjahre 1927/28 wegen der hierbei entstandenen Verluste eingestellt worden. Die Unrentabilität wird auf den Mangel an günstigen Vorbedingungen zurückgeführt. Zur Zeit der Einrichtung bestanden überaus hohe Preise für lebende Tiere, außerdem ist der im Regierungsbezirk Münster vorherrschende Sandboden (Kirchhellen ist ausgesprochene Heidegegend) arm an den zu Zuchtzwecken erforderlichen Weideflächen. Der auch hier vorhandene Schweinemastbetrieb wurde durch eine, trotz modernster hygienischer Stalleinrichtung, ausgebrochene Seuche arg geschädigt. 1928/29 gingen wieder 29 Schweine ein. Von den 1106 gemästeten Tieren sind 952 abgegeben worden. Das Ergebnis hier war dem von Legden gleich. Das produzierte Fleisch kostete pro Pfund 56.64 Pfg. (in Legden = 56.86 Pfg.), wofür 70.84 Pfg. (in Legden = 70.57 Pfg.) erlöst wurden.

Der bei der Uebernahme stark in Erwägung gezogene Plan, hier ein Kindererholungsheim einzurichten, ist fallen gelassen worden, da die großen Vereine des Revisionsverbandes rhein.-westf. Konsumvereine ein solches Heim gemeinsam betreiben wollen.

[1] Die Zahlen in Klammern sind die des Jahres 1928/29.

[2] Die in Klammern gesetzten Zahlen sind die des Jahres 1928/29.

An Transportmitteln besaß der Konsumverein Eintracht am 1. 4. 1927 40 Automobile und 20 Pferde.

Weit über ein Drittel der Waren, einschließlich der für die Eigenbetriebe erforderlichen Rohprodukte, wurde von der Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg bezogen.

Hinsichtlich der Arbeitsverhältnisse seiner Arbeiter und Angestellten — der gesamte Personalbestand betrug am 1. 4. 1927 1256 Personen, von denen als Verkaufspersonal 377 Verteilerinnen und 141 Lehrmädchen zu betrachten sind — weist die Organisation auf Seite 22 und 23 der Jubiläumsdenkschrift nach, daß diese hinsichtlich Lohn, Arbeitszeit und Ferien besser sind als die der im gleichen Beruf stehenden Arbeitnehmer im Privatbetrieb.

Wie die Führer des Konsumvereins Eintracht zur Reklame stehen, zeigt der im 27. Geschäftsbericht enthaltene Bericht des Sekretariats über die Propaganda, wo es wörtlich heißt: „Die Genossenschaften handeln gegen ihre heiligsten Grundsätze, wenn sie einen solchen verschwenderischen Reklameaufwand (gemeint ist, wie die Privatwirtschaft) treiben wollen, um ihren Mitgliedern dadurch den Lebensunterhalt zu verteuern. Die Genossenschaften haben die Aufgabe, als Preisregulator auf dem Wirtschaftsmarkte zu wirken." Jedoch wird größter Wert auf die Werbung neuer Mitglieder gelegt. Seit dem 15. 3. 1928 ist bei dem Sekretariat hierfür eine besondere Kraft angestellt worden. An Veranstaltungen, die insgesamt mehr oder weniger dem Gedanken der Werbung dienten, fanden 1928/29 statt: 164 Besprechungen mit Mitarbeitern, 45 Versammlungen in Gewerkschaften und Vereinen, 16 Verteilungsstellenversammlungen, 54 Unterhaltungsabende in Verteilungsstellen, 6 Unterhaltungsabende in anderen Vereinen (46 dieser Veranstaltungen waren mit Filmvorführungen verbunden). Durch das geschriebene Wort sollten werben: 714 500 Flugblätter, die Mitglieder in der genossenschaftlichen Treue bestärken: 245 000 Handzettel, 15 000 Anschreiben, 219 000 Postkarten, 37 400 Rundschreiben an die Mitarbeiter.

Die unter Nummer 8 beigefügte Anlage zeigt die Berufsstatistik der Mitglieder nach dem Stande vom 30. 6. 1912 und 30. 6. 1929. Interessant ist hieran der Rückgang der Gewerbetreibenden auf fast ein Drittel der Vorkriegszeit, wogegen die Anzahl der Angestellten auf mehr als das Vierfache gestiegen ist. Die übrigen Gruppen zeigen fast durchweg eine anteilmäßige Steigerung[1].

Der Konsumverein „Wohlfahrt" e. G. m. b. H., Essen.

Der im Jahre 1903 in Werden nur für diesen Ort und seine Umgegend gegründete Konsumverein Wohlfahrt steht dem Konsumverein Eintracht im erzielten Umsatz nur wenig nach. Er hat zuerst dem Rhein.-Westf. Verband, einer Zweigorganisation des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, angehört, um aber 1905 nach der Gründung des Verbandes Westdeutscher Konsumvereine, aus dem später der Reichsverband Deutscher Konsumvereine hervorging, zu diesem überzutreten. Der Standpunkt der Gründer, in den Konsumverein nur Mitglieder einer christlichen Gewerkschaft, um so auch gleichzeitig diese Bewegung zu stärken, aufzunehmen (entsprechend der Stellungnahme des zweiten christlichen Gewerkschaftskongresses 1902 in München) ist aber bald fallen gelassen worden, da diese Beschränkung die Entwicklung stark hemmte. Seit 1912 befindet sich der Sitz des ebenfalls über einen großen Teil des rhein.-westf. Industriegebietes ausgebreiteten Konsumvereins in Altenessen, nachdem er 1910 den Namen „Rhein.-Westf. Konsumverein Wohlfahrt, vormals Werden und Umgegend, e. G. m. b. H." angenommen hatte.

[1] Bericht des 28. Geschäftsjahres, S. 84 und „10 Jahre Bürger- und Arbeiterkonsumverein Eintracht e. G. m. b. H.", S. 91.

Die heutige Zahl der Verteilungsstellen beträgt 205. Die nach dem letzten vorliegenden Geschäftsbericht über die Zeit vom 1. 1. bis 31. 12. 1928, dem Jubiläumsgeschäftsjahr, bestehenden 194 Verteilungsstellen verteilen sich auf das Rheinland (Reg.-Bez. Düsseldorf mit Stadt- und Landkreis Essen und Kreis Mettmann) mit 88, Westfalen-Süd (Reg.-Bez. Arnsberg) mit 62, Westfalen-Nord (Reg.-Bez. Münster) mit 44.

Am Gesamtumsatz des Jahres mit 20 772 570.98 Mark partizipierte der damalige Stadtkreis Essen mit 32.37 Proz. in 49 Verkaufsstellen und dieser einschl. des Landkreises aber unter Ausschluß von Kettwig, also das heutige Stadtgebiet Essen mit 46.6 Proz. in 78 Verteilungsstellen.

Von diesen 20.7 Millionen Mark Umsatz entfielen 3 316 282.— Mark auf eigenerzeugte Backwaren und 1 964 175 Mark auf Textil- und Schuhwaren. (Spezialläden für diesen letztgenannten Artikel befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Essen, Bochum, Bottrop, Dorsten, Eickel und Velbert.) Der Umsatz in Lebens- und Genußmitteln und Haushaltswaren erfaßt die verbleibenden Mark 15 482 000.—, und zwar entfallen auf:

1.	Zucker	Mk. 1 390 000.—,
2.	Oele, Fette, Käse, Margarine	Mk. 4 180 000.—,
3.	Fleischwaren	Mk. 1 550 000.—,
4.	Mehl, Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte und Futtermittel	Mk. 3 110 000.—,
5.	Konserven, Tabake, Wein, Spirituosen	Mk. 1 980 000.—,
6.	Kaffee, Kaffee-Ersatz, Tee, Kakao, Südfrüchte	Mk. 1 860 000.—,
7.	Seifenfabrikate, Haushaltswaren	Mk. 1 412 000.—[1].

Der Essener Umsatz dieses Jahres an Lebensmitteln verteilte sich auf die damaligen Stadtgebiete wie folgt:

Essen-Altstadt	Mk. 514 917.20	=	9.46 Proz.,
Essen-Altendorf	Mk. 357 970.50	=	6.58 Proz.,
Essen-Frohnhausen	Mk. 342 496.63	=	6.29 Proz.,
Essen-Holsterhausen	Mk. 428 595.05	=	7.88 Proz.,
Essen-Rüttenscheid	Mk. 414 069.10	=	7.63 Proz.,
Essen-Rellinghausen	Mk. 513 325.57	=	9.43 Proz.,
Essen-Bredeney	Mk. 232 120.78	=	4.26 Proz.,
Essen-Borbeck	Mk. 1 188 820.89	=	21.86 Proz.,
Essen-Altenessen	Mk. 1 447 210.67	=	26.61 Proz.
	Mk. 5 439 526.39	=	100.00 Proz.

Die in der Anlage aufgeführten Tabellen Nr. 9 und 10 zeigen die Entwicklung insgesamt und auf Essener Gebiet. In der ersteren sehen wir eine ständig steigende Mitgliederzahl, die diejenige des Konsumvereins Eintracht im Jahre 1928 weit übersteigt. Hiergegen blieb aber sein Umsatz um 7 Mill. Mark zurück. Es müssen sich zu diesem Zeitpunkt also noch eine ganze Reihe ihrer Genossenschaft nicht allzu treue Mitglieder, sogenannte „Papiersoldaten", bei ihr befunden haben. 1913/14 war die Mitgliederzahl um das 22fache, 1928 um

[1] Geschäftsbericht 1928, Seite 5.

das 92fache, der Umsatz im eigenen Geschäft 47 bzw. 134 mal gestiegen, die Zahl der Verteilungsstellen hatte sich verneunfacht bzw. verzweiundzwanzigfacht. Die Tabelle über die Entwicklung der Essener Betätigung zeigt nur eine 18fache Vermehrung der kaufenden Mitglieder bei 15mal soviel Verkaufsstellen. Jedoch ist der Umsatz auf das 47fache gestiegen, ein Zeichen dafür, daß die kaufenden Mitglieder heute mehr als früher bei ihrer Genossenschaft kaufen.

Daß die in dieser Tabelle angegebenen Mitgliederzahlen sehr skeptisch zu betrachten sind, lassen die starken Schwankungen erkennen. Wie mir auch der Leiter der Abteilung, in der die Rückvergütungslisten aufgestellt werden, versicherte, haben in den Kriegs- und Inflationsjahren mindestens 10 Proz. der kaufenden Mitglieder vor Jahresschluß ihre Rückvergütung abgeholt.

Die Gesamtzahl der Angestellten ist von 3 auf 1097 gestiegen, in der das Verkaufspersonal mit 763 = 65 Proz. enthalten ist.

Da die einzelne Verkaufskraft unter Berücksichtigung der Ueberteuerung nur 71.21 Proz. des Vorkriegsdurchschnittsumsatzes erreicht hat, so läßt die Verwaltung es sich angelegen sein, zu versuchen, durch systematische Schulung die Fachkenntnisse des Personals zu vertiefen, um dadurch auch den Absatz zu heben. Sie glaubt, selbst unter Berücksichtigung der Hemmnisse, die sich in der Nachkriegszeit durch die verkürzte Verkaufszeit, verminderte Kaufkraft der Mitglieder und den im allgemeinen schwierigen Verkauf natürlich ergeben haben, einen Mindestdurchschnittsumsatz von 85 Proz. des der Zeit vor dem Kriege erreichen zu müssen. So haben laut Bericht über das 25. Geschäftsjahr (1. 1. bis 31. 12. 1928) im zweiten Halbjahr zwecks Förderung der Leistung 76 Personal-Schulungsabende stattgefunden. Außerdem gelangt regelmäßig an das Personal der Genossenschaft der „Gepag-Bote", Zeitschrift für Genossenschaftsgehilfen, Organ des Reichsverbandes Deutscher Konsumvereine, Köln (Herausgeber „Gepag", Köln), der jetzt im 3. Jahrgang erscheint, zur Verteilung, durch die der aufmerksame Leser seine theoretischen und praktischen Kenntnisse wesentlich erweitern kann.

Die Eigenproduktionsanlagen des Konsumvereins Wohlfahrt sind nicht derart ausgebaut, wie die des Konsumvereins Eintracht. Als Grund hierfür ist anzunehmen, daß man sowohl in der Leitung der „Gepag" als auch der des „Reichsverbandes", denen ja der Konsumverein Wohlfahrt angehört, der Ansicht zuneigt, es sei zweckmäßiger, derartige Betriebe zentral zu gestalten, um dadurch das Risiko des einzelnen Konsumvereins bei solchen Unternehmungen herabzudrücken und somit Weiterungen, die auch leicht dem Ansehen der ganzen Bewegung schaden könnten, auszuschalten. So ist z. B. die Wohlfahrt an der in Verl bei Gütersloh in Westfalen von 6 führenden Genossenschaften des Reichsverbandes gemeinsam mit privaten Unternehmern in der Form der A.-G betriebenen Fleisch- und Wurstwarenfabrik maßgeblich beteiligt. (50 Proz. der Produktion werden von der Wohlfahrt bezogen.)

Ende 1928 betrieb die „Gepag"-Großeinkaufs- und Produktions-A.-G. Deutscher Konsumvereine eine Seifenfabrik in Essen (hierzu sind die Gebäude der früheren Seifenfabrik Th. Rose, Essen, angemietet), eine Teigwarenfabrik in Duisburg und eine Zigarren- und Tabakfabrik in Kaldenkirchen. Geplant ist die Errichtung einer eigenen Seifen- und Zündholzfabrik in der Nähe des neuen Essener Hafens.

Bei den Zentralanlagen in Altenessen auf einem Grundstück mit 180 Mtr. laufender Straßenfront und einer Größe von 13 688 Quadratmetern, die insgesamt nach Angabe der Leitung einen Wert von über 3 Millionen Mark darstellen, befinden sich eine Bäckerei, Kaffeerösterei, eine Schrotmühle und die für einen solchen umfangreichen Betrieb erforderlichen Werkstätten (Schmiede, Schlosserei, Schreinerei, Anstreicherei, Sattlerei und eine Autoreparaturwerkstatt). Alle diese Anlagen sind mit neuzeitlichen Hilfsmaschinen versehen.

Die Bäckerei war der erste Produktionsbetrieb des Konsumvereins Wohlfahrt und wurde bei der Verlegung nach Altenessen 1912 dort mit 6 Oefen eingerichtet; 1923 wurde die erforderlich gewordene Erweiterung durchgeführt. Das Bäckereigebäude in der heutigen Gestalt enthält 4 Stockwerke. Zur Zeit sind 32 Doppelauszugöfen mit Braunkohlenbrikettheizung im Betrieb. Beim Neubau der Bäckerei ist eine Erweiterungsmöglichkeit für 12 Backöfen vorgesehen, von denen zwei bereits im Geschäftsjahre 1922/23 angelegt und zur Herstellung von Konditoreiwaren in Betrieb genommen wurden. Der Umsatz an Backwaren betrug im Jahre 1929 insgesamt 3 578 000 Mk. (= 15.5 Proz. vom Gesamtumsatz) gegenüber 1913/14 1 010 067.77 Mk. (= 13.6 Proz. vom Gesamtumsatz). Die zeitige monatliche Höchstbackleistung beträgt bei zwei Schichten zu je 8 Stunden 350—360 000.— Mark. Die höchstmögliche Leistung liegt bei 400 000 Mark. Es wurde mir gegenüber darauf hingewiesen, daß der Betrieb nicht voll auszunutzen wäre, da wegen der gesetzlichen Beschränkung der Arbeitszeit in Backbetrieben für die Dauer von 16 Stunden nur in zwei Schichten gearbeitet werden könnte. Man muß feststellen, daß hier von einer Genossenschaft das Bestehen einer Gesetzesbestimmung bedauert wird, an deren Schaffung die ihr befreundeten Gewerkschaften stark beteiligt waren.

Das von Großmühlen bezogene Mehl wird vor seiner Verarbeitung durch eine achtfache Siebung nochmal gereinigt. Daß dieses zweckmäßig ist, haben die ständigen Beobachtungen gezeigt, da bei 4 800 Zentnern Mehl stets noch 2 Zentner Rückstände (Sackfasern, Mehlknoten) festgestellt wurden. Nach diesem Prozeß, der auch der Lockerung dient, wird das Mehl mit Hilfe von Transportschnecken in die einzelnen Silos (insgesamt sind es 8, die je 64 Zentner fassen) befördert, in denen die jeweilig gewünschte Mischung erzeugt wird. Durch elektrische Schaltung fließt das Mehl nunmehr aus den einzelnen Silos auf die automatischen Waagen, die bei Erreichung der eingeschalteten Menge sich selbst ausschalten und den Zulauf absperren. Von den Waagen gelangt es in die Knetmaschinen und aus diesen durch Kippvorrichtungen auf kleine Fahrzeuge und mittels dieser zur weiteren Verarbeitungsstätte. Man ersieht, welch große Anzahl von erforderlichen Hilfsarbeitern durch diese maschinellen Einrichtungen erspart werden.

Außer der Altenessener Bäckerei befinden sich noch kleinere Backanlagen in Buer und Steele, die bei Verbindung mit dort bestehenden kleineren Genossenschaften übernommen werden mußten.

Ein großer Teil des Geländes wird von dem vierstöckigen Lagergebäude in Anspruch genommen, auf dessen oberster Etage eine Mahlvorrichtung für Futtergetreide (mit Sieb, Becherwerk, Walzen, Mahlsteinen, Mischvorrichtung und Sackfüllvorrichtung), und im 3. Stock sich die Kaffeerösterei für Bohnen- und Malzkaffee befinden. Im übrigen dienen diese und die zwei unteren Geschosse der Warenlagerung. Von dem Lagerpersonal werden die Fuhren für Wochenbedarf laut Bestellung der Filialleiterinnen (auf vorgedruckten Formularen) im Erdgeschoß zusammengestellt, um nach einem festen Plan den Verteilungsstellen zugeführt zu werden.

Die Filialleiterinnen sind angewiesen, bei den Bestellungen sehr wirtschaftlich zu verfahren, um die Gesamtlagerhaltung nicht zu umfangreich werden zu lassen. Im Keller befinden sich: ein besonderer Raum zur vorschriftsmäßigen Lagerung von Käse, der aber in seiner jetzigen Größe nicht ausreicht, um den Käse das für eine besondere Güte erforderliche Alter erreichen zu lassen, ein Weinkeller, getrennte Aufbewahrungsräume für Speck, Schinken und Dauerwaren (nur aus der Verler Produktion stammend), die Abfüllvorrichtung für Flaschenbier, verbunden mit den notwendigen Flaschenspülmaschinen. Die tägliche Abfüllung beträgt 10 Hektoliter. Das Bier wird ausschließlich von der benachbarten Brauerei Stauder bezogen.

Der Beförderung der Waren zwischen Zentrale und Filialen dient ein Fuhrpark, der Ende 1928 aus 25 Lastkraftwagen, 15 Gespannen und 25 Pferden bestanden hat. Letztere Zahl erscheint für die heutige Zeit außergewöhnlich hoch. Es ist aber zu erwähnen, daß die Zahl der Tiere erst in den letzten Jahren wieder erhöht wurde, nachdem man zu der auch von privater Seite mir gegenüber geäußerten Erfahrung gelangt ist, daß für kürzere Strecken Pferdefuhrwerk rentabler ist. Einige der zum Brottransport bestimmten großen Lastwagen fassen 75 Zentner, haben aber meistens doch nur 30 bis 40 Zentner geladen. Wie auch in dem genossenschaftlichen Betrieb zwecks Erzielung eines Erfolges rationell gearbeitet werden muß, zeigt die Regelung der Arbeitszeit für die Chauffeure. Für sie besteht die 48stündige Arbeitswoche ohne gleichmäßige Verteilung auf die einzelnen Tage. Die ordnungsmäßige Durchführung der Fuhren läßt aber ihre genaue Innehaltung nicht zu. Deshalb erfolgt zwischen den einzelnen Wochen ein Ausgleich, um den 25prozentigen Zuschlag für Mehrarbeit einzusparen.

Der Vertiefung der genossenschaftlichen Treue und der Werbung neuer Mitglieder dienten im Jahre 1928:

46 Bezirkskonferenzen (für Mitarbeiter und Verkaufsstellenpersonal),
166 Frauenversammlungen (in 58 von ihnen lief ein genossenschaftlicher Spielfilm),
30 Mitgliederversammlungen, bei denen die Zugkraft des Films besonders festgestellt werden konnte,
5 Besichtigungen der Zentralanlagen (diese Zahl war 1928 wegen der mit dem 25jährigen Jubiläum verbundenen Vorbereitungen gegenüber den Vorjahren nur sehr gering),
umfangreiches Flugblattmaterial (eins, das sich mit den Werkskonsumanstalten auseinandersetzte, gelangte in 80 000 Exemplaren zur Verteilung),

ferner eine systematisch betriebene Hauswerbung durch die Mitarbeiter. Als Erfolg hiervon verbucht der Geschäftsbericht dieses Jahres auf Seite 53 die Steigerung der kaufenden Mitglieder um 4000 und einen wesentlich gesteigerten Einkauf bei einer großen Anzahl Mitglieder. Diesen Mitarbeitern war ferner aufgegeben, bei ihren Hausbesuchen den sogenannten, aus der Inflationszeit noch geführten, seit Jahren aber nicht mehr kaufenden Mitgliedern anheimzustellen, ihre Mitgliedschaft zu kündigen. Diesen Fortfall von 7000 nichtkaufenden Mitgliedern glaubt die Geschäftsführung nur als Vorteil verbuchen zu müssen, da hierdurch ein großer Teil unproduktiver Arbeit in Fortfall gekommen ist. (Auch die Statuten sehen vor, daß dasjenige Mitglied, das für die Dauer von zwei Jahren nichts kauft, auf Vorstandsbeschluß ausgeschlossen werden kann.)

Die vierzehntägig erscheinende „Genossenschaftsfamilie" mit der Beilage „Wohlfahrt" wird sämtlichen Mitgliedern kostenlos durch die Verkaufsstellen zugestellt. Die Mitarbeiter erhalten zweimal monatlich die „Konsumgenossenschaftliche Praxis".

Als eine besondere Werbeveranstaltung aus dem Jahre 1928 muß noch eine Ausstellung, die die Bezeichnung „Eine Verkaufsstelle des Konsumvereins Wohlfahrt" führte, und im Rahmen eines der Hausfrauen-Nachmittage, die von dem Verlag Hackebeil, Berlin, wie in einer Reihe von Großstädten auch in Essen in den letzten Jahren periodisch veranstaltet werden, im Oktober 1928 im städtischen Saalbau gezeigt wurde, erwähnt werden. Schon im Jahre vorher hat der Konsumverein Wohlfahrt in der Zeit vom 5. bis 8. 4. eine Werbeausstellungswoche im Vereinshause zu Essen-West veranstaltet. Die Galerie des Saales zeigte auf der einen Seite eine große Auswahl von „Gepag-Waren", wogegen die andere Seite von dem Essener Kaufhaus der Wohlfahrt zu einem Modesalon umgewandelt worden war. Eine Reihe von privaten Großhandelsfirmen, die auch den Konsumverein Wohlfahrt beliefern, hatte ebenfalls ihre Waren zur Schau gestellt. Nachmittags und abends fanden im Rahmen gesellschaftlicher Veranstaltungen genossenschaftliche Vorträge statt. Die Mitgliedschaft kann erlangt werden durch Abgabe einer schriftlichen Beitragserklärung und Zahlung eines Eintrittsgeldes von 0,50 Mark. Der heutige Genossenschaftsanteil mit Mk. 50.— wird in den meisten Fällen bei der Rückvergütung einbehalten. Daß aber eine möglichst beschleunigte Einzahlung des Geschäftsanteils für das Mitglied nur von Nutzen ist, zeigt die wiedergegebene Ordnung für die Sterbefallunterstützung.

Der frühere Geschäftsanteil mit Mark 30.— ist mit 30 Proz., ebenso wie die beim Konsumverein Wohlfahrt hinterlegten Spareinlagen aufgewertet worden, gegenüber der allgemeinen 12½ bis 15 Proz. betragenden Aufwertung der öffentlichen Sparkassen.

Wie der Konsumverein Wohlfahrt beim Tode eines Mitgliedes dessen Hinterbliebenen oder eines der Familienmitglieder dem Mitgliede selbst zur Ueberwindung der in solchem Falle bei der breiten Masse stets eintretenden materiellen Schwierigkeiten hilft, zeigt die im folgenden wiedergegebene Unterstützungsordnung für die Sterbefallunterstützung des Konsumvereins Wohlfahrt e.G.m.b.H., Essen-Altenessen. (Beschlossen in der Generalversammlung am 17. Mai 1925, gültig in nachstehender Fassung ab 1. Juni 1926.)

§ 1.

Die Genossenschaft gewährt an die unter § 2 näher bezeichneten Personen eine Unterstützung in Sterbefällen. Diese Unterstützung ist eine freiwillige und beitragsfreie. Ein klagbares Recht darauf steht den Mitgliedern nicht zu. Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet zur Zahlung der Unterstützung an andere Personen, Behörden oder Korporationen. Zedierung und Pfändung der Unterstützung ist unzulässig.

§ 2.

Auf Sterbefall-Unterstützung haben Anspruch:

a) im Sterbefalle des verheirateten Mitgliedes oder seines Ehegatten der überlebende Teil;
b) im Sterbefalle des verwitweten oder unverheirateten Mitgliedes die unmittelbar zu seinem Hausstand gehörenden erbberechtigten Hinterbliebenen;

c) im Sterbefalle von Kindern der Mitglieder bis zu 15 Jahren das Mitglied;
d) im Sterbefalle von Kindern über 15 Jahren, wenn diese siech und erwerbsunfähig waren und von den Eltern unterhalten werden mußten, das Mitglied. Aus der ärztlichen Bescheinigung muß zu ersehen sein, daß das Kind schon vor dem 15. Lebensjahr siech und erwerbsunfähig war.

§ 3.

Anrecht auf Sterbefall-Unterstützung hat nach einjähriger Mitgliedschaft, wer

1. mindestens für RM. 200.— Waren im verflossenen Geschäftsjahre aus der Genossenschaft entnommen hat und
2. mindestens einen Monat vor Eintritt des Sterbefalles die Hälfte des Geschäftsanteils = RM. 25.— eingezahlt und nicht gekündigt hat.

Die Unterstützung beträgt, wenn RM. 25.— eingezahlt sind:

bei Waren-Entnahme von:	f. Kinder bis 5 Jahr.	f. Kinder v. 5—10 J.	f. Kinder v. 10—15 J.	f. Mitgl. u. Ehefr.
RM. 200.—	RM. 3.—	RM. 5.—	RM. 7.—	RM. 10,—
RM. 300.—	RM. 6.—	RM. 10.—	RM. 14.—	RM. 20,—
RM. 400.—	RM. 9.—	RM. 15.—	RM. 21.—	RM. 30,—
RM. 500.—	RM. 12.—	RM. 20.—	RM. 28.—	RM. 40,—
RM. 600.—	RM. 15.—	RM. 25.—	RM. 35.—	RM. 50,—

Vorstehende Sätze erhöhen sich in allen Fällen auf das Doppelte, wenn vier Wochen vor Eintritt des Sterbefalles der Geschäftsanteil mit RM. 50.— voll eingezahlt ist.

§ 4.

Für Mitglieder, deren Warenbedarf durch Verkleinerung des Haushaltes nachgelassen, die aber früher fünf Jahre hindurch jährlich durchschnittlich für RM. 600.— Waren aus der Genossenschaft entnommen haben, erhalten die erbberechtigten Hinterbliebenen den Höchstsatz an Unterstützung. In Fällen, in denen in der fraglichen Zeit weniger Waren entnommen sind, entscheidet der Vorstand über die Höhe der Unterstützung.

§ 5.

Die Sterbefall-Unterstützung ist spätestens einen Monat nach Eintritt des Sterbefalles von dem genügend legitimierten Empfangsberechtigten gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte, Rückvergütungskarte und Einreichung der standesamtlichen Sterbeurkunde zu beantragen. Spätere Anträge auf die Unterstützung können nicht berücksichtigt werden.

§ 6.

Entstehende Differenzen, die die Sterbefall-Unterstützung betreffen, werden durch Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft, in besonderen Fällen unter Hinzuziehung des Vorstandes des Genossenschaftsrates, entschieden.

Besonderer Erwähnung bedarf die am 26. 10. 1929 erfolgte Eröffnung des „Genossenschaftskaufhauses Wohlfahrt G. m. b. H.". Unter Beteiligung der Konsumgenossenschaft „Wohlfahrt e. G. m. b. H." wurde hier eine moderne Verkaufsstelle geschaffen, die ähnlich der Einrichtung der „Produktion" in Hamburg an jedermann Waren verkaufen sollte, ohne aber die Steuervergünstigungen der Konsumvereine zu genießen. Das Mitglied der Genossenschaft, das hier kauft, soll nur den Vorteil haben, daß es analog dem früher in den Lieferantengeschäften gehandhabten Verfahren Rabattmarken seiner Genossenschaft bekommt. (Bei Einlösung der Rückvergütung im Kaufhause werden auch während des laufenden Geschäftsjahres 6 Proz. gewährt, aber nur in Waren, gegenüber 5 Proz. in bar in den Verteilungsstellen.)

Da der Essener Einzelhandel gegen diese Bezeichnung bei der Handelskammer Beschwerde einlegte und diese beauftragte, hiergegen Klage zu erheben, ist dann auf Grund der Fühlungnahme der Handelskammer mit dem Konsumverein Wohlfahrt eine Aenderung des Namens im Handelsregister notariell beantragt worden. Der Name „Genossenschaftskaufhaus Wohlfahrt" wurde in „Großkaufhaus Wohlfahrt G. m. b. H." geändert. Diese Bezeichnung ist gewählt worden, um das Wort Genossenschaft, gegen dessen Erwähnung in der Firmenbezeichnung der Einzelhandel ankämpfte, fortfallen zu lassen, die Anfangsbuchstaben aber beibehalten zu können. Nach dem Mitteilungsblatt des Konsumvereins Wohlfahrt vom 1. 1. 1930 erhofft die Leitung des G. K. W. selbst den größten Nutzen von dieser Namensänderung, da das Wort Genossenschaft sehr viele Käufer, die unter dieser Bezeichnung als Berechtigung zum Kaufen in diesem Hause das Bestehen einer Genossenschaftszugehörigkeit annahm, ferngehalten hat.

Die Deutsche Volksbank hat nun das Gesellschaftskapital der Wohlfahrt übernommen. Hierdurch sind außer den bereits interessierten Kreisen auch noch die Angehörigen der christlichen Gewerkschaften für dieses Haus gewonnen worden. Das Gebäude allerdings ist im Eigentum der Genossenschaft Wohlfahrt verblieben, das von der Großkaufhaus-Wohlfahrt-G. m. b. H. Miete erhält. (Ende Februar 1929 war dieses Haus von der Wohlfahrt für 1 080 000 Mark von der Vorbesitzerin, der Rhein.-Westf. Immobilienbank e. G. m. b. H., erworben worden, zum Zwecke der Erweiterung ihrer bisherigen Manufaktur- und Schuhwarenabteilung in angemieteten Räumen des Hauses Ecke Steeler Straße und Postallee.)

Hinzugenommen worden sind in dem neuen Hause sämtliche Warengruppen, außer Möbeln, Uhren, Bildern, Büchern, Bijouterie. Der Umsatz ist nach der Eröffnung um 100 Proz. gegenüber dem durchschnittlichen in den bisherigen Räumen gestiegen. Nach nunmehr eingetretenem Fortfall der bisherigen Beschränkung durch die städtische Bücherei stehen insgesamt 3 600 Quadratmeter Ladenfläche zur Verfügung. Man gedenkt, evtl. in diesen weiteren Räumen eine Möbelabteilung einzurichten. Das Gesamtpersonal besteht aus 110 Köpfen, von denen 100 im Verkauf tätig sind. Während des Inventurausverkaufs Januar 1930 mußte die Zahl des Verkaufspersonals allerdings verdoppelt werden.

Der Zahlungsverkehr regelt sich an 10 bis 12 Kassen, deren Zahl während der Dauer von Sonderveranstaltungen, Inventur- und Saisonausverkäufen verdoppelt werden kann.

Essener Beamtenkonsumverein.

Dieser als auch die anschließend noch behandelte Konsumgenossenschaft gehören, wie der Konsumverein Wohlfahrt, dem Reichsverbande an und sind auch an der „Gepag" beteiligt.

Der Essener Beamtenkonsumverein e. G. m. b. H. befaßt sich auch in der Hauptsache mit der Versorgung seiner Mitglieder mit Lebens- und Genußmitteln. Daneben werden auch Manufaktur-, Schuh- und Haushaltungswaren ge-

führt. An Eigenproduktion wird eine Großbäckerei, Kaffeerösterei und Weinkellerei betrieben.

Von 35 Verkaufsstellen 1926 gegenüber 14 im Jahre 1913 lagen 25 in Essen-Stadt. Die übrigen verteilten sich auf die Gebiete, die damals noch zum Landkreis gehörten oder befanden sich außerhalb der Kreisgrenze in Dahlhausen, Oberhausen und Bochum.

An Mitgliedern zählte diese, in der Hauptsache aus Beamten bestehende Genossenschaft:

1913 = 450,
1926 = 13 960.

Der Umsatz im Stadtgebiet Essen betrug im Jahre 1927 rund 3 490 000 Mark an Lebens- und Genußmitteln und ca. 90 000 Mark in den übrigen Artikeln. Der erstere verteilt sich auf

Altstadt	mit 37.8 Proz.,
Altendorf	mit 19.8 Proz.,
Rüttenscheid	mit 17.2 Proz.,
Borbeck	mit 9.8 Proz.,
Rellinghausen	mit 7.7 Proz.,
Bredeney, Schuir, Haarzopf	mit 3.4 Proz.,
Huttrop	mit 3.4 Proz.,
Altenessen	mit 0.9 Proz.,
Fulerum	mit — Proz.,
	100 Proz.

Wie bei einem Vergleich mit der Ausbreitung der anderen Genossenschaften ersichtlich wird, ist beim Beamtenkonsumverein auch eine starke Verankerung in den nicht nur von Arbeitern bewohnten Stadtteilen zu finden.

Auf Grund der Feststellung, daß an dem Umsatz von 3.49 Millionen Mark 7 200 Mitglieder beteiligt waren, ergibt sich, daß pro Mitglied für Mk. 480.— an Ware entnommen wurde.

An Rückvergütung zahlt der Beamtenkonsumverein, ebenfalls wie die Konsumvereine „Wohlfahrt" und „Eintracht" 6 Prozent.

Die für die Mitglieder eingerichtete Sparkasse zahlt 6½, 7 und 7½ Proz. Zinsen, je nach täglicher, vierteljährlicher und halbjährlicher Kündigung.

Die Ordnung einer freiwilligen Sterbehilfe ist hier wiedergegeben:

Ordnung der Sterbehilfe des Essener Beamten-Konsum-Vereins zu Essen e. G. m. b. H.

§ 1.

Die Genossenschaft richtet für ihre Mitglieder eine Sterbehilfe ein, die unter den in den §§ 2 bis 6 genannten Voraussetzungen und festgesetzten Bedingungen Sterbegeld gewährt.

Beiträge werden für die Sterbehilfe nicht entrichtet.

§ 2.

Die Leistungen der Sterbehilfe sind freiwillige. Ein Rechtsanspruch auf die Leistungen besteht nicht. Die Genossenschaft ist nicht verpflichtet zur Zahlung der Sterbeunterstützung an andere Personen, Behörden oder Korporationen. Eine Abtretung oder Verpfändung der Unterstützung ist unzulässig.

§ 3.

Auf Sterbefall-Unterstützung haben Anspruch:

a) im Sterbefall des verheirateten Mitgliedes der überlebende Ehegatte,
b) im Sterbefall des verwitweten oder unverheirateten Mitgliedes die erbberechtigten Hinterbliebenen.

§ 4.

Anrecht auf Sterbefall-Unterstützung hat nach einjähriger Mitgliedschaft, wer

1. mindestens für 300 Mark Waren in den letzten 12 Monaten aus der Genossenschaft entnommen hat und
2. mindestens drei Monate vor Eintritt des Sterbefalles die Hälfte = 25.— Mark — oder den vollen Geschäftsanteil = 50 Mark — eingezahlt und nicht gekündigt hat.

Die Unterstützung beträgt, wenn 25 Mark Geschäftsanteil eingezahlt sind,
bei einer Warenentnahme von 300 Mark = 20 Mark,
bei einer Warenentnahme von 400 Mark = 30 Mark,
bei einer Warenentnahme von 500 Mark = 40 Mark,
bei einer Warenentnahme von 600 Mark = 50 Mark.

Vorstehende Sätze erhöhen sich in allen Fällen auf das Doppelte, wenn spätestens drei Monate vor Eintritt des Sterbefalles der Geschäftsanteil mit 50 Mark voll eingezahlt ist.

§ 5.

Der Antrag auf Sterbegeld wird mündlich oder schriftlich an den Vorstand der Genossenschaft gerichtet. Dabei sind Mitgliedsbuch, Rückvergütungskarte und Sterbeurkunde vorzulegen.

Wird die Sterbefall-Unterstützung nicht spätestens innerhalb zweier Monate nach Eintritt des Sterbefalles beantragt, so wird eine solche überhaupt nicht gewährt, falls nicht wichtige Tatsachen einen späteren Anspruch begründen.

§ 6.

Entstehende Streitigkeiten werden durch den Aufsichtsrat der Genossenschaft entschieden. Eine Berufung an das ordentliche Gericht ist ausgeschlossen.

§ 7.

Die Satzungen der Sterbebeihilfe vom 27. 4. 1926 und 31. 1. 1928 sind aufgehoben.

Vorstehende Ordnung tritt am 1. Mai 1929 in Kraft.

Essen, den 30. April 1929.

Der Vorstand. Der Aufsichtsrat.

Die Essener Filialen des Konsumvereins Selbsthilfe, Mülheim (Ruhr)-Speldorf.

Die Konsumgenossenschaft Selbsthilfe e. G. m. b. H., mit dem Sitz in Mülheim-Speldorf, betätigt sich auf Essener Gebiet nur in den zwei an der Peripherie gelegenen Stadtteilen Essen-Haarzopf mit einer und Essen-Frintrop mit vier Verkaufsstellen. Die erste Verkaufsstelle wurde am 1. Mai 1904 in dem damals noch zum Landkreise gehörigen Frintrop als selbständige Gründung der Selbsthilfe e. G. m. b. H., Frintrop, die sich erst im Jahre 1924 der Mülheimer Genossenschaft gleichen Namens anschloß, eröffnet. Wie mir die Lei-

tung schriftlich mitteilte, ist die Umsatz- und Mitgliederentwicklung als gut zu bezeichnen. Die Genossenschaft, die sämtliche Lebensmittel einschl. Fleisch, Wurst- und Brotwaren führt, hat mit verschiedenen Einzelhandelsfirmen Verträge zwecks Belieferung ihrer Mitglieder mit Textil-, Manufaktur- und Schuhwaren abgeschlossen.

„Debewa".

Im folgenden haben wir uns nun mit einem seit dem 4. Oktober 1928 in Essen bestehenden Hause zu befassen, der Filiale der „Debewa", Deutsche Beamten-Warenversorgung-G. m. b. H., Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes. Weder von der hiesigen Filiale noch von der Berliner Zentrale war etwas zu erfahren. Letztere lehnte es mir ab mit dem Hinweis u. a. darauf, daß die besondere Behandlung des Essener Hauses ein falsches Bild von dem Gesamtunternehmen geben könne.

So bleibt mir nur, zu versuchen, in kurzen Zügen ein Bild zu entwerfen, aus dem der Werdegang und die Wesensart des Gesamtunternehmens uns klar werden soll. Aus der „Gebewa" (Gemeinnützige Beamtenwarenversorgung) ist die „Debewa" hervorgegangen. Diese „Gebewa", ein gemeinnütziges Unternehmen der Beamtenschaft zur Zeit der Rationierung mit Unterstützung von Beamtenverbänden ins Leben gerufen, geriet 1924 infolge beträchtlicher Verbindlichkeiten aus der Inflationszeit in Zahlungsschwierigkeiten. Diese wurden behoben durch die Firma Köster A.-G., Hamburg, die die Sanierung durchführte und die „Geweba" unter dem Namen „Debewa" neu erstehen ließ. Der diesbezügliche Vertrag des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes mit der Köster-A.-G. sicherte dieser das Verkaufsmonopol gegenüber der „Debewa" zu. 1926 wurde dieser vorläufig bis 1930 befristete Vertrag bereits um 5 Jahre bis 1935 verlängert. Außer dem Recht der alleinigen Warenbelieferung sicherte sich die Köster-A.-G. auch maßgeblichen Einfluß auf die Geschäftsführung der „Debewa", was besonders aus den §§ 4 und 8 des Vertrages hervorgeht. In ersterem wurde die Verpflichtung für die Parteien aufgenommen, daß sie als Anteilseigner der „Debewa" alle diese berührenden Entscheidungen während der Vertragszeit nur gemeinsam treffen können. Bei Nichteinigung über irgendwelche Aenderungen gelten diese als abgelehnt und verbleibt es bei den bisherigen Zuständen. Nach dem § 8 steht der Köster-A.-G. das Recht zu, dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund jeweils drei geeignete Geschäftsführer vorzuschlagen, von denen diese den zu bestellenden bestimmt. Die Ablehnung aller ist aber nur dann möglich, wenn gegen jeden von ihnen Tatsachen sprechen, die seine evtl. Tätigkeit als für den Wirtschaftsbund untragbar erscheinen lassen. Dies zu beweisen, wird wohl sehr schwer fallen, so daß also praktisch doch nur einer in Frage kommen wird, der der Köster-A.-G. genehm ist. Daß hieraus folgernd diese auch auf das übrige leitende Personal Einfluß besitzt, ist wohl selbstverständlich, da diese von den Geschäftsführern eingesetzt werden.

Was nutzt bei den hier aufgeführten Vorrechten der Köster-A.-G. die erst 70 Proz. betragende und nachher auf 76 Proz. erhöhte Beteiligung des Beamtenwirtschaftsbundes am Stammkapital in Höhe von 100 000 Mark bei Berücksichtigung des Betriebskapitals, das in dem Unternehmen arbeitet auf Grund der Warenläger und der zum größten Teil auf Kredit erfolgenden Umsätze? Allerdings bestimmt dieser Vertrag auch, daß ½ Prozent des Umsatzes dem Beamtenwirtschaftsbund zu Wohltätigkeitszwecken zufließt.

Am 1. 1. 1929 ist mit der „Debewa" unter deren Führung die „BeGe" — die Deutsche Bekleidungsgesellschaft für Beamte A.-G. —, ebenfalls ein Unternehmen aus der Inflationszeit, das von der Reichspost gegründet wurde und unter Leitung eines Postbeamten nicht unbeachtliche Erfolge aufzuweisen hatte, zusammengeschlossen worden, und damit sind deren verschiedene Häuser, wie die in Köln und Düsseldorf, auch in den „Debewa-Konzern" übergegangen.

Mit dem Warenhauskonzern Leonhard Tietz, einem der mächtigsten im Verbande der Warenhäuser, ist eine Einkaufsgemeinschaft hergestellt worden, die zu den bekannten großen Auseinandersetzungen im deutschen Einzelhandel und seiner Spitzenorganisation, der Hauptgemeinschaft, geführt haben, die ihre äußere Beilegung zwar auf der September-Tagung 1929 der Hauptgemeinschaft in Hamburg gefunden, aber doch einen breiten Riß hinterlassen haben.

Sachlich dargestellt wird erkenntlich, daß die „Debewa" zu einem Faktor im Wirtschaftsleben geworden ist, der nicht unbeachtet bleiben kann. Ganz berechtigt erscheint nun die Frage nach der Identifizierung des Köster-Konzerns. Nach der handelsgerichtlichen Eintragung verteilt sich das Stammkapital der „Debewa" in Höhe von 1 Mill. Mark auf folgende Zeichner:

1.	Bankierskonto A. H. Keyser u. Zonen, Amsterdam	990 000.— Mk.,
2.	Textilose Maatschappy v. Textilindustrie, Amsterdam	4 000.— Mk.,
3.	Rudolf Behrens, Hamburg	2 000.— Mk.,
4.	Robert Otto Karl Agte, Hamburg	2 000.— Mk.,
5.	Karl Emil Köster, Hamburg, z. Zt. Frankfurt a. M.	2 000.— Mk.

Den verschiedenen Pressenotizen nach sind die beiden erstgenannten Firmen Unternehmungen des Internationalen Michael-Konzerns. Daß dieses Moment den Beamtenorganisationen unbekannt war, soll den Abschluß der Verträge nur ermöglicht und nach seinem Bekanntwerden im Beamtenwirtschaftsbund eine Scheidung der Geister veranlaßt haben.

Mit der Uebernahme der „BeGe" waren es 19 Kaufhäuser — Warenhäuser, die, abgesehen von Lebens- und Genußmitteln und Büchern, alle Waren führen — und fünf Möbelgeschäfte. (Bei Herausgabe des Jahrbuches des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes für 1929 waren es 12 Filialen und Anschlußbetriebe, die an Personal insgesamt 1666 Angestellte und 235 Arbeiter beschäftigten. Nach diesem sind im Jahre 1927 in 8 Häusern 224 600, aber im ersten Halbjahr 1928 bereits schon 258 468 Kunden bedient worden.) Die Verstärkung des Kapitals und die Schaffung der Einkaufsinteressengemeinschaft haben dem Unternehmen einen neuen Impuls gegeben, der zur Errichtung weiterer Häuser, z. B. in Dortmund, Düsseldorf und Magdeburg — geplant waren für das Geschäftsjahr 9 Neugründungen — geführt hat. Der Umsatz betrug nach den eigenen Angaben in dem monatlich erscheinenden und allen Beamten kostenlos durch die Post zugestellten Werbeorgan „Debewa" (hierfür hat das Essener Haus aus dem Gebiet seines Wirkungskreises 86 000 Adressen gesammelt)

1925 = 7 269 746 Mark,
1926 = 13 316 000 Mark,
1927 = 28 366 366 Mark,
1928 = 45 000 000 Mark (schätzungsweise).

Beide, „Debewa" und „BeGe" zusammen, hatten ca. 60 Mill. Mark Umsatz 1928 zu verzeichnen.

Ganz eigenartig und von einem großen Teil der Beamtenschaft auch strikte abgelehnt, ist die Kreditgewährung bis zu 80 Proz. des Gehaltes. Der Kaufpreis muß getilgt werden in 5 Ratenzahlungen, mit denen, soweit der Kauf in der zweiten Hälfte des Monats erfolgt, erst am 1. des nächstfolgenden Monats begonnen zu werden braucht. Für Möbel werden sogar 24 Monatsraten gewährt[1]. Bei Barzahlung erfolgt 5 Proz. Barrabatt oder 6 Proz. in Sparmarken[2]. Wie man sieht, ist hier eine Art der Konsumfinanzierung durchgeführt, die aber auch ohne wesentliches Risiko für den Unternehmer (die Ausfälle sollen 1½ bis 2 Proz. betragen) ist, da sie nur auf Angehörige der in dieser Beziehung sichersten Schicht angewendet wird. Im Gegensatz hierzu ist der Käufer, einmal durch größere Verpflichtungen gebunden, für lange Zeit an das Unternehmen gekettet.

Durch die des öfteren bereits erwähnten Verträge und infolge weiterer Bindungen ist ein großer Teil der Beamtenorganisation verpflichtet, Propaganda für die „Debewa" zu machen, zum mindesten nichts gegen sie zu unternehmen, was z. B. auch den Vertreter des Bezirkskartells des Industriegebietes des Deutschen Beamtenbundes auf einer Konferenz der Einzelhandels- und Handwerksorganisationen, zu der er gebeten war, zu der Erklärung veranlaßte, daß der Deutsche Beamtenbund trotz der im Oktober 1928 bereits erfolgten Scheidung zwischen ihm und dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund zur Neutralität verpflichtet sei.

In den Tageszeitungen finden wir deshalb auch sehr selten Anzeigen — nur zu besonderen Anlässen, wie vor Ausverkäufen, Festtagen und bei Saisonbeginn — dieses Unternehmens, da abgesehen von der in großer Auflage zum Versand gelangenden Werbeschrift die teilweise Bearbeitung durch die Standesorganisationen der erwünschten Käuferschicht erfolgt.

Ein weiteres Organ, dessen Betätigung auch zur Hauptsache der Werbung dient, ist in den Wirtschaftsbeiräten bei den einzelnen Debewa-Kaufhäusern geschaffen worden. Diese setzen sich aus größtenteils abgebauten oder pensionierten Beamten zusammen, die von den örtlichen oder bezirklichen Organisationen benannt werden sollen und mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind. Außerdem befassen sie sich mit der Warenüberwachung hinsichtlich der Preise und Beschaffenheit, sie wirken mit bei der Festsetzung und Kontrolle der Kreditbedingungen, auf die Verhütung der Ueberschuldung der Käufer sollen sie bedacht sein, bei der Bearbeitung der Mahnverfahren und evtl. beantragter Stundung sollen sie teilnehmen, bei Wünschen und Beschwerden des kaufenden Publikums sollen sie vermittelnd eingreifen. Ist dieses Gebilde nicht geeignet, eine starke Anziehung auf das Gros der Beamten auszuüben und die „Debewa" als eine ureigene Einrichtung der Beamtenschaft erscheinen zu lassen?

Wie ein großer Teil der Beamten zu dieser Einrichtung steht, ist aus den verschiedentlichen Veröffentlichungen, z. B. des Bundes der Reichssteuerbeamten, ersichtlich, aus denen klar hervorgeht, daß diese Gruppe es ablehnt, jegliche Art der Selbstversorgung zu betreiben und den legalen Einzelhandel für die Aufgabe der Warenverteilung am geeignetsten hält, ferner aber von einer

[1] Bei Radioartikeln bis zu 10 und bei Fahrrädern 12 Monatsraten.

[2] Bei Zahlung in 3 Monatsraten erfolgt 2 Proz. Nachlaß.

Einrichtung, die zwar den Namen einer Beamteneinrichtung trägt, ihrer ganzen Bindung nach aber von einer internationalen Kapitalgruppe beherrscht wird, ganz entschieden abrückt. Wie bereits erwähnt, hat auch der Deutsche Beamtenbund aus dem gleichen Grunde seine Beziehungen zu dem Beamtenwirtschaftsbund gelöst, und zwar, um nicht der heutigen allgemeinen starken Gegnerschaft des Beamtentums „billiges Angriffsmaterial" zu bieten[1].

Zur Zeit, Dezember 1929, führt die „Debewa" noch den Untertitel „Deutsche Beamtenwarenversorgung-G. m. b. H., Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes", gegen den der Kampf seit ca. 2½ Jahren geht.

Am 25. 5. 1927 wurde von der Industrie- und Handelskammer Berlin beim Amtsgericht Berlin-Mitte der Antrag auf Löschung der Firmenbezeichnung „Debewa" nebst ihrer Zusätze gemäß § 144, Abs. 2, FGG., gestellt, aus der Erwägung heraus, daß durch die Benennung und die Art und Weise der Herausstellung der Bezeichnung der Charakter der Firma als großkapitalistisches Gebilde nicht klar ersichtlich sei und infolgedessen den Käufern etwas vorgetäuscht würde. Der Registerrichter nahm jedoch einen anderen Standpunkt ein und konnte in der Firmierung keine Täuschung erblicken, so daß am 7. Februar 1928 ein ablehnender Beschluß erfolgte. Hiergegen wurde von der Berliner Kammer beim Landgericht I Berlin Beschwerde erhoben, die einen Teilerfolg verzeichnen konnte, denn das Landgericht wies das Registergericht an, wegen des Zusatzes: „Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes" das Löschungsverfahren einzuleiten. Der fragliche Beschluß vom 29. 5. 1928 wurde damit begründet, daß dieser Zusatz geeignet sei, die weniger unterrichteten Verbraucherkreise über „die Art des Geschäftes und die Verhältnisse des Inhabers irrezuführen". Der Name „Debewa", gleich „Deutsche Beamtenwarenversorgung", wurde nicht beanstandet. Das Preußische Kammergericht, das nunmehr angerufen wurde, machte sich den Standpunkt des Antragstellers vom 20. 12. 1928 zu eigen, hob den Beschluß des Landgerichts, soweit er eine Ablehnung enthielt, auf und wies das Amtsgericht Berlin-Mitte an, wegen der Löschung der ganzen Bezeichnung das Verfahren einzuleiten. Es ging in seiner Begründung weiterhin auch noch davon aus, daß die „Debewa" ihre Werbung auch auf die Angestellten der kaufmännischen und gewerblichen Betriebe erstrecke und die Begriffsbestimmung des Beamten völlig verwischt würde. Die Satzungen, nach denen das Unternehmen nicht nur an Beamte, sondern an jedermann zu liefern berechtigt sei, und auch tatsächlich liefere (von dem Essener Haus sind außer an Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte und Angestellte auch an Angestellte größerer Werke sogenannte Kaufausweise bei der Eröffnung versandt worden), wenn auch zur Zeit noch in beschränktem Umfange, ließen die Berechtigung der Bezeichnung als „Beamtenversorgung" zweifelhaft erscheinen, da hierdurch in den beteiligten Kreisen ganz irrige Vorstellungen über Art und Umfang des Geschäftsbetriebes erweckt wurden. Ueber den Stand des Verfahrens der Namenslöschung war nichts in Erfahrung zu bringen. Auf jeden Fall ist es sehr langwierig; es müssen, da Widerspruch erhoben worden ist, außer den Industrie- und Handelskammern der Bezirke, in denen sich Niederlagen befinden, und den freiwilligen Verbänden des Handels auch die Konsumentenkreise, insbesondere die Beamtenverbände, gehört werden, von deren Stellungnahme sehr viel abhängen wird. Unterdessen versucht die Geschäftslei-

[1] Aus der Entschließung des Reichsbundes der Kommunalbeamten auf seiner Tagung 1928 in Danzig.

tung der „Debewa", von sich aus die Sache so hinzustellen, als ob die gewählte Bezeichnung keine solche große Bedeutung habe. Hiergegen spricht jedoch der § 12 des Vertrages von 1926, der dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund das Recht nimmt, mit Unternehmungen, deren Betätigung die Kreise der „Debewa" stören, Förderungsverträge abzuschließen, keinesfalls aber diesen die Bezeichnung als Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes zu gestatten.

Vom Verfasser angestellte Beobachtungen ergaben, daß der größte Teil der Käuferschaft des hiesigen Hauses weniger direkt aus Essen als aus der umliegenden Gegend stammte, was wohl auf die immerhin bestehende ablehnende Haltung der führenden örtlichen Organisationen, wenn diese auch durch die bereits erwähnte Bindung nicht offen zum Ausdruck gebracht werden kann, zurückgeführt werden muß. Daß auf auswärtige Kundschaft sehr gerechnet wird, zeigt das zur Anwendung gelangende System der teilweisen Fahrtvergütung, die sich nach der Länge der Eisenbahnfahrt und nach der Höhe des getätigten Einkaufs richtet, aber auf keinen Fall den tatsächlichen Fahrpreis für Hin- und Rückfahrt für eine Person in der 3. Klasse übersteigt. — Eine Spitzenstellung innerhalb des Konzerns muß das Essener Haus nicht einnehmen, was wohl auch aus der dem Verfasser gegenüber zum Ausdruck gebrachten Ablehnung, Material zur Verfügung zu stellen, entnommen werden kann. Die Forcierung ihrer Möbelabteilung muß sich die Essener Verkaufsniederlage zu einer Hauptaufgabe gestellt haben, denn die 8 Schaufenster dienen nur zur Ausstellung von Möbeleinrichtungen bzw. Einzelmöbeln.

Kurz vor Abschließung der Arbeit ging durch Beamtenblätter die Nachricht, daß das Amtsgericht Berlin-Mitte den Widerspruch der „Debewa" gegen die Löschungsanordnung des Registergerichts zurückgewiesen hat und zwar infolge Nachprüfung an Hand der Grundsätze, die das Kammergericht hierfür festgestellt hatte. Es heißt nach der „Rundschau für Kommunalbeamte", Nr. 11, 1930, in der Begründung:

„Wenn auch zugegeben werden muß, daß eine große Organisation eines so umfangreichen Bundes wie des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes die Bezeichnung als „Anstalt" einigermaßen stützen könne, so bestehen doch dagegen überwiegende Bedenken. Als Anstalt einer Gesellschaft oder eines Bundes kann man doch nur eine Einrichtung ansehen, die von dem betreffenden Bund mit vollem Eigentum, mit Uebernahme des gesamten Risikos und mit sonstiger voller Verantwortung, auch mit der Befugnis völlig selbständiger Preisgestaltung unter bestimmendem Einfluß geführt wird. Nichts von alledem gilt für die „Debewa". Die Preisbestimmung erfolgt in erster Linie durch die Köster-A.-G. oder die hinter dieser stehenden Konzerne. Die Verbindung mit der Köster-A.-G. ist vom Beamtenwirtschaftsbund ja gerade gesucht worden, weil das frühere engere Verhältnis mit der „Gebewa", das vielleicht als Anstaltsverhältnis gelten konnte, sich nicht bewährt hat.

Danach ist festzustellen, daß der Firmenbestandteil „Anstalt" geeignet ist, die über die Verhältnisse nicht näher unterrichteten Verbraucherkreise über die Art des Geschäftes irrezuführen. Es besteht jedenfalls die Möglichkeit, daß diese Kreise auf Grund des Firmenbestandteiles glauben, daß Gewinn, Preisgestaltung, Risiko und Eigentum dem Deutschen Beamtenwirtschaftsbund zustehen, nicht aber, wie es hier tatsächlich zum größten Teil der Fall ist, einer

anderen reinen Erwerbsgesellschaft. Auf diese Möglichkeit legt auch die Verkehrsauffassung offenbar ebenfalls außerordentlich großen Wert.

Der weitere Bestandteil der Firma „Beamten-Warenversorgung" wird zunächst deshalb als zur Täuschung geeignet angesehen, weil auch nichtbeamtete, nämlich Privatangestellte, mindestens zu 10 v. H. bei der „Debewa" kaufen. Damit ist aber zugleich festgestellt, daß der Hauptbeweggrund, aus dem die Massen der Beamten bei der „Debewa" kaufen, auf unrichtigen Voraussetzungen beruht. Denn der Durchschnittsbeamte kauft eben deswegen bei der „Debewa", weil er sich sagt, daß der Einkauf dort billiger und preiswerter sein müsse als anderswo, indem die „Debewa" bei ihrem Ausschluß von Käufern, die nicht Beamte sind, nicht solchen Kaufpreisausfällen ausgesetzt sei, wie dies bei anderen Geschäften die Regel ist.

Bezüglich des Firmenbestandteiles „Warenversorgung" wird vom Registergericht in Uebereinstimmung mit eingeholten Gutachten angenommen, daß das Wort „Versorgung" in neuerer Zeit immer mehr die Bedeutung von etwas „Gemeinnützigem" gewonnen hat. Dafür sprechen die geläufigen Begriffe: Altersversorgung, Waisenversorgung usw. Diese Annahme weiter Käuferkreise trifft aber auf die „Debewa" nicht zu, weil es sich hier um einen Betrieb handelt, der auf handelsmäßigen Gewinn abzielt."

Die Firmenstreitfrage kann jedoch nunmehr als erledigt betrachtet werden, da laut Mitteilung in einer Sonderausgabe des „Debewa-Magazins" (Ausgabe Essen) die „Debewa" ihren Namen freiwillig von „Deutsche Beamtenwarenversorgung G. m. b. H." in „Deutsches Bekleidungswarenhaus Gmb.H." geändert hat. Eine geschickte Aenderung, die die Beibehaltung der Abkürzung „Debewa" ermöglicht. Wie die Firma ergänzend ausführt, wird an dem Charakter als Beamtenkaufhaus durch die neue Firmierung nichts geändert und bleibt sie auch weiterhin vertragsmäßige Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes.

Gegen diesen neuen Firmennamen hat nach Mitteilung des Essener Einzelhandelsverbandes im „Essener Anzeiger" vom 22. 5. 1930 die Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs e. V. den im folgenden wiedergegebenen Beschluß erwirkt:

> „Der Antragsgegnerin wird bei Vermeidung einer Geld- oder Haftstrafe aufgegeben, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, sowie überhaupt im Geschäftsverkehr es zu unterlassen, die Bezeichnung „Debewa" und „Anstalt des Deutschen Beamtenwirtschaftsbundes" zu benutzen, sowie diese Bezeichnung der Firma in irgendeiner Form der jetzt eingetragenen Firma der Antragsgegnerin beizufügen, sowie es zu unterlassen, das Wort „Debewa" in Geschäfts- oder Warenzeichen zu verwenden.
>
> Beschluß des Landgerichts I, 9. Kammer für Handelssachen, 53 O., 168, 1930, vom 14. 5. 1930."

Es scheint, daß sich an diese Bezeichnung noch ein Rattenschwanz von Prozessen anschließen wird.

Die Wirkung der genossenschaftlichen Betätigung im Essener Einzelhandel.

Aus dem Prinzip der niedrigen Preise sowohl bei den Einrichtungen der Arbeitgeber als auch ganz besonders bei den Konsumvereinen wegen ihrer ausgedehnten Werbung ist eine Konkurrenz für den Einzelhändler deutlich erkennbar. Die Auswirkungen dieses Wettbewerbs in ihrer Gesamtheit festzustellen, wäre zweifelsohne interessant. Die Feststellung muß sich aber mangels Angaben der Werkskonsumanstalten auf die genossenschaftliche Konkurrenz beschränken, und zwar standen auch nur die Zahlen der beiden großen (aber auch nur ausschlaggebenden) Konsumvereine „Eintracht" und „Wohlfahrt" zur Verfügung.

Bei einem angenommenen jährlichen Normalverbrauch einer 4köpfigen Industriearbeiter-Familie an Lebensmitteln (ausgenommen werden müssen wegen ihrer häufigen anderweitigen Beschaffung Fleisch, Brot, Brötchen, Milch und Gemüse) im Gesamtbetrage von etwa Mark 1200.— kann ein mittleres Lebensmittelgeschäft mit einem Durchschnittsumsatz von Mk. 30 000.— (ein derartiger Umsatz mit einem durchschnittlichen 15proz. Nettogewinn ist erforderlich, um seinem Besitzer ein standesgemäßes Einkommen zu sichern) 25 4köpfige Familien versorgen. Bei Zugrundelegung dieser Zahlen haben diese beiden Konsumvereine im Jahre 1928 ca. 13 000 4köpfige Essener Familien versorgt und somit 520 Einzelhändler ausgeschaltet (Umsatz = 15 603 392.33).

Für 1913/14 ergibt sich unter Zugrundelegung eines diesbezüglichen Konsums pro Familie in Höhe von Mark 785.— die erfolgte Bedarfsdeckung von ca. 8100 Familien und der Umsatz von 324 Einzelkaufleuten. (Umsatz = Mark 6 371 557.—.)

Wenn man bedenkt, daß die großen Umsätze der Werkskonsumanstalten nicht zu erfassen sind, so wird einem bewußt, unter welch scharfem Wettbewerb der Essener Einzelhandel, besonders der der Lebensmittelbranche, zu kämpfen hat und wieviele Existenzen durch Werkskonsumanstalten und Konsumvereine zum Erliegen gebracht bzw. der Möglichkeit der selbständigen Betätigung beraubt werden.

Dieses Moment kommt auch deutlich bei einem Vergleich Essens mit Düsseldorf und Köln, Städten mit nur geringer genossenschaftlicher und werklicher Betätigung zum Ausdruck. So hatten nach der Betriebszählung 1925:

Essen	bei 470 524 Einwohnern	5058 Einzelh.-Betriebe[1],
Düsseldorf	bei 432 633 Einwohnern	5870 Einzelh.-Betriebe,
Köln	bei 700 222 Einwohnern	10922 Einzelh.-Betriebe.

Fiel in Essen erst auf 93 Personen 1 Betrieb, so in Düsseldorf schon auf 73.7 Personen und in Köln bereits auf 64.1 Personen.

[1] Hier sind die Gruppen XX, 4c und 5a und b, die in der Tabelle über die zahlenmäßige Entwicklung nicht aufgeführt worden sind, zwecks Uebereinstimmung mit den über Düsseldorf und Köln nur vorliegenden Gesamtzahlen mitgezählt worden.

V. Abschnitt.

Die Essener Warenhäuser.

Im Jahre 1911 erschien der bereits seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Essen ein Manufakturwarengeschäft betreibenden Firma Theodor Althoff, deren Stammhaus sich in Dülmen befindet, — die Zentrale wurde allerdings bei der Erweiterung nach Münster verlegt —, der Zeitpunkt gekommen, in Essen ein Warenhaus zu errichten. Die Gründung war zeitlich äußerst günstig, da die Einwohnerzahl in Essen in den letzten Jahren erheblich gewachsen war, und zwar in der Hauptsache in der Bevölkerungsschicht, für deren Bedarfsdeckung das Warenhaus — wenigstens für die damalige Zeit trifft das wohl zu — zugeschnitten war. Eine Reihe Grundstücke mit aufstehenden Häusern wurde in günstiger, für ein derartiges Haus wie geschaffenen Lage, am Limbecker Platz aus Privathand (Grindel, Wiebe usw.) erworben, und dann entstand dort mit weitem Blickfeld an zwei Straßenfronten ein schönes, damals für Essen ganz neuartiges, aber auch heute noch sehr eindrucksvoll wirkendes Geschäftshaus mit 17 Schaufenstern, einem Haupt- und zwei Nebenein- bzw. -ausgängen, das im Herbst 1912 eröffnet werden konnte.

Für Essen war dies zwar nicht wie für manche andere Stadt eine ganz neuartige Erscheinung, denn es bestanden zu jener Zeit bereits zwei Warenhäuser, und zwar das von Sinn & Co. und Kander, beide in unmittelbarer Nähe an der Limbecker Straße gelegen; jedoch war das neue Warenhaus auf eine ganz andere Grundlage von Anbeginn gestellt, die auch seine spätere Entwicklung ermöglichte, wenn nicht sogar begünstigte.

Das erstere der beiden vorgenannten existiert heute noch und zwar in einem auf der Stelle des alten Hauses unter Hinzunahme einiger Nachbargrundstücke errichteten Neubau, der im November 1929 seine Türen zum Verkauf wieder geöffnet hat. Von diesem soll weiter unten noch die Rede sein.

Das letztere ist im Februar 1914 in Konkurs geraten, nachdem es 1905 von seinem Inhaber mit dem aus der Konkursmasse erworbenen Warenlager des im Jahre 1893 als erstes Haus dieser Art entstandenen und 1905 insolvent gewordenen Warenhauses M. L. Nathan gegründet worden war (Kander war der Schwiegersohn Nathan's). Dieses an und für sich gut prosperierende Warenhaus Nathan — nach drei Jahren seines Bestehens konnte es sich auf die doppelte Größe erweitern und hatte 1901 einen Umsatz von 1½ Millionen Mark — ist nur an der übereilten Errichtung einer eigenen Möbelfabrik zu Grunde gegangen.

Das Warenhaus Althoff besteht heute noch räumlich in der gleichen Größe wie bei der Gründung mit einer Nutzfläche von 28 000 Quadratmetern. An besonderen Räumlichkeiten sind zu erwähnen die ganz in Marmor und Majolika gehaltene große Lebensmittelhalle im vierten Stock, in der sich auch die Frisch-Fleischabteilung befindet, ein künstlerisch ausgeführter Modellsalon, ferner ein durch zwei Geschosse gehender Orientsaal für echte Teppiche, sowie der im zweiten Geschoß befindliche, 250 Personen Sitzplatz bietende Erfrischungsraum. Die einzelnen Stockwerke sind durch 7 Treppenhäuser und 10 Fahrstühle für Personen und Lasten untereinander verbunden. Zur Zeit wird jedoch an seiner Erweiterung eifrigst gearbeitet. Das ehemalige Knappschaftsgebäude, das lange Jahre hindurch die Bibliothek der Firma Krupp beherbergt hat, ist mit zugehörigem Gelände in einer Gesamtgröße von ca. 2500 Quadratmetern von der

Karstadt-A.-G. erworben worden, und zwar nach einer Pressenotiz zu einem Preise von 800 000 Mark. Durch die bauliche Erweiterung, deren Kosten voraussichtlich 1½ Millionen Mark betragen sollen, wird der Umfang des bestehenden Hauses in etwa verdoppelt werden können[1]. Augenblicklich sind jedoch die Bauarbeiten seit mehreren Wochen vollständig stillgelegt, und wann mit der Weiterführung gerechnet werden kann, ist noch fraglich. Die ebenfalls Januar 1930 vorgenommene Entlassung von 150 Personen (weitere sollen bevorstehen) lassen auf keine besonders gute Lage im Konzern schließen, zumal die baulichen Erweiterungen auch anderwärts eingestellt wurden[2].

Unterschieden werden ca. 60 Abteilungen, (1912 waren es 53), von denen sich eine Reihe in eine Anzahl Unterabteilungen (die Abteilung Haushalt in ca. 14 Unterabteilungen — 1912 insgesamt 45) wieder zergliedert und in denen, man kann wohl sagen, alle Waren vertreten sind. Außer der im Herbst 1927 hinzugenommenen Frischfleischabteilung hat sich in der Zahl der geführten Waren gegenüber 1912 nichts geändert. Eine Spezialisierung ist in allen Geschäftszweigen erfolgt; es ist hierdurch eine wesentliche Vermehrung des Personals mit der Zeit notwendig geworden. Von den insgesamt ca. 900 Personen (in besonderen Zeiten, wie vor Weihnachten, sind es bis zu 1000 Menschen, die hier ihr Brot finden) sind ca. 6—700 im Verkauf tätig.

Die allgemeine Lage des Hauses wird, mit den gleichen Häusern des Karstadt-Konzerns in Dortmund, Leipzig, München und Hamburg verglichen, als günstig bezeichnet. Der Essener Verkaufsdurchschnitt liegt über dem Mittel der genannten übrigen Filialen. Ein weiteres Beweismittel für die Eignung der aus Essen stammenden Verkäuferinnen für das Warenhaus liegt auch darin, daß das Essener Haus häufig in Anzeigen in den Essener Tageszeitungen Personal für die Schwesterhäuser sucht.

Die Organisation des Essener Hauses ist, wie die Althoff'schen Häuser im allgemeinen, für die übrigen Unternehmen des Karstadt-Konzerns vorbildlich gewesen.

Wenn der Unkostensatz der Warenhäuser in ihren Bilanzen in sehr beträchtlichen Prozentsätzen in Erscheinung tritt, wird er doch für den Karstadt-Konzern[3] ohne Zinsen und Steuern für 1924/25 mit 31,6 Proz., für 1925/26 mit 40 Proz., für 1926/27 mit 44,6 Proz., für 1927/28 mit 54,2 Proz., für 1928/29 mit 61,6 Proz. angegeben, so ist zu berücksichtigen, daß in diesen Sätzen die Gesamtgeneralunkosten der Zentrale mit ihrem gewiß nicht billigen Apparat enthalten sind. Die Spesen der einzelnen Häuser für sich betrachtet, erreichen eine solche Höhe nicht. Zwar sind auch bei dieser Betriebsform gegenüber früher die Unkosten, wie überall, gestiegen. Die Lohn- und Urlaubsverhältnisse des Personals richten sich nach den Bestimmungen des Tarifs für den Essener Einzelhandel. Während in der Vorkriegszeit ganz allgemein das Warenhaus als lohndrückend bezeichnet wurde, ist hier bei den einzelnen Häusern schon seit längerer Zeit, ganz abgesehen von der zwangsläufig eingetretenen gesetzlichen Beeinflussung, eine wesentliche Veränderung zu verzeichnen. Man hat mit der Veränderung in den Verhältnissen, wie bereits gesagt, eine Verfeinerung eintreten lassen müssen, und hierzu war gutes Personal erforderlich, was von sich aus zur Aenderung in der Personalpolitik führen mußte.

[1] Edeka-Rundschau, 8. 2. 1929.

[2] am 9. 4. 1930 sind die Bauarbeiten wieder aufgenommen worden.

[3] Karstadt und seine Entwicklung. S. 84.

An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß der Karstadt-Konzern die vorbildliche Schulung des Verkaufspersonals, wie sie bei den Betrieben der Leonhard-Tietz-A.-G., Köln, erfolgt, übernommen hat. Das Essener Haus hat seit einigen Monaten eine Dame, durch die eine ständige Ueberwachung des Verkaufspersonals auf ihre Eignung und auch eine besondere Vorbildung für die einzelnen Sonderveranstaltungen erfolgt. Wie mir erzählt wurde, hat diese Dame vor Antritt ihres Postens einige Wochen im Hause als Unbekannte Einkäufe getätigt. Die hierbei gemachten Beobachtungen sollen nachher zu einer Reihe Entlassungen geführt haben.

Der Verlauf des Umsatzes innerhalb eines Jahres in diesem Essener Warenhaus spiegelt sich, wie mir versichert wurde, in zwei interessanten graphischen Darstellungen auf Seite 90 und 91 der bereits erwähnten Schrift „Karstadt und seine Entwicklung" über den Gesamtumsatz im Jahre 1928/29 im Total und in den einzelnen Geschäftszweigen im Konzern wieder. Aus der ersteren geht deutlich hervor, wie sich der Umsatz im Frühjahr nach und nach hebt und in den Monaten Mai, Juni, Juli ziemlich auf gleicher Höhe bleibt. Der August (Hauptferienmonat und direkt nach Saisonausverkauf) bringt ein beträchtliches Nachlassen, um im September durch ein starkes Ansteigen, das dann bis zum Dezember mit dem größten Umsatz (Monat der Feste) anhält, wieder abgelöst zu werden. Im Januar läßt dann das Geschäft nach den Inventurausverkäufen ganz erheblich nach, um im Februar seinen Tiefstand zu erreichen. Nach der spezialisierten Uebersicht ergibt sich, daß in den Monaten Mai und Oktober die größten Umsätze in Konfektion erzielt werden. Hauptumschläge in Leinen und Baumwollwaren erfolgen im Dezember, aber auch im Januar (Ausverkauf), Februar (Weiße Woche) und Juli. Für Teppiche und Gardinen sind die Hauptumschlagszeiten Mai und Dezember. Herren- und Damenwäsche nehmen einen großen Platz ein unter den Geschenkartikeln, steigt doch bei diesen Artikeln der Dezember erheblich über sämtliche andere Monate. Dieses Moment des Einflusses des Weihnachtsfestes auf den Umsatz tritt aber noch viel merklicher in Erscheinung bei den allgemeinen üblichen Geschenkartikeln, wie z. B. Bijouterie, Galanterie, Lederwaren und Spielwaren, denn hier bringen alle anderen Monate zusammen den Umsatz des Dezember. Bei Handarbeiten, die zu Geschenkzwecken verwandt, für ihre Vollendung einige Zeit beanspruchen, liegt daher der höchste Umsatz im November. Abgesehen von besonderen Umständen und der Gestaltung der Wetterlage, wodurch Verschiebungen sich noch ergeben können, werden diese Tabellen über einen bestimmten Zeitlauf auch als Normalbilder betrachtet werden können.

Als ernsthafteste Konkurrenz dieses Unternehmens sind nicht das außerdem noch bestehende Warenhaus, auch nicht die Werkskonsumanstalten der Fried. Krupp A.-G. oder die beiden Genossenschaftskaufhäuser, sondern nur in den in Frage kommenden Artikeln die zwei großen Essener Spezialgeschäfte von Blum und Cramer & Meermann anzusehen. Dieses Moment wird erkenntlich, wenn man den Anzeigenteil der Essener Tageszeitungen verfolgt und beobachtet, wie diese Häuser in aufeinanderfolgenden Anzeigen sich gegenseitig unterbieten.

An Eigenproduktion befindet sich bei dem Essener Haus ein Putz-, Herren- und Damenkonfektionsatelier, letztere in der Hauptsache für Aenderungen, ferner ein Wäscheatelier, das, abgesehen von stillen Zeiten, in denen es Massen-

ware für die „Weiße Woche" herstellt, nur auf Maßarbeit eingestellt ist. Seit Einführung der Frischfleischverkaufsabteilung besteht auch eine Wurstfabrik.

Abgesehen von Gewährung von Teilzahlungen beim Einkauf von Möbeln und größeren Haushaltungsgegenständen, wie Herden und Oefen, besteht das Prinzip der Barzahlung, natürlich wird auch bei Stammkundschaft beim Einkauf von Konfektion ein Ziel von einigen Wochen eingeräumt.

Heute gehört das Essener Haus, wie die übrigen Unternehmen der Firma Theodor Althoff, und zwar seit 1918 bzw. 1920, zum Karstadt-Konzern. (1918 wird die Firma Rudolf Karstadt in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt, an der sich die Firma Althoff, Kommanditgesellschaft, beteiligt. 1920 werden die beiden Firmen zu einer A.-G. verschmolzen, die Rudolf-Karstadt-A.-G. firmiert. Die Althoff'schen Betriebe haben jedoch ihren alten Namen weitergeführt[1].)

Wie dieser Konzern es vermocht hat, sich stets weiter auszubilden und zu dem im Anfang des Jahres 1927 bestehenden Unternehmen außer Einzelhäusern noch die Betriebe des sogenannten Lindemann-Konzerns 1928 hinzuzunehmen (die Firma Lindemann bestand seit 1887 und brachte 15 Filialen mit einem Jahresumsatz von ca. 50 Millionen Mark in die Karstadt-A.-G. ein) — diese Geschäfte befinden sich im Osten und Südosten Deutschlands — und damit eine Gesamtzahl der Filialen von 89 im September 1929 zu erreichen, von denen aber nur 31 gemäß der Vielfältigkeit ihrer Verkaufsartikel den Charakter von Warenhäusern besitzen und von denen wiederum nur 9 Lebensmittel führen[2], so hat auch das Essener Haus eine stark aufwärts zeigende Tendenz; es wird nach Fertigstellung mit einer Gesamtfront von 300 Metern an drei Straßen und den für den Neubau vorgesehenen Einrichtungen das größte und modernste Warenhaus des rhein.-westf. Industriegebiets sein.

Eine Zeitlang sind die normalerweise im Betrieb befindlichen 35 Kassen (an Freitagen und Sonnabenden und bei besonderen Veranstaltungen wird ihre Zahl zur glatten Geschäftsabwicklung vermehrt) Annahmestellen für die vom Karstadt-Konzern in seinen Häusern eingerichteten Kaufsparkassen gewesen, die bekanntlich Geld gegen 12 Proz. Jahreszinsen annahmen, das jederzeit für den Kauf von Waren in den Häusern des Konzerns verwandt werden konnte. — Wie die Konzernleitung im Prozeß betonte, hat sie ihrerseits durch die Einführung dieses Systems nur zur Beseitigung der Auswüchse des Abzahlungssystems beitragen wollen. — Bald nach Einsetzen des Strafprozesses, der nach erstinstanzlichem Freispruch in seinem Endurteil (Reichsgericht) zur Bestrafung des Kommerzienrates Schöndorf zu 200.— Mark Geldstrafe wegen Verletzung des Depotgesetzes durch Nichteinholung der gesetzlich erforderlichen Konzession geführt hat, ist die Annahme von Spargeld in Essen eingestellt worden, ohne hier von Bedeutung geworden zu sein. Ob die Firma diese Einrichtung fallen lassen wird, steht noch dahin, da sie ja einerseits durch Nachsuchung der Konzession den bestehenden Mangel zu beheben versuchen kann, andererseits das Depotgesetz vom 26. 6. 1925 nur bis zum 31. 12. 1929 befristet ist und auch die Rechtsprechung nicht klare Verhältnisse geschaffen hat, denn hat doch das Reichsgericht in dem Falle eines Möbelhändlers, der vom Mannheimer Schöffengericht am 7. 12. 1928 freigesprochen worden war, die Angelegenheit zur

[1] Georg Lütgens, Aufbau und Finanzierung des Karstadt-Konzerns, Würzburg 1927, S. 48.

[2] Karstadt und seine Entwicklung, S. 42.

erneuten Verhandlung nach Mannheim zurückverwiesen. Bemerkenswert war aber hierbei die Stellungnahme des Reichsanwalts, der nicht den Standpunkt des Mannheimer Staatsanwalts, der Revision eingelegt hatte, einnahm, auch nicht dem Urteil des 3. Strafsenats in Sachen Kaufsparkasse der Firma Karstadt beitrat, sondern erklärte, daß er sowohl bei Karstadt als auch im zur Verhandlung stehenden Falle ein konzessionspflichtiges Geschäft nicht sähe, sondern lediglich die Annahme von Anzahlungen auf später abzuschließende Kaufgeschäfte[1].

Das zweite noch bestehende Warenhaus ist eine Gründung der vor ca. 100 Jahren in Fredeburg i. Westf. entstandenen Firma Sinn, die dort noch heute eine Strumpfwarenfabrik unterhält, aber mit den gesamten Anteilen (es handelt sich um eine G. m. b. H.) und dem Grundbesitz in die Westdeutsche Handels-A.-G., Köln, aufgegangen ist, deren Betriebe außer an den genannten Orten, sich noch in Berlin, Wien, Chemnitz, Plauen, Ebingen, Apolda, Gablonz a. N., Annaberg i. Sa. und Sebnitz i. Sa. befinden. Auch dieses hat, wie die Firma Theodor Althoff, zuerst, und zwar seit den 80er Jahren, als Manufaktur- und Strumpfwarengeschäft bestanden, um sich im Jahre 1904 auf die Warenhausform umzustellen. Abgesehen von Möbeln und Lebensmitteln sind auch hier alle Warengattungen stets vertreten gewesen. Räumlich und kopfzahlmäßig reicht es an den gleichartigen größeren Essener Betrieb bei weitem nicht heran. Wenn auch von Anbeginn auf eine größere Personenzahl eingestellt, hat das alte Haus bis zu seiner Schließung im Frühjahr dieses Jahres nur stets durchschnittlich ca. 100 Personen beschäftigt. Der Umsatz der letzten Jahre war bei Berücksichtigung der Preissteigerung gegenüber der Vorkriegszeit wohl kaum gestiegen, von dem zu beiden Zeiten ca. ein Viertel von den Unkosten verschlungen wurde.

Daß das Essener Haus gegenüber den anderen Einzelhandelsbetrieben (in diesem Konzern vereinigen sich ebenfalls Einzelhandels-, Großhandels- und Fabrikationsbetriebe) dieses Konzerns unter besonders ungünstigen Verhältnissen zu leiden haben muß, ist aus dem Bericht des Vorstandes für das Jahr 1926 z. B. zu entnehmen, nach welchem die Einzelhandelsbetriebe im Gegensatz zu den Großhandelsbetrieben nicht ungünstig abgeschlossen haben. Es heißt da an dieser Stelle: „Das Verhältnis der Betriebszahlen in diesen Gesellschaften, insbesondere der Vergleich von Lagerhöhe und Unkosten zum Umsatz, zeigt durchweg einen gesunden Aufbau, so daß bei dieser Gruppe mit einer sicheren Rente gerechnet werden kann."

Ist es wohl in erster Linie die starke Konkurrenz in Essen, die dieses Haus weniger lukrativ für seine Besitzer machte, so lag es auch viel an seinen eigenen baulichen Unzulänglichkeiten, die zu einem vollständigen Abbruch im Frühjahr 1929 führten und an seine Stelle einen sehr geschmackvollen viergeschossigen Neubau — untereinander mit Rolltreppen verbunden — nach ganz modernen Gesichtspunkten entstehen ließ, dessen Eröffnung am 23. 11. 1929 stattfand. So läuft z. B. die Vorderfront mit 10 Schaufenstern im Erdgeschoß zur Mitte nach innen kurvenartig zu, die Auslagen sind somit vorteilhaft auf Blickfang eingestellt.

Daß das Haus einen, gegenüber dem bisherigen weit prächtigeren Erfrischungsraum aufweist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden, da heute eine

[1] Schokoladenhandelszeitung Nr. 30 vom 24. 7. 1929.

derartige Einrichtung nicht nur bei den Warenhäusern, sondern auch bei den sonst den Charakter eines Spezialgeschäftes betonenden Häusern zu finden ist und die Zugkraft dieser Institution bei einem großen Teil der weiblichen Bevölkerung damit wohl als bewiesen anzusehen ist.

Ganz verschiedenartig waren die Antworten einer Reihe um Auskunft über die Wirkung des Warenhauses befragten Kaufleute. Kommt das Warenhaus für manche Artikel, wie z. B. Linoleum und Tapeten, natürliche Blumen usw., als ernsthafter Konkurrent, vielleicht war das aber auch nur bisher der Fall, nicht in Frage, so blickt doch der größte Teil hinsichtlich der Expansion der großkapitalistischen Betriebe für die Existenz der mittelständischen Betriebe besorgt in die Zukunft. Andere dagegen verzichten gern auf das Publikum als Kundschaft, das „dem Warenhaus verfallen". Ein Weinhändler berichtete, daß infolge Preisverlockung des Warenhauses ihm vorübergehend treulos gewordene Kundschaft reumütig zurückgekehrt sei. Bei der Wertung der Antworten muß allerdings die jeweilige Lage des die Auskunft Gebenden berücksichtigt werden. Stichwortartig sei im folgenden eine Blütenlese der Antworten wiedergegeben auf die vom Verfasser gestellte Frage: „Was halten Sie von der Betätigung der Warenhäuser in Ihrer Branche?"

Lebensmittelfirmen:

„Unabwendbares Uebel", „Führen zum Untergang des kleinen Geschäftsmannes", „Bedeuten für gut geleitete Spezialgeschäfte keine Konkurrenz".

Modeartikel:

„Sind nicht leistungsfähiger", „Die elegante Dame wird doch nach einem Versuch immer wieder zum Spezialgeschäft zurückkehren".

Kurz- und Manufakturwarengeschäfte:

„Sind sehr gefährlich", „Sind ein Krebsschaden".

Musikalien und Instrumente:

„Führt zum Untergang der kleinen Geschäfte."

Ein Herrenhutgeschäft:

„Bedeuten Gefahr für die Zukunft."

Drogerien:

„Eine Gefahr für die Zukunft", „Benutzt unsere Waren als Lockartikel".

Ein Lederhändler

sieht in der Entwicklung eine Gefahr für den Einzelhandel, durch dessen Ausschaltung als steuerkräftige Gruppe auch der Staat gefährdet würde.

Von dem Leiter einer Verkaufsniederlage einer der größten Schuhwarenfabriken Deutschlands wird das Warenhaus als „stark zu beachtende Konkurrenz" bezeichnet.

Im übrigen kann wohl gesagt werden, daß die Entstehung der ersten Essener Warenhäuser, wie allerwärts, unter der Kaufmannschaft eine große Erregung hervorrief, die die Veranlassung wurde, zu den bekannten derzeitigen Petitionen an die Länderregierungen auf Einführung einer Warenhaussteuer, die auch in Essen auf Grund des Warenhaussteuergesetzes von 1900 zur Einführung gelangte und von der im folgenden noch die Rede sein soll.

Nachdem nach jahrelangen Kämpfen das Warenhaussteuergesetz[1] am 18. 7. 1900 verkündet worden war, machte der Finanzminister unter dem 8. 8. 1900 bekannt, daß in den Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern die Gewerbetreibenden, die im Laufe des Steuerjahres den Kleinhandel mit mehr als einer der im § 6 des Gesetzes unterschiedenen Warengruppen anfangen oder auf mehr als eine dieser Warengruppen ausdehnen, oder eine nach § 3 der Warenhaussteuer unterliegende Verkaufsstelle in Preußen errichten, hiervon, wenn nicht nach den Verhältnissen des Betriebes von vornherein ausgeschlossen war, daß der Gesamtumsatz die warenhaussteuerpflichtige Höhe erreicht, — neben und unabhängig von der nach der Gewerbeordnung und dem Gewerbesteuergesetz erforderlichen Anmeldung — bei dem Gemeindevorstand vorher oder gleichzeitig Anzeige machen mußten. Unter Bezugnahme auf Artikel 15 der Anweisung vom 26. 9. 1900 zur Ausführung des Gesetzes betr. die Warenhaussteuer vom 18. 7. 1900 übersandte der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I bei der Regierung in Düsseldorf dem Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klassen 3 und 4 dem Oberbürgermeister in Essen eine bereits in Düsseldorf erfolgte Bekanntmachung, die den im folgenden wiedergegebenen Wortlaut hatte, zur Publikation in den hierfür bestimmten Blättern und ersuchte um Angabe der Firmen, die in Essen aufgefordert seien, bzw. um Abgabe einer Fehlanzeige.

„Oeffentliche Bekanntmachung.

Warenhaussteuerveranlagung für das Steuerjahr 1902.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes betreffend die Waarenhaussteuer vom 18. Juli 1900 (Gesetzessammlung S. 294) wird hiermit jeder bereits zur Warenhaussteuer veranlagte Steuerpflichtige in dem Regierungsbezirk Düsseldorf aufgefordert, die Steuererklärung über den steuerpflichtigen Jahresumsatz nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 25. Januar bis einschließlich 10. Februar n. J. dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Abgaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare, denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind, von heute ab in dem Amtslokal des Unterzeichneten sowie des Vorsitzenden jedes Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in dessen Dienstzimmer bei der Königlichen Regierung hier von 11 bis 1 Uhr vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Die Versäumung der obigen Frist hat gemäß § 11 des Gesetzes betreffend die Warenhaussteuer den Verlust der gesetzlichen Rechtsmittel

[1] Als Unterlagen zu diesem Kapitel haben die Generalakten und Spezialakten der Stadtverwaltung Essen über Warenhaussteuer gedient.

gegen die Einschätzung für das Steuerjahr zur Folge. Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von steuerpflichtigem Umsatz in der Steuererklärung sind mit Strafe bedroht.

Düsseldorf, den 3. Dezember 1901.

Der Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse I.

In Vertretung: Dr. Grolmann, Reg.-Rath."

Diese Veröffentlichung erfolgte im amtlichen Kreisblatt, dem Essener Generalanzeiger. Unter dem 22. 12. 1900 wurde nach Düsseldorf ein Verzeichnis mit 8 Firmen eingereicht, die nach Art. 16 III und 24 II der Ausführungsanweisung zur Abgabe einer Steuererklärung aufzufordern sein dürften. Unter diesen befand sich die Konsumanstalt der Firma Fried. Krupp A.-G., der Beamtenkonsumverein e. G. m. b. H., Essen, das damalige einzige als Warenhaus angesprochene Unternehmen M. L. Nathan, Limbecker Straße 75, zwei Galanteriewarengeschäfte, zwei Häuser, die Porzellan und Haushaltswaren — von denen das eine auch in Spielwaren handelte — führten, ferner eins der größten Essener Möbelgeschäfte, das seinerzeit auch noch Goldwaren und Uhren führte. Von diesen gehörten zwei der Gewerbesteuerklasse I, drei der zweiten und zwei der dritten Klasse an. Sie hatten auch alle am 4. 8. 1900, nach welchem Stichtage gefragt worden war, bereits bestanden.

Am 27. 12. 1900 übersandte die Königl. Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten, eine ganze Reihe Entscheidungen des Preuß. Ministers für Handel und Gewerbe bezügl. Gruppierung von Waren zur Kenntnis und Nachachtung bei Durchführung des Warenhaussteuergesetzes.

In die Soll-Liste für die Warenhaussteuer pro 1901 konnten von den vorerwähnten 7 nur 4 Firmen und ein auswärtiges Unternehmen mit dem Hauptsitz in Köln mit dem auf die Essener Filiale entfallenden Anteil aufgenommen werden. Insgesamt verblieben nach erfolgten Ermäßigungen und unter Berücksichtigung der von diesen warenhaussteuerpflichtigen Betrieben aufzubringenden Gewerbesteuer 96 986.— Mark, die zur Senkung der Gewerbesteuer der zwei unteren Gewerbesteuerklassen bestimmungsgemäß verwendet werden sollten. Dieses Aufkommen wurde aber weiter um den Löwenanteil der Konsumanstalt der Fa. Fried. Krupp A.-G. geschmälert, denn diese konnte nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für 1902 nicht mehr veranlagt werden; ja, es mußte sogar die bereits mit 98 425.50 Mark vereinnahmte Steuer erstattet werden. Außerdem waren von dem Gesamtsoll (einschl. der als Gewerbesteuer zur Verrechnung zu bringenden Beträge mit 123 470 Mk.) 7 523.— Mark infolge Rechtsmittel in Abgang gekommen. Es war gut, daß man das Warenhaussteuersoll nicht, wie in dem Artikel 33 Nr. 4 und 6 der Ausführungsanweisung bestimmt, zur Minderung der Gewerbesteuer im Jahre 1901 verwandt hatte, denn so blieb der Gemeinde der sonst eingetretene Schaden von insgesamt 105 948.50 Mark erspart, und der Oberbürgermeister konnte auf eine diesbezügliche Anfrage des Finanzministers vom 27. 5. 1902 berichten, daß das Aufkommen der Warenhaussteuer des ersten Steuerjahres zur Erleichterung der Gewerbetreibenden der Klassen III und IV im selben Rechnungsjahre nicht verwandt werden konnte, da bei der Umlage das wirkliche Aufkommen an Warenhaussteuer noch nicht bekannt war. Das Aufkommen ist dann für 1902 verwandt worden und zwar demgemäß, daß die kommunale Umlage für die Angehörigen der Gewerbesteuerklassen III und IV um 20 Prozent geringer bemessen werden konnte.

Die weiter oben angezogene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 12. 12. 1901 betraf eine Beschwerde der Gewerkschaft Steinkohlenbergwerk Zollverein in Katernberg (Landkreis Essen) wegen der Veranlagung der Warenhaussteuer für das Jahr 1901, die der 6. Senat des Königl. Oberverwaltungsgerichtes in Berlin für begründet erachtete. Das Urteil sei wegen seiner Bedeutung für das gesamte Industriegebiet hinsichtlich der Warenhaussteuer im Anhang als Anlage 11 wiedergegeben.

Diese Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes gipfelte in der Feststellung, daß die Warenhaussteuerpflicht einen Gewerbebetrieb, d. h. die Absicht des Steuerpflichtigen, einen Gewinn zu erzielen, zur Voraussetzung habe. Die Anwendung dieser Feststellung auf den in Rede stehenden Fall hatte zwar das Ergebnis gehabt, daß die fragliche Konsumanstalt einen Gewerbebetrieb nicht darstellte. Das Urteil gab jedoch über die Organisation der fraglichen Konsumanstalt, insbesondere über die Frage der Gewinnerzielung einen nicht genügenden bis ins einzelne gehenden Aufschluß, so daß eine analoge Anwendung der Ausführungen auf die Krupp'sche Konsumanstalt nicht von der Leidtragenden, der Essener Stadtgemeinde, ohne weiteres als gegeben angesehen werden konnte.

Die Krupp'sche Konsumanstalt war zwar mit dem ausgesprochenen Zweck errichtet worden, einen Gewinn für die Firma Krupp nicht zu erzielen. Wie die Verteilung der Prozente geschah und geschieht, ist bei dem Kapitel über die Werkskonsumanstalten näher aufgeführt. Es muß aber bemerkt werden, daß der einzelne Beteiligte nach dem damaligen System einen Rechtsanspruch auf Auszahlung des sogenannten Rabattes nicht hatte. Es handelte sich vielmehr rechtlich um ein Geschenk der Firma Krupp an die Beteiligten. Man konnte sich also auch auf den Standpunkt stellen, daß hieraus hervorgehe, daß bei dem Betriebe der Konsumanstalt die Absicht der Gewinnerzielung vorläge und für die Frage des Vorliegens eines Gewerbebetriebes der Verzicht auf den Gewinn unerheblich sein müsse. Ferner berechnete die Firma Krupp bei Errechnung des Reingewinns eine Verzinsung des von ihr vorgestreckten Anleihekapitals oder der Geschäftsunkosten, beabsichtigte also mit dem Konsumbetriebe auch eine, wenngleich mäßige, Verzinsung ihres Anlagekapitals. Eine Verzinsung des Anlagekapitals konnte man aber als Gewinn betrachten. Es waren auch in den acht voraufgegangenen Jahren stets Gewinne, sogenannte Rabatte, verteilt worden. Der Geschäftsbetrieb bestand damals und besteht auch heute noch in einer großen Zahl von Einzelverkäufen, bei denen in jedem Falle eine Gewinnabsicht, d. h. die Erzielung eines die Selbstkosten übersteigenden Preises, bezweckt wird. Der gezahlte Rabatt sollte nach § 7 der Bestimmungen für die Konsumanstalt lediglich eine Prämie für die Barzahlung sein und wurde nicht etwa deshalb bezahlt, um hierdurch die Preise für die Entnahme auf die Selbstkosten herabzudrücken, und das, was der Entnehmer im einzelnen Falle zu viel, d. h. über die Selbstkosten hinaus bezahlt hat, nachträglich wieder auszugleichen. Die Firma Krupp betrieb, damals wie heute mit ihrer Konsumanstalt ein großes Gewerbe im Verkauf von Waren und behielt den bestimmungsgemäß erzielten Gewinn nicht für sich, sondern gab ihn freiwillig als Prämie für die Barzahlung an die Entnehmer. Eine derartige Verwendung des Reingewinnes konnte doch nicht die Folge haben, daß der Reingewinn an sich für den Unternehmer keinen Gewinn darstellte. Daß der Rabatt lediglich eine Prämie und nicht eine

Rückzahlung auf die von den Entnehmern gezahlten Preise darstellte, ergibt sich auch daraus, daß aus dem Reingewinn ein Reservefonds angesammelt wurde, welcher dazu dienen sollte, den Rabatt alljährlich auszugleichen, falls der Reingewinn an sich die Auszahlung des Rabattes nicht gestattete. Ferner wurde von seiten des städtischen Steuerdezernenten auf die Abteilung für Weine usw. hingewiesen, bei der der Verkauf nicht auf die Mitglieder beschränkt sei. Diese Abteilung wurde zwar auch damals selbständig verwaltet, jedoch floß der erzielte Ueberschuß ebenfalls in die Kasse der Konsumanstalt. Dies veranlaßte die Stadtverwaltung zur Einnahme des Standpunktes, daß die Firma Krupp einen gewerbsmäßig erzielten Gewinn lediglich freiwillig zu dem genannten besonderen Zweck verwende.

Alle Einwendungen nutzten aber nichts, sondern der Vorsitzende des Ausschusses der Gewerbesteuerklasse I entschied, daß eine Warenhaussteuerpflicht bei der Konsumanstalt der Firma Krupp nicht zutreffe.

Auch der Beamtenkonsumverein änderte seine Satzungen, so daß er für 1902 ebenfalls nicht mehr zur Warenhaussteuer veranlagt werden konnte.

Die Soll-Liste für 1902 enthält nur zwei Firmen mit einem im Sinne des Gesetzes entsprechend zu verwendenden Aufkommen von 22 556.30 Mark.

1903 brachten die beiden gleichen Firmen zusammen mit zwei Essener Filialen steuerpflichtiger auswärtiger Unternehmen 22 626 Mark auf[1].

1904, als es drei Essener Firmen waren — das Warenhaus Sinn war hinzugetreten — kamen mit drei von auswärts überwiesenen Beträgen 29 363.— Mark auf[2].

1905 belief sich das Gesamtsoll auf 33 868.50 Mark, das von drei Essener Firmen, außer einem geringen Betrage, der von auswärts überwiesen wurde, gezahlt werden mußte.

1906	30 074.50	Mark (3 Essener Firmen),
1907	26 614.—	Mark (dto. und ein Betrag von auswärts),
1908	35 391.—	Mark (3 Essener Firmen),
1909	30 796.—	Mark (dto.),
1910	21 622.—	Mark (dto.),
1911	33 229.—	Mark (dto.),
1912	31 773.—	Mark (dto.),
1913	28 678.—	Mark (dto.),
1914	2 177.—	Mark (eine Firma mit dem Sitz in Essen),
1915		
1916	5 750.—	Mark (eine Firma mit dem Sitz in Essen),
1917	6 250.—	Mark (eine Firma mit dem Sitz in Essen),
1918	10 000.—	Mark (eine Firma mit dem Sitz in Essen),
1919	10 331.—	Mark (eine Firma mit dem Sitz in Essen).

Ab 1914 ist stets nur noch eine Firma aus Essen veranlagt. Die zweite der bisher noch veranlagten Firmen fiel aus, da die Inhaber (Geschwister) sich auseinandersetzten und der Möbelhandel vom Uhren- und Goldwarenhandel hierdurch getrennt wurde. Andererseits trat der auf Essen entfallende Anteil

[1], [2] Bei den von auswärts überwiesenen Beträgen handelt es sich um solche für einige in Essen in einer Filiale sich betätigende Warenkreditgeschäfte, die in Köln und anderen Städten ihren Hauptsitz hatten.

der in Münster veranlagten Firma Althoff hinzu. 1919 betrug der Essener Anteil 265 384.— Mark von 540 000.— Mark, die von der Firma insgesamt an Warenhaussteuer zu zahlen waren.

Wie die vorgenannten Zahlen zeigen, ist die Warenhaussteuer für Essen nie von Bedeutung geworden. Hierfür ist die näher behandelte Oberverwaltungsgerichtsentscheidung maßgebend geworden, denn betrug doch 1901 die von den beiden damaligen in Frage stehenden Unternehmungen: Werkskonsumanstalt Krupp und Beamtenkonsumverein zu zahlenden Warenhaussteuern über einhunderttausend Mark, und war bis zum Jahre 1914 der Umsatz in der Konsumanstalt Krupp auf das Doppelte gestiegen. Daher brachte auch die Stadtverwaltung Essen auf eine in einem Rundschreiben durch den Finanzminister erfolgte Befragung gelegentlich der geplanten Umänderung zum Ausdruck, daß bei einer Aenderung des Warenhaussteuergesetzes in erster Linie eine solche klare Fassung anzustreben sei, die es Warenhäusern allergrößten Umfanges unmöglich mache, sich der Steuer, die kleinere Betriebe entrichten müßten, zu entziehen, denn nur so könnte das Warenhaussteuergesetz seinen Zweck erzielen.

Ferner wurde neben einigen anderen Vorschlägen die Aufhebung der Bestimmungen über die Verwendung des Aufkommens für dringend erforderlich erachtet. Als Begründung hierzu führte man an, daß den Gewerbesteuerklassen III und IV, denen die Warenhaussteuer angerechnet wurde, sehr viele Gewerbetreibende angehörten, denen durch das Warenhaus überhaupt keine oder doch nur ganz geringe Konkurrenz gemacht wurde (alle Arten Bauhandwerker, Gastwirte, Zigarrenhändler, Agenten usw.). Es erschien unbillig, diesen Personen geldliche Vorteile zukommen zu lassen. Zudem wurde der bis dahin bestehende Zustand als zu weitgehend angesehen, daß der Kleinhandel gewissermaßen einen doppelten Schutz genoß. Erstens dadurch, daß die Entwicklung der Warenhäuser hintangehalten wurde, und zweitens auch noch durch diese geldliche Vorteile erhielt, indem ihm die Steuern der Warenhäuser gutgeschrieben wurden. Man hielt es daher für unbedingt erforderlich, daß den Gemeinden in der Verwendung des Aufkommens der Warenhaussteuer keine Beschränkungen mehr auferlegt würden.

Die Einführung einer allgemeinen Umsatzsteuer im Jahre 1918 bedeutete für die Warenhaussteuer einen neuen Entwicklungsabschnitt. Der Umsatz der Warenhäuser wurde nunmehr doppelt erfaßt und zwar sowohl von der Reichsumsatzsteuer als von der Warenhaussteuer der einzelnen Länder. Durch die Reichsfinanzreform von 1919/20 kam es dann zum Verbot der Sonderbesteuerung des Warenumsatzes durch die Länder. Die Warenhaussteuer mußte, da ihr der Gesetzesboden entzogen war, fortfallen. Interessant ist und soll deshalb auch erwähnt werden, daß der Fortfall der Warenhaussteuer viel weniger auf Betreiben der Warenhausbesitzer als auf Bemühungen der Arbeitnehmer und Konsumvereine zurückzuführen war.

Da man unterdessen in Essen auch dazu übergegangen war, nach dem Soll für das jeweilige laufende Jahr die Gewerbesteuer für die unteren Klassen zu senken, so erlitten die Essener Finanzen im Jahre 1919 durch die Aufhebung einen argen Verlust, zumal die in Frage kommenden Firmen für das laufende Jahr zur Gewerbesteuer nachträglich nicht mehr veranlagt werden konnten.

Die Essener Einheitspreisgeschäfte.

Aber nicht nur und vielleicht auch nicht im stärksten Maße sind es die Warenhäuser, unter denen der Kleinhandel und besonders die kleinsten Vertreter zu leiden haben, sondern viel fühlbarer wirken sich für diese die sogenannten Einheitspreisgeschäfte aus.

Dieses System der bestimmten Preislagen für alle geführten Artikel kannte man in Deutschland bereits früher, in den sogenannten „Bazaren" war es verwirklicht worden. Es gelang ihm jedoch nicht, sich durchzusetzen. Auch auf diesem Gebiet mußte, wie so oft, Amerika bahnbrechend wirken. Seit einer Reihe von Jahren finden wir es dann auch wieder in Europa und zwar zuerst als Filialen der amerikanischen Unternehmer und dann späterhin erst in den letzten Jahren auch in Deutschland von deutschen Firmen aufgegriffen. Es verkörpert sich in einem Einzelhandelsbetrieb, charakterisiert durch beschränktes Sortiment und äußerste Rationalisierung im Ein- und Verkauf, im Gegensatz zu dem Warenhaus, das in neuester Zeit sein Bestreben auf eine den Spezialgeschäften möglichst gleichwertige Ausgestaltung aller Abteilungen richtet. Durch den Massenumsatz in den einzelnen Artikeln wird die serienweise laufende Herstellung ermöglicht, die ihrerseits wiederum eine außerordentliche Verbilligung erwirkt. Die ferner auf der anderen Seite erzielte Vereinfachung und in Verbindung damit Verbilligung in der Verkaufsorganisation durch Fortfall des besonderen Kassenpersonals z. B. und Vermeidung jeglicher Reklame ergeben eine Herabsetzung der Unkosten auf das geringste Maß. Das Einheitspreisgeschäft kann infolgedessen äußerst niedrig kalkulieren und zu Preisen verkaufen, die unter anderen Umständen keinesfalls möglich wären. In Essen (gemeint ist das Gebiet vor der Zeit der letzten Eingemeindung vom 1. 8. 1929) haben wir zur Zeit drei solcher Betriebe und zwar zwei Filialen der dem Karstadt-Konzern angeschlossenen Einheitspreis-A.-G., Hamburg, und den die Nummer 42 zählenden 25- und 50-Pfg.-Waren-Laden der F. W. Woolworth Co., G. m. b. H., mit der deutschen Einkaufszentrale in Berlin W 9, Friedrich-Ebert-Straße 6.

Das Essener Haus befindet sich in unmittelbarer Nähe des Rathauses in einem auf Kirchengelände in Erbpacht gebauten Kauf- und Bürohaus in angemieteten Räumen des Erdgeschosses und im 1. Stock. Die 6 bis 7 Schaufenster im Erdgeschoß lassen nach Anordnung, Aufmachung und den sie abschließenden Firmenschildern den hier geführten Betrieb bei der in diesen Beziehungen überall bestehenden Gleichförmigkeit erkennen. Daß das Essener Geschäft erst als 42. der in Deutschland betriebenen am 9. 8. 1929 eröffnet wurde, läßt erkennen, daß die mit ca. 650 000 Einwohnern drittgrößte Stadt Preußens trotz oder vielleicht gerade wegen ihres Rufes als billigste Stadt infolge der Leistungsfähigkeit seiner Spezialgeschäfte dieser Gesellschaft wenig rentabel erschien. Man kann vermuten, daß die Gründung in der rheinisch-westfälischen Industriemetropole nur aus Prestigegründen erfolgt ist. Befand sich doch in dem wesentlich kleineren Elberfeld bereits mehr als ein Jahr vorher eine Filiale. Gelegen ist die Essener Zweigstelle an einem der Hauptverkehrspunkte, in unmittelbarer Nähe des Rathauses, aber m. E. doch nicht in einer für derartige Häuser sozusagen prädestinierten Lage.

Gleich zu Beginn seines Essener Bestehens mußte die Firma von seiten der Vertretung des Essener Einzelhandels auf einen Verstoß gegen den unlauteren

Wettbewerb aufmerksam gemacht werden, da Halsware (= minderwertig) als „prima Sohlleder" angeboten wurde. Diese Reklame ist aber daraufhin ohne weiteres beseitigt worden.

Wodurch ferner die Spezialgeschäfte durch diese Unternehmen häufig geschädigt werden, zeigt folgender Antrag des aus Barmen stammenden Abgeordneten Janßen, der nach dem „Essener Anzeiger" vom 14. 2. 1930 im Hauptausschuß für Handel und Gewerbe beim Preußischen Landtag zur Annahme gelangte:

„Seit der Einführung des amerikanischen Systems der Woolworth-Läden in Deutschland, die ihre Ergänzung in den Einheitspreisgeschäften finden, ist in steigendem Maße ein Warenverkauf nach bisher nicht üblichen Maßen und Gewichten zu beobachten.

Das kaufende Publikum wird durch dieses System in die Gefahr der Täuschung über Menge und Preis gebracht, da es bisher gewöhnt war, übliche Maße und Gewichte in Verbindung mit den Preisen zu bringen. Solche üblichen Maße und Gewichte sind: Liter, Meter, Pfunde oder Kilo. Das System der Einheitspreisgeschäfte sieht dagegen den Verkauf nach Packungen vor, deren Art den bisher üblichen Warenpackungen, deren Inhalt aber nicht den bisher üblichen Maßen und Gewichten entspricht.

Zur Verhinderung einer Schädigung der Verbraucherschaft und zur Sicherung reeller Wettbewerbsgrundsätze beantragen wir:

Das Staatsministerium wird ersucht, zum Schutze der Verbraucherschaft vor Täuschungen durch Warenverkauf nach nicht üblichen Maßen und Gewichten zu veranlassen, daß mit Beschleunigung Bestimmungen erlassen werden, wonach

a) Waren des täglichen Bedarfs, insbesondere Lebensmittel, Getränke und Textilwaren, nur zu Preisen für handelsübliche Maße und Gewichte angeboten und zur Schau gestellt werden dürfen;

b) unter Anbieten und Zurschaustellen, insbesondere jeder Art der öffentlichen Anbietung durch Zeitungsanzeigen, Kataloge, Rundschreiben, Kinoreklame und Rundfunkreklame, ebenso Schaufensterauslagen und Mustersendungen fallen;

c) bei Verkauf oder Angebot in nicht handelsüblichen Maßen und Gewichten das Maß oder Gewicht in besonders deutlicher Schrift in mindest gleicher Größe wie der Preis auf der Warenpackung bzw. in dem Angebot angegeben sein muß;

d) ein Verstoß gegen diese Vorschriften bestraft wird und im Wiederholungsfalle mit der Entziehung der Handelserlaubnis bedroht wird."

Der zum 50jährigen Bestehen dieser Unternehmung in englischer Sprache herausgegebenen Denkschrift ist über seine deutschen Betriebe nur sehr wenig zu entnehmen. Das fragliche Kapitel, betitelt: „Geschäfte in Deutschland", lautet, frei übersetzt, etwa folgendermaßen:

„Geschäfte in Deutschland.

Obgleich in Europa seit Jahren bekannt durch ihre Geschäfte in Paris und ihre Sonneberg- und Fürth-Warenhäuser in Deutschland, breitete die Woolworth Co. ihre Geschäfte jenseits der britischen Inseln bis 1927 nicht aus. Dann machte der Woolworth-Dienst, der solche Gunst bei unseren bri-

tischen Vettern gewonnen hatte, seine nächsten Erfolge und wurde nach Deutschland gebracht. Das erste Geschäft wurde in Bremen am 30. 7. 1927 eröffnet. Heute sind über 35 Geschäfte in Vorbereitung in den Hauptstädten von Deutschland, unter dem Namen F. W. Woolworth-Comp. G. m. b. H., mit feststehenden Preisen von 25 und 50 Pfg. Es ist eine interessante Tatsache, daß volle 98 Prozent der durch Woolworth in Deutschland verkauften Ware in dem Land gemacht sind. R. H. Strongmann, der lange Jahre mit der Woolworth-Gesellschaft in den U.S.A. vereinigt war, ist der leitende Direktor der deutschen Geschäfte mit Ver- und Einkaufsgesellschaft in Berlin, Friedrich-Ebert-Straße 6."

Der Gesamtumsatz der deutschen Häuser dieser Firma betrug 1927 2,1 Millionen, 1928 16,5 Millionen und wird 1929 voraussichtlich 30 Millionen Mark übersteigen. Der Durchschnittsumsatz je Laden ist größer als in Amerika[1].

Wesentlich günstiger liegen die bereits genannten zwei Filialen der „Epa", die eine und zwar als erste in Essen am 30. 3. 1928 eröffnete Zweigstelle, befindet sich am Viehofer Platz, am Haupteingang zur Essener City, nicht nur für die Bevölkerung seiner nördlichen und nordöstlichen Vororte, sondern auch der in gleicher Richtung liegenden Industriegemeinden mit starker wirtschaftlicher Zuneigung nach Essen. Man kann der durchaus klaren Erkenntnis bezüglich der Standortwahl durch die leitenden Köpfe des Karstadt-Konzerns seine Bewunderung nicht verschließen, beherrscht doch das dem Karstadt-Konzern gehörige Warenhaus das Einfalltor vom ebenfalls bevölkerungsreichen Westen und Nordwesten. Beide Gebiete werden in der Hauptsache von Arbeiter- und Angestellten-Wohnvierteln eingenommen mit wenigen (abgesehen von Lebensmittelgeschäften) und auch größtenteils nur kleineren Geschäften.

Von der Allbau-A.-G., einem Unternehmen, an dem die Stadtgemeinde stark beteiligt ist, sind im Allbauhaus Erdgeschoß und 1. Stock zu Verkaufs- und Keller und 4. Obergeschoß zu Lagerzwecken zu einem angemessenen Preise gemietet worden. Eine beträchtliche Anzahl Einzelwaren (ihre Zahl beträgt bereits mehrere Tausend) werden in 24 Abteilungen, unter denen sich auch eine Lebensmittelabteilung befindet, geführt — nach Angabe der Leitung arbeitet diese auf sich gestellt rentabel —. Ein Erfrischungsraum mit reichhaltigem Büfett ladet auch hier die von weither kommenden Käuferscharen zum Rasten ein.

Aus den Gesamtbilanzen[2], die die Rentabilität sämtlicher Betriebe im Total aufweisen, und den Geschäftsberichten kann über den Erfolg des Essener Unternehmens nichts entnommen werden.

Bei der Gründung am 17. 7. 1926 betrug das Kapital der „Epa" 250 000.— Mark. Im Mai 1928 erfolgte seine Erhöhung auf 2 Millionen Mark, um im Juli 1929 weiterhin auf 6 Millionen Mark erhöht zu werden. Bei einer Zahl von 25 Filialen konnte ein Umsatz von 5,5 Millionen Mark verzeichnet werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß diese Summe sich aus Einzelbeträgen von 10, 25, 50 Pfg. und 1 Mark zusammensetzt, muß sie als sehr erheblich angesprochen werden. Sie entspricht einem zehnfachen Jahresumschlag des Lagerbestandes. Der Gewinn des ersten Geschäftsjahres

[1] „Germania", Berlin, Nr. 112/1929.
[2] Geschäftsberichte der „Epa", S. 67.

mit allerdings nur 1387.46 Mark wurde vorgetragen, wogegen der des zweiten mit bereits 290 000.— Mark zur Ausschüttung einer Dividende von 12½ Proz. an die Muttergesellschaft verwendet wurde. Am 1. Juli 1929 betrug die Gesamtzahl der Angestellten 2300. Die Kopfstärke der einzelnen Filialen ist ganz verschieden, je nach ihrer Größe[1].

Wie das wohl selbstverständlich ist, herrscht bei der „Epa" das unbedingte Prinzip der Barzahlung ohne irgendwelche Ausnahmen.

Laut eigener Angabe zahlt das Unternehmen in den wenigsten Fällen Tariflöhne, meistens weit höhere. Inwieweit dies für das Essener Verkaufspersonal zutrifft, war nachzuprüfen nicht möglich, scheint aber wenig zutreffend.

Ausverkäufe und ähnliche Veranstaltungen, wie sie bei den Waren- und Kaufhäusern in kurzen Zeitabständen das ganze Jahr hindurch folgen, fallen hier fort. Außer den Eröffnungsanzeigen hat die „Epa" sowohl wie die „Woolworth-Comp. G. m. b. H." keine Zeitungsreklame betrieben.

Die zweite örtliche Niederlassung der „Epa" wurde am 20. 9. 1929 in dem Vorort Altenessen, Altenessener Straße 396, nahe an der Peripherie des bis zum 1. 8. 1929 bestehenden Stadtkreises eröffnet, hier wieder dem Grundsatz der Schöpfer des Einheitspreisgeschäftsgedankens folgend, den Käuferscharen entgegenzueilen. Eine weitere Gründung (im alten Stadtgebiet), der gleichen Idee folgend, ist in einem an dem Hauptverkehrspunkt des südwestlichen Stadtteils Holsterhausen am Gemarkenplatz zur Errichtung gelangenden Neubau in Vorbereitung.

Daß diese Warenhäuser „des kleinen Mannes", wie Cropp die Einheitspreisgeschäfte in seiner Dissertation: „Die Einheitspreisbewegung[2]" abschließend nennt, einem gewissen Bedürfnis entsprungen sind, zeigt die Zahl ihrer Entwicklung.

Die „Epa"-Einheitspreis-A.-G. hatte bereits bei Herausgabe des zweiten Geschäftsberichtes über das Jahr 1927/28 14 Filialen, zum größten Teil in den Hafenstädten und den Orten des rhein.-westf. Industriegebiets, wiederum geschickt vorgegangen nur dort, wo tatsächlich der Konsumentenkreis, der erfaßt werden soll, zu finden ist. Heute ist ihre Gesamtzahl bereits auf 32[3] angewachsen und soll bis Ende 1929 auf 40 gebracht werden. Auch der Umstand, daß in Kürze in Essen sich vier Filialen befinden — in dem neu eingemeindeten Stadtteil Essen-Steele ist im Spätherbst eine errichtet worden — zeigt, daß bei dieser Firma die Einheitspreisidee mit ihrer Beschränkung auf die Preislagen von 10, 25, 50 Pfg. und einer Mark, zu denen aber bereits mehrere Tausend geführt werden, richtig durchdacht ist. Die zwei auf dem alten Essener Stadtgebiet bestehenden Essener Häuser müssen derartige Erfolge aufzuweisen haben, daß die Einrichtung der weiteren Niederlagen erfolgversprechend scheint.

Ob in diesem Falle die Standortwahl gleich glücklich wie bei ihren beiden Schwesterfilialen erfolgte, wird die Zukunft zeigen müssen.

Nähere Angaben über Umsätze und Unkosten usw. bedauerte die Leitung in Hamburg mir nicht zur Verfügung stellen zu können mit Rücksicht auf die

[1] aus „Karstadt und seine Entwicklung".
[2] Würzburg, 1928, Referent Exzellenz von Schanz.
[3] „Karstadt und seine Entwicklung", S. 89 u. 67.

Jugend des Unternehmens, hielt aber nicht für ausgeschlossen, ihr Zahlenmaterial vielleicht in Jahren einmal zu veröffentlichen.

Außerdem betätigen sich noch zwei weitere Einheitspreisgeschäfte, von denen das eine insgesamt 18 Filialen — unter ihnen liegen drei in Essen sehr zentral und an Hauptverkehrspunkten — unterhält. Einer ihrer Besitzer hat gelegentlich nach seinen Erfahrungen mit dem Essener Geschäft befragt, dieses, verglichen mit seiner gleichen Betätigung in anderen Städten, als wenig erfolgversprechend bezeichnet mangels genügenden Umsatzes. Wird hier in der Wahl des Ausdruckes des Einheitspreisgedankens durch Angebot von 1-, 3- und 6-Mark bzw. 0.95-, 1.95-, 2.95-, 3.95- und 5.95-Artikeln nicht vielleicht eine Grenze für die Einheitspreisbewegung bereits überschritten sein? Oder aber liegt der Mangel in der Einkaufsorganisation oder an ihrer Stärke, die bei Betrachtung des Erfolges der „Epa" (Zusammenschluß mit dem Karstadt-Konzern) nicht außer acht gelassen werden darf? Oder ist der anderwärts erzielte Erfolg nur ein Scheinerfolg? Wahrscheinlich aber sind es gerade die Essener Spezialgeschäfte mit ihrer durch die Charakterisierung „Essen, die billigste Stadt" gerühmten Preiswürdigkeit, die in diesen Preislagen größere Vorteile den Konsumenten zu bieten in der Lage sind als die mit manchen Nachteilen behafteten Einheitspreisläden.

Die Bewegung ist noch zu jung, um über die aufgeworfenen Fragen sich ein Urteil bilden zu können, und wird ihre weitere Entwicklung und evtl. Ausbau sehr von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängen.

Bei einem großen Teil der in der Nachbarschaft des „Epa-Hauses" am Viehofer Platz sich befindenden zahlreichen kleinen Geschäfte ist seit seiner Eröffnung ein wesentlicher Umsatz- und damit Verdienstrückgang zu verzeichnen, der seine weitere Auswirkung in der Schwächung der Steuerkraft und Minderung des Realsteuersolls (Hauszinssteuernachlaß) findet.

Ein besonderes und eigenartiges Einheitspreisgeschäft bedarf noch der Erwähnung, und zwar ist das die „Geva", Grundmann-Etagen-Vierpreis-Abteilung. Dieses alte Spezialkonfektionsgeschäft, dessen Ruf als gute Einkaufsquelle weit über das Industriegebiet hinausreicht, entschloß sich im April 1929, einen Teil leerstehender Räumlichkeiten, die lange Jahre an ein Schnittwarengeschäft vermietet gewesen, aber wegen bindender Vertragsbestimmungen mit diesem Mieter nur schwierig zu vermieten waren, produktiv auszunutzen, indem es in diesen Räumen neben seinem in den unteren Geschossen befindlichen Spezialgeschäft ein Damenkonfektionsgeschäft einrichtete, das Mäntel und Kleider in vier Preislagen zu 20.—, 30.—, 40.—, 50.— Mark zum Verkauf stellt. Neben dem oben erwähnten Grund wird wohl auch die Absicht mitgespielt haben, das Geschäft auf breitere Basis zu stellen.

Daß die Einheitspreisidee auf das Publikum einen starken Reiz ausübt, zeigen nicht nur die in immer stärkerem Maße von den verschiedensten Geschäften veranstalteten Einheitspreistage und Sonderverkäufe zu Einheitspreisen, sondern auch die Entstehung neuer Einheitspreisgeschäfte. So ist noch die am 17. 4. 1930 erfolgte Gründung eines Einheits-Preis-Kaffee-Geschäftes zu erwähnen, das nur eine Sorte Kaffee, und zwar zu Mark 2.95 zum Verkauf bringt.

Wanderläger und Hausierhandel in Essen.

(Einschließlich der für sie bestehenden wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen steuerlicher und polizeilicher Art.)

Unter der Bezeichnung Wanderlager, evtl. auch unter dem Namen Wanderauktion, finden wir einen im Umherziehen sich betätigenden Einzelbetrieb, der als eine sonst den Jahrmärkten verwandte Erscheinung bezeichnet werden kann. Die Gewerbeordnung sieht für derartige Betriebe Einschränkungen vor (z. B. § 55, Voraussetzung: Besitz des Wandergewerbescheines), aus denen ersichtlich wird, daß der Gesetzgeber damals schon von ihnen Gefahren und Schäden für die Käufer als auch für die ansässige Einzelhändlerschaft als möglich erachtete. Welche Betriebe hierzu zu rechnen sind, sagt der Bundesratsbeschluß vom 27. 3. 1879: „der Regel nach diejenigen Unternehmungen, in welchen außerhalb des Wohnortes des Unternehmers und außer dem Meß- und Marktverkehr von einer festen Verkaufsstätte vorübergehend Waren feilgehalten werden, wobei die Anzeige von der Eröffnung eines stehenden Gewerbebetriebes nach § 14 Gewerbeordnung nicht als ein Moment anzusehen ist, welches die Beurteilung präjudiziert[1]."

Der gleiche Gesichtspunkt wie bei der Gewerbeordnung muß auch für die Einführung der Sondersteuer für die Wanderlager durch die Länder maßgebend gewesen sein. In Preußen und damit auch in Essen wird durch die Gemeindebehörden von diesen Betrieben die Wanderlagersteuer auf Grund des Gesetzes vom 24. 11. 1923 und den ergangenen Nachträgen erhoben. Sie beträgt in Essen Mark 60.— für jede Woche des Aufenthalts beim Tätigwerden einer Person. Für jede weitere beschäftigte Person wird der gleiche Betrag (für Kutscher oder Chauffeure und sonstige Arbeitspersonen allerdings nur die Hälfte) erhoben. Von dem Recht des Zuschlages hat Essen Gebrauch gemacht und erhebt den nach der Ergänzung vom 15. 4. 1925 höchstzulässigen Satz von 100 Proz. Sie wird fällig, wenn der Betrieb auf einem und demselben Platz mindestens eine Stunde ausgeübt wird, ganz unabhängig vom Stattfinden eines Verkaufs. Zu zahlen sind die Steuerbeträge gleichzeitig mit der Anmeldung, die vor Beginn der Veranstaltung erfolgen muß. Das Aufkommen aus dieser Steuer fließt ganz den Gemeinden zu.

Außer der Wanderlagersteuer ist von diesen Betrieben auch die vom gesamten Wanderhandel erhobene preußische Wandergewerbesteuer (auch Hausiersteuer genannt) zu zahlen, die vom Regierungspräsidenten veranlagt wird. Als Steuer sind im Gesetz Mindestsätze vorgesehen; nach oben hin ist sie aber unbeschränkt und richtet sich ganz nach Art und Umfang des betreffenden Gewerbebetriebes. Wer Hausiersteuer bezahlt, wird mit dem hierfür zu Grunde gelegten Ertrag nicht zur allgemeinen Gewerbesteuer veranlagt. Die Betriebe, deren Inhaber aber nur im Besitze des Stadthausierscheines sind, unterliegen nicht dieser, sondern, wie auch die gesamten Markthändler, der allgemeinen Gewerbesteuer.

Die in den letzten Jahren die Zahl der Wanderläger übertreffenden Musterausstellungen, auf denen die mitgeführten Waren nicht feilgeboten werden, sondern nur als Muster zur Entgegennahme von Bestellungen dienen, unterliegen zwar der Hausiersteuer, aber nicht der Wanderlagersteuer (das Essener Steueramt hat vor einigen Jahren eine solche Veranstaltung zu veranlagen versucht,

[1] Stratz, a. a. O., Seite 121.

wurde aber im entstehenden Rechtsstreit abgewiesen). In dem aber die gesetzgebenden Organe seit Jahren beschäftigenden Gesetzentwurf ist ihre Besteuerung vorgesehen.

Zwecks Erlangung eines Wandergewerbescheines muß der Bewerber an das für ihn zuständige Polizeirevier das Ersuchen richten, ihm einen solchen auszufertigen. (Voraussetzung ist, daß er 25 Jahre alt und an keiner abschreckenden Krankheit leidet. Im allgemeinen soll ihre Ausstellung auch auf Inländer beschränkt bleiben.) Diese Stelle hat zu prüfen, ob gegen die Verabfolgung Bedenken bestehen. Ist dies nicht der Fall, so wird der Antrag dem zuständigen Regierungspräsidenten (für Essen in Düsseldorf) weitergegeben. Von hier aus bekommt dann der Antragsteller Nachricht, ob der Antrag genehmigt wurde oder nicht. Ersterenfalles wird ihm der Wandergewerbeschein gegen Entrichtung der Gebühren bei der Steuerkasse seines Wohnsitzes ausgehändigt.

Neben dem Wandergewerbeschein, der den Inhaber berechtigt, im ganzen Deutschen Reich Handel zu treiben, gibt es noch den Stadthausierschein, auf Grund dessen die Waren — aber keine Lebensmittel — nur in dem Stadtgebiet, für den er ausgestellt ist, verkauft werden dürfen. Für seine Erteilung durch den Stadtausschuß gibt das polizeiliche Führungszeugnis den Ausschlag. Vorbedingung ist ferner, daß die beantragende Person der Ernährer einer Familie und 25 Jahre alt ist. An Stadthausierscheinen wurden vom Stadtausschuß Essen für das alte Stadtgebiet ausgestellt:

für 1928	622	(37 abgelehnt),
für 1929	738	(36 abgelehnt)

gemäß § 57 ff. Gewerbeordnung.

An Gebühr werden 3.— Mark erhoben. Ein Teil der genehmigten Scheine ist aber nicht abgeholt worden.

Erwähnt sei auch noch in diesem Rahmen die sogenannte grüne Legitimationskarte, die, wie der Wandergewerbeschein, für das ganze Reichsgebiet Gültigkeit hat, im übrigen aber keine Berechtigung zum Verkaufen von mitgeführten Waren gibt, sondern nur zur Entgegennahme von Bestellungen und Aufträgen. Ihre Ausstellung erfolgt von der Gemeindebehörde des Wohnsitzes. Beizubringen an Unterlagen sind das von dem zuständigen Polizeirevier über die letzten fünf Jahre ausgestellte Führungszeugnis, ein Lichtbild für die Karte, ferner bei Angestellten die Bescheinigung ihrer Firma über den Reiseauftrag, bei selbständigen Gewerbetreibenden die Gewerbeanmeldung.

Der ambulante Hausierer (also ohne gewerbliche Niederlassung) muß neben dem Wandergewerbeschein auch ein Straßensteuerheft mit Warenverzeichnis bei sich führen. Es wird vom Finanzamt des Wohnortes ausgestellt und nur gegen eine Vorauszahlung ausgehändigt.

Dieses Umsatzsteuerheft dient als Unterlage für die vierteljährliche Veranlagung zur Umsatzsteuer. Die Vorauszahlung richtet sich nach Art und Umfang des Gewerbes. Das Umsatzsteuergesetz vom 25. 6. 1926, das die diesbezüglichen Bestimmungen enthält, sagt nichts über die Höhe des Betrages. Es heißt dort lediglich, daß der Betrag derart festgesetzt werden soll, daß bei der Quartalsabrechnung eine Nachzahlung nicht erforderlich wird. Praktisch wurden in Essen vornehmlich Beträge von Mark 5.—, 10.— und 20.— gefordert. Die bei der vierteljährlichen Veranlagung sich ergebenden Beträge bewegen sich zwischen 3.— und 60.— Mark.

Geführt wurden an Konten über die zur Ausgabe gelangten Straßensteuerhefte bei den für den Stadtbezirk in Frage kommenden Finanzämtern:

Essen-Süd:

1927 = 807,
1928 = 756,
1929 = 746.

Essen-Nord:

Stand am 6. 6. 1930 = 1097 Konten.

Die Durchschnittszahl der letzten Jahre betrug hier 1100 bis 1200 Konten.

Versteuert wird nach Angabe von zuständiger Seite nur ein Drittel der getätigten Umsätze. Gelegentliche Nachprüfungen (Stichproben) erwiesen, daß diese Behauptungen zutreffend waren. Auch sollen gelegentliche Aeußerungen der Steuerpflichtigen selbst bei der Steuerstelle dahingehen, daß geringe Tagesumsätze, z. B. unter Mark 4.—, gar nicht angeschrieben, dafür aber bei guten Umsätzen hinzugerechnet würden. Daß das letztere wohl häufig vergessen wird, ist bei der Mentalität der in Frage kommenden Personen stark anzunehmen.

Wanderläger haben in Essen in den letzten Jahren stattgefunden:

1922 2, davon 1 mit Manufakturwaren und 1 mit Gemälden,
1924 8, davon 4 mit Manufakturwaren usw., 1 mit Pelzen, 1 mit Fellen und 2 mit Glaswaren,
1925 8, davon 3 mit Manufakturwaren usw., 2 mit Gemälden, 2 mit Pelzwaren und 1 mit orientalischen Teppichen,
1926 1 mit Lederwaren,
1927 5, davon 2 mit Gemälden, 2 mit Pelzwaren, 1 mit Lederwaren,
1928 5, alle mit Gemälden,
1929 5, davon 4 mit Gemälden und 1 mit Wohnungseinrichtungsgegenständen.

Da in der Regel der Aufenthalt auf eine Woche beschränkt blieb und außer dem Veranstalter höchstens eine weitere Kraft beschäftigt wurde, so wird ersichtlich, daß das Gesamtaufkommen aus dieser Steuer trotz ihrer Höhe nicht beträchtlich und ohne Einfluß auf den Gesamtetat einer Stadt wie Essen gewesen sein muß. Man kann ferner daraus erkennen, daß beim Erlaß des Wanderlagersteuergesetzes weniger an die Schaffung einer Steuereinnahme als an eine Maßnahme zum Schutz des ortsansässigen Einzelhandels gedacht worden sein kann.

Bei der Steuerkasse Essen sind im Jahre 1928 981 und 1929 820 Wandergewerbescheine zur Ausgabe gelangt (die bis zum 31. 12. der beiden Jahre nicht abgeholten 159 bzw. 170 Scheine wurden der Regierung zurückgesandt). Die erhobenen Beträge bewegten sich in der Hauptsache zwischen 20.— und 60.— Mark. Man findet in der Liste allerdings auch vereinzelte Beträge von Mark 100.— und darüber.

In Preußen sind 1924 (jetziges Gebiet) 130 026 Wandergewerbescheine zur Ausgabe gelangt gegenüber 135 170 = 1914 im alten Gebiet. Die Bedeutung des Wandergewerbes wird hieraus aber noch nicht ersichtlich, da in einer ganzen Reihe bestimmter Ausnahmefälle der Wandergewerbeschein zu seiner Ausübung nicht erforderlich ist. Auch dürfte die oben genannte Zahl nicht zutreffen, da nach Zeitungsnachrichten aus dem Jahre 1926 der Reichsver-

band der ambulanten Gewerbetreibenden, zu denen aber auch die ortsansässigen Straßenhändler rechnen, deren Zahl für das Reichsgebiet auf 500 000 geschätzt hat. Diese Zahl läßt wohl erkennen, daß dem legitimen Einzelhandel auch in diesen Formen des Handels, unter denen häufig dunkle Existenzen ihre unrechtmäßig erworbenen Waren an den Mann bringen wollen, oder aber deren Veranstalter zu einem großen Teil nicht wie die Einzelhändler zu den allgemeinen Lasten beitragen. Infolge des ständigen Wechsels aus einem Finanzamtsbezirk in den anderen wird mancher Umsatz steuerlich nicht erfaßt werden. Letztere Behauptung wird dadurch schon erhärtet, daß nach der „Edeka-Rundschau" vom 9. 8. 1929 der „Komet", ein in Pirmasens erscheinendes Organ des Schausteller-, Messereisenden-, Hausierer- und Händlerstandes, die Umsatzzahlen des Hausier- und Straßenhandels gemäß der Statistik der Umsatzsteuerveranlagung 1925 mit

Preußen	159 000 000 Mark,
Bayern	23 000 000 Mark,
Hessen	5 600 000 Mark,
Thüringen	4 500 000 Mark,
andere deutsche Länder	56 900 000 Mark,
	249 000 000 Mark

(= ein Fünftel der Gesamtumsätze der Kauf- und Warenhäuser Deutschlands für das gleiche Jahr) wiedergibt und diese Zahlen wahrscheinlich zur Reklame mit „die versteuerten Beträge" bezeichnet (in der Hauptsache Musterausstellungen zwecks Ersparung der hohen Wanderlagersteuer).

Da in Essen die Zahl derartiger Veranstaltungen in den letzten Jahren ständig zugenommen hat — in der Inflationszeit, in der niemand an dem Absatz seiner Waren allzu starkes Interesse hatte, waren sie fast ganz von der Bildfläche verschwunden — bekämpft sie der Verband des Einzelhandels von Groß-Essen auf das schärfste in Wort und Schrift, indem er über die mögliche Herkunft und Art der Waren aufklärt, zu ihrer Ueberwachung auffordert und den Einzelhändlern Ratschläge darüber erteilt, wie sie sich gegen diese Konkurrenz wehren können.

Wohl aber noch häufiger als gegen diese Betriebe mußte der Einzelhandelsverband sich gegen das Hausierunwesen wenden. In den letzten Jahren befaßten sich die durch die gesamte örtliche Presse an die Bevölkerung gerichteten Warnungen in der Hauptsache mit dem auf diese Weise erfolgenden Wäsche- und Teppichhandel. So konnte unter dem 30. 8. 1929 von einem vor dem Düsseldorfer Schöffengericht abgeurteilten Schwindel berichtet werden, indem durch Sachverständigengutachten festgestellt war, daß der Gesamtwert eines für 8000 Mark verkauften Postens Teppiche nur 5000 Mark betrug. Der Käufer war also um 3000 Mark betrogen worden. Häufig werden die Teppiche auch wider besseres Wissen als echt bezeichnet und ihr dann angeblich niedriger Preis damit erklärt, daß es sich entweder um geschmuggelte oder wegen Zahlungsschwierigkeiten besonders herabgesetzte Ware handelt. Mit Wäsche wird oft ähnlicher Schwindel getrieben; aus einfachem Baumwollstoff verfertigte Sachen werden als „echt Bielefelder Leinen" bezeichnet. Auch sind in der Nachkriegszeit Hausierer mit Stoffen für Herrenanzüge zur ausgesprochenen Plage der Bevölkerung geworden, gegen die sich Einzelhandelsverband und Schneiderinnung ebenfalls schärfstens wenden wegen der Minderwertigkeit des größten Teils der angebotenen Ware.

Der Essener Straßenhandel.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts finden wir den Straßenhandel in Essen bereits vor und zwar mit manchen Dingen, die heute nicht mehr auf diese Weise vertrieben werden, wie z. B. mit Band- und Kurzwaren. Nach der Bezeichnung „Lind" für Band nannte man diese Händler auch „Lindkrämer". Vornehmlich betätigten sich in der damaligen Zeit Ausländer im Straßenhandel, z. B. Slowaken, die mit Mausefallen, die sie selbst herstellten, handelten. Ebenfalls gab es schon die heute noch in der Fastenzeit zum Straßenbild der Wohnviertel gehörenden Holländer, die aber damals außer Bückingen noch Käse anpriesen. Ferner boten Zigeuner, Wallonen und polnische Juden mannigfach selbsthergestellte Dinge an.

Heute, wo in Berlin und anderen Großstädten laute Klage über die in den letzten Jahren eingetretene außergewöhnliche Zunahme von Straßenhändlern geführt wird, tritt in Essen der Straßenhandel nur wenig in die Erscheinung. So kommt z. B. der „Konfektionär" in seiner Nummer 102 vom 21. 12. 1929 auf Seite 5 zu der Feststellung, daß die Verkaufsstände des Berliner Weihnachtsmarktes 1929 Straßen in einer Gesamtlänge von 16,726 Kilometern einnahmen, und daß der Berliner Straßenhandel, eine Reihe Weihnachtsbaumstände auf einer Neuköllner Straße in einer Länge von 2500 Metern hinzugerechnet, sogar den von Newyork mit insgesamt 17 Kilometern übertraf. Die Zahl der Händler betrug 1927, von denen 693 mit Artikeln der Textil- und Bekleidungsbranche, 389 mit Süßigkeiten und Lebensmitteln, 330 mit Spielwaren und 515 mit diversen Dingen handelten. Diese Weihnachtsmarktstände verteilten sich auf 40 Straßen.

Umgesetzt werden in den Essener Straßen neben Zeitungen und Zeitschriften Milch, Kohlen, Holz, Obst, Gemüse und Blumen, zur Fastenzeit Bückinge und in der warmen Jahreszeit Speiseeis. Obst und Gemüse werden außer vom Wagen auch von festen Verkaufsständen abgesetzt (in den Berliner Vororten vertreiben sogar moderne Lieferkraftwagen Obst und Gemüse im Straßenhandel und nehmen so den Hausfrauen die teilweise recht weiten Wege zu den Wochenmärkten ab). Blumen und Zeitungen verkaufen einige Verkäufer und Verkäuferinnen am Hauptbahnhof mit festen Standorten (6 und 12, die pro Jahr eine Anerkennungsgebühr von Mark 10.— zahlen). Die übrigen aufgeführten Waren werden nur mit Fahrzeugen vertrieben.

Die Zahl der zur Zeit (Mai 1930) auf städtischem Grundbesitz vorhandenen Verkaufsstellen beträgt: Obstverkaufsstellen: 4 freie Stände und 1 Obstverkaufsraum innerhalb einer Wartehalle, verbunden mit einer Bedürfnisanstalt. Der Pachtpreis für die offenen Stände ist unterschiedlich; je nach der Lage werden in einem Falle 20.— Mark pro Jahr, in einem anderen 125.— pro Monat erhoben. Außerdem stehen auf dem Kopstadtplatz jeden Nachmittag 14 Obstverkäufer, die einer besonderen Erlaubnis des Polizeipräsidenten bedürfen und hierfür eine Gebühr an die Marktverwaltung zahlen. Es wird eine Pauschale erhoben, für die der aufgeführte Markttarif die Grundlage bildet.

Zeitungsverkaufsstände (Kioske) bzw. Räume in Wartehallen: 4 mit einer Monatspacht von 30.— bis 50.— Mark für den Platz (Kioske sind Eigentum der Zeitungsvertriebe). In einem Falle handelt es sich um den Raum in einer Bedürfnisanstalt, für den Pachtfreiheit für 10 Jahre besteht, da die Gesellschaft das Gebäude auf ihre Kosten hat herrichten lassen.

Ein Tabakwaren-Kiosk, deren Inhaber die Pächterin ist, mit einem monatlichen Pachtbetrage von Mark 50.—.

Zwei Tankdienststellen und 12 Zapfsäulen zur Abgabe von Benzin und Benzol (es sind dies die wenigsten der insgesamt zahlreichen derartigen Einrichtungen).

Trinkhallen: 34 und 7 konzessionierte Räume zum Ausschank alkoholfreier Getränke in Wartehallen. An Trinkhallen bestehen insgesamt in Essen 363, und zwar 287 auf dem alten Stadtgebiet und 76 im ehemaligen Landkreis. Die Zahl der Neukonzessionierungen in den beiden letzten Jahren betrug 38 (altes Stadtgebiet 30, neu eingemeindetes 8). Ihre Gesamtzahl hat sich gegenüber der Vorkriegszeit nicht wesentlich verändert, da die Neukonzessionierung nur in den meisten Fällen für Hallen erfolgt ist, die als Ersatz für abgebrochene und aus sonstigen Gründen in Fortfall gekommene Hallen errichtet wurden. Diese zwar als konzessionierte Schankstätten im Sinne der Gewerbeordnung geltenden Betriebe dürfen aber m. E. unter diesem Kapitel nicht vergessen werden; denn es ist bei ihnen die Abgabe von Zigaretten, Zigarren und Tabak, besonders nach 7 Uhr abends, sehr erheblich und übersteigt in mancher von ihnen weit den Umsatz an Getränken. Einige groteske, aber zum Beweis dieser Behauptungen recht deutliche Beispiele entnehme ich einem Artikel: „Zweierlei Maß. Ladengeschäft und Verkaufsbude." In der „Deutschen Kolonialwaren- und Lebensmittelrundschau" vom Oktober 1926. Hiernach sollen nachweislich in einer Trinkhalle in Frankfurt am Main an einem Tag 396 Tabakwaren- und nur 4 Wasserverkäufe getätigt worden sein. In einer zweiten Halle wurden an 421 Personen Tabakwaren verkauft und nur an 12 Getränke abgegeben. Bei einer in Düsseldorf vorgenommenen Kontrolle soll in 6 Trinkhallen nicht eine einzige Flasche Wasser vorhanden gewesen sein.

Der Kampf der Einzelhandelsorganisationen hiergegen wird scharf geführt, muß aber ohne Erfolg bleiben, so lange nach einem Urteil des Preußischen Oberverwaltungsgerichtes Berlin vom 21. 1. 1926 Abteilung Z. III B. 24, 25 die Rechtsauffassung dahin geht, daß an den Selterwasserhäuschen während der Zeit des Ladenschlusses Rauch- und Eßwaren zum sofortigen Genusse an Ort und Stelle verkauft werden dürfen. Aus der Begründung seien einige Sätze im folgenden wiedergegeben:

„Es ist nicht einzusehen, weshalb es auch nicht den Gästen der Selterwasserhäuschen erwünscht und möglich sein soll, gleichzeitig mit dem Getränk oder unmittelbar vor oder nach dem Genusse des Selterwassers auch Speisen oder Rauchwaren zu sich zu nehmen. Es wird nicht selten vorkommen, daß jemand, der ein Glas Selterwasser im Vorübergehen genießen will, das Bedürfnis hat, vorher etwas feste Speise, z. B. einen Keks oder ein Stück Schokolade zu essen, um dadurch den Genuß des Getränkes bekömmlicher zu gestalten. Das Rauchen einer Zigarre oder einer Zigarette zu dem Glas Selterwasser kann ebenso gut Bedürfnis sein, wie der gleiche Genuß zu einem Glase Bier oder Wein. Daß möglicherweise ein Teil der entnommenen Genuß- oder Rauchwaren dann im Weitergehen zu Ende verzehrt wird, ist bei Selterwasserhäuschen so gut möglich wie bei Gästen, die eine andere Schankwirtschaft verlassen."

[1] nach Angabe des Stadtausschusses in Essen.

Rechtlich ist die Stellung der Trinkhallen wie folgt: Bis zum Notgesetz vom 18. 2. 1923 bedurften die Trinkhallen wohl der Konzession gemäß § 33 der Gewerbeordnung, für deren Verleihung aber nicht wie heute die Prüfung der Bedürfnisfrage erfolgen mußte. Bedeutet dieses Moment auch eine Erschwerung, so ist hierdurch aber der Charakter der Trinkhalle als konzessionierte Gaststätte noch deutlicher zum Ausdruck gebracht worden. Ein Antrag Koch (Weser), Büll und Genossen, der auch vom 8. Ausschuß des Deutschen Reichstages (Volkswirtschaft) und vom Plenum im März 1926 angenommen wurde, ersuchte die Reichsregierung um Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Aenderung der Gewerbeordnung, durch den u. a. der Charakter als Ausschankstätte den Trinkhallen wieder genommen, diese unter die Verkaufsstellen eingereiht und damit dem § 41 a der Gewerbeordnung unterworfen werden sollten. Hiergegen hat sich dann die Interessengemeinschaft des Bundes der Trinkhallenbesitzer Deutschlands e. V. und des Bayrischen Trinkhallenverbandes mit einer Eingabe betreffend Rechtsstellung der Inhaber von Trinkhallen in Deutschland an das Reichswirtschaftsministerium und an die Mitglieder des Volkswirtschaftlichen Reichstagsausschusses gewandt. An manchen Orten hat der Polizeipräsident auf Betreiben der Einzelhandelskreise bestimmt, daß nur eine geringe Anzahl und zwar sind es 2, 3, höchstens 5 Zigarren, Zigaretten usw., die während der Zeit des Ladenschlusses an Trinkhallen zum Genuß an Ort und Stelle abgegeben werden dürfen.

Ausschaltung des Essener Einzelhandels durch die Produzenten.

Wenn Produzenten Verkaufsniederlagen errichten, in denen sie ihre Waren direkt an die Verbraucherschaft absetzen, so kann man wohl auch in diesem Falle von einer gänzlichen Ausschaltung des privaten Einzelhandels — wie auch des Großhandels — sprechen, wogegen man bei der heute sehr verbreiteten Ausgabe von Markenartikeln durch die Fabrikanten — bestimmte Menge und fester Preis — nur von einer Beschneidung der Aufgaben des Einzelhandels sprechen kann. Eine Mengeneinteilung und eine eigene Preisfestsetzung kommt hierdurch in Fortfall.

In Essen finden wir eine Reihe von Niederlassungen solcher detaillierender Fabrikanten und zwar die Salamander-Schuhgesellschaft m. b. H., seit 1911 zuerst mit einem, später mit zwei Geschäften, die Schuhwarenfabrik Tack & Co. aus Magdeburg und eine Essener Einzelhandelsfirma, deren Inhaber aber gleichzeitig in Cleve eine Schuhwarenfabrik betreibt. Die Hutfabrik Reichenbach, Köln, hat neben ihren älteren Verkaufsstellen Köln, Dortmund und Duisburg seit Oktober 1928 auch in Essen eine Verkaufsniederlage. Ferner unterhalten zwei Firmen, die in einer Reihe von Filialen — bei der einen sind es über 1000, die über einen großen Teil Deutschlands verbreitet sind — den selbst importierten und verarbeiteten Kaffee, Kakao und Tee, daneben Schokolade, Zuckerwaren und einige Kolonialwaren in den Verkauf bringen, Zweigstellen in Essen. Die eine von ihnen, die Firma Kaisers-Kaffee-Geschäft, Viersen, hat 23 Essener Geschäfte; die zweite, das Tengelmann'sche Unternehmen in Mülheim (Ruhr), hat in Essen entsprechend seiner Gesamtzahl eine geringere Anzahl Zweigstellen.

Als weitere Beispiele sind hierunter zu erwähnen: die Essener Filiale des Reichardt-Kakao- und Schokoladenwerkes, Hamburg-Wandsbek, eine Vertriebsstelle von Erzeugnissen sächsischer Gardinenfabriken, eine Verkaufsniederlage der Hanfwerke Füssen, die einer Kristallschleiferei in Tschernitz in Oberschlesien, der Korsettfabrik Arnold Obersky, Berlin, der Alligator-Lederwaren-G.m.b.H., in Offenbach am Main, und einer Duisburger Tapetenfabrik.

Der Wettbewerb im Essener Einzelhandel.

Von den eigentlichen Inseraten, durch die man seine Waren dem kaufkräftigen Publikum anbietet, treten wie in den meisten auch in den Essener Blättern zuerst literarische Bücher und Zeitschriften auf; diese später immer häufiger sich wiederholenden Anzeigen können eine ähnliche Bedeutung beanspruchen wie die Meßkataloge. Neben den Anpreisungen der Buchhändler sind die Anzeigen von Bücherversteigerungen wichtig und lehrreich, da meist ein ausführlicher Katalog der zum Verkauf gelangenden Werke in der Zeitung abgedruckt ist. Wir können daraus Schlüsse auf die Verbreitung eines Werkes, auf die Beliebtheit einer ganzen Literaturgattung ziehen.

Blättern wir in den vor hundert Jahren erschienenen „Allgemeinen politischen Nachrichten", der Vorläuferin der heutigen „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", die mit Inbegriff des Stempels in hiesiger Zeitungsexpedition halbjährlich 1 Reichsthaler, 5 Slb.-Groschen und im Couvert 1 Reichsthaler, 9 Slb.-Groschen kostete („die wohllöblichen königlichen Postämter der ganzen preußischen Monarchie liefern dieses Blatt zufolge des hohen Generalpostamts halbjährlich für 1 Reichsthaler, 16 Slb.-Groschen[1]"), so sehen wir, daß die damaligen Händler die Wirksamkeit einer systematisch betriebenen Reklame in Zeitungsanzeigen nur wenig kannten. Finden wir hin und wieder neben der obengenannten Art eine Anzeige, wie z. B. „Aechtes Kölnisches Wasser in vorzüglicher Qualität ist im Fabrikpreise per Dutzend und in einzelnen Flaschen zu haben bei Geschwister van Hees auf der Rottstraße zu Essen[2]", oder „Ich habe aus meiner Tapetenfabrik schöne Tapeten in Kommission erhalten, welche für die billig angesetzten Preise bei mir zu haben sind. Auch ist bei mir eine schöne Auswahl neuer Muster einzusehen. Bernhard Cofflet in Essen[3]", so ist sie ziemlich klein gehalten und steht an unscheinbarer Stelle. Was jedoch der weiteren der damalige Geschäftsmann in der Zeitung und zwar zuweilen in ausschmückenden Worten und ehrerbietigster Weise bekanntmachte, ist die Geschäftseröffnung, dessen Verlegung oder das soeben erfolgte Eintreffen einer äußerst preiswerten Sendung, wie z. B. die folgenden Anzeigen wiedergeben:

„Das Warenlager, womit ich mich den Freunden guter, dauerhafter und geschmackvoller Waren ergebenst empfehle, ist jetzt wieder mit vielen der neuesten Artikeln versehen.

Außer den mancherlei Artikeln, welche ich durch meine früheren Anzeigen dem geehrten Publikum bekannt gemacht habe und die jederzeit in hinreichender Auswahl, gut und billig bei mir zu haben sind, als: alle Gattungen Porzellan und Glaswaren, die so beliebten lackierten Blechwaren,

[1] Allg. Polit. Nachr. v. 22. 5. 1825.
[2] Allg. Polit. Nachr. v. 10. 4. 1825.
[3] dto. vom 14. 4. 1825.

deutsche, englische und französische Fabrikwaren, allerlei der besten Artikeln für Zeichner, Geometer, Mathematiker und Musikliebhaber, desgl. für Handwerker, Künstler, ferner Nürnberger Waren, Tapeten und Bordüren, guter Rauch- und Schnupftabak und dergl., bin ich nunmehr so frei, hiermit auch auf die mancherlei neuen Artikeln aufmerksam zu machen, welche wieder hinzugekommen sind, als: vorzüglich schön verzierte Taschen und Pariser Kaffeeservice, Parasols und Parapluis, Kämme in Horn und Schildkröt, Diademkämme mit Stahl verziert, Gürtel, Bracelots, Schnallen, Agraffen, Ketten und Kreuze in feinem Stahl, Tuchnadels, ganz fein geschliffene Bernsteinkorallen, Perlen und andere Schmuckartikeln, seidene Locken, feine Damenkörbchen, feine Hosenträger, Kravatten, Peitschen und Pfeifenrohre, Pfeifenknöpfe, Tabatieren und dergl., und bitte um recht vielen Zuspruch, indem ich das mir geschenkte Zutrauen allzeit bestmöglich durch die billigste und beste Bedienung zu rechtfertigen suchen werde.

Karl Schulz in Essen auf der Viehoferstraße[1]."

Daß man auch sehr lakonisch sein konnte, lehrt folgende Anzeige:

„Neue Winterhüte, Hauben, Bänder und dergl. sind angekommen bei Geschwister van Hees in Essen[2]."

Was heute wohl seltener vorkommt, daß Essener nach auswärts zum Einkauf fahren, muß damals vielleicht notwendigerweise erfolgt sein, zum mindesten kann man aus den verschiedensten Anzeigen, wie den als Beispiel aufgeführten, darauf schließen:

„Wiener Klavierinstrumente, von den besten Meistern, in Flügeln und Tafelformen, sind stets zu haben bei Karl Gläser in Barmen[3]."

„Unterzeichnete haben wieder eine Auswahl der neuesten Kattune à 9, 10 und 11 Silbergroschen per Elle erhalten."

Mülheim a. d. Ruhr, den 26. 5. 1825.

G. Schneider, auf dem ehemaligen reformierten Kirchhofe[4]."

Daß damals bereits auch schon eine gegenseitige Ueberwachung der Anzeigen erfolgte und die Konkurrenz ebenfalls auf dem Posten war, zeigt folgendes Beispiel:

„Donnerstag, den 18. März 1826.

Da ich wieder eine große Partie der schönsten und neuesten Dessains Tapetenmuster erhalten habe, so zeige ich dieses hierdurch ergebenst an und bemerke zugleich, daß ich auch Bestellungen auf Landschaftstapeten, Türstücke und Rosetten annehme.

Essen, den 14. März 1826.

T. F. Schnabbe, Anstreicher u. Tapezierer[5]."

Darauf erschien am Sonntag, dem 2. April 1826 folgende Anzeige:

„Bei mir ist eine schöne Auswahl neuer Tapetenmuster einzusehen. Das billigste das Stück für 6 Silbergroschen 11 Pfg.

Bernhard Cofflet, Tapezierer in Essen[6]."

[1] Allg. Polit. Nachr. vom 1. Mai 1825.
[2] dto. vom 20. Nov. 1825.
[3] dto. vom 7. Juli 1825.
[4] Allg. Polit. Nachr. vom 2. Juni 1825.
[5] dto. vom 16. März 1826.
[6] dto. vom 2. April 1826.

Nach und nach macht sich jedoch eine Wandlung und ein immer stärkeres Verschwinden dieser schwerfälligen Form der Anzeige bemerkbar, bis in den 80er Jahren bereits in den Anzeigen ein Stil sich zeigt, der durchaus als modern anzusprechen ist. Allerdings wird nicht, wie heute, in der Hauptsache Konfektion, Putz- und Schuhwaren, sondern Lebensmittel, besonders auch Fleisch- und Wurstwaren, angepriesen. Waren Angebote der letztgenannten Waren in den letzten Jahrzehnten bereits ganz aus den Zeitungen verschwunden, so sind sie seit ca. zwei Jahren in den Anzeigen des Warenhauses Althoff wieder regelmäßig wöchentlich zu finden. Zur Abwehr der hierdurch entstehenden Konkurrenz betreibt die Essener Fleischerinnung mit der Zeit gehend eine gemeinschaftliche Reklame, in der sie in sehr geschickter Weise auf die Leistungsfähigkeit des selbständigen Fleischergewerbes hinweist. Ebenfalls war damals die Form der Reklame noch einfacher, wenn auch Abbildungen der angebotenen Waren hin und wieder schon bei den Anzeigen verwandt wurden. Um die Jahrhundertwende setzte dann, durch die Warenhäuser begonnen, ein allgemeiner Wettbewerbskampf im Anzeigenteil der Zeitungen ein, der sich bis in die heutigen Tage ständig verschärft hat. Immer häufiger wurde die Anzeige, ihr Raum immer größer. Auf ihre Gestaltung hinsichtlich Blickfang und Eindruckskraft wurde immer größerer Wert gelegt, da man erkannt hatte, wie widerstandslos die große Masse sich von ihr beeinflussen läßt, bis sie sich, wie heute, schlagwortartig in Ausdruck und die wichtigsten Worte in gesperrtem Druck wiedergebend, mit geschmackvoller bildlicher Ausschmückung uns zeigt. Eine sehr geschickte Art der Zeitungsreklame ist es auch, wenn Firmen im tertlichen Teil durch Artikel verschiedener Art auf eine Sonderveranstaltung in ihrem Betrieb hinweisen, wie z. B. bei der im Februar 1930 abgehaltenen „Weißen Woche" eine Firma über die Bedeutung der als „Weißes Gold" bezeichneten Baumwolle, ihre Entdeckung, ihr Vorkommen, den Werdegang ihrer Verarbeitung, die aus ihr allein und in Verbindung mit anderen Rohprodukten erzeugten Stoffarten einen allgemein bildnerischen Aufsatz liefert, in dem zum Schluß dann darauf hingewiesen wird, daß bei ihr die verschiedensten Fertigfabrikate aus diesen Stoffen in besonderer Mannigfaltigkeit gelegentlich der „Weißen Woche" zu haben sind.

Ist die Zahl der Anzeigen auch ins Riesenhafte gewachsen, so hat die Zahl der Annoncierenden doch relativ stark abgenommen, sind es doch in der Hauptsache neben den beiden Warenhäusern einige wenige große Spezialgeschäfte mit kaufhausähnlichem Charakter, die mit ihren Angeboten nicht nur den Anzeigenteil der hiesigen großen, sondern auch der Tageszeitungen der eingemeindeten Vororte und Nachbargemeinden füllen.

Hierbei darf auch nicht verschwiegen werden, daß manches in den Anzeigen die Grenze des nach dem unlauteren Wettbewerbsgesetz Straffälligen hart streift. Besonders augenfällig ist in dieser Beziehung die von sogenannten Stubenhändlern (Etagengeschäfte) angewandte Methode in kleiner unauffälliger Anzeige den Anschein erwecken zu wollen, als ob es sich um einen Privatverkauf eines Einzelstückes handele. Der Verband des Einzelhandels wacht mit scharfen Augen hierüber und nahm erst noch kürzlich, im Januar 1930, wie im folgenden wiedergegeben, zu diesem Punkt eingehend Stellung:

„Die Rubrik der sogenannten kleinen Anzeigen in der örtlichen Tagespresse enthält fast täglich Inserate von Geschäftsleuten, in denen z. B. Möbel, Klaviere, Fahrräder usw., nur mit Angabe der Wohnung des Inse-

renten, fast ohne Namensnennung, regelmäßig jedoch ohne Benennung der Händlereigenschaft, zum Verkauf angeboten werden. Derartige Inserate sollen bei den Kauflustigen, die die Anzeige lesen, den Eindruck erwecken, es handele sich um Gelegenheitskäufe aus Privathand. Da derartige Gelegenheitskäufe nicht selten tatsächlich eine besonders günstige Kaufgelegenheit darstellen, ist die Zahl der Kauflustigen, die auf derartige Inserate hereinfällt, nicht gering anzuschlagen.

Nach der Rechtsprechung wird in dem Verschweigen der Händlereigenschaft die Angabe einer unwahren Tatsache erblickt, die im Sinne des unlauteren Wettbewerbsgesetzes das Angebot besonders günstig erscheinen läßt. Derartige Inserate werden auf Grund des § 4 UWG. auf Antrag durch die Staatsanwaltschaft verfolgt. Der betr. Inserent wird auch nicht von der Strafe befreit, wenn er nachweist, daß der inserierte Gegenstand tatsächlich besonders preiswert war. Auch der vielfach benutzte Einwand ist nicht stichhaltig, daß gesagt wird, die Kunden hätten doch beim Betreten der Räume gesehen, daß es sich um einen gewerbsmäßigen Verkauf handele. Demgegenüber ist zu betonen, daß es hierauf nicht ankommt, sondern daß maßgeblich die Auffassung der Kauflustigen ist, welche diese beim Lesen des Inserates bekommen.

Der Verband hat in den letzten Monaten in zahlreichen Fällen Anzeige gegen derartige „Gelegenheitsinserenten" mit Händlereigenschaft erstattet und regelmäßig Bestrafung erzielt."

Manches mag in dieser Beziehung auch aus Unkenntnis geschehen, und daher würde die Einrichtung einer Inseraten-Vorprüfungsstelle, wie sie in Berlin 1927 bei der „Zentrale zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs" zur Benutzung für jedermann (für Mitglieder kostenlos, sonstige zahlen einen geringen Unkostenbeitrag) ins Leben gerufen worden ist, wohl überall von der reellen Kaufmannschaft nur begrüßt werden.

In der Kriegszeit hat die Zahl der Anzeigen sehr nachgelassen, jedoch finden wir an ihrer Stelle seitenlange amtliche Bekanntmachungen über Rationierung, Beschlagnahme und Lebensmittelverteilung, die die Zeitungsverleger für den anderweitigen Ausfall entschädigt haben.

Von den untersuchten Geschäften hat der größte Teil seit Bestehen annonciert. Für weniger erfolgreich wird von einigen Befragten die gewöhnliche Art der Anzeige mit Preisangabe als die in Schlagworten oder Versform gefaßte häufig wiederholte Anzeige gehalten. So hat z. B. ein Drogist, von den guten Wohnvierteln weit entfernt liegend, doch die gesamten Tierliebhaber dieser Stadtteile in Tierpflegemitteln und freigegebenen Tiermedikamenten zur Kundschaft gewonnen. Allerdings beansprucht in diesem Falle der Reklameetat fünf Prozent des Umsatzes. Und auf diese Weise hat ebenfalls ein Essener Wirte-ausstattungsspezialgeschäft, aus kleinsten Anfängen herauskommend, einen weit über den Bezirk hinausgehenden Ruf erlangt. Letzteres hat seit einigen Jahren an Stelle der Zeitungsreklame, wenigstens der in den Essener Tageszeitungen, die laufende Lichtreklame auf dem Handelshof treten lassen.

In diesem Zusammenhang scheint erwähnenswert, daß auch nach in Amerika durch Reklamefachleute angestellten Versuchen die Zeitungsreklame nach wie vor als die beste anzusprechen ist. Man ließ an einem Samstag im Rundfunk eine halbe Stunde den Text einer Anzeige verbreiten. Die Kosten hierfür

betrugen Mark 13 000.—. Dieselbe Summe gab man dann für Anzeigen in mehreren großen Zeitungen aus. Der Erfolg war der, daß auf die Radioanzeigen 16 Anfragen und 2 telegraphische Aufträge einliefen, während auf die Zeitungsanzeige nicht weniger als 4000 Aufträge Bezug nahmen. Das Ergebnis ist für uns in Deutschland noch um so interessanter, als der Rundfunk in Amerika bedeutend größere Verbreitung hat als bei uns[1].

Wenn auch Zeitungen und Zeitschriften in ihren Anzeigenteilen dem reklamebedürftigen Handel und Gewerbe hilfreich die Hand bieten, so hat die Zeitungsreklame doch den Mangel, daß sie in der Hauptsache dem Anzeigenden die Bekanntgabe nur an die Abonnenten des betreffenden Blattes vermittelt, in dem er seine Ware ankündigt. In Erkenntnis dieses Umstandes ging man mit der Zeit, ohne auf die wertvolle und ihrerseits äußerst wichtige Zeitungsreklame zu verzichten, immer mehr zu der ganz öffentlichen Reklame mit Hilfe der jedem sichtbaren, überall anzubringenden Plakate über. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hat die Plakatreklame eine derartige Bedeutung gewonnen, und hat sie noch heute, daß sie einen wichtigen Faktor im Erwerbsleben darstellt. Große Firmen haben nicht nur eigene, sehr hoch bezahlte Reklamechefs, sondern geben auch jährlich ganz enorme Summen für Plakat- und sonstige Reklame aus, wie z. B. die Zigaretten-, Schokoladen-, Parfümerie- und Margarine-Fabriken. Die Plakatreklame nahm einen derartigen Aufschwung, daß zahlreiche Druckereien fast ausschließlich davon existieren und reichen Gewinn abwerfen konnten. Ein Beispiel für die Kosten einer Plakatreklame: die Jürgens- und van den Bergh-Margarine-Union hat vor kurzem eine neue Margarinesorte unter dem Namen „Rama im Blauband" in den Handel gebracht. Die Herstellung der Reklame hierfür hat bereits 4½ Millionen Mark gekostet, bevor sie in die Oeffentlichkeit kam. Das Auswechseln der Schilder in den Eisenbahnabteilen der Deutschen Reichsbahn (nicht einmal auf allen Strecken) erforderte allein 250 000 Mark an Lohn.

Außer den vorgenannten Arten ist in Essen ebenfalls die Reklame des Geschäftshauses zur starken Entfaltung gelangt. D. h. man legt größten Wert auf die geschmackvolle Herrichtung sowohl der Auslagen im Schaufenster als auch der Innenausstattung. Besonders die letzten Jahre haben auch auf diesem wie auf manchem anderen Gebiet Essen von der großen Stadt zur Großstadt werden lassen. Wie wohl überall in Städten mit geringem Vergnügungsfremdenverkehr ist auch in Essen früher wenig Wert auf Derartiges gelegt worden — vor hundert Jahren z. B. kannte man keine stolzen Läden mit verlockenden Schaufensterauslagen, höchstens waren in Vorsprüngen mit Glasscheiben ein paar Kleiderstoffe, Backwaren, Hausgeräte und dergl., zu sehen — und es sind erst wenig Jahre her, wo noch manche Essenerin und auch mancher Essener hin und wieder nach Düsseldorf fuhren, um dort die schönen Auslagen der Graf-Adolf-Straße und insbesondere auf der Königsallee sich anzusehen; bei dieser Gelegenheit wurde natürlich auch mancher Bedarf geweckt und gleichzeitig gedeckt. Man hat nicht nur die Zahl der Schaufenster soweit wie möglich vermehrt — es gibt eine ganze Reihe mit 15 bis 20 Schaufenstern —, sondern auch entweder wie in großen Häusern besonders fachgeschultes Personal für die Dekoration eingestellt oder läßt durch selbständige Dekorateure die notwendigen Arbeiten ausführen. In kleineren und mittleren Geschäften wird diese Arbeit der

[1] „Ess. Allg. Ztg." vom 20. 10. 1929.

Ausschmückung jedoch häufig vom Inhaber ausgeführt, oder sie muß von einem oder einer der im Verkauf tätigen Angestellten übernommen werden. Eine große Rolle hat in dieser Beziehung die Entwicklung der Beleuchtungstechnik gespielt. Durch möglichst viel Licht, namentlich in den Abendstunden, suchte man das Schaufenster von der Umgebung ganz abzuheben und zu einem glänzenden Schauobjekt zu gestalten. Die in der Innenstadt an Stellen, wo auch zu später Abend- und Nachtstunde infolge der Lage von Vergnügungs- und kulturellen Stätten noch lebhafter Verkehr herrscht, gelegenen Geschäfte haben die Möglichkeit, durch Beleuchtung ihrer Schaufenster auch zu diesen der Geschäftszeit entzogenen Stunden eine starke Werbung zu entfalten. Ueberhaupt wird die Lichtreklame in Essen von den Geschäftsleuten in der verschiedensten Art angewandt. Eine Unzahl von Transparenten geben den Hauptgeschäftsstraßen auch zur Abendstunde Tageshelle. Sehr vorteilhaft ist der größte Teil der Schaufenster beleuchtet. Günstige Sondertarife des Rhein.-Westf. Elektrizitätswerkes mit dem Sitz in Essen, das auch den Geschäftsleuten Fachberatung kostenlos zur Verfügung stellt, ermöglichen die ausgiebigste Verwendung des Lichtes. Welche Möglichkeit der Werbung die Großstädte und mit ihnen die Geschäftsleute in dem elektrischen Licht besitzen, hat die in Essen im Oktober 1928 wie auch anderwärts abgehaltene Lichtfestwoche gezeigt.

Bei den in den letzten Jahren zahlreich erfolgten Geschäftsumbauten ist mit einer Modernisierung der Geschäftsfront gleichzeitig eine vollkommene Umgestaltung des Innenraumes erfolgt. Bei Betrachtung dieser teilweise wirklich luxuriösen Ausstattung könnte einem der Gedanke kommen, daß die so häufig zum Ausdruck gebrachten Klagen der Geschäftswelt, insbesondere des Einzelhandels, über hohe Belastungen bei derartigem Aufwand unberechtigt seien, wenn man nicht bedenkt, daß diese Arbeiten infolge der neuen Zeit und der starken Konkurrenz, die zur vollständigen Umwandlung zwingt, unbedingt notwendig waren; war doch der größte Teil der Geschäftsinhaber in der Kriegs- und Inflationszeit mangels Kapitals und auch der Zeit zur Ueberlegung und Planung solchen Projektes gar nicht in der Lage gewesen, Gebäude und Einrichtung zu erneuern. Zudem ist — wenigstens in 90 von 100 Fällen trifft es zu — das aufgewendete Geld, das teuer verzinst werden muß, geliehen. Die Schulden werden allerdings bei der Einkommen- und Vermögenssteuer berücksichtigt. Es liegt in dem letzteren Moment vielleicht auch eine zu starke Verlockung, die manchmal zu ungesundem Aufwand verleitet. Besonders übt auf Auswärtige einen starken Reiz aus, wenn Ladenstraßen ein einheitliches Bild zeigen. Dies kann dadurch erreicht werden, daß jeder der anliegenden Geschäftsinhaber, ohne die individuelle Note seines Schaufensters zu vernachlässigen, doch Sinn hat für die Einfügung in das Gesamtbild. Es kann nicht geleugnet werden, daß zum mindesten Teile der Essener Geschäftsstraßen in den letzten Jahren zu einem derartigen Bild herangereift sind.

Geschenkreklame fand man in Essen, abgesehen von kleinen Lebensmittelgeschäften, bis vor einem Jahr kaum noch, wenn man die Ueberreichung von kleinen Bilderbüchern und Luftballons usw. an Kinder in Geschäften mit Kinderartikeln usw., nicht als solche ansehen will, was auch nach Angabe der beteiligten Geschäftsleute nicht geschehen soll. Neuerdings wird an den wöchentlich zur Werbung veranstalteten Kindernachmittagen jedem Kind in Begleitung eines erwachsenen Käufers ein, wenn auch im Werte nicht bedeutendes, Spielzeug geschenkt, und bei Veranstaltung von Luftballonwettbewerben werden an

die Inhaber der am weitesten geflogenen Ballons Preise von Mark 135.—, 110.—, 90.—, 70.—, 55.—, 45.—, 35.—, 30.—, 25.—, 20.— Wert verteilt. Muß man diese Praktiken nicht schließlich doch als Geschenkreklame bezeichnen? Wird diese Art von Reklame fast durchweg als unreell bezeichnet und lehnten auch alle von mir befragten Essener Geschäftsleute der verschiedensten Branchen sie vollkommen ab, so zeigt vielleicht folgendes kleines Erlebnis, wie es mir ein heutiger Lebensmittelgeneralagent aus dem Industriegebiet aus seiner einige Jahre zurückliegenden Reisepraxis bei einer Großhandelsfirma erzählte, daß sie hin und wieder doch einen guten Zweck erfüllen kann. Als er gelegentlich eines Kundenbesuches eine im Geschäftslokal anwesende Bergarbeiterfrau darüber belehren wollte, daß sie die Zugaben im Warenpreise mit bezahlen müsse, wurde ihm von dieser entgegnet, daß sie genau so schlau sei wie er, daß ihr Mann ihr aber Prügel anbiete, wenn sie von ihm Geld für Porzellan verlangen würde, daß man ihr aber nicht verübeln könne, wenn sie dann versuchte, auf andere Weise ihr Heim gemütlich zu gestalten, was letzten Endes auch der Ehegatte (der doch sonst wohl gerade nicht sinnvoll veranlagt zu sein scheint) gern sähe.

In den ersten Nachkriegsjahren kam auch in Essen als neue Art der Reklame die Veranstaltung von Modeschauen und Modetees usw. auf, die in Sälen des Saalbaues, in Kabaretts oder auch in den eigenen Geschäftsräumen (evtl. im Erfrischungsraum) stattfinden unter Hinzuziehung von Künstlern der städtischen Bühnen, die durch Conference oder Tanzeinlagen dem Ganzen eine gesellschaftliche Note geben. Mannequins großer Berliner, Kölner und auch Pariser Häuser zeigen hier eine dezente Auswahl der in Essener Konfektionshäusern, Schuhwaren-, Pelz- und Putzgeschäften für die kommende Saison zum Verkauf stehenden Waren. Aus diesem Grunde treten als Veranstalter häufig verschiedene Geschäfte und zwar je eins der vorgenannten Branchen, auf. Hinzu kommen oft noch ein Lederwaren- und Schirmgeschäft, die Handtaschen und Schirme zeigen lassen. Ein Möbelgeschäft oder eine Kunsthandlung stellen wohl auch mal mit ihren Artikeln den äußeren Rahmen. Die letzten Jahre zeigen jedoch ein starkes Nachlassen dieser Veranstaltungen, die wohl die an sie geknüpften Erwartungen nicht erfüllt haben müssen. Das Warenhaus Althoff, das vor einigen Jahren in dieser Hinsicht auch hervortrat, ist ebenfalls ganz davon abgekommen. Dafür sind Sonderveranstaltungen, wie man sie früher neben den Saison- und Inventurausverkäufen nur noch in den sogenannten „Weißen Wochen" kannte, immer zahlreicher geworden, so daß Handelskammern sich häufig in nicht erfreulichem Sinne mit diesen Dingen befassen mußten. „Rekordtage" wechseln mit „Serienverkäufen" ab. „Raus damit" wird von der „Großen Sache" abgelöst. Verbunden hiermit sind manchmal Schaufensterwerbungen unter einem gemeinsamen Motto wie z. B.: „Zuerst schmücke Dein Heim", bei dem sich die Geschäfte in der schönster Herrichtung von Wohnungsteilen überboten, die auch den verwöhntesten Geschmack befriedigen konnten. Sehr angenehm — und wohltuend abstechend im Gegensatz zu der eines Außenseiters in dieser Branche — ist auch die Art der Reklame, die die führenden Essener Möbelhäuser betreiben, insbesondere in Form von Ausstellungen, die sie in ihren Geschäftsräumen abhalten. Eine von ihnen gibt diesen Veranstaltungen stets ein besonderes Motto. Die z. B. zur Zeit (Februar 1930) laufende gibt Antwort auf die Frage: „Wie wohne ich 1930?"

Die briefliche Reklame wird neben den vorgenannten Seiten der Werbung kaum vernachlässigt, denn findet doch vorzüglich der dem Beamtenstande Angehörende oder der sonstige Festangestellte zu mancher Zeit, besonders bei Saisonbeginn, täglich nicht nur einen, sondern mehrere Reklamebriefe vor. In der Hauptsache sind es die ersteren, denen man weiteste Kredite einräumt, letzteres notgezwungen, um das immer stärkere Abwandern der Kunden zur „Debewa" und den sonstigen Abzahlungsgeschäften zu verhindern.

Selbst die ersten Häuser gehen mehr und mehr dazu über, sicheren Kunden ein sogenanntes Warenkonto einzurichten. Ein Damenkonfektionshaus und ein Herrenspezialgeschäft wandten sich im November 1929 mit einem derartigen Anerbieten gemeinsam an das Publikum. Ein anderes führendes Essener Textilwarengeschäft empfahl ebenfalls im Herbst 1929 sein „C-System" den feste Bezüge erhaltenden Bevölkerungskreisen, nach dem beim Kauf ohne jeden Preisaufschlag nur ein Fünftel des Preises anzuzahlen und der Rest in fünf Monatsraten zu bezahlen ist. Im Mai/Juni 1929 hatte diese selbe Firma allerdings auf eine von der in Berlin erscheinenden „Textilwoche", dem offiziellen Organ vom Reichsbund des Textileinzelhandels e. V. und des Verbandes Deutscher Wäschegeschäfte und Wäschehersteller e. V., veranstaltete Umfrage über die Erfahrungen der größeren Firmen im gesamten Reich geantwortet, daß sie nur auf Barverkauf eingestellt seien[1]. Die Gewährung des Barpreises ist nach dem erwähnten System dadurch gesichert, daß man erst kauft und hinterher den Kredit beansprucht. Bei einem Einkommen von mindestens 200.— Mark wird ein laufender Kredit in Höhe des halben Monatseinkommens eingeräumt. Darüber hinaus wie in Berlin (dort gehören ihr 25 führende Firmen an) eine Kreditgemeinschaft der Essener Spezialgeschäfte zu gründen, ist versucht worden, aber bislang gescheitert.

Wie Briefreklame, die sich wohl im allgemeinen beim Publikum nicht allzu großer Beliebtheit erfreut, aufgezogen werden muß und kann, damit sie nicht das häufige Schicksal des ungeöffnet Fortgeworfenwerdens teilt, hat im Oktober 1928 kurz nach seiner Eröffnung ein führendes Damen- und Herrenmodengeschäft gezeigt, das durch einen Einkäufer auf Bogen des Hotels Mayfair in der Form nach typisch-englischen Briefumschlägen aus London an eine große Zahl Essener Bürger folgendes Schreiben richten ließ, das ich seiner geschickten Art wegen gern wörtlich wiedergeben will:

„Hotel Mayfair London, den 17. Oktober 1928.

Sehr geehrter Herr,

es ist nichts daran zu ändern: London ist der Mittelpunkt der Welt für Herrenbekleidung. Wenn man, wie wir auf unserer Einkaufsreise am Hydepark Corner und am James-Park steht und die Elite im Auto oder hoch zu Pferd oder im gelassenen Schritt des Mannes, der Zeit hat, sieht, dann erhält man ohne weiteres diesen Eindruck. Und bewegt man sich am Abend im Foyer des Mayfair-Hotels, dann ist man überzeugt: Diese Engländer haben ihren Ruf, am besten angezogen zu sein, mit Recht.

Die Stoffe, die drüben gewebt werden, sind absolut zuverlässig und apart. Klare Farben, harmonische Musterungen, schöne Linienführung, das ist's. Nun bitten wir freundlichst, Ihre Meinung zu korrigieren, daß eine Kleidung aus echt englischen Stoffen besonders teuer ist.

[1] Textilwoche, Nr. 24, 1929, S. 28 ff.

Keineswegs ist das der Fall. Wir haben englische Stoffe erstanden von vertrauenswürdiger Qualität und aparter Schönheit. Davon haben wir nach dem letzten Modeschnitt in bester deutscher Modellarbeit Anzüge und Mäntel fertigen lassen, die weit über dem Durchschnitt üblicher Eleganz stehen — und diese sind im Preise frappant billig.

So können wir Ihnen einen Winterulster anbieten, der aus vorzüglichem englischen Stoff besteht, und im Oberteil und Aermel mit Atlasseide gefüttert ist. Der kostet nur Mark 145.—. Der Schnitt verbürgt ein Passen, der sonst nur bei bester Maßarbeit zu erreichen ist, und die Form ist hochmodern.

Dieser beschriebene Mantel ist auch für Ihre Figur passend in unserem Essener Hause vorrätig. Bitte unterziehen Sie sich der Mühe und probieren Sie ihn unverbindlich an. Nichts überzeugt besser als persönliche Besichtigung, um die wir Sie ganz ergebenst bitten. Sie werden feststellen: Wir haben nicht zuviel versprochen.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Plöger-Michel,

Vereinigte Modehäuser G. m. b. H., Burgstr. 16/18.

Baedekerhaus."

Unterschrift.

Fesselte schon die äußere Aufmachung mit fremdländischer Briefmarke, die nicht im geringsten die Warenofferte erkennen ließ, den Empfänger, so ließ ebenfalls die textliche Abfassung des Briefes diesen ihn nicht ungelesen beiseite legen.

Mag der einzelne auch zur Reklame stehen wie er will, in der Zeit des kapitalistischen Handels jedenfalls ist Reklame unbedingt notwendig, und sagt das Volkswort mit Recht: „Wer nicht wirbt, der verdirbt." Denn, genügten früher besondere Kulanz und Solidität eines Geschäftes, um ihm einen ständigen Absatz zu sichern, so muß heute, um dem Unternehmen einen Nutzen zu sichern, eine geschickt geführte großzügige Propaganda hinzutreten, um die Vorteile zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, zumal ja nicht Absatzsicherung zur Erhaltung des Bestandes eines Unternehmens gehört — denn Stillstand ist Rückgang —, sondern es bedarf einer jährlichen Umsatzsteigerung, um nicht zum Erliegen zu kommen.

Allerdings darf nicht vergessen werden, daß bei allen Vorzügen der geschilderten Reklamearten die beste Reklame durch den Inhaber selbst und sein Personal betrieben werden kann und muß. Freundliche, zuvorkommende Bedienung, jedoch nicht verbunden mit triefender Höflichkeit, wird bei preiswürdiger Ware auf die meisten Menschen stets die größte Anziehungskraft ausüben.

Daß Auswüchse nicht vorkommen, darüber zu wachen ist Sache der berufenen Stellen, der Handelskammer in Verbindung mit dem Einzelhandelsverband unter Beobachtung der im Gesetz über den unlauteren Wettbewerb vom 7. 5. 1896 und der Novelle hierzu vom 7. 6. 1909 gegebenen Bestimmungen, die jedoch häufig als zeitlich nicht mehr ausreichend angesprochen werden müssen, was auch bei dem Alter dieses Gesetzes von ca. 24 Jahren und der Berücksichtigung der vollzogenen Wandlungen des Wirtschaftslebens innerhalb dieser Zeit nicht verwundern kann. Um die Wende 1928/29 ist auch im Reichstag ein Antrag eingebracht worden, der allerdings nur einen Teil des Fragenkomplexes den neuen Verhältnissen entsprechend regeln will. Der Wortlaut dieses Entwurfes, entnommen dem zweiten Januarheft 1929 der in Nürnberg erscheinenden deutschen „Handelswarte" ist folgender:

1. „Das Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juli 1909 (Reichsgesetzbl. S. 499) erhält im § 6 in 3 neuen Absätzen (Abs. 2—4) nachstehende Ergänzung:

Abs. 2: Verboten ist, durch solche Ankündigung von Zugaben in Waren oder durch Angebot von sonstigen Vorteilen irgendwelcher Art, die im ordentlichen Geschäfts- und Warenverkehr nicht ohne Erhöhung des regulären Verkaufspreises gewährt werden können, zum Kauf oder Bezug von Waren anzulocken. Als Zugaben anzusehen sind auch Waren, die zu einem offenbar unter dem verkehrsüblichen Handelswert liegenden Preise angeboten oder zum Verkauf gestellt werden.

Abs. 3: Auf ein ihm beim Kauf angebotenes Geschenk kann der Käufer verzichten; er hat dann Anspruch auf den Barwert, der auf der als Geschenk angebotenen Ware deutlich sichtbar vermerkt sein muß.

Abs. 4: Als Zugaben gelten nicht Waren oder Gegenstände, die zum Preise der Ware, auf welche sie als Zugabe angeboten oder verabfolgt werden, in keinem Verhältnis stehen, und die gleichzeitig durch Wort, Bild, Schrift, Zeichen oder Form, die ohne Veränderung des Charakters des Gegenstandes nicht beseitigt werden können, den offensichtlichen Werbegedanken unverkennbar in Erscheinung treten lassen.

Abs. 5 (bisher Abs. 2): Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften Abs. 1 bis 4 werden mit Geldstrafe bis zu Mark 500.— oder mit Haft bestraft.

2. In das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb werden als § 10 a nachstehende Bestimmungen aufgenommen:

§ 10 a: Wer bei dem Verkauf von Waren oder anderen gewerblichen Leistungen Anweisungen auf geldliche Leistungen (Rabattmarken und dergl.) verabfolgt, ist gehalten, auf ihnen den Teilbetrag in Geld anzugeben, der dem Teil der angebotenen oder angewiesenen Nebenleistung entspricht.

Rabatte dürfen nur in Form von Preisnachlässen mittels Anweisung auf geldliche Leistung oder durch sofortigen Preisabschlag beim Abschluß des Kaufgeschäftes gewährt werden.

Jede Anweisung auf geldliche Leistung ist von dem Aussteller oder seinem Beauftragten innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist der Kaufpreisforderung zu dem vollen angegebenen Einzelbetrag in bar einzulösen.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften im Abs. 1 bis 3 werden mit Geldstrafe bis zu Mark 500.— oder mit Haft bestraft."

Welchen Weg dieser Antrag genommen hat, ist mir allerdings nicht bekannt, jedoch wird erkenntlich, daß die Dinge in Fluß geraten sind und ohne eine zeitgemäße Lösung wohl auch nicht mehr zur Ruhe kommen werden.

Wie das Ausverkaufswesen in Essen geregelt ist, und was über die praktische Handhabung durch die Handelskammer in Erfahrung zu bringen war, sei im folgenden gesagt, ebenfalls wie die Zahl der außergewöhnlichen Ausverkäufe in den letzten Jahren sich bewegt hat. Auf Grund der §§ 7, Abs. 2, 9 und 10 des Gesetzes vom 7. 6. 1909 gegen den unlauteren Wettbewerb (RGBl. 499 ff.) hat der Regierungspräsident nach Anhörung der zuständigen gesetzlichen Ver-

tretungen von Handel und Gewerbe für den Regierungsbezirk Düsseldorf unter Aufhebung seiner Bekanntmachungen vom 2. 12. 1913 und 10. 6. 1927 am 24. 6. 1929 angeordnet, daß Saison- und Inventurausverkäufe im Jahr nur je einmal stattfinden und nicht die Dauer von 14 Tagen übersteigen dürfen. Der Beginn der Inventurausverkäufe ist hiernach auf den 2. Montag im Januar, der Saisonausverkauf auf den 3. Montag im Juli festgesetzt worden.

Abgesehen von diesen Ausverkäufen müssen die Ausverkäufe wegen Aufgabe des Geschäftes oder einzelner oder mehrerer Warengattungen wegen Verlegung oder baulicher Veränderungen der Geschäftsräume, wegen Auseinandersetzung oder Wechsel in der Person des Geschäftsinhabers, wegen Konkurses oder gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleichs zehn Tage vor Ankündigung bei der Handelskammer angemeldet werden. Die Anmeldung muß den Grund, den genauen Beginn (Tag, Monat, Jahr) und Ort (Bezirk, Straße, Hausnummer), an dem der Ausverkauf stattfinden soll, enthalten. Dieser Anzeige ist ferner ein übersichtliches Verzeichnis der vorhandenen Waren und der noch von den Lieferanten abzunehmenden Waren in vierfacher Ausfertigung beizufügen. Die Frist von 10 Tagen ist nicht vorgeschrieben bei Ausverkäufen leicht verderblicher Waren.

In den letzten Jahren hat sich nach Angabe der Essener Handelskammer die Zahl der Ausverkäufe wie folgt entwickelt:

1926 = 55 Anträge, von denen 49 genehmigt und 6 abgelehnt wurden,

1927 = 116 Anträge, 111 genehmigt, 5 abgelehnt,

1928 = 113 Anträge, 111 genehmigt, 2 abgelehnt,

1929 = 131 Anträge, 125 genehmigt, 6 abgelehnt.

Im ersten Halbjahr 1930 gelangten 47 Ausverkäufe (außer April — die Angaben waren nicht zu ermitteln —), außer den Ausverkäufen wegen Umzugs, die nur jährlich festgestellt werden, zur Anmeldung.

Von den 1928 zur Anmeldung gelangten 113 Ausverkäufen wurden 72 oder 64 Prozent wegen Aufgabe oder Teilaufgabe des Geschäftes vorgenommen.

Nach den Ermittlungen der Handelskammer muß die hohe Zahl der Zusammenbrüche bzw. der dem Einzelhandel erwachsenden Schwierigkeiten, die den Ausverkäufen zu Grunde liegen, zum großen Teil darauf zurückgeführt werden, daß der Inhaber des Geschäftes es nicht verstanden hat, „sich den geänderten Zeitverhältnissen anzupassen[1]". Manche dieser Geschäfte haben deshalb nicht konkurrenzfähig bleiben können, weil sie eine zu große Zahl Abteilungen unterhielten. Bei der Kammer bestehen ein Einigungsamt und ein Schiedsgericht, die um möglichst außergerichtliche Beilegung des unlauteren Wettbewerbs besorgt sind.

Hat der Kaufmann auf irgendeinem Wege neue Kunden gewonnen, so ist die weitere Aufgabe, sich diese zu erhalten. Der Kunde darf in dem Einkauf nichts Widerwärtiges sehen, sondern angenehm und bequem muß er ihm gestaltet werden. Ferner liegt ein großes Moment im Entgegenkommen in der Zahlungsweise. Wie wohl überall fand man vor dem Kriege und findet man auch heute in Essen das Borgsystem in starker Bedeutung. Hatte der Krieg und

[1] Dr. Karl Schacht, Essen: Die Betriebsstatistik im Einzelhandel. Rhein und Ruhr vom 8. 2. 1929, S. 173.

die Inflationszeit hier bessernd gewirkt, so haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren wesentlich verschlechtert. Die Zahl der ausgesprochenen Abzahlungsgeschäfte ist erheblich gewachsen, wenn sich auch die Form geändert hat. Führte ein derartiges Geschäft früher dem Warenhaus ähnelnd verschiedene Warengruppen, so findet man heute diese Geschäftsform vorzüglich in der Konfektion und Wäschebranche. Möbelabzahlungsgeschäfte — vor dem Kriege war wohl dieser Artikel am stärksten von der Abzahlung betroffen — haben ganz ihre Bedeutung verloren, da heute sämtliche Möbelgeschäfte notgedrungen, der fehlenden Kaufkraft Rechnung tragend, weitgehendste Kredite einräumen. Wie ja auch bereits im vorhergehenden erwähnt, betonen erstklassige Spezialgeschäfte auch bei ihrer Werbung stets ihre Bereitwilligkeit zum größten Entgegenkommen bezüglich der Rechnungsregulierung. Man geht wohl nicht zu weit, wenn man behauptet, daß es in Essen, abgesehen von den Lebensmittelfilialgeschäften, die strikte auf Barzahlung halten, kaum ein Geschäft gibt, das nicht Kredit — wenn auch nicht offiziell damit hervortretend —, der sich je nach Lage des Falles und Vertrauenswürdigkeit des Kunden richtet, gewährt. Zu den wenigen Ausnahmen scheint ein großes Essener Schnittwarengeschäft zu gehören, das bei der bereits erwähnten Textilwochen-Umfrage antwortete, daß es keinerlei Kredit gäbe. Selbst Einzelhandelsbetriebsarten wie die Warenhäuser und die Werkskonsumanstalten, bei denen sonst das Prinzip der Barzahlung einen wesentlichen Bestandteil ihres Charakteristikums darstellt, tragen der Kapitalnot der breiten Masse beim Einkauf größerer Objekte Rechnung. Der Einzelhandel wird auch durch die große Zahl der Kreditgeschäfte geradezu gezwungen, Zahlungserleichterungen zu gewähren. Wie ein solches Essener Kreditgeschäft, das kein Ladenlokal unterhält, sondern seine Waren (Wäsche) nur durch Provisionsreisende, die mit Mustern insbesondere die Zechenkolonien der näheren und weiteren Umgegend besuchen, abzusetzen versucht, arbeitet, sei im folgenden geschildert: Die Vertreter arbeiten zu zweien, und zwar sucht der erste die Adressen von Leuten festzustellen, die zum Abschluß eines Kreditgeschäftes geneigt wären und die nicht als unsichere Zahler bereits bekannt sind. Diese werden von dem zweiten am nächsten Tage wieder besucht, der dann versucht, den Kauf perfekt zu machen. Gelingt es ihm, so stellt er eine Auftragsbestätigung aus, deren Original der Käufer und die Kopie die Firma erhält. Zur Vermeidung von Unregelmäßigkeiten durch die Vertreter wird der Auftrag von der Firma bestätigt. In diesem Schreiben wird zum Ausdruck gebracht, daß der Auftrag als zu Recht bestehend betrachtet wird, wenn innerhalb einer Frist eine Antwort nicht eingeht. (Bei bewährten Vertretern wird auch von einer solchen Kontrolle abgesehen.) Die Rechnung, die bei der Ausführung der Lieferung ausgestellt wird, wird aber getrennt zugesandt. Der Warensendung liegt der Lieferschein (Stückliste) bei. Der Rechnung werden soviel Zahlkarten (mit eingesetzten Daten und Beträgen) beigefügt als Raten von den Vertretern (im Rahmen der ihnen gegebenen Richtlinien) vereinbart sind. Es werden z. B. Mark 10.— Anzahlung und Wochenraten von Mark 2.— vereinbart. Bis vor kurzem war ein Ziel von drei Monaten bei Beträgen unter Mark 100.—, von 6 Monaten bei Beträgen über Mark 100.— üblich. Mit Rücksicht auf die in der Person des Käufers oder seiner Stellung liegenden Sicherheiten werden aber auch Tilgungszeiten von 1 bis 1½ Jahren vereinbart. Auf dem Büro sind bereits folgende Arbeiten erledigt worden: die eingehende Bestellung ist ins Kommissionsbuch, die Rechnung ins Rechnungsausgangs-

buch eingetragen worden. Die Rechnungen sind nach den Daten der Eintragung chronologisch abgeheftet. Ferner ist beim Eingang der Bestellung eine Kundenkarte eingerichtet worden, die in die Kartei alphabetisch eingeordnet wird. Auf diese ist dann weiterhin aus dem Rechnungsausgangsbuch Summa wie Datum der Rechnung übernommen worden und die Uebertragung im Kassenbuch vermerkt.

Für alle Zahlungen sind grundsätzlich bestimmte Zahltage vorgesehen und zwar der 1., 5., 10., 15., 20. und 25. und 30. eines jeden Monats. Welche Zahltage im einzelnen in Frage kommen, richtet sich natürlicherweise nach der jeweiligen Vereinbarung (z. B. bei 14tägiger Zahlung der 5. und 20.). Die per Postscheck eingehenden Zahlungen laufen durch das Journal, aus dem sie auf die Karten übertragen werden. Da bei Lässigkeit in der Kontrolle der Zahlungen die der Käufer gestärkt wird, so erfolgt nach jedem Zahltage Kontrolle der Kartei und erhalten die im Verzug befindlichen Käufer eine Mahnung, deren Unkosten sie selbst zu tragen haben. Die Karte enthält eine Rubrik für die genaue Anschrift, an der oberen Kante entlang, gedruckt, die Kalendermonate, um durch Einschnitt den Bestellmonat zu kennzeichnen. Ferner befinden sich kleine Häuschen eingezeichnet zum Vermerk für erfolgte Mahnung, Nachnahmen oder Klage. Die Karteikarte erhält nun einen Reiter und zwar in der Farbe, die jeweils für die Zahl der rückständigen Monate vorgesehen ist. Da auch zur Kennzeichnung der erfolgten Nachnahme oder Klage Reiter an anderen Stellen vorgesehen sind, so wird die Kartothek durch diese Reiter sehr übersichtlich. Zu erwähnen ist noch, daß in den Auftragsbestätigungen die Bestimmungen aufgeführt sind, die in Kraft treten, wenn keine Zahlungen geleistet werden. Nach einer solchen Vertragsklausel fällt z. B. die Ware nach Verzug von zwei Raten an die Lieferfirma zurück. Die Bestimmung hat allerdings nur theoretischen Wert als Druckmittel, ist aber praktisch undurchführbar, da die Gerichte häufig gegen derartige Verträge eingestellt sind und die Firma für die getragene Wäsche doch keinen großen Erlös erzielen würde. Ueber die Qualität der in diesen Geschäften geführten Waren läßt sich nicht leicht ein Urteil fällen. Es mag Geschäfte geben, auf die die in dieser Beziehung allgemein übliche Ansicht zutrifft, es gibt aber auch solche, deren größtes Bestreben der Erwerb von Dauerkundschaft ist. So besucht der Vertreter auch bereits vor Ablauf der Ratenzahlung seine Kunden, um möglichst einen neuen Verkauf abzuschließen. Das Eigenartige und für den Inhaber von nachteiligen Folgen bei diesem Geschäft ist, daß beim Uebertritt des Vertreters zu einem anderen Geschäft dieser die Kundschaft mitnimmt, denn zu diesem hält sie, wenn sie durch ihn gut bedient worden ist, wogegen sie die von ihm vertretene Firma kaum kennt.

Die Kalkulation ist in diesem Geschäft auch sehr schwierig und muß infolge des großen Risikos ein hoher Aufschlag genommen werden (100 bis 130 Prozent). Bei Barzahlung wird 10 Prozent Rabatt gewährt.

Selbstredend ist mit stärkerer Kreditgabe für die Einzelhändler ein bedeutendes Risiko verbunden, entstehen doch sowohl Verluste durch leichtsinnige Kreditnehmer als auch durch notorische Kreditschwindler. Aber auch hiergegen kann der Einzelhandel sich schützen, wie, das zeigt eine vor ca. zwei Jahren von verschiedenen Interessenten — führend waren die „Bewag", Kaufkredit (Tietz) und der Verband der Spezialgeschäfte — in Berlin geschaffene Organisation, die Schutzgemeinschaft für Absatzfinanzierung (Schufa), Berlin SW 68, Zimmer 3—4, der sich nach und nach immer größere Kreise des Einzelhandels,

Großhandels und der Industrie anschlossen; sie blieb allerdings örtlich auf Groß-Berlin beschränkt. Sie ist keine Handelsgesellschaft, besitzt auch kein eigenes Kapital, noch ist die Erzielung eines Erwerbes beabsichtigt. Die für jede Auskunft erhobene geringe Gebühr von 25 Pfg. soll lediglich der Unkostendeckung dienen. Diese Organisation ist die Zentralstelle, durch die die Beteiligten sich gegenseitig unterstützen, indem sie ihre gegebenen Kredite und die mit ihren Kreditnehmern gemachten Erfahrungen dieser zur Verfügung stellen. Es konnte somit im Laufe von zwei Jahren eine Kartothek über mehr als eine Million Mark Kredit in Anspruch nehmender Personen und Firmen entstehen — scherzhafterweise hat man sie das Stotterer-Archiv bezeichnet —, da auch von amtlicher Seite diese Einrichtung die weitgehendste Unterstützung erfahren hat, denn durfte sie doch auf Verwendung der Berliner Industrie- und Handelskammer die Schuldnerverzeichnisse und die Verzeichnisse der Güterrechtsregister über die Entziehung der Schlüsselgewalt der Groß-Berliner Gerichte ausziehen lassen, was bis zum Jahre 1925 rückgehend geschehen ist. Weiterhin ist diese Stelle ausgebaut worden, indem man bereits bestehende Einrichtungen bei verschiedenen Brancheverbänden sich durch Gegenseitigkeitsverträge mit diesem zunutze gemacht hat. Die einzelnen Kartenblätter enthalten die Nachrichten über Art und Höhe der gegebenen Kredite, Zahlungsbefehle, Klagen, Pfändungen, die Ergebnisse der Pfändungen, Zahlungseinstellungen, Konkurse, Haftbefehle, Offenbarungseide, strafrechtliche Verurteilungen, Warnungen vor Schwindlern, gegebene Sicherungen und dergleichen. Ueber die Weitergabe der ihr von authentischer Seite gewordenen Mitteilungen hinaus betätigt sie sich nicht, stellt weder besondere Untersuchungen an, noch fällt sie ein Urteil über die Kreditwürdigkeit des in Frage stehenden Kunden; dies bleibt ganz den auskunftsuchenden Firmen selbst überlassen. Wie folgt wickelt sich der immense Geschäftsverkehr — im ersten Jahre wurden 144 142, im zweiten (1928) 266 423 Auskünfte erteilt — ab: Auf formularmäßigen Karten fragen die Firmen über Kunden, deren Kreditgesuche auf diesen schematisch skizziert sind, an, auf denen ebenfalls die „Schufa" dann ihrerseits die wichtigsten Daten aus ihrem evtl. vorhandenen Material vermerkt und zwar in Schlüsselbuchstaben nach einem einfachen System. Allerdings wird zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses nicht mitgeteilt, von wem oder wofür der Kreditsuchende bereits Kredit bekommen hat bzw. von wem die anderen Auskünfte stammen. Die Abfertigung geschieht möglichst umgehend, in einigen Fällen auch telefonisch. Briefliche, per Post eingehende Anfragen werden am selben Tage erledigt, bei solchen, die durch Boten gebracht werden, können diese auf die Antwort warten. Daß die Geschäftsstelle äußerst geschickt aufgezogen sein muß, zeigt die Bewältigung der an sie gestellten Anforderungen, die bisher im Höchstfalle in 3064 an einem Tage erteilten Auskünften bestand.

Das vorhandene Material nutzt man nun noch in anderer Weise aus, indem man für eine Reihe Firmen, deren Kunden ständig überwacht, d. h. irgendwelche Mitteilungen von anderer Seite über deren Kreditunwürdigkeit umgehend automatisch an den in Frage kommenden Auftraggeber weiterleitet. Ferner ist das Archiv auszuwerten bei Einstellung von Vertrauenspersonen (Kassierer usw.) und gemeinsamen Aktionen gegen Betrüger.

Daß die Frage der Kreditnot im Einzelhandel und ihre Behebung zeitig eine seiner Hauptsorgen ist, wird bei Durchsicht der zahlreichen Fachblätter, insbe-

sondere der Tertilwarenbranche, offensichtlich. Von den verschiedensten Seiten wird hier das Problem beleuchtet und auch die mannigfachen Vorschläge zu seiner Lösung besprochen.

So wurde z. B. nach dem „Konfektionär", Nr. 102 vom 21. 12. 1929, eine neuartige Verkaufsidee, die man vielleicht als einen prophylaktischen Kreditschutz bezeichnen könnte, die „Abonnementsgemeinschaft" von einem Herrn Dr. Zwickel in der Dezember-Versammlung der Bezirksgruppe Berlin und der Provinz Brandenburg des Reichsverbandes Deutscher Herrenausstattungsgeschäfte e. V. erörtert. Es wurde auch eine solche Organisation der deutschen Herrenausstattungsgeschäfte gebildet. Die Gemeinschaftsarbeit ist nun wie folgt gedacht. Die Mitgliederfirmen sollen einen einmaligen festen Beitrag entrichten und erhalten dafür ihrerseits Reklamematerial und Abonnementsscheine für die Kunden. Sind 100 solcher Scheine verbraucht, so ist für weitere Scheine erneut eine Abgabe zu leisten. Von der Gemeinschaft wird aus den derartig einkommenden Geldern ein Fonds gebildet, dessen Bestimmung darin liegen soll, Reserven für etwaige Ausfälle, die die Kunden erleiden könnten, zu bilden und andererseits der Gemeinschaftspropaganda zu dienen. Das Wesentliche der Idee liegt nach seinem Schöpfer vor allen Dingen darin, daß mit ihrer Hilfe eine große Werbemöglichkeit vorhanden ist. Die Werbung aufzuziehen, denkt man sich wie folgt: Ein künstlerisches Plakat soll im Schaufenster der Mitgliedergeschäfte als Blickfang für Interessenten dienen, das dann in einem weiteren Schriftplakat, in dem in prägnanten kurzen Worten die Vorteile des Abonnements und die Bedingungen desselben dem Konsumenten auseinandergesetzt werden, seine Ergänzung findet. Durch kleine Schilder an den einzelnen Waren soll ebenfalls immer wieder auf das Abonnement hingewiesen werden.

Ferner soll eine Gemeinschaftsreklame in Tageszeitungen, Verkehrsmitteln und an Anschlagsäulen erfolgen.

Die eine Beteiligung beabsichtigenden Kunden müßten sich verpflichten, ein Jahr lang wöchentlich Mark 2.— zu zahlen. Sie erhalten dafür Ware mindestens in Höhe des Abonnementsbetrages. Die Entnahme der Ware kann für den jeweilig bezahlten Betrag auch sofort erfolgen. Wie man sieht, entsteht kein Risiko für die beteiligten Geschäfte, da sie ja nicht Kredit geben, sondern in manchen Fällen sogar Vorauszahlungen erhalten. Selbst durch Nichterfüllung der Abonnementspflichten entsteht den Geschäften kein Verlust. Und weiter hofft man, mit Hilfe dieser Idee wieder Stammkundschaft zu gewinnen.

Sämtliche befragten Firmen berichteten bei der vom Enquête-Ausschuß 1927 erfolgten Erhebung, daß sie Kredite geben müssen und daher auch ihrerseits, im Gegensatz zu früher, auf die Inanspruchnahme fremden Geldes angewiesen seien. Welche Bedeutung bei dem größten Teil des noch bestehenden privaten Lebensmitteleinzelhandels die ausstehenden Forderungen haben müssen, zeigt die an anderer Stelle erwähnte Verschuldung an den Großhandel.

Aber auch sonst wird ein umsichtiger Kaufmann nicht verlegen sein um Gelegenheiten, sich gegen seine Kundschaft kulant zu erweisen. Er wird die Besichtigung seiner Geschäftsräume ohne Kaufzwang gestatten und auch beim Umtausch stets Bereitwilligkeit zeigen. Zusendung der Waren wird gern übernommen, und in den besseren Wohnvierteln bekommt man selbst in den kleinsten Geschäften das Zutragen der Waren angeboten, ja, man wird gefragt, ob es einem nicht recht sei, wenn der Bedarf regelmäßig durch Vorsprechen festgestellt würde.

Führende Damenmodeartikelgeschäfte lassen z. B. auch durch eine ihrer Vorführdamen eine Auswahl Kleider, Pelze usw. der Kundschaft zu Hause vorführen.

Ferner hat z. B. folgendes Verfahren auch manches Gute an sich: Ein Geschäft der Tertilwarenbranche mit einem großen Teil Stammkundschaft legt für seine ihm bekannten Käufer Karten an, auf denen die Käufe vermerkt werden. Dieses Verfahren hat einen doppelten Zweck, es ist erstens möglich, bei besonderen Anlässen sich dem Kunden, falls sein Besuch noch nicht stattgefunden hat, in Erinnerung zu bringen und hierbei auf besonders günstige Kaufgelegenheiten aufmerksam zu machen oder aber auf Grund der Kenntnis der verzeichneten Käufe bei einem neuen Kauf das für ihn nach Preislage und Geschmack in Frage Kommende sofort vorzulegen. Wie man aus dieser kleinen Blütenlese ersehen kann, wird es jedem um den Dienst am Kunden wirklich ernst besorgten Kaufmann nicht schwer fallen, seine Kunden bei sich heimisch fühlend zu machen.

Versteckte Formen des Wettbewerbes, wie sie für den Nichtbeteiligten und Uneingeweihten nicht erkennbar sind, äußern sich in der gegenseitigen Ueberwachung der Schaufenster, der Warenentnahme durch beauftragte Angestellte oder dritte Personen bei der Konkurrenz und dem allerdings sehr verwerflichen und auch des öfteren schon vom Reichsgericht verurteilten Wegengagieren von Angestellten. Wurde das letztere Mittel einmütig von den von mir befragten Kaufleuten als „unfair" abgelehnt, so gingen die Ansichten bezüglich der zwei erstgenannten geübten Handhaben auseinander. In der Lebensmittelbranche wird ihre Ausübung bei der äußerst diffizilen Preiskalkulation für unbedingt notwendig erachtet, um im heutigen Wettbewerb nicht ins Hintertreffen zu gelangen.

VI. Abschnitt.

Die Essener Märkte.

(Was aus alten Essener Marktordnungen entnommen werden kann.)

Essen war, wie die meisten deutschen Städte im frühen Mittelalter, durch den gesteigerten Verkehr und Handel in den Besitz der wesentlichsten Rechte gelangt, die die städtischen Gemeinwesen von den ländlichen unterschieden. Die Bürger sowohl als die Stadtverwaltung sind sich stets der entscheidenden Bedeutung für die Entwicklung Essens bewußt gewesen, denn je öfter der Markt einer Stadt anderswo von den fahrenden Leuten erwähnt und ihre Anlagen gepriesen wurden, in desto reicherem Maße lenkte sich der Umschlagshandel der näheren und ferneren Umgebung auf das Gemeinwesen, desto mehr wurde die Kunde verbreitet, daß aus der ursprünglichen Burg ein Verkehrsplatz geworden war.

Die Vorschriften für den Marktverkehr wurden vom Bürgermeister und Rat häufig zeitgemäß umgearbeitet, um den Marktverkehr befriedigend zu gestalten und eingelaufenen Beschwerden die Spitze abzubrechen. Die Bestimmung über den Marktzwang, die das gesamte Angebot regelte, war grundlegend. Hatte ihm in den ersten Zeiten nur die ländliche Bevölkerung, die die Erzeugnisse des Feldes und des Gartens nach der Stadt brachte, unterlegen, so wurde der Marktzwang mit der Zeit aber ständig verschärft und verallgemeinert. War

zuerst nur das Angebot geregelt, so ging man aber auch bald dazu über, die Nachfrage in normale Bahnen zu leiten. Niemand durfte z. B. etwas, was auf dem Markte angeboten wurde, an einem anderen Orte als dem Markte kaufen. Die Uebertretung zog eine Geldstrafe von drei Schilling und den Verlust des Gutes nach sich. War auch nur das Gemeinwohl für diese Satzung maßgebend gewesen, so hat es stets Bürger gegeben, denen der Eigennutz höher stand, und die dem eigenen, augenblicklichen Gewinn zuliebe, dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen versuchten. Daß hierbei auch die Weiblichkeit eine große Rolle gespielt haben muß, kann man den Marktgesetzen entnehmen, die neben den Verkäufern, Bürgern und Einwohnern eindringlich die Verkäuferinnen, Bürgerinnen und Einwohnerinnen innerhalb der Stadt Essen vor Uebertretungen warnen. Das Uebel ist aber niemals ausgerottet worden, das ersehen wir aus einer Bestimmung aus der Zeit zum Ende der Stiftsherrschaft, in der für derartige Vergehen sowohl für die Verkäuferin als auch für die Käuferin eine halbe Mark Buße festgesetzt wurde. Ganz eigenartig mutet uns auch ein Verbot des Wiegens an der Stadtwage durch Frauen an.

Bei allen Käufen über 100 Pfund mußte die große Wage, deren Gebrauch mit einer Abgabe verbunden war, benutzt werden. Die Benutzung eigener Wagen im Hause durfte nur erfolgen, soweit die Waren ein Gewicht von 30 Pfd. nicht überschritten. Flachs oder Garn durften aber nur auf einer städtischen Wage gewogen werden. Strenge Maßregeln suchten die Ankäuferei einzuschränken. Um die Preistreiberei mit Brot zu unterbinden, war jedem Bürger verboten, Getreide, das am Montag zum Verkauf auf den Markt in die Stadt gebracht wurde, in seinem Hause abladen zu lassen, ehe es auf dem Markte feilgeboten war. Auf jede Art und Weise muß hiergegen verstoßen worden sein, denn nur so erklärt sich das Verbot des Sitzens auf den Kornsäcken, um hierdurch andere am Kaufen zu hindern. Ferner versuchte man die Satzungen dadurch zu umgehen, daß man die Kornverkäufer vor den Toren einholte oder sie in die Häuser hineinrief oder hineinwinkte.

Die Neuzeit zog das Handwerk mit in das Marktwesen insofern ein, daß seine Angehörigen während der amtlich abgegrenzten Marktzeit am Montag in ihren Häusern nicht ausbieten durften. Sie erhielten ebenfalls einen genau abgemessenen Platz auf dem Markte zugewiesen, außerhalb dessen die Schuhmacher z. B. mit ihren zu verkaufenden Schuhen nicht stehen sollten. Bäcker und Fleischer verkauften ebenfalls ihre Waren auf dem Markt. Die sich mit ihnen befassenden Sonderbestimmungen sind in den betreffenden Kapiteln bereits näher erwähnt.

Eine und zwar nicht die geringste Sorge der Essener Gesetzgeber hinsichtlich des Marktwesens bestand in der Wahl der für den Zahlungsverkehr zuzulassenden Münzsorten. Hierüber waren Vorschriften unentbehrlich, da eine große Zahl verschiedener Geldzeichen sich im Umlauf befand und Essen an der Grenze von fünf Staaten lag. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Marktbesucher der damaligen Zeit mit der 4fachen Zahl der Scheidemünzen von heute abzurechnen hatten.

Das Essener Marktwesen im 19. Jahrhundert.

Bei den zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht stark entfalteten Verkehrsverhältnissen und dem wenig organisierten Handelsverkehr hatte das Marktwesen auch noch eine wesentlich größere Bedeutung als heute. Regelmäßig zweimal wöchentlich, und zwar am Montag und Donnerstag (dieser war in der Franzosenzeit als zweiter Markttag bestimmt worden), wurde Markt abgehalten, und zwar auf dem Platze am Rathaus ging in der Hauptsache der Lebensmittelhandel mit Butter, Eiern, Fleisch, Würsten, Fischen u. a. vonstatten. Blumen, Gemüse und Obst kannte man damals auf dem Markte noch nicht, da jeder es im eigenen Garten hatte oder aber vom Nachbarn bekam; die erste Obstverkäuferin tauchte in den 40er Jahren auf, wegen ihrer Herkunft „die Braunschweig'sche" genannt[1]. Auf dem Kornmarkt, wie schon aus dem Namen zu entnehmen, fand Montags der Getreidehandel statt: die Bauern brachten die Frucht zum Verkauf, die von den Knechten oder Mühlen in Empfang genommen wurde, um in einer der Wind- oder Wassermühlen vermahlen zu werden. Bezahlt wurde hierfür nichts, sondern der Müller bekam einen Teil der Frucht oder des Mehls, damals Multer oder Molter genannt[2]. Auf dem Pferdemarkt und in der Kastanienallee wurde allerlei Vieh, auf dem Flachs- und Salzmarkt (letzterer nicht mehr vorhanden, befand sich an der Kreuzung des I. Hagens und Brandstraße), wie der Name sagt, Flachs und Salz verkauft. Außerdem fanden 7 Jahrmärkte statt, sämtlich Viehmärkte, von denen 4 mit Krammärkten verbunden waren. Sie dauerten stets nur einen Tag; später, als die preußische Verwaltung auf Wunsch der Essener Kaufleute ihre Zahl auf zwei beschränkte, erstreckten sie sich über die Dauer von drei Tagen. Hatte bis dahin Essen als Marktplatz für Getreide Bedeutung gehabt, so belebte sich von nun ab auch die Nachfrage nach Kurzwaren.

Um 1830, als die Stadt Essen nur erst 5 500 Einwohner zählte, betrug der Zustrom der Fremden an einem Jahrmarktstage über 15 000.

Der zur jetzigen Zeit wiederum sehr stark besuchte Werdener Jahrmarkt (am ersten Sonntag im September und den folgenden Tagen) hatte nach der Säkularisierung der Reichsabtei Werden (1803) viel von seiner einstigen Bedeutung eingebüßt. Da damals viele kleine Ruhrschiffe täglich den Werdener Hafen bevölkerten, wodurch ebenfalls ein ständiges Angebot von den verschiedensten Dingen neben Eßwaren und Getränken und offenen Verkaufsständen herbeigeführt wurde, war in Werden damals ein dauernder Marktbetrieb.

Neben den Essener Viehmärkten waren zu dieser Zeit die in Bredeney (seit 1915 eingemeindet) mit vornehmlichem Auftrieb an Borstenvieh und die drei in Borbeck abgehaltenen wichtig. Auch die Steeler Märzkirmes war weit und breit bekannt infolge des mit ihr verbundenen Pferdemarktes. Hunderte von Tieren, und zwar der verschiedensten Rassen, wurden auf diesen Markt gebracht.

Mit der Zeit verloren aber die Essener Märkte ihr früheres Leben und Treiben. Die einst landwirtschaftliche Gegend wurde in immer stärkerem Maße industrialisiert, und daher nahm die Zahl der Marktbesucher auch ständig zu. Die bis dahin sich noch erhaltenen behördlichen Beschränkungen des Marktverkehrs

[1] Th. Imme, a. a. O., S. 16.
[2] desgl.

kamen nun in Fortfall, wie z. B. das Verbot des gleichzeitigen Verhandelns zweier Käufer mit einem Verkäufer. Mit dem Entstehen neuer Verkehrswege und der Eisenbahn ergab sich weiterhin ein völliger Umschwung im Essener Marktwesen. Die bis zur Mitte des Jahrhunderts für den Marktverkehr ausreichenden drei Plätze: Rathaus-, Korn- und Flachsmarkt genügten nicht mehr, und es wurde in dem Kopstadtplatz ein neuer Marktplatz geschaffen, dem später weitere gefolgt sind.

Wurden 1861 in Essen noch 13 Jahr- und Viehmärkte gezählt, so wurde ihre Zahl, abgesehen von den letzteren, mit der Zeit immer weniger; denn mit der Einführung der Gewerbefreiheit fiel ihr früherer Zweck, den Mißständen durch ihren Wettbewerb mit den städtischen Handwerkern entgegenzutreten, fort, denn die herrschenden Zunftprivilegien und Bannrechte hatten große Uebel für die Bewohner der Städte im Gefolge. Ein weiteres Moment, das, wie in anderen Großstädten auch in Essen, zur Aufhebung der Jahrmärkte (in der Zeit um die Jahrhundertwende 1899/1900) beitrug, war der stets wachsende Verkehr, dessen ordnungsmäßige Durchführung an den Jahrmarktstagen unmöglich wurde. (In der letzten Zeit haben jährlich zwei Jahrmärkte von dreitägiger Dauer, im Mai und September, stattgefunden.) Schließlich kommt noch hinzu, daß die Warenhäuser entstanden waren, die die auf Jahrmärkten gehandelten billigen Waren ebenfalls führten und somit viele Händler zur Aufgabe des Jahrmarkthandels wenigstens in den Großstädten wegen Unrentabilität veranlaßten.

Eine Erinnerung an diese einstigen Einrichtungen stellen die auf einigen Essener Plätzen am Nachmittage vor dem St. Nikolaustag und dem Weihnachtsfest abgehaltenen sogenannten Nikolaus- und Weihnachtsmärkte dar, an deren Beseitigung aber von seiten des Einzelhandels auch scharf gearbeitet wird.

Die heutigen Wochenmärkte in Essen.[1]

Die heutige gesetzliche Regelung des Wochenmarktverkehrs finden wir in den §§ 64, 65 und 66 der Gewerbeordnung. Für Essen sind die näheren Bestimmungen in der Polizei- und Marktverordnung vom 11. 10. 1915 ergangen.

Zur Zeit wird auf 18 Plätzen Wochenmarkt abgehalten und zwar auf 2 von ihnen täglich. 5 Plätze haben dreimal, 8 zweimal und 3 einmal in der Woche Marktverkehr. Gehandelt wird in der Hauptsache mit Fleisch-, Wurstwaren, Fischen (geräucherten und frischen), Kartoffeln, Gemüse und Obst, Eiern, Butter, Käse, Geflügel (lebend und geschlachtet), Blumen und Blumensamen und Gemüsesamen und -pflanzen. Zuweilen findet man auch Stände mit einfachen Korb- und Töpfereiwaren und auch solche mit Bandwaren und Garn usw. Zum Weihnachtsfest gibt es wohl auch einen Stand mit erlegten Hasen und wilden Kaninchen.

Die Verkäufer sind meistens gewerbsmäßige Händler, zum geringsten Teil Bauern (Sommertags ist ihre Zahl größer), die ihre Waren ohne den Zwischenhandel zum Verkauf bringen, sowie es im Sinne des Gesetzgebers bei Regelung des Marktwesens gelegen hat. Die Händler beziehen den größten Teil ihrer Waren vom Essener Großmarkt. Der im folgenden wiedergegebene Tarif zeigt, welche Gebühren auf den Essener Märkten erhoben werden:

Siehe Anhang Nr. 12.

[1] Im Juni 1930 wurden die gesamten Essener Wochenmärkte durchschnittlich von 2034 handelnden Personen besucht. Leider sind genaue Angaben über die Art der Händler nicht zu machen. Ueber einige Märkte ist allerdings Näheres bekannt. So waren auf dem Werdener Markt von 31 Gemüseständen nur 13 Händler und 18 Selbsterzeuger, davon 6 Gärtner. Auf einem im Altstadtgebiet abgehaltenen Wochenmarkt (Steinplatz) war dagegen die Zahl der Obst- und Gemüsehändler 35 und die der Selbsterzeuger 16. Auf die einzelnen Warengruppen verteilen sich die Händler wie folgt:

auf dem Werdener Wochenmarkt:
2 mit Backwaren (Bäcker),
3 mit Fleischwaren (Metzger),
1 mit Pferdefleischwaren (Pferdemetzger),
5 mit Fettwaren,
1 mit Fischen,
31 mit Gemüse, Obst, Kartoffeln, Blumen.

Auf dem Steinplatz-Wochenmarkt:
1 Händler mit Brot,
3 „ „ Fleischwaren (Metzger),
7 „ „ Fettwaren,
6 „ „ Eiern,
4 „ „ Fischen,
51 „ „ Gemüse, Obst (davon 16 Selbsterzeuger),
5 „ „ Kartoffeln,
2 „ „ Kurzwaren.

Auch hieraus werden Unterschiede hinsichtlich der auf den beiden Marktplätzen gehandelten Artikel deutlich ersichtlich.

Von heutigen sonstigen Essener Märkten.

Von den Essener Viehmärkten hat der Altenessener Schweinemarkt eine besondere Bedeutung erlangt; denn er ist seit Jahren der größte Zuchtviehmarkt seiner Art in Deutschland. Seit 26 Jahren, da der Markt unter staatlicher Veterinärkontrolle steht und über die statistische Aufzeichnungen vorliegen, sind über 9 Millionen Jungschweine umgesetzt worden. Dieser Altenessener Markt ist infolge des Bedürfnisses der Züchter in Westfalen und im Oldenburgischen entstanden. Diese fanden in Altenessen einen günstigen Umschlagsplatz für ihren Absatz nach dem Westen und nach Süddeutschland. Der größte Tagesumsatz fand am 18. 11. 1922 mit 12 368 Schweinen statt. Den höchsten Jahresauftrieb erreichte der Markt im Jahre 1907 mit 497 520 Stück. Demgegenüber stellt das Jahr 1911 mit 156 000 Schweinen einen erheblichen Rückgang dar, der aber in den verheerenden Seuchen dieses Jahres und der damit verbundenen Sperre begründet war. Weit über 400 000 Tiere wurden durchschnittlich in den Kriegsjahren aufgetrieben. Die Franzosenzeit mit ihren Verkehrshemmnissen hat die Umsatzzahl wieder sehr gedrückt, so daß im Jahre 1923 nur 163 000 Stück gezählt wurden.

Wie die Geldentwertung sich in dieser Beziehung äußerte, zeigen folgende Zahlen:

April 1923 kostete ein 6-Wochen-Ferkel 140 000 Pap.-Mark,
Juli 1923 kostete ein 6-Wochen-Ferkel 360 000 Pap.-Mark,
September 1923 kostete ein 6-Wochen-Ferkel 2 800 000 Pap.-Mark,
Dez. 1923 kostete ein 6-Wochen-Ferkel 100 000 000 000 Pap.-Mark.

Nach der Inflationszeit ist der frühere Höchstsatz nie wieder erreicht worden. 1925 waren es 200 000 und 1928 300 000. Als Grund hierfür muß die ko-

kolossale Preissteigerung angesehen werden. Der Händler-, nicht Kleinverkaufspreis, für ein ganz junges Tier beträgt heute das 4- bis 5fache von früher. Klein- bzw. Einzelverkauf, für den auch nur außerhalb des eigentlichen Marktes eine kleine Halle vorhanden ist, findet auf diesem Markt kaum statt. Gekauft wird in Altenessen zum größten Teil aus dem gesamten Industriegebiet, dem übrigen Rheinland, aus Hessen und dem Saargebiet[1].

Der Essener Pferdemarkt hat auch heute noch infolge seiner reichlichen Beschickung mit gutem Material einen besonderen Ruf.

Durch seinen Großmarkt genießt Essen den Ruf des größten Marktplatzes des Ruhrgebietes. Die in den Monaten März und Oktober durchschnittlich anrollenden 10 000 Waggons mit insges. 1,1 Mill. Zentnern Obst und Gemüse dienen bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen Inhalts von 100 Zentnern pro Waggon nicht allein der Versorgung Essens mit seinen 650 000 Einwohnern, sondern es wird hiervon auch ein beträchtlicher Teil von auswärtigen Großhändlern aufgekauft, um von diesen an den Wochenmarkthandel ihres Geschäftssitzes abgesetzt zu werden[2]. Die Zahl der auf dem Essener Großmarkt einen selbständigen Handelsbetrieb unterhaltenden Großhändler beträgt 115 („Essener Anzeiger" vom 28. 3. 1928).

Die Essener Fachmessen.

Außer den im vorhergehenden behandelten Märkten haben wir in den letzten Jahren verschiedentlich eine Tabakmesse und auch einmal in den Tagen vom 2. bis 6. 5. 1925 eine Drogenfachmesse, und zwar im Essener Saalbau, beherbergt. (1922 hat die Tabakmesse in der Zeit vom 6. bis 10. September in den Ausstellungshallen stattgefunden. Es konnten 4455 Besucher gezählt werden.) Großhandelsmärkte, wie Sombart diese Messen in seinem „modernen Kapitalismus[3]" auch aufgefaßt wissen will. Diese Messen sind zweifelsohne für die in Frage kommenden Einzelhandelsgruppen von großer Bedeutung geworden, da die Einzelhändler sich auf ihnen manche Anregung holen konnten.

Die Befruchtung des Essener Einzelhandels durch die Ausstellungen.

Auf einem sehr günstig gelegenen Gelände mit Bahnanschluß erheben sich die in den letzten Jahren bedeutend ausgebauten Ausstellungshallen. Eigentümer ist der gemeinnützige Verein zur Verwertung des Essener Ausstellungsgeländes G. m. b. H. (Heute befinden sich die Anteile dieser Gesellschaft fast ausschließlich im Besitze der Stadtgemeinde Essen, die auch den größten Teil des Geländes mit eingebracht hat.)

Die erste Ausstellung, „Die große Gewerbeschau 1912", erbrachte den Beweis der Notwendigkeit derartiger Ausstellungen. Durch Krieg, Inflation und Ruhrbesetzung ist die Essener Ausstellungstätigkeit lange Zeit lahmgelegt worden, um erst 1925 zu neuem Leben zu erwachen.

[1] u. [2] Auskunft der für die Verwaltung in Frage kommenden städt. Dienststellen.

[3] a. a. O. I 1; 2. Aufl., 1917, S. 469.

Ueber die in den letzten Jahren stattgefundenen Ausstellungen nebst Zeit-Dauer und Besucherzahl gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Zeitpunkt	Ausstellung	Dauer	Besucherzahl
1927			
9.—19. 6.	„Achema" Allg. chem. Apparatebau-Ausstellung	13 Tge. (vorwiegend von außerhalb)	26 000
1927			
16.—31. 7.	Bäckereifach-Ausstellung	16 Tge.	166 000
1927			
Sept./Okt.	„Der Mensch"	37 Tge.	108 000
1928			
21. 9.—3. 10.	Straßenbahn-Ausstellung	13 Tge.	35 000
1929			
6. 4.— 5. 5.	„Technik im Heim"	34 Tge.	72 000
1929			
29. 5.—13. 6.	„Rekofa", Reichskolonialfachmesse	16 Tge.	56 000
1929			
29. 6.—13. 10.	„Gruga", Große Ruhrland-Gartenbau-Ausstellung	107 Tge.	1 764 000

Für 1930 steht bisher nur eine Büromaschinen-Ausstellung für den Monat September fest[1].

Insgesamt haben die Essener Hallen seit Einführung der Goldmark zehn Ausstellungen gesehen mit einer Gesamtdauer von 333 Tagen. Besucht wurden die Ausstellungen während dieser Zeit von 2 358 000 einzelzahlenden Personen, von denen 1 715 000 Mark an Eintrittsgeldern erhoben wurden. In der vorgenannten Besucherzahl ist zweifellos eine große Zahl Fremder enthalten, z. B. wurde die „Achema" fast nur von auswärtigen Fachleuten besucht; ferner konnten während der „Gruga" nach einwandfreier Feststellung 22 919 Karten nach auswärts verkauft werden (ohne Berücksichtigung der zu Tagungen anläßlich dieser Ausstellung gekommenen Vereine und Verbände).

Mit diesen Fachausstellungen hat sich auch stets eine große Zahl von Ausstellern eingefunden, die ihre zu dem Wesen der Ausstellung in irgendeiner Beziehung stehenden Waren zur Annahme von Bestellungen ausstellte. Unter ihnen befanden sich immer Essener Einzelhandelsbetriebe. Ferner konnte der Essener Einzelhandel — zahlenmäßig läßt sich das nicht erfassen — aus den durch die Ausstellungen bedingten Zuzug von Fremden zweifelsohne auch Vorteile erzielen. Den Herren der Ausstellungsleitung gegenüber haben des öfteren verschiedene Einzelhändler ihre Befriedigung über erhöhte Umsätze während der Ausstellungen zum Ausdruck gebracht. Insbesondere hat die Rüttenscheider Geschäftswelt jeglicher Art großen Nutzen aus den Ausstellungen gezogen. Auch haben die Veranstalter zur Ausschmückung der Hallen usw. größerere Einkäufe in Essener Geschäften getätigt. Zum Teil waren diese Vorteile, wie durch den stark erhöhten Verbrauch an Lebensmitteln in den Gasthäusern, auch indirekt; es setzte z. B. ein mittleres Haus, in der Nähe des Hauptbahnhofes gelegen, an den Sonntagen während der „Gruga" 1929 durchschnittlich 200 Mittagessen um

[1] Diese ist infolge der mißlichen wirtschaftlichen Lage aber ausgefallen.

gegenüber 70 bis 80 an den gleichen Tagen der Vorjahre. Ferner muß hier angeführt werden der gesamte Umsatz in den auf dem Ausstellungsgelände befindlichen zahlreichen Gaststätten. Nicht vergessen werden darf, daß durch die Ausstellungen stets eine Anzahl Arbeitskräfte, die vorher brach gelegen hatte, beschäftigt wurde, deren Einkommen dem Einzelhandel zum großen Teil zugeflossen ist. (So z. B. bei der „Gruga" 1326 Arbeitskräfte. 250 000 Mark sind außer den aus Wohlfahrtsmitteln an Löhnen gezahlt worden.) Es kann deshalb schon ruhig gesagt werden, daß durch die in den letzten Jahren veranstalteten Essener Fachausstellungen der Essener Einzelhandel in verschiedenster Art Nutzen gehabt hat. So konnte er z. B. den Ruf seiner Leistungen, wie er auch in dem Schlagwort, „Essen, die billigste Stadt", zum Ausdruck kommt, stark verbreiten und befestigen. Es tritt m. E. demgegenüber die Tatsache, daß auch auswärtige Aussteller manches bei dieser Gelegenheit verkaufen[1] und hierbei den Essener Geschäften den Umsatz kürzen, weit zurück. Bedacht werden muß hierbei ja auch, daß nicht nur ein Teil der Verkäufer, sondern auch ein beträchtlicher Prozentsatz der Kaufenden nicht Essener waren.

Das kaufmännische Bildungswesen in Essen in seiner Bedeutung für den Einzelhandel.

Der heutige aufreibende Geschäftsverkehr, der an jeden einzelnen, sei es im Groß- oder Einzelhandelsbetrieb, die höchsten Anforderungen stellt, ermöglicht es dem Inhaber oder dem leitenden Angestellten kaum, sich genügend um die Berufsausbildung der Lehrlinge und überhaupt der jungen Leute — denn auch nach Abschluß der Lehre ist man noch lange kein fertiger Kaufmann — zu bekümmern. Hier muß das kaufmännische Bildungswesen ergänzend hinzutreten. Mannigfach ist die Art und Weise, auf die sich ein strebsamer junger Mensch das Rüstzeug zu einem tüchtigen Kaufmann vor und neben seiner Berufsarbeit beschaffen kann, sei es, daß ihm von Hause aus der Besuch der höheren oder mittleren Handelsschule ermöglicht wird, sei es, daß er in der Pflichtfortbildungsschule eifrig mitarbeitet oder daß er, unter Verzicht auf Vergnügung und durch Opfer freier Zeit, die sich ihm besonders in der Großstadt bietenden Bildungsmöglichkeiten benutzt. An der Spitze dieser Bestrebungen finden wir heute die Stadtgemeinde, die jedoch wie auf manchem so auch auf diesem Gebiete seinerzeit Privaten die Initiative überließ.

Im Jahre 1886 wurde von dem im selben Jahre gegründeten Handelsschulverein die Essener Handelsschule beschlossen und am 6. 6. 1887 mit insgesamt 29 Schülern in je einer Klasse der Unter- und der Oberstufe eröffnet. Der Besuch der Schule, deren Betrieb sich nur auf die Abendstunden beschränkte, war freiwillig. Vom 1. 4. 1898 wurde die Schule des Handelsschulvereins, die ab 1900 den Zusatz „Kaufmännische Fortbildungsschule" führte, der Aufsicht der hiesigen Handelskammer unterstellt. Ostern 1904 wurde sodann eine höhere Knabenhandelsfachklasse, auch Handelsobersekunda genannt, ebenfalls durch den Handelsschulverein eingerichtet, aus dem die heutige höhere Handelsschule hervorgegangen ist. Bei ihr fand der Unterricht von Anbeginn während der Tagesstunden statt. Ostern 1908 sind ihr zwei Handelsfachklassen für weibliche

[1] Handverkauf war aber im beschränkten Maße nur während der Gruga und der Rekofa zugelassen. In den Zulassungsbedingungen der anderen Ausstellungen ist der Handverkauf stets streng untersagt worden.

Schüler, und zwar eine für höhere und eine mittlere, angeschlossen worden. Bei der ersteren wird ebenfalls wie bei der für die Knaben das Versetzungszeugnis nach Obersekunda bzw. das Abgangszeugnis aus der ersten Klasse des Lyzeums vorausgesetzt. Bis Ostern 1909 ist der Essener Handelsschulverein Träger der gesamten Einrichtungen gewesen. Zu diesem Zeitpunkt gingen sowohl die höhere Handelsschule für Knaben (Ostern 1910 folgten die weiblichen Fachklassen) als auch die Fortbildungsschule auf den städtischen Etat über. Letztere war, nachdem die Stadtverordnetenversammlung vom 5. 3. 1909 das Ortsstatut, das am 1. 4. 1909 den Fortbildungsschulzwang für alle im Stadtbezirk beschäftigten kaufmännischen Lehrlinge einführte, beschlossen hatte, im 23. Jahre ihres Bestehens zur Pflichtschule geworden. Der Fortbildungsschulzwang für das in kaufmännischen Betrieben beschäftigte weibliche Lehrpersonal hat noch lange — bis zum Jahre 1929 — auf sich warten lassen.

Die Zahl der Schüler insgesamt und der Klassen der Handelsschule von 1887 bis 1901/02 gibt die im Anhang als Nr. 13 aufgeführte Tabelle wieder, die ein zehnfaches Anwachsen der Schülerzahl in den ersten 14 Jahren zeigt. Die Lehrerzahl, die in dem hier aufgeführten letzten Schuljahr 9 betrug, ist 1902 auf 14 gestiegen.

Wie der Lehrplan der Anstalt ab Ostern 1901 gestaltet wurde, zeigt die anschließend aufgeführte Uebersicht (Anlage 14). Heute zeigen sich uns die Essener städtischen kaufmännischen Unterrichtsanstalten in folgendem Aufbau:

1. Höhere Handelsschule für Knaben.

Der Kursus ist einjährig. Die Wochenstundenzahl beträgt 32, die sich auf folgende Fächer verteilt: Buchführung 4, kaufm. Rechnen 4, deutscher Briefwechsel 2, Handelskunde 2, deutsche Sprache 2, französische Sprache und Korrespondenz 4, englische Sprache und Korrespondenz 4, Wirtschaftsgeographie und -geschichte 3, Stenographie 4, Turnen und Schwimmen 3.

Zu diesen verbindlichen Unterrichtsstunden treten noch zwei Stunden wöchentlich in spanischer und italienischer Sprache (wofür ein besonderes Honorar zu entrichten ist) als freiwillige Disziplinen, die aber nur bei genügender Teilnehmerzahl stattfinden. Der Unterricht findet vormittags statt. Für die Aufnahme wird die Obersekundareife oder die Mittelschulreife mit dem Prädikat „gut" im Deutschen und einer Fremdsprache vorausgesetzt.

2. Höhere Handelsschule für Mädchen:

Kursus einjährig, Wochenstundenzahl 32, Unterricht vormittags. Aufnahmebedingung Lyzeumsreife, Obersekundareife einer Studienanstalt oder Mittelschulreife mit dem Prädikat „gut" im Deutschen und einer Fremdsprache.

3. Handelsschule für Mädchen:

Kursus zweijährig, Wochenstundenzahl 30, die sich auf folgende Fächer erstreckt: Handelskunde mit kaufmännischem Schriftverkehr, Buchhaltung, kaufm. Rechnen, Deutsch, Bürger- und Lebenskunde, Geographie und Wirtschaftsgeographie, Warenkunde, Stenographie, Maschinenschreiben, Schreiben, Turnen. Das Erlernen einer fremden Sprache ist freiwillig. Der Unterricht ist vormittags. Aufnahmebedingung: Absolvierung der Volksschule und Ablegung einer Aufnahmeprüfung im Deutschen und Rechnen.

4. Handelsschule für Knaben:

Kursus zweijährig, Wochenstundenzahl 30 (genau wie bei 3, nur daß das Erlernen einer fremden Sprache zur Pflicht gemacht ist), Unterricht vormittags. Aufnahmebedingung: Absolvierung der Volksschule und Ablegung einer Aufnahmeprüfung.

5. Drogistenfachschule:

3jährig, als Unter-, Mittel- und Oberstufe, Wochenstundenzahl 12, in der Oberstufe 14. Abschluß: Verbandsprüfung des deutschen Drogistenverbandes. Die Drogistenfachklassen wurden erstmalig 1913 mit Uebernahme der freiwilligen Schule des hiesigen Drogistenvereins an der kaufmännischen Berufsschule eingerichtet (hierüber Näheres siehe auch unter Warengruppierung Drogistenhandel).

6. Kaufmännische Berufsschule:

3jähriger Aufbau als Unter-, Mittel- und Oberklasse mit 8 Wochenstunden. Die Spezialklasse (Einjährigen-, Oberklassen, Tertilfachklassen, Verwaltungsklassen) mit 10 Wochenstunden. Unterricht liegt an 2 korrespondierenden Tagen, entweder Montags und Donnerstags, Dienstags und Freitags, Mittwochs und Freitags oder Mittwochs und Samstags. Im Sommer von 7 bis 11 Uhr und im Winter von 7.30 bis 11.30 Uhr vormittags, oder nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Der Unterricht wird an sieben verschiedenen Stellen (im Handelsschulgebäude, in verschiedenen Volksschulen und in einer höheren Schule) abgehalten. Es bestehen 36 allgemeine kaufmännische Klassen (13 Unter-, 14 Mittel- und 9 Oberklassen), 14 Spezialklassen (5 Drogistenfachklassen, 3 Tertilfachklassen, 3 Verwaltungsfachklassen und 3 Oberklassen mit einjährigem Schulbesuch).

7. Freiwillige Abendkurse, bei denen die Unterrichtszeit abends von 8 bis 10 Uhr liegt (mit Ausnahme des Sonnabends). Es finden Lehrgänge statt:

a) Fremdsprachen: Französisch, Englisch, Spanisch, dazu als Einführung für die Fremdsprachler ein Kursus in deutscher Sprache.

b) Handelswissenschaftliche Lehrgänge: Briefwechsel und Handelskunde, kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Verkaufskunde.

c) Technische Lehrgänge: Stenographie für Anfänger und Fortgeschrittene, Debattenschrift, Schönschreiben und Schriftschreiben.

d) Arbeitsgemeinschaften: für fremdsprachliche Korrespondenz (Französisch und Englisch), für Handelstechnik.

Die jetzigen Klassenziffern und die Schülerfrequenzen der aufgeführten Abteilungen sind nach dem Stande vom 1. Oktober 1928:

Abteilungen	Anz. d. Klassen	Schülerz.
Höhere Handelsschule für Knaben und Mädchen	5	158
Handelsschule für Knaben und Mädchen	12	448
Kaufm. Berufsschule:		
a) allgem. kaufm. Klassen	36	1117
b) Spezialklassen	14	421
Freiwillige Abendkurse	26	761
Summa	93	2905

Wie sich die Anstalten im allgemeinen entwickelt haben, zeigen einige vergleichende Schülerzahlen:

Schulen	1904	1910	1915	1920	1925	1929
Höhere Handelsschule	—	43	90	132	157	163
Mittlere Handelsschule	—	37	80	74	328	448
Freiw. kfm. Berufsschule	377	481				
Kaufm. Berufsschule	—	657	940	1188	1603	1472
Drogistenfachschule	—	—	58	96	121	150

Zwei sich ebenfalls in Essen betätigende private Handelsschulen haben für den Einzelhandel aber weniger Bedeutung, denn, wie mir die Leitung einer der beiden Anstalten angab, erstreben 98 Proz. der hier Ausbildung suchenden jungen Leute beiderlei Geschlechts (in der Ueberzahl ist das weibliche Element) eine Stellung im Kontor oder Büro. Interessant ist die Entstehung dieses Unternehmens. Vor 25 Jahren war es eine Handelsfirma mit Schreibmaschinen. Da es nun zur damaligen Zeit aber nur sehr wenig im Maschinenschreiben ausgebildete Kräfte gab, knüpften die Käufer von Maschinen die Bedingung hieran, daß der Verkäufer die Ausbildung ihres Personals übernehmen mußte. Nach und nach ist dann der Handelszweig in den Hintergrund getreten und eine kaufmännische Privatschule entstanden. Daß diese Schulen im gesamten kaufmännischen Bildungswesen doch nicht ganz ohne Bedeutung sind, zeigt die Schülerzahl der einen in Höhe von 250, die in 7 Tages- und 2 Abendklassen von 9 Lehrkräften in einjährigem Kursus für ihren beabsichtigten Beruf vorbereitet werden. Stolz konnte der Direktor der Anstalt berichten, daß es ihm infolge seines Rufes und seiner Beziehungen bisher stets gelungen sei, die ausgebildeten Kräfte, mit wenigen Ausnahmen, unterzubringen. Daß auch in einer derartigen Anstalt eine der an öffentlichen Schulen üblichen in nichts nachstehende Disziplin herrschen kann, davon konnte Verfasser sich überzeugen.

Eine Anstalt, deren Betrachtung ihrer besonderen Eigenart wegen — wenn ich nicht chronologisch vorgehen würde — an den Anfang dieses Kapitels gestellt werden müßte, ist die Mitte April 1927 vom Verband des Einzelhandels gegründete Verkäuferinnenschule. Sie ist einzigartig in ihrer Organisation und ihrem Aufbau in ganz Deutschland. Im dritten Schuljahr stehend, ist sie im Herbst 1929 bei Einrichtung der Berufsschule für die weiblichen kaufmännischen Angestellten von der Stadt übernommen. Der Unterricht liegt in Händen eines ausgezeichneten, lange Jahre selbst als praktischer Kaufmann in der verschiedensten Art tätig gewesenen Diplomhandelslehrers. An den verschiedenen Tageskursen nahmen im ersten Jahre 179, im zweiten 242 (1929/30 hat sich ihre Zahl nicht wesentlich verändert) Verkäuferinnen teil. Die 6 verschiedenen Tagesklassen, an jedem der 6 Werktagmorgen hat eine andere Klasse Unterricht, rekrutierten sich aus dem Personal der führenden Einzelhandelsgeschäfte der verschiedenen Branchen. Abgesehen von einem Vormittag, an dem die Verkäuferinnen zweier Firmen in einer Klasse vereinigt sind, gehören die Schülerinnen der einzelnen Klassen auch nur zu einer Firma. Verfasser, dem es vergönnt war, im vorigen Sommer (1929) einige Stunden dem Unterricht beizuwohnen, konnte sich von den Erfolgen, die hier erzielt werden, überzeugen. In der Verkaufskunde wurden Uebungen veranstaltet, wie der einzelne Käufer bzw. die einzelne Käuferin zu behandeln ist. Ferner wurde gezeigt, wie eine Verkäuferin sich nicht benehmen dürfe. Eine Schülerin hielt einen freien Vortrag über: „Wie

eine rechte Verkäuferin sein soll." Diesem sowohl wie den in der Warenkunde vorgetragenen Themen über die einzelnen Kunstseidenerzeugnisse und ihre Herstellungsverfahren durfte ein Lob nicht verwehrt werden. Es bleibt zu hoffen, daß auch unter städtischer Regie diese Anstalt die gleichen Früchte zeitigen und somit beitragen wird zur Hebung des ganzen Verkäuferinnenstandes, zum geschäftlichen Erfolge des Einzelhandels und nicht zuletzt zum Wohle des gesamten Publikums, dem durch eine gewandte und freundliche Behandlung der Einkauf zu etwas Erfreulichem — denn häufig wird er als ein Greuel empfunden — gestaltet werden kann und muß.

Am 21. Oktober 1907 wurden die „Akademischen Kurse für Handelswissenschaften und allgemeine Fortbildung" eröffnet. Hierdurch fand ein bereits lange vorher bestandener Plan, in Essen eine Stätte für eine systematische Ausbildung auf dem Gebiete des allgemeinen und speziell des fachlichen Wissens für im Kaufmannsstande stehende Personen zu schaffen, seine Verwirklichung. Von Anbeginn ist ein starker Besuch zu verzeichnen gewesen, und somit ist wohl auch für die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung der Beweis erbracht worden.

Das Anwachsen der Hörerzahl zeigt folgende Zusammenstellung:

1907	=	2100
1909	=	2400
1911	=	2500
1913	=	4500
1916	=	3200
1918	=	4600
1921	=	6200
1923	=	6400
1924 Sommersemester	=	1749
1924/25 Wintersemester	=	2138
1925 Sommersemester	=	1649
1925/26 WS.	=	2321
1926 SS.	=	1175
1926/27 WS.	=	3357
1927 SS.	=	1497
1927/28 WS.	=	2538
1928 SS.	=	1504
1928/29 WS.	=	3005
1929 SS.	=	1665
1929/30 WS.	=	3083

Inwiefern das Wirken an dieser Stelle gerade dem Einzelhandel zugute gekommen ist, läßt sich schwerlich einwandfrei feststellen, da die größte Zahl der Vorlesungen auf die Fortbildung aller im Handel und der Privatwirtschaft und damit auch im Einzelhandel tätigen Angestellten, eingestellt ist, wie z. B. die Vorlesungen in den Fremdsprachen, dem fremdsprachlichen Briefwechsel und dem Buchführungswesen. Allgemein kann gesagt werden, daß 88 bis 90 Prozent der Vorlesungen fachwissenschaftlicher Art und 10 bis 12 Prozent allgemeinbildende und schöngeistige sind.

An speziell mit dem Thema in Verbindung stehenden Fragen wurden z. B. in den letzten Semestern behandelt:

„Rationalisierung im Einzelhandelsbetrieb" von Herrn Verbandsdirektor Breitkopf (WS. 1927/28);

„Verkaufskunst- und Organisation im Einzelhandelsbetrieb" von den Herren Grünfeld, Dr. Piorkowski und Berufsschuldirektor Michaelis (SS. 1928);

„Die kurzfristige Erfolgsberechnung im Einzelhandel" von Herrn Kowalski, Treuhänder des Essener Einzelhandelsverbandes von Groß-Essen (WS. 1928/29);

„Warenkunde der Textilwaren" von einem Dipl.-Handelslehrer der hiesigen städtischen kaufm. Anstalten;

„Die Psychologie des Verkaufs", Dipl.-Handelslehrer Schlu-Lorenzen (WS. 1929/30);

„Die Unkostenermittlung im Einzelhandel" von Dr. Grünbaum, Berlin, (im Rahmen eines Sonderzyklus: „Die Probleme der Unkostenermittlung und Unkostenerrechnung in der Betriebswirtschaft").

Durchschnittlich stammen 85 Proz. der Hörer aus Essen und entfallen 15 Prozent auf den näheren Umkreis. Ueber die berufliche Betätigung der Hörer, nach der in den Einzeichnungslisten gefragt ist, kann mangels genügender Beantwortung dieser Frage — meistens wird nichts oder nur kaufm. Angestellter eingetragen — nichts Genaues angegeben werden. Im ersten Semester, in dem eine Auszählung vorgenommen wurde, waren es 46,11 Proz. kaufmännische Angestellte und 3,35 Proz. selbständige Kaufleute. Der Handelsstand, allerdings nicht erkenntlich, ob Einzel- oder Großhandel, stellte also die Hälfte aller Besucher[1].

Ist im voraufgehenden von den Möglichkeiten der kaufmännischen Fortbildung, geschaffen von Behörden und Arbeitgeberorganisationen, die Rede gewesen, so müssen auch noch die diesbezüglichen Einrichtungen — hier als Selbsthilfemaßnahmen zu bezeichnen — der Arbeitnehmerverbände gewürdigt werden. Es teilen sich in Essen in diese Bestrebungen der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband, der Gewerkschaftsbund der Angestellten, der katholische kaufmännische Verein „Assindia", der Zentralverband der Angestellten und der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. V. Bestrebt wird allgemein, einen tüchtigen Nachwuchs für den Berufsstand heranzubilden. Zeitlich fallen die Hauptveranstaltungen dieser Art bei allen Verbänden in die Winterhalbjahre, da man im Sommer die Jugendlichen in den Freizeiten zur körperlichen Ertüchtigung durch Wanderungen und sonstige sportliche Betätigung anhält. Was nun im besonderen geboten wird, zeigen die von den einzelnen Organisationen veröffentlichten Programme.

Nach dem des DHV. für das Winterhalbjahr 1929/30 war seinen Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, in 12 verschiedenen Lehrgängen sich das für einen Kaufmannsgehilfen notwendige Grundwissen, wie Buchhaltung, kaufmännisches Rechnen, Kurzschrift usw., anzueignen. Ebenfalls fand Unterricht in verschiedenen Fremdsprachen statt. Außer diesen schulmäßigen Darbietungen wurden aber auch in einer großen Zahl von Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften schwierige Wirtschaftsfragen (Fragen des Steuerwesens, der modernen

[1] Chronik der Stadt Essen 1907, S. 97.

Organisation und wirtschaftspolitische Probleme) von Fachleuten behandelt. Besichtigungen industrieller Werke und öffentlicher Einrichtungen sollten für Vertiefung des theoretischen Wissens sorgen.

Der GDA. hat in den letzten Winterhalbjahren Arbeitsgemeinschaften für Verkäufer und Verkäuferinnen gebildet mit 12 Arbeitsabenden. Ihr durchschnittlicher Besuch betrug 60 Personen (weiblich 60 Proz., männlich 40 Proz.). Behandelt wurden von Diplomhandelslehrern der hiesigen kaufmännischen Unterrichtsanstalten: Verkaufskunst, Kundenwerbung, Warenkunde usw. Besonders interessant ist der zu Scheinfirmen erfolgte Zusammenschluß der Jugendlichen (auch beim DHV. gibt es so etwas). Im Winter 1928/29 hatte die Essener Ortsgruppe eine solche für Verkäufer der Schuhwarenbranche und eine als Warenfabrik eingerichtet. Tätig sind in den einzelnen Kleinfirmen je 30 Personen. Diese Art der praktischen Vermittlung theoretischen Wissens kann schon jetzt nach den wenigen unternommenen Versuchen als äußerst erfolgreich bezeichnet werden.

Zu bemerken ist, daß innerhalb der Gesamtorganisation Deutschlands die Scheinfirmen Truste bilden, die wiederum mit Scheinfirmen in England und der Schweiz in Verbindung stehen. Eigentümlicherweise ist man in Deutschland eher zu diesen Einrichtungen gelangt als in Amerika, wo man wohl die hiervon unterschiedlichen Musterkontore kennt.

Der kath. kaufm. Verein „Assindia", Essen, Mitglied des Verbandes kath. kaufm. Vereinigungen Deutschlands e. V., der sich in 1. Stammverein, 2. Jungmännerring, und 3. Jugendabteilung gliedert (der Gesamtverband ist in gleicher Weise aufgeteilt) betreibt in den Gruppen 2 und 3 ebenfalls eifrige Bildungsarbeit, deren Anfänge bis in das Jahr 1909 zurückführen. Nach dem Programm für das Winterhalbjahr 1930 haben in der Gruppe der Jungmänner, deren Veranstaltungen auch für die Stammvereinsmitglieder offen stehen, an einzelhändlerischen Darbietungen zwei verkaufskundliche Ausspracheabende und ein Verkäuferzirkel (14tägig ein Abend) stattgefunden. Auch hier wurde das Bildungsprogramm durch Kurse in Stenographie, Buchhaltungswesen und Fremdsprachen und durch Besichtigungen ergänzt. Von den 120 Mitgliedern dieser Gruppe sind 80 im Einzelhandel tätig. 60 bis 80 Proz. beteiligten sich durchschnittlich an den Vereinsabenden. Als Scheinfirmen hat diese Organisation in Essen drei Kolonialwarenkleinhandlungen eingerichtet. In den Jugendgruppen dieser Organisation im hiesigen Gebiet ist der Scheinfirmenbetrieb derart aufgezogen, daß in Gladbeck von der dortigen Ortsgruppe eine Kolonialwarengroßhandlung und eine Bank eingerichtet sind und über 6 weitere Orte (einschl. Essen) Kolonialwarenkleinhandlungen sich verstreuen. 5 bis 6 junge Leute (Lehrlinge) werden in jeder Scheinfirma beschäftigt, und zwar einer als Geschäftsführer, zwei als Buchhalter, zwei als Korrespondenten und einer als Lehrling. Zwei Schreibmaschinen stehen den einzelnen Scheinfirmen zur Verfügung. Die Ueberwachung der gesamten Einrichtung erfolgt durch einen in Gladbeck für den Bezirksverband tätigen Diplomhandelslehrer. In der Jugendabteilung findet außerdem stets Unterricht in Stenographie und einzelne allgemeinbildende Vorträge statt. Zirka 150 Lehrlinge vereint der KKV. in seinen drei über die Altstadt, Essen-Rüttenscheid und Essen-West verteilten Gruppen der Jugendabteilung.

Von der Bezirksgruppe Essen-Duisburg des Zentralverbandes der Angestellten werden Bildungsveranstaltungen seit 1924 betrieben. Ueber die Teilnahme an den einzelnen Kursen im Winter 1928/29 erzählte mir der Geschäftsführer, daß der Lackschriftkursus mit 70 Personen begonnen habe, von denen aber nur 45 durchhielten. Die entsprechenden Daten sind bei den Kursen in Stenographie 60 Personen und 40 bis 50 Proz., in Buchführung 40 Personen und 90 Prozent.

Der Unterricht wird in der Hauptsache von Praktikern aus eigenen Reihen, in den Fremdsprachen von solchen, die im Ausland tätig waren, erteilt. Für Einzelhandelsangestellte speziell werden noch in den Fachgruppenversammlungen Vorträge über Warenkunde und Verkaufswesen gehalten, bei denen großer Wert auf die sich anschließenden eingehenden Diskussionen gelegt wird.

Der Verband der weiblichen Handels- und Büroangestellten e. V., mit dem Sitz Berlin-Wilmersdorf und einer Gaugeschäftsstelle in Essen, veranstaltet ständig Abendkurse in den kaufmännischen Lehrfächern und in den fremden Sprachen. Dem Winterprogramm nach, in dem einzelhändlerische Spezialkurse ganz fehlen, zu beurteilen, überwiegt die Zahl der Büro- und Kontorangestellten in dieser Organisation. Die vom Gesamtverband herausgegebene Monatszeitschrift „Die Handels- und Büroangestellte" ist stark auf die Vertiefung beruflichen Wissens eingestellt.

Die Organisationen des Essener Einzelhandels.

Wenn wir auf den Zusammenschluß im Essener Einzelhandel zu sprechen kommen, so müssen wir unterscheiden nach der Organisation in öffentlich-rechtlicher, berufsständischer und wirtschaftlicher Beziehung.

In erster Hinsicht ist für Essen folgendes zu bemerken:

Bei der Handelskammer für Essen-Mülheim und Oberhausen besteht seit 1912 ein Einzelhandelsausschuß[1]. Von insgesamt 55 Mitgliedern sind 21 aus Essen. Hiervon gehören der Kammer als Mitglieder 5 Essener Einzelkaufleute (insgesamt = 11) an. Die restlichen treten aus dem sonstigen Einzelhandel hinzu. Der Vorsitzende dieses Ausschusses wird stets von der Essener Gruppe gestellt.

Der Ausschuß berät sämtliche einschlägigen Fragen und stellt diesbezügliche Anträge an die Handelskammer, die dann in der Vollversammlung beraten und genehmigt oder abgelehnt werden. Eine Bindung der Kammer an die Beschlüsse dieses Ausschusses besteht nicht. Auch werden den Einzelhandel betreffende Fragen von der Kammer diesem Ausschuß zur Vorberatung überwiesen. Die Angehörigen dieses Ausschusses, die nicht der Kammer als Mitglied angehören, werden auf Vorschlag der Einzelhandelsorganisation von der Vollversammlung der Handelskammer gewählt.

Von den berufsständischen Organisationen aus der neueren Zeit ist dem Verfasser als älteste der Essener Handelsverein bekannt geworden. Genaues über sein Gründungsdatum und die ersten sechs Jahre seines Bestehens war

[1] 1912 wurde, um den wie vielerorts auch in Essen auftretenden Bestrebungen, selbständige Detaillistenkammern zu bilden, hier durch Einrichtung dieses Ausschusses die Spitze abgebrochen.

nicht zu ermitteln, da das Protokollbuch über diese Zeit nicht mehr auffindbar war. Gründer und erster Vorsitzender anfangs war der gleichnamige derzeitige Inhaber der Firma Küllenberg.

Nach den Statuten, die als Gründungsjahr 1883 vermuten lassen (es bestehen hierüber Unklarheiten, weil das 25jährige Stiftungsfest 1909 stattfand), wollte der Essener Handelsverein eine „freie Vereinigung" sein „von Personen, welche mit Kolonial-, Materialwaren oder Drogen Handel treiben, und hat den Zweck, in regelmäßigen gesellschaftlichen Zusammenkünften alle Standesinteressen zu besprechen und dieselben in jeder Weise und mit allen Kräften zu fördern". Die Statuten des Essener Handelsvereins stellten die Vereinsangelegenheiten im einzelnen näher fest und sagten auch noch, welche Angelegenheiten der freien Vereinbarung überlassen und nach Möglichkeit gefördert werden sollten. Vorbedingung für die Aufnahme als Mitglied war jedoch das Führen eines Geschäftes der oben genannten Branchen seit wenigstens zwei Jahren und die Gesamtzahl von mindestens Mark 36.— an Klassen- und Gewerbesteuer jährlich.

Der Verein hat bis zum Jahre 1919 bestanden. Erste Vorsitzende sind weiterhin der Inhaber der Firma Latscha u. Dörrenberg, H. L. Müller, dann Ernst Leibeck und nach dessen Tode Wilhelm Küllenberg, der Sohn des Gründers, gewesen. Die Mitgliedschaft ist nicht auf Essener Einzelhändler beschränkt gewesen, und so sind auch von den nach dem Kassabuch für 1885 als erstes Jahr aufgeführten 64 Mitgliedern 30 nur aus Essen. War es mangelndes Interesse, oder konnte der Verein den meisten nicht das bieten, was von ihm erhofft worden war? Die Zahl der Mitglieder war jedenfalls im 4. Quartal 1888 bereits auf 46 wieder gesunken. Nachdem der Bestand einige Jahre auf gleicher Höhe verblieben war, hat er sich dann aber ständig weiter verringert bis auf 8 (letzte erkenntliche Zahl) im Jahre 1910. (1896 21; 1900 14; 1905 11.) Aus der letzten Eintragung in dem bei der Firma Küllenberg noch vorhandenen Protokollbuch über die Zeit von 1890 bis 1919 ist ersichtlich, daß in der Versammlung vom 3. Februar 1919 eine Generalversammlung für den 3. 3. 1919 beschlossen wurde, mit der Tagesordnung: Endgültige Auflösung des Vereins, da seine Mittel aufgebraucht waren und die neue Zeit zu organisatorischen Maßnahmen auf breiterer Basis drängte. Bereits in der Generalversammlung vom 9. 6. 1904 war vom Vorsitzenden die Frage nach der Auflösung des Vereins aufgeworfen worden, da ein immer stärkerer Mangel an Interesse festgestellt werden mußte; von den damals Anwesenden war aber das Weiterbestehen beschlossen worden.

Blättern wir nun aber einmal die beiden bereits erwähnten Bücher (Protokoll- und Kassenbuch) und das Kopierbuch durch.

Die Vereinstätigkeit hat praktisch in der Hauptsache darin bestanden, daß die Mitglieder ihre Waren zur Durchführung des Nahrungsmittelgesetzes von 1879 einer ständigen Kontrolle des mit amtlichen Untersuchungen beauftragten Nahrungsmittelchemikers freiwillig unterwarfen. Durch diesen Vertrag wurden die Vereinsangehörigen daraufhin von der behördlichen Kontrolle freigestellt. Der Chemiker bekam pro Mitglied und Quartal für die vereinbarten Untersuchungen eine feste Entschädigung, die im Laufe der Jahre gesteigert wurde. Die Mitglieder müssen aber nur unregelmäßig Proben eingesandt haben, denn in den Versammlungen wird des häufigeren vom Vorstand hierüber laut Klage

geführt. Und so glaubte denn auch 1892 Dr. Hillberg, der damalige von der Stadt verpflichtete Chemiker die Vereinsmitglieder in ihrer Sonderstellung nicht belassen zu können, da die behördlichen Vorschriften hinsichtlich der Nahrungsmittelkontrolle verschärft worden waren. Es ist aber dann erneut verhandelt worden, ob mit oder ohne Erfolg steht dahin, da das Protokollbuch sich hierüber ausschweigt, nach dem Kassabuch jedoch an diesen Chemiker für 1892 das Honorar, und zwar in dreifacher Höhe des bisherigen Satzes weitergezahlt worden ist. Daß durch diese Angelegenheit das Vereinsleben gestört wurde, ist nach dem Protokollbuch anzunehmen, denn in der Zeit von November 1892 bis März 1895 fehlt jegliche Eintragung.

Besonders interessant ist der Bericht über die 60. Generalversammlung vom 15. 1. 1890. In dieser wurde nämlich laut Klage geführt über die Rabattgewährung bei Krupp. Es ist auf Beschluß der Versammlung vom Vorstand mit Krupp ein Schriftwechsel gepflogen worden, dessen Ergebnis aber nicht befriedigte. Eine vom Verein bestimmte Kommission ist daraufhin mit den Vertretern der übrigen Branchen beim damaligen Oberbürgermeister Zweigert vorstellig geworden. Dessen Vermittlung hat dann auch ein Entgegenkommen der Firma Krupp bewirkt, woraufhin eine vorläufige Beilegung der Mißhelligkeiten stattfand (genau wie in dem Kampf des Einzelhandelsverbandes gegen die Krupp'schen Werkskonsumanstalten wegen des Verkaufs an Nichtwerksangehörige im Jahre 1929, in den ebenfalls Oberbürgermeister Bracht vermittelnd eingriff). Wie ein roter Faden zieht sich aber weiterhin durch die Protokolle die immer wieder erforderlich werdende Stellungnahme des Handelsvereins und somit der gesamten Essener Kaufmannschaft zu den Werkskonsumanstalten Krupp. So auch in einer Versammlung vom 11. 9. 1896, in der zu dem damals beschlossenen Gesetz über den Betrieb von Konsumanstalten Stellung genommen und folgende Entschließung gefaßt wurde:

„Der Essener Handelsverein glaubt im Interesse aller Gewerbetreibenden zu handeln, wenn er beschließt und wünscht, daß die Firma vom 1. 1. 1897 ab nur an Werksangehörige verkauft[1]." Der Firma sollte dieser Beschluß weder schriftlich noch sonst offiziell mitgeteilt werden, dagegen wurde den Mitgliedern eine möglichste Verbreitung anheimgestellt.

Nachdem sich einige Herren des bisherigen Vorstandes in einer zwanglosen Besprechung im März 1895 über die Zweckmäßigkeit der Fortführung des Vereins einig geworden waren, wurde als erstes wieder ein Vertrag mit dem Nachfolger des unterdessen von Essen geschiedenen Dr. Hillberg, Herrn Dr. Kirchner, ausgearbeitet, der auch dann in der Generalversammlung vom 20. 5. 1897 zur Annahme gelangte. Hiernach mußten von jedem Mitglied vierteljährlich mindestens drei Proben zur Untersuchung eingesandt werden. Außerdem behielt sich der Chemiker eine 1- bis 2malige Revision vor. Den Vereinsmitgliedern wurde aber vom Vorstand dringend ans Herz gelegt, nun selbst ernstlich an der Durchführung des Nahrungsmittelgesetzes auf Grund des Vertrages mitzuarbeiten, um die durch die Befreiung von den behördlichen Revisionen sich ergebende bevorzugte Stellung dauernd zu behalten. Dieser Dr. Kirchner hat dann während der ganzen Dauer des Bestehens dem Verein als Chemiker zur Seite gestanden. Er hat z. B. auch für die Mitglieder zu Reklamezwecken Analysen verfertigt.

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, S. 54.

Zu den im § 3 für die freie Vereinbarung vorgesehenen Aufgaben gehörte u. a. der gemeinsame Einkauf von Waren. So sind denn auch von 1875 ab in dem Kassabuch Buchungen über erhaltene Provisionen von Tabak- und Zigarrenfabriken zu finden (der Verein bedingte sich bei Abschluß des Lieferungsvertrages eine Provision aus, die sich nach jeweiligem Bezug der Waren richtete). Die bezogenen Fabrikate wurden unter der besonderen Marke „Essener Handelsverein" geführt. Von 1896 ab sind zur Hebung der Vereinseinnahmen Kakao, Schokolade und Tokayer Wein als Vereinsartikel hinzugenommen worden. Die Auswahl dieser Waren erfolgte auch deshalb, da sie in damaliger Zeit von einigen Fabrikanten in ganz schlechten, mangelhaften Qualitäten in den Handel gebracht worden waren und so dem Publikum mit der ständigen Kontrolle durch einen Nahrungsmittelchemiker Gewähr für eine einwandfreie Ware geboten werden sollte. Allzu rege muß aber das Interesse hierfür nicht gewesen sein, denn häufig fühlte sich der Vorsitzende veranlaßt, zur stärkeren Beteiligung zu ermahnen. Ja, in der Generalversammlung vom 31. 5. 1905 mußte er sogar feststellen, daß die Bezüge von Vereinsartikeln immer geringer würden, einige Mitglieder schon seit längerer Zeit gar keine mehr bezögen.

Welche Fragen damals den Kaufmannsstand bewegten, und wie die Mitglieder des Essener Handelsvereins zu ihnen Stellung nahmen, soll ein kurzer, sachlich geordneter Auszug aus dem Protokollbuch wiedergeben:

Fachfragen:

Nach einer im Protokollbuch dem Bericht über die Generalversammlung vom 20. 5. 1895 beigefügten Zeitungsnotiz sollte nach Absicht der Regierung damals der Handel mit Drogen und chemischen Präparaten in den § 35 einbezogen werden, der für eine Reihe von Gewerben eine besondere polizeiliche Erlaubnis erfordert. Diese Regierungsforderung war aber im Reichstagsausschuß abgelehnt worden. Hierüber wurde in der Versammlung sehr große Befriedigung zum Ausdruck gebracht.

13. 11. 1901. Generalversammlung.

Es wird über die Neuerungen durch die Kaiserliche Verordnung, welche am 1. 4. 1902 in Kraft treten, berichtet und das Bedauern ausgedrückt, daß die Verordnung den Drogisten die ersehnten Freiheiten bezüglich der Freigabe unschädlicher Artikel nicht gebracht hat. Ferner wird das neue in Kraft getretene Weingesetz besprochen. Es wird bekanntgegeben, daß laut Preuß. Ministerialerlaß Kalifornische Aprikosen, Birnen usw., einen Maximalgehalt von 0,125 schwefliger Säure enthalten dürfen.

13. 8. 1902. Vorstandssitzung.

Es wird das Sacharingesetz, welches am 1. 4. 1903 den Verkauf dieses Artikels nur noch den Apotheken gestattet, besprochen.

18. 11. 1902. Vorstandssitzung.

Die fast ausnahmslos geschwefelt in den Handel gebrachten kalifornischen Aprikosen werden vom Kaiserlichen Reichsgesundheitsamt als gesundheitsschädlich bezeichnet und müssen daher von den Nahrungsmittelchemikern beanstandet werden, trotzdem sich die Sachverständigen fast ausnahmslos zu einer gegenteiligen Ansicht bekennen.

Die Drogisten und Händler, die Wein abfüllen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie einen Auszug aus dem Weingesetz in den hierfür vorgesehenen Räumen aufzuhängen haben.

2. 3. 1906. Vorstandssitzung.

Unter Verschiedenes wird die Konsignierung der Gefäße in Drogenhandlungen eingehend besprochen, ebenso eine Anfrage des Handelsministers an den Regierungspräsidenten, Handelskammern und Behörden betreffs Vorschriften für Paketartikel aus dem Auslande im Kleinhandel wegen Inhaltsvermerks nach deutschem Gewicht.

Konsumvereinsfrage:

In der Vorstandssitzung vom 3. 12. 1896, zu der wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung alle Essener Mitglieder eingeladen worden waren, beschäftigte man sich mit dem neugegründeten Essener Beamtenkonsumverein. Von Maßnahmen: wie Stellungnahme in der Presse und in der sonstigen Oeffentlichkeit gegen diese neue Einrichtung wurde aber Abstand genommen. In der darauffolgenden Sitzung wurde beschlossen, von Kaufleuten und Agenten, die mit dem Konsumverein in Verbindung treten, nicht mehr zu kaufen, und in diesem Sinne auch auf die außerhalb des Vereins stehende Kaufmannschaft einzuwirken.

Stellung zu anderen Organisationen:

16. 3. 1892. Generalversammlung.

Es wurden die Statuten des in Bielefeld gegründeten Verbandes der Kaufleute Rheinlands und Westfalens verlesen. Vom Beitritt wurde allerdings vorläufig Abstand genommen.

Nach Eintragungen im Kassabuch wird unter dem 27. 7. 1885 ein Beitrag zu den Drucksachen des Prinzipalvereins Suhl in Höhe von Mark 17,60 abgeführt, in den Jahren 1887 und 1888 werden je Mark 100.— Beitrag zum Handelsschulverein geleistet, unter dem 18. 1. 1887 ist ein Verbandsbeitrag in Höhe von Mark 104.— für die Jahre 1886/87 aufgeführt. (Um welchen Verband es sich hier handelt, wird aber nicht ersichtlich, da die Protokolle über diese Zeit fehlen.)

4. 4. 1895. Generalversammlung.

Es ist von der Gründung eines Grossistenvereins die Rede und wird unter Hinweis auf dieses Moment vom Vorstand eine stärkere Vereinstätigkeit gefordert.

18. 11. 1901. Generalversammlung.

Die Versammlung beschließt, dem am 19. 5. in Frankfurt a. M. gegründeten Bunde Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler beizutreten. (Im Kassabuch sind ab 1902 pro Jahr Mark 20.— Verbandsbeitrag aufgeführt.)

15. 2. 1904. Vorstandssitzung.

Als einziger Punkt der Tagesordnung ist angegeben: Gemeinsamer Einkauf im Anschluß an eine neugegründete Einkaufsvereinigung. Der Vorsitzende führt aus, daß der Geschäftsführer, Herr Pabst, am Dienstag, dem 16. Februar einen öffentlichen Vortrag in Essen halten wird, um neue Anmeldungen und Zeichnungen entgegenzunehmen für den zentralen Einkaufsverein deutscher

Kolonialwarenhändler in Hamburg. Da über kurz oder lang ein gemeinsamer Einkauf von Kolonialwaren der Essener Detaillisten wegen der immer mehr zunehmenden Konsumvereine notwendig werden wird, so kann der Besuch dieses Vortrages angelegentlich empfohlen werden[1].

7. 12. 1906. Generalversammlung.

Es wird die Anstrebung einer Detaillistenberufsgenossenschaft erwähnt.

23. 7. 1908. Generalversammlung.

Der Vorsitzende erwähnt, daß nach Zeitungsberichten die Lagerberufsgenossenschaft sich bereiterklärt hat, die Beiträge für Kolonialwarendetailgeschäfte und Drogisten wesentlich zu ermäßigen, daß aber trotzdem die Bestrebungen, eine Berufsgenossenschaft für Detaillisten zu gründen, fortdauerten und auch von seiten des Handelsvereins unterstützt würden.

Lehrlingswesen:

9. 6. 1909. Generalversammlung.

Es wird die wahrscheinlich ab Herbst d. J. oder Frühjahr des folgenden Jahres eintretende obligatorische Fortbildungs- oder Handelsschulpflicht aller kaufmännischen Lehrlinge erwähnt.

Arbeitsfragen usw.:

18. 6. 1895. Vorstandssitzung.

Es ist die Rede von der Sonntagsruhe und zwar auf Grund einer Anfrage des Herrn Oberbürgermeisters an den Vorsitzenden des Vereins. Der Vorstand nimmt dazu in etwa folgende Stellung:

Zur Zeit sei von einstweiligen Abänderungen abzusehen, da man sich mit den freigegebenen 5 Stunden zufrieden gegeben hätte. Gewünscht würde allenfalls eine Zusammenlegung dieser Stunden auf den Vormittag. Ferner würde aber größerer Wert auf eine gleichmäßige Regelung in zusammengehörigen Gebieten und auf Ausschluß jeglicher Ausnahme gelegt. Es wurde festgestellt, daß die von verschiedenen Seiten geführten Klagen nur auf die völlige Freigabe des Schankgewerbes zurückzuführen sei und für diese eine Beschränkung des Verkaufs zweckmäßig erscheine.

12. 5. 1896. Generalversammlung.

Es wird über die beabsichtigte Schließung der Detailgeschäfte um 8 Uhr abends gesprochen. Schärfster Widerspruch erfolgt gegen diese weitere Kürzung der Verkaufszeit. Es werden die verschiedensten nunmehr zu ergreifenden Schritte in Vorschlag gebracht. Aber letzten Endes einigt man sich doch dahin, vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen und vorher evtl. Rat beim Reichstags- und Landtagsabgeordneten Hammacher einzuholen. In der Versammlung vom 28. 10. 1896 wird die Antwort Hammachers bekanntgegeben. Hiernach ist der ganze Entwurf bereits verabschiedet und ad acta gelegt.

28. 10. 1896. Generalversammlung.

Gegen den auf 7 Uhr abends festgesetzten Schluß der Geschäftszeit für die freigegebenen Sonntage vor Weihnachten sollen Schritte nicht unternommen

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, S. 90.

werden, da die evtl. Gewinnung einer einzelnen Stunde als doch zu unwesentlich angesehen wird.

24. 9. 1897. Vorstandssitzung.

Der Anregung des kaufmännischen Vereins für den freiwilligen 9-Uhr-Ladenschluß wird Sympathie entgegengebracht, diesem aber Mitteilung gegeben, an eine Durchführung nur dann herantreten zu wollen, wenn eine vielseitige Beteiligung zustande käme.

20. 1. 1898. Vorstandssitzung.

Eine Einigung über die Stellungnahme zum 9-Uhr-Ladenschluß ließ sich nicht erzielen, und somit wurde jedem Mitglied freigestellt, in der bevorstehenden öffentlichen Versammlung des kaufmännischen Vereins seine eigene Stellungnahme zu äußern. Der Verein sollte sich aber nicht in bestimmter Hinsicht festlegen.

6. 6. 1900. Generalversammlung.

Da Herr Leggwitt vom christl.-sozialen Standpunkt sich für die 11-Stunden-Ruhe der Angestellten ab 1. 10. 1900 (in Verbindung mit dem 9-Uhr-Ladenschluß) ausspricht, wird auch von den übrigen Vorstandsmitgliedern von Maßnahmen hiergegen — trotz gegenteiliger Ansicht — Abstand genommen.

20. 9. 1900. Vorstandssitzung.

Die 11stündige Nachtruhe der Angestellten wird wiederum stark kritisiert, aber von einer öffentlichen Versammlung abzusehen beschlossen. Der Vorsitzende wird jedoch beauftragt, sich bei der zuständigen Behörde für die Bestimmung der Sonntage als Ausnahmetage (an diesen durfte bis 10 Uhr aufgehalten werden) einzusetzen.

9. 6. 1904. Generalversammlung.

„Von Seiten der kaufmännischen Vereinigung von Essen ist ein Schreiben an alle Geschäftsinhaber ergangen, welches bezweckt, die Sonntagsverkaufszeit weiter einzuschränken und ganz besonders der Wunsch geäußert, die Läden möchten um 1 Uhr mittags geschlossen werden. Der Vorsitzende ist nicht für eine weitere Einschränkung der Arbeitszeit, die den Prinzipalen keine Erleichterungen, wohl aber schlechtere Einnahmen brächte, zudem wären die kleineren Geschäftsleute, wo doch auch mit gerechnet werden müßte, ganz gewiß nicht hiervon erbaut. Nach einer längeren Diskussion für und gegen kommt man zu dem Resultat, daß jeder nach seinem eigenen Ermessen den von oben erwähnten Vereinen zugesandten Fragebogen beantworten möge, zumal die Behörde sich auf Aenderungen doch nicht so leicht einlassen würde[1]."

2. 3. 1906. Vorstandssitzung.

Es wird wiederum der bereits in der vorher angeführten Sitzung festgestellte Standpunkt zum Ausdruck gebracht. Man will sich auch weiterhin gegen den 8-Uhr-Ladenschluß und gegen jede Einschränkung der Geschäftszeit, auch gegen ein diesbezügliches Ortsstatut wehren, und zwar so lange, bis eine allgemeine Regelung durch Reichsgesetz erfolgt.

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, Seite 93.

Steuerfragen:

6. 2. 1900. Vorstandssitzung.

Es kommt die beabsichtigte Besteuerung der Warenhäuser zur Sprache und wird das Handelskammermitglied M. beauftragt, den Verein über die Entwicklung der Dinge auf dem laufenden zu halten, damit er auch gegebenenfalls notwendige Schritte ergreifen könne.

6. 6. 1900. Generalversammlung.

„Zu Punkt 6 Warenhaussteuer bemerkt der Vorsitzende, daß diese am 23. 5. 1900 vom Abgeordnetenhause trotz der Ablehnung der rhein.-westf. und der anderen Handelskammern freilich unter mehrfachen Abänderungen der Regierungsvorlage angenommen worden ist und wird voraussichtlich die Sanktionierung der Regierung erhalten. Des weiteren wird Herr H. L. Müller, welcher Mitglied der Handelskammer für den Stadt- und Landkreis Essen ist, vom Vorsitzenden gebeten, sich, soweit es möglich, darüber zu äußern, weshalb die Handelskammern eine so ablehnende Haltung der Warenhaussteuer gegenüber eingenommen, so daß nur ein Mitglied für den Antrag gestimmt hat. Herr H. L. Müller führt aus, daß es ihm nicht möglich sei, kurzer Hand, in gedrängter Form, diese Frage zu beantworten, will aber auf Antrag des Herrn V. dem Vorstand evtl. auf einer demnächst zu berufenden größeren Versammlung, sofern dies von drei Mitgliedern beim Vorsitzenden schriftlich beantragt wird, seinen Standpunkt gegen die geplante Steuer, sowie die Gründe, welche die Handelskammer zur Ablehnung des Gesetzes bewogen, klarlegen, soweit und eingehend als nur eben möglich. Nach lebhaften und beinahe aufregenden Auseinandersetzungen kommt Versammlung zu dem Schluß, daß der Mittel- und Kleinkaufmannstand (Detaillisten) viel zu schwach in den Handelskammern vertreten ist und es anzustreben ist, diesem Uebelstand abzuhelfen[1].“ (Diese in Aussicht gestellte Rechtfertigung ist anscheinend nicht gefordert worden, denn im Protokollbuch ist hierüber nichts zu finden.)

18. 11. 1902. Vorstandssitzung.

Es wird die Einführung der neuen Gewerbesteuer besprochen.

15. 5. 1903. Vorstandssitzung.

Es wird über das neue Gewerbesteuergesetz diskutiert.

Marktwesen:

22. 11. 1897. Vorstandssitzung.

Zu einer Anfrage des Herrn Oberbürgermeisters um Stellungnahme zu einer evtl. Aufhebung der Essener Kirmessen soll diesem Mitteilung gegeben werden, daß der Handelsverein sich für die Aufhebung einsetze.

Fragen der Preisbildung:

6. 6. 1900. Generalversammlung.

Der Vorsitzende erwähnte die gewaltige Preissteigerung, die durch die in diesem Frühjahr zustande gekommenen Kartelle, Syndikate und sonstigen Vereinigungen hervorgerufen seien. Er bedauert, daß der Detaillist den Preissteigerungen durch Erhöhung der Detail- bzw. Verkaufspreise absolut bis heute nicht gefolgt

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, Seite 76.

sei. Ein Antrag, das Publikum durch geeignete Zeitungsnotizen auf die notwendigen Erhöhungen dieser Artikel aufmerksam zu machen, wurde, weil kaum praktisch, abgelehnt.

Rabattmarkenwesen:

8. 2. 1901. Vorstandssitzung.

Das in Essen sich breitmachende Rabattmarkenwesen wird besprochen. Nach allgemeiner Ansicht kann die Existenz dieser Rabattmarkengeschäfte nicht von langer Dauer sein und soll man diejenigen, die sich mit Rabattmarkengeschäften einlassen, auch die Schäden hiervon tragen lassen. Eine einmalige Zuwendung von Mark 30.— an den Verein zur Bekämpfung dieses Unwesens wird beschlossen.

Interessant ist der baldige Umschwung in der Ansicht über diese Dinge, der aus den folgenden zwei Protokollen ersichtlich wird.

2. 7. 1902. Generalversammlung.

„Zu Punkt 7 referiert Herr K. in längerer Rede über das in mehreren Städten bereits eingeführte Sparmarkenrabattsystem und bringt solche in Anbetracht des schlechten Geschäftsganges, welcher hauptsächlich den hiesigen Konsumvereinen zuzuschreiben ist, auch für die hiesigen Detaillisten in Vorschlag. Redner betont ausdrücklich, daß nur dann ein Erfolg zu erhoffen ist, wenn alle besseren Geschäfte Essens sich daran beteiligen. Daß die Konsumvereine, welche am Schluß des Jahres 7 bis 8 Proz. sogenannte Dividende geben, immer mehr Mitglieder erhalten und größer werden, und daß selbst höhere Beamte, Direktoren usw. denselben beitreten, ist eine Tatsache, welche zu denken gibt. In Bremen und Basel gibt es derartige Vereinigungen, welche gut reussieren und große Summen umschlagen. Der Käufer, führt Redner weiter aus, zahlt gern einige Pfennige mehr für einen Artikel, wenn er nur am Schlusse des Jahres eine Dividende bzw. eine Summe Bargeld ausgezahlt bekommt. Bei der Beratung dieses Gegenstandes treten verschiedene Ansichten und Meinungen zutage, man ist über den Erfolg dieser Zwangssparkassen, wie man die Einrichtung nennen kann, geteilter Ansicht. Schließlich wird Herr K. beauftragt, mit dem Detaillistenverein, den Innungen und anderen größeren Geschäftsinhabern am Platze in Verbindung zu treten und Fühlung zu nehmen, ob eine derartige Vereinigung Anklang findet und durchführbar ist, und soll demnächst der Vorstand das Resultat entgegennehmen, welcher dann das Weitere veranlassen wird[1].“

17. 6. 1903. Generalversammlung.

„Zu Punkt 7, Rabattsparsystem, gibt der Vorsitzende, Herr K., welcher sich ganz besonders für die Sache interessiert hat, das Wort. Referent führt aus, daß die bisher seit einem Jahre bestehenden Vereine in Magdeburg, Basel usw. gute Resultate haben und speziell gegen das Anwachsen der Konsumvereine gerichtet sind. Da hier am Platze außer der ganz bedeutenden Krupp'schen Anstalt ganz besonders der Beamtenkonsumverein an Ausdehnung gewinnt und dadurch alle Geschäfte enorm geschädigt werden, so wäre das erwähnte Rabattsparsystem auf solider Grundlage in Erwägung zu ziehen, vorausgesetzt, daß alle Branchen sich daran beteiligen würden. Herr M. rät nach den gemachten

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, Seite 82/83.

Erfahrungen durchaus hiervon ab und spricht sich dahin aus, daß den Konsumanstalten der Werke und auch denen der Genossenschaften kaum hierdurch Abbruch getan würde und glaubt, daß der Kaufmann, anstatt Vorteile, nur Schaden und Nachteile haben würde. Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstweilen von der Einführung des Rabattsparsystems abgesehen; Herr K. aber gebeten, in der Sache weiteres Material zu sammeln und demnächst dem Vorstand darüber Mitteilung zu machen[1]."

Fragen des unlauteren Wettbewerbs:

„Zu dem Punkt 6 der Tagesordnung gegen das Gebaren einzelner Spezialgeschäfte nimmt der Vorsitzende das Wort und geißelt die übertriebenen Anpreisungen eines hiesigen Kaffeegeschäftes und stellt den Antrag zur Diskussion, ob es angebracht sei, dieser übertriebenen das Publikum irreführenden Reklame durch Flugblätter oder Annoncen entgegenzutreten. Herr K. befürwortet den Antrag und verliest zugleich eine derartige Entgegnung der „Vereinigten Kolonialwarenhändler von Hannover". Nach längerer Beratung beschließt Versammlung, einstweilen von einer derartigen Entgegnung abzusehen, dagegen wird der Vorstand beauftragt, sobald das betreffende Kaffee-Spezialgeschäft nochmals mit einer derartigen Reklame an die Oeffentlichkeit tritt, zusammenzukommen und über die geeigneten Maßregeln, welche dagegen zu ergreifen sind, zu beraten und zu beschließen."

Ueber die freiwillig seitens der Mitglieder des Handelsvereins erfolgte Durchführung des Lebensmittelgesetzes ist noch zu erwähnen:

Nach dem Bericht Dr. Kirchners waren 1895 von 94 Proben 17 zu beanstanden.

In der Versammlung vom 16. 10. 1895 wird seitens des Vorsitzenden über einzelne Arten der Fälschungen Aufklärungen gegeben und werden die Mitglieder gebeten, insbesondere Proben an Schmalz, Butter, Olivenöl, Tokayer, Himbeersaft (und auf Zuruf aus der Versammlung auch Buchweizenmehl) in der nächsten Zeit einzusenden, da von den Behörden hierauf besonders achtgegeben würde.

Nach dem Bericht über das letzte Quartal sind in diesem von 42 Proben 8 zu beanstanden gewesen.

20. 2. 1896. Generalversammlung.

Dr. Kirchner hält einen Vortrag über Nahrungsmittelfälschungen: „Er spricht zuerst über Bier, Essig, Wein und deren Fälschungen und hebt besonders den hohen Prozentsatz von Beanstandungen bei Medizinalweinen hervor. Sodann kommt Kaffee, Kakao, Tabak und Mineralwasser in eingehender Besprechung an die Reihe. Bei dem Nahrungsmittel Butter betont Dr. K. ausdrücklich, daß hierbei Fälschungen durch Zusatz von Wasser und Kochsalz vorkommen, weniger dagegen durch Margarine. Von 200 verdächtigen Butterproben wären wegen Zusatz von Margarine 7 zu beanstanden gewesen, Schweineschmalz wird ebenfalls noch häufig durch Pflanzen- oder minderwertige tierische Fette verfälscht. Am meisten aber würde doch wohl in hiesiger Gegend bei der Herstellung von Wurst gesündigt; Mehl und der damit verbundene Wasserzusatz sind die geeigneten und beliebten Mittel hierzu. Bei der Milchgewinnung und Behandlung derselben, führt Redner aus, vermisse er recht häufig die nötige Sorgfalt und Sauberkeit, auch kämen Panschereien noch vielfach vor. Apfelkraut, Honig, Gewürze bleiben bedauerlicherweise immer noch geeignete Objekte für unreelle Lieferanten und Fälscher; unter dem Namen versüßtes Apfelgelee werden Fabrikate auf den Markt gebracht, welche den Namen Apfelgelee absolut nicht verdienen und welche z. T. auch als gesundheitsschädlich zu bezeichnen seien. Zum Schluß verspricht Herr Dr. K., dem Verein in seinen Bestrebungen, nur gute, unverfälschte Waren in den Handel zu bringen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen[1]."

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, Seite 89.

29. 4. 1896. Vorstandssitzung.

Es machte der Vorsitzende davon Mitteilung, daß von anderen Vereinen und Korporationen Petitionen gestellt wären, die auf eine Aenderung des Nahrungs- und Genußmittelgesetzes abzielten. Anschließend entwickelt er seine eigenen Ideen zu diesem Punkt (die leider nicht im Protokollbuch vermerkt sind).

5. 5. 1897. Generalversammlung.

Von 241 zustehenden Untersuchungen sind nur 123 in Anspruch genommen. Es wird daraufhin in dieser Versammlung auch beschlossen, daß Herrn Dr. K. das Recht zustehen soll, bei Mitgliedern, die in einem Quartal keine Proben einsenden, nach seiner Wahl solche zu entnehmen.

11. 5. 1898. Generalversammlung.

Hiernach ist die Zahl der eingehenden Proben wieder gestiegen: 187 gegen 123 (1897) und erfreulicherweise nur 10 Fälschungen gegenüber 11 (1897).

31. 5. 1899. Generalversammlung.

Drei Mitglieder haben in einem Zeitraum von einem Jahr keine einzige Probe eingesandt.

6. 2. 1900. Vorstandssitzung.

Hiernach scheinen die Mitglieder sich wesentlich gebessert zu haben, denn jetzt sind in 3/4 Jahren bereits die für das ganze Jahr vereinbarten Proben eingesandt worden.

6. 6. 1900. Generalversammlung.

1899/1900 sind 210 Proben gegen 134 im Vorjahre eingesandt worden. 12 waren nur zu beanstanden.

8. 2. 1901. Vorstandssitzung.

Von 78 im letzten Quartal eingesandten Proben sind nur 2 beanstandet worden.

17. 6. 1903. Generalversammlung.

„Bei dem Verlesen des Untersuchungsberichtes gibt unser Vereinschemiker mehrfach Aufklärungen über die stattgefundenen Fälschungen und teilt zugleich mit, was man unter Himbeersyrup und Limonadensyrup versteht, auch spricht er sich über die Unschädlichkeit des geschwefelten kalifornischen Dörrobstes aus, wenngleich einstweilen auch noch jede Schwefelung von seiten des Reichsge-

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, Seite 34/36.

sundheitsamtes verboten ist. Es wird angestrebt, ein Maximalgehalt an schwefeliger Säure bei Obst festzusetzen, was zu wünschen wäre, damit der Handel in Dörrobst in ruhige Bahnen gelenkt würde. Nach längerer Aussprache über diese Kalamität wird der Vorsitzende beauftragt, eine diesbezügliche Anfrage bei der hiesigen Polizeibehörde zu stellen. Nach den neueren Bestimmungen darf Kognak nicht unter 38 Proz. Vol.-Alkohol und nicht über 2 Proz. Zucker und keine Essenz enthalten. Von seiten des Bundes der Nahrungsmittelfabrikanten und Händler wird gewünscht, daß bei Ausarbeitung eines Nahrungsmittelbuches eine geeignete Persönlichkeit zur Mitarbeit hieran namhaft gemacht werden möchte. Auf Wunsch des Herrn Dr. Kirchner wird, resp. soll dieser hierfür in Vorschlag gebracht werden, was um so erfreulicher, als eine andere Persönlichkeit nicht beliebt wurde, noch jemand Interesse für die Sache hatte[1]."

9. 6. 1904. Generalversammlung.

„Von Herrn Becker wurde die Frage gestellt, warum die Vereinsmitglieder gerade wie andere Kolonialwarenhändler polizeilich revidiert würden und weshalb nicht mehr wie früher verschont blieben bei der Entnahme von Nahrungsmittelproben. Der Vorsitzende erwidert, daß bei besonderen Ministerial-Erlassen, wie z. B. dieses Frühjahr über Aprikosen, keine Ausnahmen noch Vergünstigungen von seiten der Behörde gemacht werden können, zumal die Behörde hiervon der Regierung in bestimmter Frist zu berichten hat, wie bei den vierteljährlich regelmäßig stattfindenden Revisionen. Auch wird erwähnt, daß ein diesbezüglicher Antrag bei dem jetzigen Vorsteher der Polizeiverwaltung in Essen absolut ohne jeden Erfolg sein würde. Ferner wird noch zur Kenntnis gebracht, daß fast aller im Handel vorkommende Futterkalk (Calcium phosphoricum) arsenhaltig wäre, und es daher angebracht wäre, damit man sich vor Schaden schützen könne, denselben vor dem Verkauf von unserem Vereinschemiker untersuchen zu lassen[2]."

15. 2. 1904. Vorstandssitzung.

Es wird bekanntgegeben, daß lt. preuß. Ministerialerlasse kaliforn. Aprikosen, Birnen usw., ein Maximalgehalt von 0,125 schwefliger Säure enthalten dürfen.

7. 12. 1906. Generalversammlung.

Es wird eine demnächstige Umgestaltung des städt. Untersuchungsamtes erwähnt.

12. 7. 1907. Generalversammlung.

74 Proben, von denen 4 zu beanstanden waren, sind eingesandt.

12. 7. 1907. Generalversammlung.

Es wird bekanntgegeben, daß lt. Stadtverordnetenbeschluß das schon lange geplante öffentliche Nahrungsmitteluntersuchungsamt für den Stadt- und Landkreis Essen demnächst ins Leben treten soll. Obwohl Herr Dr. K., der bisher nebenberuflich für die Stadt die Arbeiten geführt, Leiter dieser Neueinrichtung voraussichtlich nicht wird, so soll doch der Vertrag mit ihm bestehen bleiben, um auf diese freiwillige Weise die Mitglieder möglichst vor Schaden und Unannehmlichkeiten mit den Behörden zu schützen.

23. 7. 1908. Generalversammlung.

[1] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, Seite 87.
[2] Protokollbuch des Essener Handelsvereins, Seite 91.

„Nach den Ausführungen des Vorsitzenden hat Herr Dr. Kirchner bereits Ende April erklärt, daß es ihm nicht möglich wäre, zu dem früheren Preise von Mark 30.— pro Mitglied und Jahr 15 Untersuchungen ausführen zu können. Schließlich hat Herr Dr. Kirchner nach mehrfachen persönlichen Unterhandlungen zwei Angebote gemacht und zwar, ihm

1. für 15 Untersuchungen pro Mitglied und Jahr Mark 50.—, oder
2. für 12 Untersuchungen pro Mitglied und pro Jahr Mark 40.—, sowie für jede weitere Untersuchung Mark 4.—, letztere abzüglich 10 Proz. = Mark 3,60 zu bewilligen.

In Anbetracht, daß für die Folge von seiten des städtischen Nahrungsmitteluntersuchungsamtes eine recht starke Kontrolle aller Genußmittel und Nahrungsmittel stattfinden wird, entschließt sich Versammlung nach langer und eingehender Debatte für Offerte, wonach bei einer Zahlung von Mark 50.— pro Mitglied und Jahr einem jeden gestattet ist, 15 Untersuchungen, worunter auch Wein und Himbeersyrup sein darf, bei Dr. Kirchner ausführen zu lassen. Im übrigen bleibt es bei dem Wortlaut des unterm 21. Mai 1895 getätigten Vertrages, wonach noch ganz besonders hervorgehoben werden muß, daß bei festgestellten Fälschungen es dem Chemiker gestattet ist, den vollen Gebührensatz für die Untersuchung in Ansatz zu bringen, falls der Lieferant zur Zahlung herangezogen werden kann[1]."

9. 7. 1909. Generalversammlung.

„Sodann werden die Wünsche des Herrn Dr. Kirchner bekanntgegeben betreffs der jetzt einzusendenden Artikel, wobei ganz besonders Honig und Fruchtsäfte zu erwähnen sind. Brauner mit Zucker gerösteter Kaffee darf nur 5 Proz. Caramel nach einer Reichsgerichtsentscheidung enthalten, was einem Zusatz zum rohen Kaffee etwa von 9 bis 10 Proz. entspricht[2]."

Außer dem Essener Handelsverein befaßte sich in der damaligen Zeit auch noch mit berufsständischen und wirtschaftspolitischen Fragen der 1892 oder 1893 gegründete Detaillistenverein. Ein ehemaliges Mitglied dieser Organisation, das späterhin von 1909 bis 1919 als Geschäftsführer fungiert hat, gab mir seine Erinnerungen wieder, von denen das Wichtigste vermerkt werden soll.

Bezüglich der den Verein beschäftigenden Fragen gibt der Bericht das gleiche Bild wie das Protokollbuch des Essener Handelsvereins. In den 90er Jahren waren es hauptsächlich die Fragen der Sonntagsruhe und des früheren Ladenschlusses, die die Gemüter bewegten. In den Jahren nach 1900 war es der sich auf die verschiedenste Weise zeigende unlautere Wettbewerb, der den Vereinsabenden Stoff gab. Diese Fragen haben seinerzeit, trotzdem der Kampf lange nicht mit den scharfen Waffen wie heute geführt wurde, die gesamte Kaufmannschaft stark bewegt und fanden schließlich ihren Niederschlag in dem Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 7. 7. 1909. Während des Krieges waren es Fragen, die mit dem Bezugsscheinwesen zusammenhingen, die dem Vereinsleben einen sehr starken Antrieb gaben und besonders der Geschäftsstelle sehr viel Arbeit brachten.

Von ca. 25 Mitgliedern bei der Gründung ist deren Zahl bis auf ca. 150 im Jahre 1919 (1909 waren es 60) angewachsen. Wie erkenntlich, ist es die

[1] Protokollbuch d. Ess. Hand.-Ver., S. 106/107.
[2] dto. Seite 109.

Kriegszeit (mit ihren für den Einzelhandel einschneidenden Folgen) gewesen, die bei dieser Organisation wie auch bei den anderen Einzelhandelsvereinigungen den Hauptzuwachs brachte. Waren es in den ersten Jahren vornehmlich Manufakturisten, die sich in diesem Verein zusammenschlossen — wegen des vorherrschenden Geschäftssitzes nannte man ihn auch wohl Verein der Limbecker Straße —, so sind dann aber späterhin auch Angehörige anderer Branchen beigetreten, so daß der Detaillistenverein der größte und führende Verein des Einzelhandels wurde.

Die Zusammenkünfte haben in der Regel monatlich einmal in den verschiedenen Lokalen der Stadt stattgefunden. Ab 1912/13 soll auch ein Zusammengehen mit einem außerdem bestehenden Gebilde, dem Ortsausschuß der Ladeninhaber, stattgefunden haben.

Ferner ist zu erwähnen, daß die hier organisierten Manufakturwareneinzelhändler auch dem Bezirksverein 7 des Verbandes der Detaillisten der Textilwarenbranche, Sitz Hamburg, angehört haben, dessen Geschäftsführung von dem Syndikus des Detaillistenvereins wahrgenommen wurde. 1919, als die Tarifverhandlungen begannen und der Detaillistenverein als Arbeitgebervertretung auftreten mußte, legte der bisherige Geschäftsführer aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder, und zu seinem Nachfolger wurde ein bisher beim Essener Innungsausschuß beschäftigt gewesener akademisch gebildeter Volkswirt gewählt, der seine Geschäfte bis zu seiner Ueberleitung in den Essener Einzelhandelsverband, und dann auch noch diesen bis zum passiven Widerstand im Ruhrkampf führte, in dem er auch in seiner beruflichen Eigenschaft Aufrufe an die Bevölkerung, insbesondere Handel und Gewerbe, unterzeichnete und hierfür längere Zeit im Gefängnis verbringen mußte.

Der Verband des Einzelhandels von Groß-Essen e. V.

Am 27. 8. 1920 kam es infolge der durch den Kriegsausgang veränderten Verhältnisse, wie anderwärts, auch in Essen zu der Bildung des Einzelhandelsverbandes von Groß-Essen e. V., wobei man in diese räumliche Begrenzung damals schon den Landkreis einbezog. Zweck dieser Organisation wurde die Vertretung des gesamten Einzelhandels, ganz gleich in welcher Branche, ob Klein- oder Großbetrieb. Gedacht war hierbei auch ferner an die Sammlung aller derjenigen, die aus irgendeinem Grunde einer der kleinen fachlichen Ortsgruppen sich nicht angeschlossen hatten, aber einer solchen großen, in der Hauptsache wirtschaftspolitischen Vereinigung, nicht fernbleiben würden.

Die führenden Personen des Detaillistenvereins, des Ortsausschusses der Ladeninhaber (dieses war eine Vertretung einer großen Anzahl mittlerer und kleinerer Lebensmittelhandlungen, die in ihrer Gesamtheit nach Angabe des Vorsitzenden des Einzelhandelsverbandes aber nie zusammengekommen sind) und der Bezirksgruppe Essen des Verbandes Deutscher Eisenwarenhändler hatten die Vertreter der übrigen in Essen bestehenden Händler und Verkaufsvereinigungen zum 7. 4. 1920 in den „Kaiserhof" eingeladen. Auf dieser Versammlung waren dann auch 9 Vereinigungen durch 34 Herren vertreten. Die meisten begrüßten die Gründung des Zusammenschlusses und versprachen ihrerseits wärmstens für eine rege Beteiligung sich einzusetzen. Es kam dann auch zur Bildung eines Ausschusses, der der Idee Form und Gestalt gab, so daß am 27. 8. 1920 die Gründung vollzogen werden konnte.

Die in der Hauptsache mit Fachfragen sich beschäftigenden Vereinigungen der einzelnen Geschäftszweige sind nun damals nicht aufgelöst worden, sondern sie bestehen heute noch nebenher weiter. Es sind dies die im folgenden aufgeführten Vereinigungen, die allerdings zum Teil auch erst später mit Unterstützung des Einzelhandelsverbandes entstanden:

Ortsgruppe Essen des Reichsverbandes für Herren- und Knabenkleidung e. V., Berlin (früher Düsseldorf),

Ortsgruppe Essen des Bezirksvereins VII des Verbandes der Detaillisten der Textilwarenbranche, Sitz Hamburg,

Verband der Herrenmodengeschäfte, dem in Essen 2 Firmen angehören,

Reichsverband der Putzeinzelhandelsvereinigungen Deutschlands e. V., Berlin,

Verband Deutscher Wäschegeschäfte und -hersteller e. V., Berlin,

Ortsgruppe Essen des Reichsverbandes Deutscher Schuhhändler e. V., Berlin und Erfurt (1904/05 31, 1929 150),

Reichsverband Deutscher Lederhändler, Bezirksgruppe Köln,

Bezirksgruppe Essen des Verbandes Deutscher Eisenwarenhändler, Sitz Berlin (früher Mainz),

Reichsverband Deutscher Spezialgeschäfte in Porzellan, Glas-, Haus- und Küchengeräten, Sitz Berlin,

Ortsgruppe Essen des Verbandes Deutscher Beleuchtungsgeschäfte, Sitz Berlin,

Ortsgruppe Essen des Deutschen Möbelfachverbandes, Berlin (5 Mitglieder),

Deutscher Tapetenhändlerverein e. V., Berlin,

Reichsverband Deutscher Feinkostkaufleute, Berlin,

Reichsverband der Deutschen Fischkleinhändler e. V., Sitz Berlin,

Interessenvereinigung des Essener Lebensmitteleinzelhandels von 1920,

Ortsgruppe Essen des Reichsverbandes Deutscher Schokoladengeschäfte, Sitz Berlin (1913 6, 1922 18, Inflationszeit 25, heute geringer),

Verband Deutscher Zigarrenladenhändler, Sitz Hamburg, Ortsgr. Essen,

Verband Deutscher Blumenhändler e. V., Ortsgruppe Essen,

Ortsgruppe Essen des Deutschen Drogistenverbandes e. V., Berlin (1910 ca. 20, 1929 78),

Ortsgruppe Essen des Reichsverbandes Deutscher Papier- und Schreibwarenhändler (Papierverein Essen), (1903 20, 1929 50),

Essener Buchhändlerverein, dem Verband „Buchhändlerbörse Leipzig" angeschl.,

Reichsverband der Büromaschinenhändler e. V., Sitz Berlin,

Deutscher Photo- und Kinohändlerverband e. V., Sitz Berlin.

In dem Verband verschmolzen sich lediglich die beiden wirtschaftspolitisch eingestellten Vereinigungen: Der Detaillistenverein und der Verein der Ladeninhaber. Ferner haben sich auch noch drei fachliche Vereinigungen als Fachgruppen dem Verbande angeschlossen und zwar die Interessengemeinschaft des Lebensmitteleinzelhandels e. V., die Ortsgruppe Essen des Bezirksvereins VII (Rheinprovinz und Westfalen) des Verbandes Deutscher Detailgeschäfte der Textilbranche e. V. und die Bezirksgruppe Essen des Verbandes Deutscher Eisenwarenhändler e. V., Sitz Berlin.

Die übrigen Verbandsmitglieder sind aber auch innerhalb des Verbandes fachlich gegliedert worden, und zwar in folgende Gruppen: Galanterie, Herrenartikel, Gold- und Silberwaren, Papier- und Schreibwaren, Eisenwaren, Damenputz, Möbel, Drogen, Schokoladenwaren, Schuhwaren, Lederwaren, Büromaschinen, und als letzte, unter der Bezeichnung „Verschiedene", das Sammelbecken der nicht unter die vorgenannten Gruppen einzuordnenden Geschäfte. Es ist nun praktisch der Fall, daß eine große Zahl der Mitglieder außer im Verband auch noch in einer der für die verschiedenen Branchen bestehenden Orts- oder Bezirksgruppe fachlich organisiert ist. Natürlich gibt es sowohl im Verband als auch in den Orts- usw. Gruppen Mitglieder, die aus Sparsamkeitsgründen (ob das eine richtig angewandte Sparsamkeit ist, steht dahin) nur in einer Richtung organisiert sind.

Bestand der Verband bis 1925 auf rein föderativer Grundlage, das heißt, der einzelne gehörte nur durch seine Organisation dem Verbande an, so wurde durch die Satzungsänderung von 1925 hierin grundlegend eine Aenderung geschaffen. Es wurde die bisherige Einzelbeitragsleistung zur Einzelmitgliedschaft. Dadurch ergab sich die stärkere Bindung des einzelnen an den Verband und ist eine evtl. aus Führeropposition sich ergebende Gefährdung des Gesamtverbandes nunmehr ausgeschlossen worden.

In den Jahren 1920 bis 1924 waren es in der Hauptsache die Fragen der Zwangswirtschaft, Tarifverhandlungen und die Wirkungen der Preisbildungen infolge der Inflation, die den Verband beschäftigten.

Dann kam die oben erwähnte große Reorganisation des Verbandes. Waren es zuerst auch noch Tarifverhandlungen, die den größten Teil der Verbandstätigkeit ausfüllten, so begann dann aber die Arbeit des inneren Ausbaues, die Durchbildung der Maßnahmen der praktischen Selbsthilfe für die Einzelmitglieder.

Im folgenden seien die einzelnen Aufgaben, wie sie der Verband durchführte, kurz skizziert:

a) Eine Steuer- und Treuhandstelle wurde für die Mitglieder geschaffen, deren Aufgaben je nach der Art des Betriebes des einzelnen Mitgliedes sehr verschieden sind.

I. Für die große Masse der kleinen Betriebe ergaben sich vier Maßnahmen:

1. Die Schaffung einer beweiskräftigen Buchführung,
2. die Fortführung und Beitragung der Bücher;
3. die Anfertigung der Steuererklärungen und Erledigung des gegebenenfalls sich anschließenden Schriftwechsels;
4. die Bescheidgabe der an den verschiedenen Terminen von den einzelnen Mitgliedern zu leistenden Zahlungen.

II. Für eine Reihe mittlerer Betriebe mit ordnungsgemäßer Buchführung werden auf Grund der Unterlagen die Steuererklärungen und die eventuell sich ergebenden Einsprüche gefertigt.

III. Bei mehreren Großbetrieben werden die Bücher monatlich überwacht, Revisionstätigkeit hinsichtlich der gesamten Betriebe ausgeübt und deren Belange gegenüber den Steuerbehörden usw. vertreten.

Bemerkt werden muß, daß diese Stelle äußerst fruchtbare Arbeit leisten konnte, da es ihrem Leiter infolge seiner korrekten Einstellung gelungen ist, stets Verständnis und Wohlwollen für die vertretenen Steuerpflichtigen zu finden. So besteht z. B. seit einigen Jahren ein Abkommen mit der städtischen Steuerverwaltung, nachdem der Treuhandstelle zur Bearbeitung von Einsprüchen, falls sie die Vollmacht der betreffenden Steuerpflichtigen hierzu aufweist, Einsichtnahme in die Steuerakten gewährt wird.

b) Es wurde eine Mahn- und Klageabteilung unter Leitung eines Juristen eingerichtet, deren Tätigkeit sich wie folgt gliedert:

1. Die Mitglieder bei Streitigkeiten mit den Lieferanten juristisch zu beraten;
2. die Beitreibung der Außenstände für die Mitglieder möglichst unter Ausschaltung der Gerichte durchzuführen.

   Die Praxis hat gezeigt, daß die Schuldner auf die Anmahnung einer berufsständischen Organisation besser reagieren als auf Mahnung eines Rechtsanwaltes wegen der zu befürchtenden Schädigung des Kredites. Hervorgehoben werden muß, daß bei diesem Verfahren für den Staat enorme Kosten erspart werden.

   Erst als letzte Maßnahme ist die Inanspruchnahme der Gerichte und die hierbei erforderlich werdende Vertretung der Mitglieder vorgesehen.

   Wie stark diese Abteilung in Anspruch genommen wird, und daß ihre Einrichtung einem tatsächlichen Bedürfnis entsprach, zeigen die in den Geschäftsberichten enthaltenden Zahlen. 1929/30 wurde sie von 3744 Personen aufgesucht und in 5240 Telefongesprächen um Rat oder Auskunft ersucht. 863 (960)[1] Aufträge zur Beitreibung von Außenständen im Gesamtwert von Mark 92 479.— (ca. 80 000.—) wurden ihr zur Erledigung übergeben. Die Höhe des einzelnen Objektes war sehr verschieden. Es befanden sich z. B. eine Reihe Aufträge darunter, deren Wert unter Mark 10.— liegt, aber trotzdem eine Menge Arbeit verursachte. 30 Proz. (21 Proz. der Fälle) dieser Forderungen gingen auf Grund der Verbandsmahnung ein (wurden durch die Verbandsmahnung erledigt). Aus den streitig werdenden Fällen entstanden 585 (776 mit Einschluß der Verkündungs- und Beweistermine) Termine. 1926/27 liefen von den 960 Aufträgen 180 fruchtlos aus.

   Im letzten Geschäftsjahre wurde stark am Ausbau einer sogenannten „Schwarzen Liste" gearbeitet. Es ist auch bereits eine sehr übersichtlich gestaltete Schuldnerkartei angeschafft worden, in die Mitteilungen der Gerichte, der Mitglieder und Ermittlungen aus bereits geschwebten Verfahren übernommen werden sollen, die in Zukunft sehr schnelle (evtl. telefonische) Auskunft an die Mitglieder ermöglichen wird.
3. Die Mitglieder vor den Arbeitsgerichten zu vertreten.

   Es werden im allgemeinen relativ wenig solcher Streitigkeiten vor die Arbeitsgerichte gebracht (1929/30 39 Prozesse, 1927/28 11 Prozesse), da für zweckmäßig erachtet wird, im Verhandlungswege derartige Differenzen auszugleichen. Vorbeugende Maßnahmen werden bei Bekanntwerden von Mißständen bei Mitgliederfirmen durch Ersuchen um deren Be-

[1] In Klammern stehen die Zahlen des Geschäftsjahres 1927/28.

seitigung angewandt. Im letzten Geschäftsjahre sind von den von ausgeschiedenen Angestellten gegen Mitglieder eingereichten Klagen in Gesamthöhe von Mark 19 847.— Mark 18 348.—, oder 92 Proz., vom Verband gewonnen worden.

c) Es bleibt noch die unter Leitung eines langjährigen Fachmannes stehende Versicherungsabteilung zu erwähnen. Sie hat sich zur Aufgabe gestellt:

1. Die Mitglieder beim Abschluß der Versicherung sowohl hinsichtlich der Auswahl der Gesellschaft als auch der für den einzelnen günstigsten Bedingungen zu beraten;
2. den Mitgliedern bei Eintritt von Schadensfällen als Expert zur Seite zu stehen.

Außer dieser Tätigkeit ist der Einzelhandelsverband auch zu den verschiedenen Versicherungsgesellschaften in Verbindung getreten. Diese Ausübung der Treuhandtätigkeit für die Versicherten als auch für die Gesellschaften muß als äußerst glücklich bezeichnet werden.

Am 31. 3. 1928 waren bei ihr 664 Versicherungen abgeschlossen.

Ergänzend seien noch einige Zahlen, aus denen die Inanspruchnahme der Geschäftsstelle ersichtlich wird, angeführt:

Telefongespräche gelangten zur Anmeldung: 1929/30 10 787, davon 10 300 Orts-, 435 Bezirks- und 52 Ferngespräche. (1926/27 7343 Gespräche.) Einschließlich der erfolgten Anrufe wurden insgesamt ca. 30 000 (28 000) Gespräche geführt.

Besucht wurde die Geschäftsstelle 1929/30 von 15 000, also täglich von ca. 50 Personen.

Postverkehr:

Postausgänge 52 476 (39 564),

Rundschreiben 24 945 (21 593),

Briefe 15 463 (und Karten 4 901),

Zeitungen 8 427 (8 645),

Nachnahmen 3 641 (4 425).

Heute beträgt die Zahl der Mitglieder ca. 800 (1929/30 Mitgliederzugang 80, wogegen durch Tod, Konkurs oder Geschäftsaufgabe 65 Mitglieder ausschieden).

Und so konnte es nicht ausbleiben, daß der Essener Einzelhandelsverband zu einem bedeutenden Machtfaktor im Gesamtwirtschaftsleben als auch im Gemeindeleben Essens wurde, und somit heute die Essener Einzelhändlerschaft ihre Interessen voll und ganz — selbstverständlich, soweit es im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen möglich ist — gewahrt findet.

Im folgenden sei noch zur Ergänzung ein Auszug aus den Satzungen, wie er mir von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt wurde, wiedergegeben:

Auszug aus den Satzungen:

I. Der Verband führt den Namen:

Verband des Einzelhandels von Groß-Essen e. V.,

Er hat seinen Sitz in Essen.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. 4. bis 31. 3.

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

II. Die Aufgaben des Verbandes sind:

1. Hebung des Standesbewußtseins und des Zusammengehörigkeitsgefühls der Einzelhändler.
2. Alle, dem gesamten Einzelhandel gemeinsamen Interessen, sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf rein wirtschaftspolitischem Gebiete mit allen Mitteln, namentlich auch in den politischen Parteien, zu vertreten. Der Verband als solcher betreibt keine Parteipolitik.
3. Die angeschlossenen Fachorganisationen in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht zu unterstützen und ihnen in der Verfolgung ihrer Aufgaben behilflich zu sein.
4. Die Vorarbeiten von Neugründungen von Fachorganisationen zu übernehmen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist eine Verbindung mit anderen Verbänden, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen, zu erstreben. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist ausgeschlossen.

III. Die Mitgliedschaft des Verbandes können diejenigen Einzelkaufleute und Gesellschaften erwerben, welche im Hauptberuf selbständig Einzelhandel betreiben.

Mitglieder der gleichen Geschäftszweige schließen sich zu Fachgruppen zusammen, in denen die speziellen Belange ihres Berufszweiges erörtert werden.

Die Fachgruppen bilden zugleich die Wahlkörper für die Vertreterversammlung. (Siehe § 10.)

Ein Mitglied, welches mehreren Fachgruppen angeschlossen ist, ist gleichwohl dem Verbande gegenüber nur einmal beitragspflichtig.

Gegen die Ablehnung des Aufnahmegesuches entscheidet der Vorstand.

IV. Die Mitglieder haben Anspruch auf den Schutz sowie auf die Benutzung der Einrichtungen des Verbandes nach Maßgabe der Satzungen. Sie sind verpflichtet, den Vorschriften der Satzungen sowie allen Beschlüssen seiner Organe, welche innerhalb ihrer Zuständigkeit gefaßt sind, Folge zu leisten.

V. Die Beiträge werden alljährlich von der Jahresvertreterversammlung festgelegt.

VI. Der Austritt kann nur am 31. März und am 30. September erfolgen; die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Ein Mitglied kann nur durch Beschluß der Vertreterversammlung mit Zweidrittel-Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden, wenn es

1. den Zwecken und Aufgaben des Verbandes zuwiderhandelt oder
2. nach zweimaliger erfolgloser Mahnung seiner Beitragspflicht nicht nachkommt.

Das auszuschließende Mitglied oder, wenn sämtliche Mitglieder einer Fachgruppe ausgeschlossen werden sollen, die Fachgruppe ist zu der betreffenden Sitzung durch eingeschriebenen Brief unter Angabe des Zweckes einzuladen.

Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Verband.

VII. Die Organe des Verbandes sind:

1. der Hauptvorstand,
2. der geschäftsführende Vorstand,
3. die Mitgliederversammlung,
4. die Vertreterversammlung.

VIII. Jede Fachgruppe entsendet bis 20 Mitglieder einen Delegierten, bis 50 Mitglieder 2 Delegierte, bis 100 Mitglieder 3 Delegierte, für weitere angefangene 100 Mitglieder einen Delegierten mehr, bis zur Höchstzahl von 6. Außerdem entfallen auf jede Fachgruppe mit Rücksicht auf die Höhe der Beitragsleistung Zusatzdelegierte.

IX. Den Geschäftsführern obliegt die Erledigung der mit der Verwaltung und Verfolgung der Aufgaben des Verbandes verbundenen Arbeiten, soweit sie ihnen vom Vorstande zugewiesen sind. Sie unterstehen in ihren gesamten Amtsverrichtungen der Aufsicht des geschäftsführenden Vorstandes. Sie sollen an allen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen.

X. Zur Prüfung der ordnungsmäßigen Verwaltung des Verbandsvermögens sind die in der Vertreterversammlung jedes Jahr gewählten Rechnungsprüfer bestimmt. Sie haben die Kasse und das gesamte Rechnungswesen zu prüfen, der Vertreterversammlung darüber zu berichten und bezüglich der Entlastung Anträge zu stellen.

XI. Die Auflösung des Verbandes kann erfolgen, wenn diese vom Vorstande oder mindestens ¾ der Fachgruppen beantragt wird. Ueber den Antrag entscheidet eine zu diesem Zwecke einberufene Vertreterversammlung mit ¾-Mehrheit; sie entscheidet ferner über die Verwendung des Vermögens.

XII. Zur Vornahme etwaiger vom Registerrichter erforderlich erachteten Aenderungen der Satzungen ist der geschäftsführende Vorstand ermächtigt.

Den Verbandsbeiträgen werden die jeweils jährlich beschlossenen Sätze zu Grunde gelegt. Diese bestehen aus Grundbeträgen und Zuschlägen. Für 1929 waren die Grundbeträge wie folgt gestaffelt:

Klasse	I	0	Angestellte	2.50
„	II	1—4	„	4.—
„	III	5—9	„	6.—
„	IV	10—19	„	6.—
„	V	20—29	„	12.—
„	VI	30—49	„	24.—
„	VII	50—74	„	36.—
„	VIII	75—100	„	48.—
„	IX	über 100	„	96.—

Der Zuschlag hierzu beträgt Mark 0,40 pro Kopf der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Personen.

Neben den vorbehandelten öffentlich-rechtlichen berufsständischen und wirtschaftspolitischen Organisationen muß auch noch des Zusammenschlusses zu gemeinsamem Einkauf gedacht werden. In der verschiedensten Form zeigt sich dieser uns heute: als Genossenschaft, als lose Vereinigung ohne jegliche Rechtsform, als G. m. b. H., als Einkaufskonzern. Am bekanntesten und für das ganze Wirtschaftsleben gesundeste Form ist wohl die eingetragene Genossenschaft. Sie finden wir auch in der Kolonialwaren- und Lebensmittelbranche, in der wohl derartige Vereinigungen sich zuerst wegen der in dieser Branche ergebenden Notwendigkeit zur Abwehr der von den Konsumvereinen und den großkapitalistischen Gebilden drohenden Gefahren bildeten und heute am häufigsten vorkommen, und zwar als Großgebilde, z. B. den über große Gebiete sich ausstreckenden Einkaufsverein „Edeka". Die Essener „Edeka" hat sich nun wie folgt entwickelt:

Wie bereits in dem Auszug aus den Protokollen des Essener Handelsvereins erwähnt, hatte auf Dienstag, den 16. 2. 1904 (Fastnachtsdienstag) ein Herr Pabst eine Werbeversammlung für den „Zentralen Einkaufsverein Deutscher Kolonialwarenhändler in Hamburg" einberufen. Besucht war dieser Vortrag in der Hauptsache von den Mitgliedern des Essener Handelsvereins und einer Reihe Kolonialwarenhändler aus Altenessen und Rüttenscheid (damals noch selbständige Gemeinden). Nach dieser Veranstaltung berieten die Interessenten über die nunmehr zu unternehmenden Schritte. Darüber, daß mit Rücksicht auf die immer stärker werdende Konsumvereinsbewegung etwas geschehen müsse, waren sich alle klar. Den Anschluß an Hamburg lehnte man ab, da man in einer solch großen Organisation die besonderen Essener Verhältnisse nicht genügend berücksichtigt glaubte. Da die Rüttenscheider Kaufleute sich ausschlossen, so wurde zwischen den verbleibenden Essener und Altenessener Kaufleuten vereinbart, die Idee aufzugreifen und eine örtliche Organisation ins Leben zu rufen. Ein Herr L. aus Altenessen wurde beauftragt, die evtl. noch in Frage kommenden solventen Firmeninhaber zusammenzutrommeln. Es kam denn auch zur Gründung des Essener Einkaufsvereins e. G. m. b. H. mit 12 Mitgliedern. Vorbedingung für die Zugehörigkeit war die Eigenschaft eines handelsgerichtlich eingetragenen Vollkaufmanns. Der Prokurist der Firma Küllenberg wurde mit der geschäftlichen Leitung beauftragt. Der Genossenschaftsbetrieb gestaltete sich dann folgendermaßen. Man kam jeden Dienstag zusammen, um nach Durchsicht der vorliegenden Offerten gemeinsam die erforderlichen Warenmengen zu bestellen, die aber ohne Zwischenlagerung vom Spediteur den einzelnen Mitgliedern direkt zugesandt wurden. So wurde mit einem Artikel begonnen und nach und nach der Einkauf weiter ausgebaut. Nach einem Vierteljahr kam man zu der

Ueberzeugung, daß ein Lager notwendig sei; da den Herrn Ch. die Geschäftsführung zu sehr belastete, wurde 1906, nachdem zwischenzeitlich ein junger Mann der Firma Küllenberg die Geschäfte geführt hatte, Herr L. als Geschäftsführer bestellt. Dieser hat dann den Einkaufsverein bis zu seiner Verschmelzung mit dem Großeinkaufsverein zum gemeinsamen „Edeka" 1921 geleitet, und ist dann auch weiterhin noch ein Jahr leitend tätig gewesen.

Der im Jahre 1907 gegründeten Zentraleinkaufsgenossenschaft sind die beiden genannten Essener Genossenschaften: der Essener Einkaufsverein und der Essener Großeinkaufsverein, die sich freundschaftlich gegenüberstanden — letzterer umfaßte die große Zahl der kleinen Kaufleute —, beigetreten.

Beim Zusammenschluß zählte der Essener Einkaufsverein 42 und der Großeinkaufsverein 76 Mitglieder, jedoch war ihr Umsatz gleich. Die letztgenannte Genossenschaft war aus einem 1907 gegründeten Rabattsparverein, der nach seinen Statuten sich lediglich mit der Ausgabe von Rabattmarken befassen sollte, in dem es bald zu einem losen Zusammenschluß (ohne rechtliche Form) von einer Anzahl Mitgliedern zum gemeinsamen Einkauf gekommen war, entstanden. Er bezeichnete sich als Abteilung Einkauf im Rabattsparverein. Der Mangel einer rechtlichen Grundlage hatte sich aber bald im Geschäftsverkehr lästig bemerkbar gemacht, und so kam es dann 1910 zur Gründung des Großeinkaufsvereins der Kolonialwarenhändler.

Dem Essener Einkaufsverein waren im Jahre 1910 die Mitglieder einer mit gleichem Ziele 1904 gegründeten Rüttenscheider Genossenschaft, die aber in Liquidation getreten war, beigetreten. Da in den Statuten der Essener Organisation für den Fall des Uebertritts geschlossener Vereinigungen Abstandnahme von der vorauszusetzenden Eigenschaft der Mitglieder als handelsgerichtlich eingetragene Vollkaufleute vorgesehen war, so ergab sich hierdurch eine Durchbrechung dieses Grundsatzes. War dieses von Einfluß, die Altenessener Mitglieder, denen das Lager des Großeinkaufsvereins (an der Krabblerstraße) gelegener war, verstanden es jedenfalls, durchzusetzen, daß es zum Zusammenschluß auf dieser Basis kam. Es darf zur gerechten Würdigung dieses Umstandes nicht verschwiegen werden, daß der Essener Einkaufsverein während seines Bestehens bemerkenswerte Erfolge hat verzeichnen können, mußte er doch viermal im Laufe der Jahre seine Lagerräume erweitern und mehrten sich die Anträge um Aufnahme als Mitglied, die aber zum großen Teil infolge der Engherzigkeit der Vereinsstatuten abgelehnt werden mußten. Dieses als Hemmnis zur weiteren Entfaltung nicht zu verleugnende Moment mag auch zu dem Entschluß der Zusammenlegung beigetragen haben. Diese hatte insofern viel für sich, da zweifellos die gemeinsame Geschäftsstelle zur Verringerung der Unkosten führen mußte.

Mai 1929, zur Zeit der „Rekofa", waren aus dem Stadt- und Landkreis Essen, dem heutigen Stadtgebiet, 100 Geschäfte dem „Edeka"-Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler in Essen angeschlossen.

Im Gegensatz zum ehemaligen Essener Einkaufsverein verlangt der „Edeka" bezüglich der Mitgliedschaft nur, daß der Kolonialwarenhandel im Hauptberuf und auch nicht von der Frau eines Beamten oder Angestellten, ausgeübt wird. Diese Bedingungen sind aber in den örtlichen „Edeka"-Organisationen verschieden, so wird z. B. in Bochum ein Mindestjahresumsatz von Mk. 30 000.— für die Mitgliedschaft vorausgesetzt.

Wie der Essener „Edeka" bedacht ist, seinen Mitgliedern über den gemeinsamen Einkauf hinaus zu helfen, ist Mitteilungen, die vor einiger Zeit durch die Presse gingen, zu entnehmen. Danach soll außer dem gemeinsamen Einkauf in Zukunft auch der gemeinsame Verkauf betrieben werden, d. h. die Preiskalkulation soll von einer Zentralstelle erfolgen, da man den schlechten Geschäftsgang vieler kleiner und mittlerer Betriebe der Kolonialwarenbranche der falschen Preiskalkulation zuschreibt. Ferner sollen die Läden der Mitglieder durch ein gemeinsames Firmenschild „Edeka" gekennzeichnet werden. Ebenfalls sollen Schaufensterdekorationen usw. nach gemeinsamen Richtlinien aufgezogen werden. Diese für Essen neuen Pläne sind anderenorts von den „Edeka"-Organisationen bereits mit Erfolg durchgeführt worden.

Eine Reihe der vom Einkaufsverein zum gemeinsamen „Edeka" übergetretenen führenden Geschäfte ist allerdings bald wieder ausgetreten, um sich dann einer bestehenden losen Einkaufsvereinigung anzuschließen, der auch ein Großhändler angehörte, über dessen Lager die Waren bezogen wurden. So kamen die Mitglieder in den Genuß des Grossistenrabattes. Diese Vereinigung ist infolge der in der Inflationszeit immer stärker zunehmenden Schwierigkeiten im Warenbezug auseinandergegangen. Heute besteht eine Reihe solcher Zusammenschlüsse in Essen von allerdings nur kleineren Geschäften, abgesehen von einer Vereinigung, die aber wegen der geringen Zahl ihrer Mitglieder auch nicht als bedeutend angesehen werden kann. Wie an anderer Stelle bereits gesagt, sind aber in sonstigen Städten des Ruhrgebietes derartige Einkaufsvereinigungen sehr stark vertreten.

Neben dem „Edeka" bestehen zur Zeit in Essen in der Lebensmittelbranche noch drei weitere Genossenschaften, die der „Rewe", der Vereinigung der Lebensmittelgroßhandelsgenossenschaften von Rheinland und Westfalen als Warenwirtschaftszentrale mit dem Sitz in Köln, angeschlossen sind. Folgende Uebersicht zeigt ihre Entwicklung:

Name	Gründungsjahr	Zahl der Mitglieder b. d. Gründg.	heutige Zahl	Bemerkungen
Einkaufsverein der Kolonialwarenhändler Essen-Borbeck e.G.m.b.H.	1910	7	(1923 = 60 in dies. Jahr stärkster Zuwachs) 30	1910—1924 nur lose Vereinigung. 1924 ins Genossenschaftsregister eingetragen, hierbei die Hälfte der Mitglieder abgestoßen.
Bezugsverein der Essener Lebensmittelhändler e. G. m. b. H.	1920	30	75 (1921=59 1922=103 1923=99 1925=73 1927=75)	Hervorgegangen aus der Westkauf-A.-G. Duisburg.
„Hansa"-Großhandel e. G. m. b. H., Essen-Rellinghausen	1929	21	20	Entstanden aus der „Freikauf" e.G.m.b.H., gegr. Oktober 1927. Der Name wurde mit Rücksicht auf unliebsame Vorkommnisse unter dem damaligen Vorsitzenden geändert.

Die „Rewe" umfaßt 65 Genossenschaften des rhein.-westf. Industriegebietes mit 3200 Einzelhandelsgeschäften, die 1928 durch die gemeinschaftliche Einkaufszentrale für Mark 29 600 000.— Waren bezogen. Im Gegensatz zum „Edeka" unterhält sie kein Lager. Ein unbedingt zu verbuchender Vorteil, da hierdurch ohne Rücksicht auf die evtl. selbst am Lager geführten Waren jede Konjunkturveränderung ausgenutzt werden kann. Auch soll durch die Lagerhaltung der Unkostensatz bei dem „Edeka" gegenüber der „Rewe" (½ Proz. 1928) wesentlich höher sein.

Bei dem „Borbecker Einkaufsverein" wird außer dem gemeinsamen Einkauf auch noch Gemeinschaftsreklame getrieben: es werden gemeinsame Preisinserate veröffentlicht.

In den Geschäften der Hansa e. G. m. b. H., Essen, und den unter gleichem Namen in den verschiedensten Städten sich betätigenden der „Rewe" angeschlossenen Genossenschaften wird eine Anzahl Artikel unter der Marke „Hansa" vertrieben, denen Gutscheine in jeweiliger Höhe des Warenpreises beiliegen, die in einer gewissen Anzahl in diesen Geschäften gegen Vergütung eingelöst werden.

Die Satzungen der „Freikauf e. G. m. b. H.", wie sie von der „Hansa" e. G. m. b. H. übernommen wurden, sind im Anhang als Anlage Nr. 15 wiedergegeben.

Weiterhin sind dem Verfasser an Essener Genossenschaften oder sonstigen Einkaufsgemeinschaften und auswärtigen, die sich in Essen betätigen, folgende bekanntgeworden:

Für die Genußmittelbranche:

Die Einkaufsgenossenschaft der Zigarrenhändler für Essen und Umgebung e. G. m. b. H. (gegründet 1916 mit 53 Mitgliedern; heute 183).

Für die Drogenbranche:

„Egedro", Düsseldorf, Einkaufsgenossenschaft deutscher Drogisten, Düsseldorf, (mit einigen der führenden Essener Drogerien als Mitglieder).

Für die Textilwarenbranche:

Rhein.-westf. Kurz-, Weiß-, Wollwaren-G. m. b. H., Essen (mit 5 Essener Mitgliedern).

Einkaufsgemeinschaft westdeutscher Herrenartikelgeschäfte, Sitz Essen (mit 3 Essener Mitgliedern);

ferner einige Einkaufskonzerne, die über das ganze Reich verbreitet sind und denen jeweils eins der größeren Essener Geschäfte angehört.

Für die Schuhwarenbranche:

Rhein.-westf. Einkaufsvereinigung der Schuhwarenhändler.

Für die Möbelbranche:

Der „Dewoku-Verband" (Verband für deutsche Wohnungskunst) und der „Werkkunstverband", denen je eins der großen Essener Häuser angehören.

Für die Haushaltungsartikelbranche:

Der „Nürnberger Bund e. G. m. b. H.", mit einem Zweigsitz in Essen, dem ein Essener Geschäft als Mitglied angehört (bereits an anderer Stelle eingehend behandelt), und die „Ruhreinkauf-e. G. m. b. H.", für Haushalt-, Porzellan-, Luxus-, Spiel- und Eisenwaren, Essen.

Für Papier- und Schreibwarengeschäfte:

Zwei Einkaufsgemeinschaften (von denen die ältere in Köln 6 Essener Geschäfte und die jüngere mit dem Sitz in Gelsenkirchen 4 als Mitglieder zählt).

In diesem Zusammenhang müssen auch die für die beiden Warenhäuser im Karstadt-Konzern bzw. der Westdeutschen Handels-A.-G. bestehenden Verbindungen erwähnt werden.

Eines besonderen Zusammenschlusses sei noch gedacht: der Rabattsparvereine. Wie bereits erwähnt, ist der Essener Großeinkaufsverein aus einem solchen Gebilde hervorgegangen. Mehrere Jahre nach Kriegsende hat er geruht und besteht jetzt wieder seit einigen Jahren, ohne aber größere Bedeutung erlangt zu haben. (Die Mitgliederzahl soll unter 100 verbleiben.) Die Vereinsgeschäfte werden bei der Geschäftsstelle des Einzelhandelsverbandes von Groß-Essen erledigt. Außer diesem besteht seit April 1929 der Rabattsparverein für Essen-West. Dieser hat in der kurzen Zeit seines Bestehens eine ganz außergewöhnliche Entwicklung genommen. Die Zahl der Mitglieder ist von 53 auf 280 gestiegen. Sämtliche Branchen, sogar die Metzger, sind durch zwei Mitglieder vertreten. Zweck der Gründung war, den bisher von einer großen Anzahl (56) Essen-Wester Geschäften individuell gewährten Rabatt auf einen Gemeinschaftsrabatt (6 Proz.) umzustellen und durch die Verabfolgung einer gemeinsamen Rabattmarke die Bevölkerung am Platz (d. h. im Vorort) und in den Einzelhandelsgeschäften (aus den Konsumvereinsläden) zu halten. Der erste Schriftführer dieses Vereins, der die Sucht des Publikums nach Rabatten dem Verfasser gegenüber selbst geißelt, hat aber einsehen lernen müssen, daß die Rabattgewährung ein allein wirksames Reklamemittel ist. Der Rabattsparverein regt die Kunden seiner Mitglieder noch zu besonders eifrigem Kauf an durch Gewährung von Prämien, die an die besten Kunden am Ende des Jahres (zu Weihnachten) zur Verteilung gelangen. Außerdem hat eine Reihe Geschäfte zu besonderen Anlässen wie Geschäftsjubiläen, Ausverkäufen und ähnlichen Veranstaltungen doppelte Rabattmarken ausgegeben.

Wie einzelne befragte Firmen angeben, hat die bei ihnen in den letzten Jahren festzustellende Umsatzverminderung seit Einführung des Rabattes aufgehört und ist sogar an ihrer Stelle in einigen Fällen eine Umsatzsteigerung zu verzeichnen gewesen, die bei der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage nur der Tätigkeit des Rabattsparvereins und der hierdurch erfolgenden Bindung der Kunden zugeschrieben werden muß.

Abschließend muß festgestellt werden, daß ein intensiverer Zusammenschluß im Essener Einzelhandel erst in den letzten Vorkriegsjahren und in ganz besonderem Maße in der Nachkriegszeit zustande gekommen ist. Die Not der Zeit mit der Erschwerung der Warenbeschaffung und ihren sonstigen Folgen hat erst die Plattform geschaffen, auf der sich der gesamte Einzelhandel zum gemeinsamen Wirken fand. Seine früher oft ungehört verhallenden Forderungen werden heute durch die einzelnen Organe bei den in Frage kommenden Stellen in zweckmäßiger Weise vorgebracht; Behörde, Regierung und Volksvertretung können nicht umhin, den Wünschen der hinter diesen stehenden Massen im Rahmen der Belange des Volksganzen Rechnung zu tragen. Selbstverständlich konnte es nicht ausbleiben, daß die Verbraucherkreise nunmehr sich auch in immer stärkerem Maße zusammenschlossen und so ebenfalls zu einem beachtlichen Machtfaktor

wurden. Der Einzelhändler lernt mehr und mehr einsehen, was seine Organisation für ihn bedeutet. Aber was nutzt alle Organisation, wenn die einzelnen Glieder nicht von sich aus bestrebt sind, mitzuarbeiten an der Hebung des gesamten Standes durch Vervollkommnung des eigenen fachlichen Wissens und des seiner Angestellten, durch restlose Unterstellung des gesamten Betriebes und seiner Geschäftsführung unter die zur Reklame erhobene Verbraucherforderung: Dienst am Kunden. Daß der Essener Einzelhandel in dieser Hinsicht auch in Zukunft nicht versagen wird, steht nach den in den letzten Jahren erzielten Erfolgen außer allem Zweifel. Möge es ihm gelingen, seine errungene Position zu festigen und auszubauen zu seinem Nutzen, zum Wohle der gesamten Bürgerschaft und nicht zuletzt zum Segen des Essener Gemeinwesens.

Anhang Nr. 1. (Seite 1)

Gesamtübersicht über die Entwicklung der Zahl der Handels- und Einzelhandelsbetriebe.

Einteilung nach der Tabelle 2 a der Betriebszählung von 1925	Auszählung a. Adr.-Büchern auf Grund amtl. Listen 1824	1861	1876	1882	1893	1900	Betr.-Z. 1925	Ang. Stadtb. 1929	Handel, nicht nur Einzelhandel 1905	Betr.-Z. 1907	ab 1905 Angaben der Stadtverwaltg. Essen 1910	1915	1920	1925	1926
XX 2. Handelsgewerbe:															
a) Warenhäuser							3[8]								
b) Handel mit Waren aller Art	4	63	38				30			179					
c) dto. Lebensm. u. Kol.-Waren aller Art[9]	54	170	440	393	350	534	2043	2292	712	550	490	1170	2363	2977	2742
d) dto. m. Fischen, Wild u. Geflügel	1	1	10	14	16	14	25			13					
e) dto. m. Milch u. Milcherzeugn.							275								
f) dto. mit Süßwaren							160	41	8	46	16	45	88	134	134
g) dto. mit Getränken		8	25	29	71	100	170			88					
h) dto. m. Damen- u. Mädchen-Kleid.							10			15					
i) dto. m. Herren- u. Knab.-Kleid.					76	111	42			51					
k) dto. m. Wäsche u. Weißw.[10]	24	40	99	114			91	342	189		134	272	263	828	731
l) dto. m. Web-, Wirk-, Strick-, Kurz- u. Besatzwaren					83	79	331			206					
m) dto. m. Hüten, Pelzen, Handschuhen, Stöcken, Schirmen u. Sportgegenständen	7	12	47	52	52	77	74	42	43	25	63	110	111	115	119
n) dto. m. Schuh. u. Sch.-Bed. Gegst.		9	16	61	46	74	86	83		12	41	47	43	146	103
o) dto. m. Galant.-, Led.- u. Lux.-W.[1]	1	8	26	19	30	44	29	10	28	107	32	37	82	100	91
p) dto. m. Tapeten, Linoleum, Tepp., Möbel- u. Behangstoffen			2	8	10	9	12	24		14					
q) dto. m. Möbeln, Kontor- u. Ladeneinrichtungen[3]		1	8	18	25	25	72	73	39	41	8	63	124	60	82
r) dto. m. Porzellan, Glaswaren, Haus- u. Küchengeräten und Beleuchtungsgegenst.[8]	8	6	31	34	20	42	54	85	17	14	75	49	33	91	117
s) dto. m. Spiel-, Dreh- u. Schnitzw.	4	8	20	15	13	21	8			1					
t) dto. m. Papier-, Schr.-W. u. Lehrmitt.		2	8	14	29	38	176	218	77	39	84	156	217	358	284
Uebertrag:	104	337	786	780	820	1221	3704	3152	1109	1401	943	1949	3324	4809	4403

Anhang Nr. 1. (Seite 2)

Gesamtübersicht über die Entwicklung der Zahl der Handels- und Einzelhandelsbetriebe.

Einteilung nach der Tabelle 2 a der Betriebszählung von 1925	Auszählung a. Adr.-Büchern auf Grund amtl. Listen 1824	1861	1876	1882	1893	1900	Betr.-Z. 1925	Ang. Stadtv. 1929	Handel, nicht nur Einzelhandel 1905	Betr.-Z. 1907	ab 1905 Angaben der Stadtverwaltg. Essen 1910	1915	1920	1925	1926
Uebertrag:	104	337	786	780	820	1221	3704	3152	1109	1401	943	1949	3324	4809	4403
u) Handel m. Kunstgegst. u. Antiquit.[1]							15								
v) dto. m. Gold- u. Silb.-W. u. Uhren	6	16	35	28	42	52	33	79	79	30	68	107	103	63	100
w) dto. m. Muf.-Inftr. u. Sprechmafch.		1	4	5	9	29	34								
x) dto. m. elektr. Bed.-Art. u. Radiogegenst.							28	30	5		6	21	37	183	182
y) dto. m. Fahrr., Schreibmasch. u. Nähmasch. (auch Kinderw.)[5]			3	5	10	13	57	110	19	30	24	43	67	94	87
z) dto. m. Blech-, Eis.- u. Stahlw., Waffen, Oefen, Herden	1	7					79	29	25	53	38	36	54	109	49
a1) dto. m. opt. u. feinmech. App. u. Gegenständen			5	5	12	17	6								
b1) dto. m. phot. App. u. Bed.-Art.					1	1	11								
c1) dto. m. Chem., Drogen u. Farbw.[6]	4	22	10	13	12	20	126	214	60	39	62	117	116	178	248
d1) dto. m. Oelen, Fetten u. Seifen		1	7	14	11	19	24			7					
e1) dto. m. med., orthop. Geg. u. Gummiw.		1	4	7	7	7	9								
f1) dto. m. landw. Bed.-Gegenst.							2								
g1) dto. m. Blum. u. Gärtn.-Bed.-Gegenst.[7]		10	8	13	21	33	45	58	33	16	30	55	73	52	80
h1) dto. m. zool. Art. u. lebend. Tieren							9								
i1) dto. m. Brennmaterial							51			23					
k1) Trödelhandel		1	7	21	9	11	47			20					
XX 4. Buchhandel (auch m. Kunsth.)															
a) Buchhandel	1	2	8	8	12	19	60			60					
b) Musikalienhandel							5								
XX 5. Handel m. Tab. u. Tab.-Waren															
c) Groß- u. Einz.-H. m. Tab.-W.							6	401	92	87	60	257	423	852	681
d) Einz.-Hand. m. Tabakwaren	1	5	46	77	68	72	649								

Anhang 1 (Seite 3)

In die Ord. z. Betr.-Zähl. 1927 nicht einzureihende Gruppen aus der Betr.-Zähl. 1907															
Handel m. Schlachtvieh										26					
dto. m. anderen Tieren										11					
dto. m. Getr., Mühlenfabr. u. Hülsenfr.										23					
dto. m. anderen landw. Produkten										396					
dto. m. Bau- u. Nutzholz										8					
dto. m. and. Bau-Utensilien										19					
dto. m. Posamenten										1					
dto. m. Lumpen und Knochen										36					
aus der bei der Stadtverwaltg. vorgenomm. Zusammenfassung															
sonstige Handelsbetriebe								1363	814		980	1533	1415	2745	3146
Bäcker[9]		63	88	95	113	122		373	203		241	333	300	312	426
Konditoren			11	13	13	24									
Metzger															
Pferdemetzger		38	82	88	89	120		297	113		170	215	253	262	275
Seilerwaren		3	1	2											
Celluloid-Waren						1									
Briefmarkenhand.						1									
	117	507	1105	1174	1249	1782	5000	6106	2552	2286	2622	4666	6165	9659	9677

[1] 1929 Kristallwaren einbezogen
[2] einschl. Sargmagazine u. Korbmöbelhandl. (da in der Tabelle von 1925 nicht besonders aufgeführt)
[3] Spielw. und Eisenwaren einbezogen (bei den Auszählungen nach Angaben der Stadtverwaltung)
[4] XX 2 t, u, XX 4 a u. b für die Auszählungen der Stadt zusammengezogen und hinter 2 t aufgeführt
[5] auch Musikinstr. 1929 einschl. Radio (wie unter 3)
[6] Apotheken einbezogen (wie unter 2)
[7] einschl. Sämereien (wie unter 2)
[8] es ist die einzige Zahl, die bezüglich Warenhäuser in Statistiken aufgezeichnet war; es bestanden aber sowohl vorher und bestehen auch heute noch Warenhäuser. Ich verweise in dieser Beziehung auf das besondere Kapitel über Warenhäuser, Seite 101.
[9] bei den Angaben der Stadtverwaltung sind Bäcker u. Konditoren zusammengezählt.
[10] hier sind bei den Angaben der Stadtverwaltung Konfektion, Herrenartikel, Woll-, Weiß- u. Kurzwaren zusammengezählt.

Van der Fleishallen und den Fleisheuwern.[1]

(Von der Wiedergabe des Urtextes ist abgesehen und des besseren Verständnisses halber die hochdeutsche Uebersetzung gebracht worden.)

1.

Die Fleischhauer dürfen das Fleisch nicht aufhauen und verkaufen, bevor die vom Rat gestellten Fleischbeschauer oder Gildemeister dasselbe besichtigt haben, bei einer Strafe von Mk. 2.—, die zur Hälfte dem Rat und zur Hälfte der Gilde zufällt.

2.

Niemand darf Fleisch außerhalb der Halle verkaufen bei einer Strafe von Mk. 2.—, die zur Hälfte dem Rat und zur Hälfte der Gilde zufallen.

3.

Wenn ein Fleischhauer Fleisch von einem finnigen Schwein feilhält, soll ihm die Bank abgebrochen, d. h. der Verkauf entzogen werden. Desgl., wer Fleisch von Schaf- oder Ziegenböcken feilhält, bei einer Strafe von 3 Pfd. Wachs und einer halben Mark. Auch soll man ihm den Verkauf entziehen.

4.

Beim Verkauf von Fleisch in den Hallen darf sich keiner vordrängen. Sie sollen die Bänke innehalten, wie sie ihnen nacheinander angewiesen sind, bei einer an die Gilde zu entrichtenden Strafe von 1 Pfd. Wachs, sooft hiergegen verstoßen wird.

5.

Ein Fleischbeschauer, der von der Gilde ausgeschlossen ist, hat für den Stand eine halbe Mark Strafe zu zahlen. Für jeden weiteren Tag der Benutzung bis zur neuen Erlaubnis, ein Pfd. Wachs.

6.

Auch darf kein Fleischhauer in der Halle stehen, der sich mit Worten oder Werken unanständig benimmt, wer den Huren nachläuft und keine Strümpfe und Schuhe an den Füßen hat oder in schlechtem Geruche steht (übel berüchtigt ist), bei Strafe einer halben Mark und 1 Pfd. Wachs.

7.

Das Schlachten an Sonn- und gebotenen Feiertagen ist nicht gestattet. Notschlachtungen dürfen nur mit Erlaubnis des Gildemeisters ausgeführt werden. Verstöße werden mit 3 Pfd. Wachs und 3 Mark Strafe, zur Hälfte für den Rat und zur Hälfte für die Gilde geahndet.

8.

Während der Fastzeit dürfen nur Mitglieder der Fetten Gilde in der Halle verkaufen.

---

[1] mitgeteilt von Dr. jur. Büscher, Festschrift zum 40jährigen Jubiläum der Fleischerinnung, S. 15 ff.

Im Urtext ist die vorstehende Satzung von dem nachmaligen Landgerichtspräsidenten Dr. Büscher, Amtsrichter in Essen, im 8. Heft der Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, „die Statuten der früheren Gilden, Aemter und Zünfte binnen der Stadt Essen" wiedergegeben. (Druck von G. D. Baedeker 1884.) Der Verfasser gibt in einer Fußnote hinsf. der Entstehungszeit folgende Erklärung: „Die hier mitgeteilten Statuten und die Satzung über die Fleischhallen sind, nach den Schriftzeichen zu urteilen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts oder spätestens zu Anfang des 16. Jahrhunderts in das vorliegende neue Gildebuch eingeschrieben.

9.

Wer Fleisch an anderen Tagen als Markttagen verkaufen will, muß es erst untersuchen lassen, ob es auch marktfähig ist. Es darf nur von Vieh herrühren, das in Essen geschlachtet wurde.

10.

Kein Fleischhauer darf Kälber, die unter einem Monat alt sind, schlachten. Ist das Kalb auch nur einen Tag jünger, so soll er fünf Mark Strafe zahlen und von der Gilde ausgeschlossen werden. Desgleichen soll der Beschauer, der das Fleisch nicht zurückweist, (konfisziert) und den Täter zur Anzeige bringt, dieselbe Strafe erleiden. Zur Hälfte dem Rat und zur Hälfte der Gilde.

11.

Hammels- und Kalbszungen dürfen nicht mit dem Fleisch zum selben Preis verwogen werden.

12.

Unter die Nieren dürfen zum Zwecke der Täuschung weder Ballen noch Stroh gesteckt werden, bei Strafe für die Knechte.

13.

Wer über einen anderen unehrenhaft spricht, ohne es beweisen zu können, soll seines Bürgerrechts und seiner Stellung im Amt und Gilde verlustig sein, bis er solche durch die Gnade des Amts wiedererlangt.

14.

Kommt es vor, daß ein Schlachter, der Witwer ist, mehr als einen ehelichen Sohn hat, so soll, wenn der Schlachter stirbt, nur ein Sohn und zwar der älteste sein Nachfolger in der Gilde sein. Hat der Verstorbene keine männlichen Erben, so kann einer von seinen Brüdern das Geschäft übernehmen und zwar in der Folge so lange, wie noch einer von den Brüdern lebt, der des Schlachtens kundig ist.

15.

Die Fleischhauer sollen dasselbe Fleisch nach der Schlachtung im Winter nicht länger als 3 Tage und im Sommer nicht länger als 2 Tage nacheinander auf der Bank auslegen, bei der höchsten Strafe, die halb dem Rate und halb der Gilde zufällt.

Anhang Nr. 3.

Umsatz der Kruppschen Konsumanstalt in Essen

in den Jahren 1906 bis 1913.

Artikel	1906 kg	1907 kg	1908 kg	1909 kg	1910 kg	1911 kg	1912 kg	1913 kg
Schwarzbrot	2 620 929	2 819 979	2 969 992	3 019 456	2 738 246	2 561 635	2 457 345	3 481 053
Kartoffeln	3 111 600	3 853 331	4 977 944	4 779 671	5 471 306	5 988 950	7 014 415	7 763 788
Weizenmehl	2 161 100	2 138 600	2 151 737	2 111 812	2 166 950	2 139 590	2 257 150	2 263 500
Grießmehl	61 507	62 800	64 625	64 093	71 669	68 666	73 728	79 422
Buchweizenmehl	57 051	57 800	52 600	52 300	56 200	63 350	64 400	56 700
Nudeln	96 085	97 312	98 716	101 360	102 475	105 688	109 975	122 750
Bohnen	168 985	144 352	163 258	165 560	144 701	182 828	177 938	165 418
Erbsen	208 387	215 211	209 669	202 262	196 911	223 800	213 900	246 473
Linsen	44 411	59 342	78 901	118 488	136 543	150 186	143 977	147 798
Reis	194 082	193 957	195 187	198 824	201 746	202 969	203 602	225 408
Hafergrütze	63 500	63 150	62 150	61 580	52 353	56 850	57 032	65 818
Graupen	44 520	43 100	40 355	39 000	40 800	41 900	39 950	41 000
Rüböl	288 927	283 816	322 119	354 591	365 643	351 904	370 998	378 123
Schmalz amerik.	236 066	222 480	237 146	197 221	150 519	186 658	261 378	239 468
Margarine	529 290	465 775	456 250	459 319	528 875	557 865	712 590	673 350
Butter	501 821	596 196	501 800	490 382	554 932	625 695	667 029	766 942
Kaffee, Java	429 021	421 276	415 200	394 472	407 822	422 143	392 709	428 802
Rübenkraut	120 996	125 445	135 723	152 034	136 154	125 032	137 215	165 564
Käse, holl.	65 994	73 273	131 330	119 202	116 536	117 026	111 199	168 105
Pflaumen, türk.	106 274	109 805	81 308	82 875	68 080	61 474	52 309	50 841
Raffinade	1 036 557	1 095 451	1 117 673	1 120 625	1 154 559	1 291 950	1 379 541	1 450 454
Kandis, weißer	44 825	44 850	48 375	34 850	42 500	34 775	36 600	42 800
Salz	699 700	645 200	634 200	548 350	557 950	546 000	562 300	627 900
Essig	263 803	256 915	279 158	276 170	301 331	342 632	332 981	336 391
Kgl. Schmierseife	549 840	566 205	574 375	590 385	580 665	624 030	639 775	647 660
Kernseife	211 113	228 525	222 275	232 075	235 380	250 775	238 855	257 450
Soda	214 370	230 458	210 272	256 938	258 321	276 000	282 900	316 647
Petroleum	1 082 708	1 162 843	1 194 651	1 055 588	981 846	990 566	937 306	887 365
Kohlen	3 706 710	4 299 370	3 760 260	3 278 940	2 352 220	2 184 370	2 329 070	2 212 350

Anhang Nr. 4.

Verzeichnis

der Umsätze in den wichtigsten Lebensmitteln bei den Werkskonsumanstalten der Firma Fried. Krupp A.-G.

	1913	1926
Kartoffeln (in Kilogramm)	7 763 788	5 190 021
Weizenmehl	2 263 500	1 595 900
Grießmehl	79 422	111 473
Bohnen	165 418	199 039
Erbsen	246 473	270 914
Linsen	147 798	130 000
Reis	225 408	291 390
Graupen	41 000	46 000
Rüböl	378 123	35 093
Salatöl	83 938	297 661
Schmalz (eingeführtes)	239 468	326 225
Margarine	763 350	1 309 825
Butter	766 942	308 426
Kaffee	428 802	303 425
Kaffee-Surrogate	46 910	396 683
Rübenkraut	165 564	59 370
Marmelade	63 635	56 428
Nudeln	122 750	186 750
Käse	168 105	361 996
Pflaumen	50 841	72 800
Zucker	1 493 254	2 000 669
Schmierseife	674 660	276 325
Kernseife	257 450	272 255
Soda	316 637	369 000
Petroleum (in Liter)	887 365	141 960
Hafergrütze und -flocken	65 818	152 485
Eier (Stück)	11 457 532	4 773 920
Essig (in Kilogramm)	336 391	306 909
Schwarzbrot (in Kilogramm)	2 481 053	581 161
Graubrot (in Kilogramm)	4 796 276	3 927 058
Rindfleisch (frisch u. gefroren)	1 049 751	967 768
Kalbfleisch	182 403	77 517
Schweinefleisch	623 642	249 988
Speck (hiesiger)	487 081	289 583
Mettwurst	435 401	155 769
Leberwurst	402 237	201 865
Blutwurst	267 694	157 175
Nieren- und Blumenfett	142 944	82 942
Schmalz (hiesiges)	112 072	48 133

Anhang Nr. 5. (Blatt 1)

Uebersicht über die Entwicklung der „Eintracht" von 1902 bis 1929.

Gesch.-Jahr	Rückvergütung	Geschäftsguthaben	Geschäfts-Anteil je Mitglied	Angesammelte Fonds	Buchwert d. Grundstück-Besitzes	Spareinlagen	Sterbeunterstützung	Umsatz bei der Großeinkaufs-Gesellschaft
1902	1 043,65	1 212,56	8,78	59,50	— —	— —	— —	— —
1902/03	5 458,30	3 217,00	8,08	233,43	— —	— —	— —	400,00
1903/04	25 695,00	13 161,50	7,63	1 148,68	— —	— —	— —	20 000,00
1904/05	78 700,00	36 173,00	10,93	5 875,06	— —	11 768,55	— —	113 000,00
1905/06	118 703,00	73 367,40	14,33	15 306,94	69 166,37	51 657,89	1 307,15	258 600,00
1906/07	188 599,13	110 243,80	12,07	35 300,59	310 427,09	180 046,34	2 184,46	592 700,00
1907/08	301 494,60	159 823,80	12,45	52 306,68	348 703,94	301 032,92	2 372,42	1 058 900,00
1908/09	321 690,72	223 596,70	13,77	76 390,90	428 000,00	434 451,03	4 714,95	1 413 100,00
1909/10	506 206,00	300 150,43	13,53	107 224,86	773 174,23	604 403,91	6 196,41	2 318 100,00
1910/11	709 836,93	376 151,54	12,28	168 492,00	1 171 406,23	774 368,07	8 779,76	2 687 200,00
1911/12	919 600,00	468 409,40	11,81	250 074,78	1 637 098,03	1 122 650,95	11 697,50	3 521 106,00
1913/14	1 243 170,49	687 894,21	13.38	416 559,50	3 177 401,53	2 365 234,81	19 726,64	6 049 580,00
1914/15	1 285 204,97	793 984,62	13,62	535 949,21	3 132 056,53	2 478 185,62	24 632,68	4 207 505,00
1915/16	1 369 030,25	902 758,96	12,70	662 180,56	3 057 000,00	2 987 093,13	23 603,60	4 630 955,00
1916/17	1 110 858,75	1 025 102,91	12,96	767 773,65	2 977 000,00	3 493 341,91	21 264,95	3 730 000,00
1917/18	1 338 005,36	1 119 941,31	13,92	870 285,16	2 937 000,00	5 845 028,83	18 097,00	1 260 595,00
1918/19	2 063 313,81	1 230 309,91	17,40	984 969,90	2 857 000,00	7 508 043,86	34 998,24	2 245 513,00
1919/20	5 968 039,84	1 399 155,00	19,25	1 126 369,00	3 149 260.68	10 160 672,75	30 654,66	10 604 769,20
1920/21	9 511 551,32	3 364 158,00	61,50	1 343 489,98	3 181 534,33	18 940 264,48	44 801,60	43 184 163,10
1921/22	26 112 742,52	7 622 489,75	124,90	1 730 695,95	4 630 653,12	29 463 502,00	90 165,75	160 230 811,87
1922/23	2 656 451 210,00	458 239 469,00	6 169,00	5 802 847,00	4 354 730,00	539 066 977,00	2 165 005,00	6 326 060 001.00
1923/24	181 196,07	751 511,00	9,54	1 389 208,00	3 206 000,00	1 540 320,00	—	— [1]
1924/25	782 903,52	755 955,00	8,39	1 643 122,65	3 000 000,00	2 050 044,69	33 110,00	3 473 707.87
1925/26	1 061 611,74	821 905,00	16,15	1 791 449,81	2 882 200,00	2 742 183,42	48 640,00	5 949 426,68
1926/27	1 018 863,48	853 113,00	15,88	2 063 484,65	2 928 000,00	3 951 199,84	49 860,00	7 836 629,61
1927/28	1 564 313,34	934 259,00	15.80	2 246 517,75	3 835 489,43	5 520 409,59	55 525,00	8 489 394,71
1928/29	1 984 347,30	1 101 013,50	17,03	2 453 245,74	5 022 530.70	7 565 231,31	68 225,00	10 151 327,38

[1] keine Angaben, da der Goldwert des Papiermarkumsatzes schwer zu ermitteln ist.

Die Tabellen über die Entwicklung der Konsumgenossenschaft „Eintracht" sind den Jahresberichten dieser Organisation entnommen.

Anhang Nr. 5 (Blatt 2)

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Verteil.-Stellen	Umsatz im eigenen Geschäft Mk.	Beschäft. Personen	Gezahlte Gehälter und Löhne Mk.	Ueberschuß Mk.	
1902	138	1	15 574,57	2	625,00	1 447,84	
1902/03	398	2	71 049,95	5	3 255,93	5 853,50	
1903/04	1 724	7	288 610,22	25	12 134,21	3 579.95	
1904/05	3 481	11	924 708,19	49	42 812,25	10 628,22	
1905/06	5 117	12	1 372 255,64	79	59 634,35	15 408,01	
1906/07	9 130	20	1 390 723,97	173	111 518,42	17 006,09	
1907/08	12 937	28	3 645 349,97	235	244 982,56	22 950,50	
1908/09	16 233	34	4 527 169,38	289	292 684,26	24 412,06	
1909/10	22 188	47	6 093 931,59	407	412 359,64	40 334,84	
1910/11	30 600	74	8 576 270,84	598	619 937,14	60 329,13	
1911/12	39 663	86	11 040 194,30	752	760 192,28	63 392,24	
1912/13	45 542	102	13 684 874,89	872	986 565,30	68 563,19	
1913/14	49 550	117	15 184 294,86	987	1 121 283,22	85 298.14	
1914/15	58 314	122	15 946 249,36	877	1 056 010,67	92 136,40	
1915/16	71 062	123	19 574 933,94	904	1 062 793,79	96 057,41	
1916/17	79 113	124	17 666 577,58	858	1 188 051,36	91 700,17	
1917/18	80 408	124	22 394 473,31	897	1 358 349,95	109 150,29	
1918/19	70 721	125	32 848 287,05	1 002	2 200 360,23	127 591,25	
1919/20	72 697	135	97 184 975,04	1 255	5 790 250,69	188 876,56	
1920/21	54 683	140	179 329 223,95	1 389	11 356 484,34	317 508,00	
1921/22	61 001	148	446 503 321,13	1 637	30 838 276,31	3 102 255,52	
1922/23	74 279	160	44 724 966 196,00	1 723	3 571 317 173,00	1 503 379 992,00	
1923/24	89 208	166	13 216 724,00	1 250	[1]	192 644,53	
1924/25	90 034	168	18 427 345,14	1 198	1 864 620,35	55 034.51	
1925/26	50 885	174	21 257 927,99	1 233	2 283 600,42	118 284,65	
1926/27	53 721	182	23 560 516,97	1 313	2 282 494,93	147 328.04	
1927/28	59 133	198	27 804 756,00	1 535	2 760 685,49	134 696,51	
1928/29	64 646	[2] 225	32 340 371,21	1 690	3 151 813,24	172 165,77	

[1] keine Angaben, da der Goldwert schwer zu ermitteln ist.

[2] 190 Lebensmittelverteilungsstellen, 30 Fleischverteilungsstellen, 2 Kaufhäuser, 3 Textil- und Schuhläden.

Anhang Nr. 6.

Entwicklung der „Eintracht“ auf Essener Gebiet.

Geschäftsjahr	Mitgl.-zahl	Bett.-Stell.	Umsatz im eigenen Geschäft Lebensmittel, Backw., Fleischw.		Rückverg.
1902					
1. 2. — 30. 6. 1902					
	138	1	15 574.57		7
1902/03	398	2	71 049.95		8
1903/04	—	3	213 275.47		8
1904/05	—	[1]	— — [2]		8
1905/06	—	7	941 200.60		8
1906/07	—	13	1 853 799.65		8
	K. M. [3]				
1907/08	7454	16	2 586 843.15		8
1908/09	7975	17	2 874 236,25		8
1909/10	9235	18	3 096 359.44		8
1910/11	9385	22	3 379 796.—		8
1911/12	10978	25	4 136 214.—		8
1912/13	11616	28	4 577 070.—		8
					i. Lief. G.
					7
1913/14	11268	29	4 363 545.—		8
1914/15	11844	30	4 444 395.—		8
1915/16	14960	40	5 168 562.—		8
1916/17	15034	40	4 558 760.—		8
1917/18	14239	40	8 791 479.—		8
					f. Art. m. ges. Höchstpr.
					4
1918/19	14265	40	13 469 097.37		8
1919/20	18871	40	40 537 152.65		8
1920/21	18582	42	68 300 004.21		8
1921/22	18860	42	158 401 844.31	2 506 035.68 [4]	8
1922/23	17723	42	12 799 556 906.29	223 031 216.75	—
1923/24	13592	42	6 713 716.99		
1924/25	14921	42	6 468 785.41	649 638.12 [5]	6
1925/26	15205	45	7 150 405.65	934 181.82	6
1926/27	15407	51	7 853 912.79	1 124 097.29	6
1927/28	15556	54	9 124 602.13	1 686 862.43	6
1928/29	18371	61	9 829 313.73	2 030 757.04	6

[1] u. [2] Die Essener Zahlen waren für diese Jahre nicht zu ermitteln.
[3] K. M. = laufende Mitglieder aus der Rückvergütungsliste.
[4] 2 Schuhverkaufsstellen.
[5] Kaufhaus Theaterplatz. Hier kaufen aber auch die Mitglieder aus dem übrigen Ausbreitungsgebiet.

Anhang Nr. 7.

„Eintracht“, Leistung der Mühle.

Produktion	1928/29	1927/28	+ mehr ·/. weniger	+ mehr ·/. weniger
Artikel	kg	kg	kg	%
Weizenmehle	7 552 680,5	7 610 702,5	·/. 58 022	·/. 0.762
Roggenmehle	4 380 750	4 366 225	+ 14 525	+ 0.333
Roggenschrot	891 600	749 630	+ 141 970	+ 18.94
Nebenprodukte	3 982 040	4 172 995	·/. 190 955	·/. 4.576
Gerstenmehle	1 274 205	1 231 875	+ 42 330	+ 3.436
Diverse Abfälle	194 285	356 735	·/. 162 450	·/. 45.534
	18 275 560,5	18 488 162,5	·/. 212 602	·/. 1.15

Ausgang	1928/29	1927/28	+ mehr ·/. weniger	+ mehr ·/. weniger
Artikel	kg	kg	kg	%
Weizenmehle	7 478 962,5	7 598 350	·/. 119 387,5	·/. 1.571
Roggenmehle	4 388 750	4 379 525	+ 9 225	+ 0.21
Roggenschrot	898 300	743 130	+ 155 170	+ 20.88
Nebenprodukte	3 982 900	4 129 070	·/. 146 170	·/. 3.54
Gerstenmehle	1 272 825	1 223 550	+ 49 275	+ 4.027
Diverse Abfälle	310 085	460 977,5	·/. 150 892,5	·/. 32.73
	18 331 822,5	18 534 602,5	·/. 202 780	·/. 1.095

Anhang Nr. 8.

Mitgliederberufsstatistik („Eintracht").

Aufgenommen nach dem Mitgliederbestand vom 30. 6. 1912.

Angestellte und Beamte	2 009
Arbeiter	2 364
Bäcker und Konditoren	152
Bergarbeiter	14 306
Bildhauer	17
Brauereiarbeiter	70
Buchbinder	18
Buchdrucker	347
Dachdecker	142
Fabrikarbeiter	3 688
Friseure	81
Gastwirtsgehilfen	68
Gärtner	63
Gerber	48
Gewerbetreibende, Händler und selbständige Berufe	1 247
Glasarbeiter	38
Hafenarbeiter und Schiffer	125
Handels- und Transportarbeiter	954
Holzarbeiter	1 174
Invaliden	788
Landwirte	13
Maler und Anstreicher	515
Maschinisten und Heizer	780
Maurer und Bauarbeiter	1200
Metallarbeiter	4 340
Metzger	60
Mitglieder ohne Berufsangabe	822
Mitgl., weibl., ohne Berufsangabe	2 728
Mitgl., weibl., m. eigen. Berufstätgt.	70
Mühlenarbeiter	27
Musiker	37
Photographen	12
Sattler, Dekorateure und verwandte Berufe	166
Schneider	311
Schuhmacher	146
Steinarbeiter	124
Stukkateure	233
Tabakarbeiter	13
Uhrmacher	16
Weber	67
Zimmerleute	284
Gesamt	39 663

Anhang Nr. 8. (Blatt 2)

Mitgliederberufsstatistik („Eintracht").

Aufgenommen nach dem Mitgliederbestand am 30. 6. 1929.

Angestellte und Angehörige wissenschaftl. und künstl. Berufe und Beamte	8 732
Arbeiter	5 751
Bäcker und Konditoren	279
Bergarbeiter	21 414
Bildhauer (Holz und Stein)	18
Brauereiarbeiter	78
Buchbinder	63
Buchdrucker	352
Dachdecker	96
Fabrikarbeiter	6 762
Friseure	83
Gastwirtsgehilfen	75
Gärtner	135
Gerber	104
Gewerbetreibende	502
Glasarbeiter	12
Hafenarbeiter und Schiffer	88
Transport- und Handelsarbeiter	613
Holzarbeiter	1 490
Invaliden	777
Landwirte	54
Maler und Anstreicher	759
Maschinisten und Heizer	1 606
Maurer und Bauhandwerker	1 109
Metallarbeiter	6 212
Metzger	164
Männl. Mitgl. ohne Berufsang.	2 132
Weibl. Mitgl. ohne Berufsang.	3 669
Mühlenarbeiter	48
Musiker	46
Photographen	5
Sattler und Dekorateure	171
Schneider	424
Schuhmacher	192
Steinarbeiter	77
Stukkateure	155
Tabakarbeiter	2
Uhrmacher	27
Weber	21
Zimmerer	349
insgesamt	64 646

Anhang Nr. 9. (Blatt 1)
Uebersicht über die Entwicklung und den Geschäftsverkehr der „Wohlfahrt" seit der Gründung [2].

Gesch.-Jahr	Zahl der Mitglieder	Zahl d. Verk.-Stell.	Umsätze i. eig. Gesch. Mk.	Umsätze i. Lief.-Gesch. Mk.	Umsätze insgesamt Mk.	mehr gegen d. Vorjahr Mk.	Rückvergüt. Mk.	Umsatz pro Filiale i. Jahresdurchschnitt Mk.
8. 10. 03 b. 31. 8. 04	1 080	9	155 242,31	— —	155 242,31	— —	8 862,59	32 682,59
1904/05	1 279	11	300 443,52	18 845,00	319 288,52	— —	20 336,92	32 190,31
1905/06	1 790	14	349 457,23	54 972,36	404 429,59	85 141,07	25 385,11	32 761,62
1906/07	2 242	14	472 816,42	77 576,52	550 392,94	145 963,35	36 000 90	33 974,83
1908/09	5 030	23	1 313 507,60	311 426,00	1 624 933,60	621 313,39	117 689,22	61 093,23
1909/10	8 908	42	2 161 229,11	464 686,00	2 625 915,11	1 000 981,51	191 319.62	64 836,87
1910/11	12 409	51	3 341 837,01	496 325,00	3 838 162,01	1 212 246,90	301 613,71	72 630,63
1911/12	16 177	58	4 688 132,87	489 670,00	5 107 802,87	1 339 640,87	409 345,58	86 446,90
1912/13	20 679	72	6 266 647,66	475 000,00	6 741 647,66	1 563 844,79	525 820,05	98 000,00
1913/14	24 702	83	7 312 344,45	605 600,00	7 917 944,45	1 176 296,79	621 322,59	93 536,94
1914/15	30 549	91	8 861 853.75	542 000,00	9 403 853,75	1 485 909,30	739 019,61	98 583,00
1915/16	41 330	111	12 665 325,14	501 100,00	13 170 425,14	3 766 571,30	804 765,86	118 670,49
1916/17	43 454	110	10 733 088,69	404 757,00	11 177 845,69	1 992 579,45	642 492,37	101 616,77
1917/18	44 313	110	12 870 715,76	150 000,00	13 020 715,76	1 842 927,16	667 334,40	118 370,14
1918 19	46 960	129	21 555 326,84	wird nicht weiter geführt	21 555 326.84	8 684 611,67	867 859,16	183 000,00
1919/20	56 229	140	70 731 553,36		70 731 553,36	49 176 228,28	3 196 117,90	523 000,00
1920/21 [1]	66 955	155	140 109 144,62		140 109 144,62	69 377 591,26	7 776 564,50	946 683,40
1921 22	77 779	158	543 113 967,62		543 113 967,26	403 004 823,00	32 207 100,00	3 459 324,63
1922/23	83 178	160	705 Mlld.		705 Mlld.	704 Mlld. [4]	42,3 Mlld.	4,04 Mlld.
1924	84 632	161	13 292 892,14		13 292 892,14	705 Mlld.	555 816,09	82 564,55
1925	88 159	167	15 849 413,51		15 849 413,51	2 556 521,37	672 911,17	94 906,67
1926	92 296	179	17 482 445,11		17 482 445,11	1 633 031.60	620 978,88	97 697,22
1927	96 257	187	19 372 042,32		19 372 042,32	1 889 597,21	786 846,06	103 593,81
1928 [3]	99 644	194	20 772 570,98		20 772 570,98	1 400 528,66	971 052,18	107 075,10
1929			23 090 157,00					

[1] Bei den Jahren 1918/19 bis 1923 handelt es sich um sogenannte Papiermarkbeträge.
[2] Die Tabellen über die Entwicklung der Konsumgenossenschaft „Wohlfahrt" sind den Jahresberichten dieser Organisation entnommen.
[3] Außer der Gesamtumsatzzahl liegen bei Abschluß der Arbeit keine Zahlen vor.
[4] Diese Zahlen sind unverständlich, in dem nach Fertigstellung der Arbeit veröffentlichten Geschäftsbericht 1929 sind die Zahlen von 1918/19 — 1923 wegen ihrer Unbrauchbarkeit im Rahmen einer solchen Tabelle fortgelassen.

Anhang Nr. 9. (Blatt 2)

Gesch.-Jahr	Warenbestand Mk.	Geschäftsguthaben Mk.	Reservefonds Mk.	Bau- u. sonst. Fonds Mk.	Spar-Einl. Darlehen Mk.	gezahlte Steuern Mk.	Haftsumme Mk.	Umsatz bei der „Gepag" Mk.
8. 10. 03 b. 31. 8. 04	48 784,30	16 008,00	1 022,34	— —	— —	— —	32 460,00	— —
1904/05	57 568,71	23 901,25	2 038,94	— —	— —	805,46	38 370,00	— —
1905/06	66 358,63	31 631,91	4 000,00	— —	4 586,38	704,90	53 910,00	— —
1906/07	55 850,29	36 743,62	6 000,00	1 450,00	7 246.32	860,51	67 260,00	51 579,59
1907/08	81 708,24	50 944,16	9 000,00	3 000,00	12 755,23	2 209,25	105 450,00	235 435,89
1908 09	127 210,34	69 142,89	20 000,00	2 700.00	31 144.82	2 979,54	151 170.00	354 090,48
1909/10	189 687,63	118 751,31	30 000,00	40 000,00	56 976,11	5 124,15	267 240,00	456 222,77
1910/11	190 000,00	149 662,81	40 000,00	70 000,00	95 558,58	8 912.35	372 270,00	697 106,11
1911/12	267 000,00	204 113,64	64 000,00	85 000,00	143 504,71	9 250,84	485 310,00	978 861,54
1912/13	288 000,00	290 784,33	85 000,00	100 742,91	281 238,74	18 335.51	620 370,00	2 125 902,50
1913/14	220 000,00	361 052,55	220 000.00		439 725,51	22 288,41	741 060,00	2 762 219,46
1914/15	576 090,00	426 685 13	258 771 60		497 219,18	25 145,09	916 470.00	2 928 105,55
1915/16	275 000,00	580 783,37	328 276,38		592 057,36	27 152,37	1 239 900.00	2 094 594,51
1916/17	845 000,00	666 285,92	380 428,07		679 190,60	45 893,93	1 303 620,00	765 915,15
1917/18	485 000,00	714 757,17	402 520,91		1 013 920,81	59 274,91	2 658 780,00	543 746,83
1918/19	1 170 000,00	870 710,12	408 050,33	100 000,00	1 397 750,91	122 531,49	2 817 600,00	1 032 964,08
1919/20	7 650 000,00	1 089 799,42	494 450.84	100 000,00	3 062 656,58	1 143 002,64	8 434 350,00	6 584 470,49
1920/21 [1]	14 440 000,00	2 587 010,53	593 476,49	100 000,00	8 205 132,42	2 146 584,35	10 049 250,00	33 194 534,97
1921/22	89 000 000.00	5 509 250,59	2 990 127,34	200 000,00	7 503 710,23	1 679 563,46	23 199 250,00 [2]	205 528 772,25
1922/23	200 Mlld.	11,4 Mlld.	29 927 140,93		2,5 Mlld.	1,3 Mlld.	831,7 Mlld.	300 Mlld.
1924	1 750 000,00	660 515.11	102 205,89		735 965,18	326 917,49	4 231 600,00	3 555 654,33
1925	2 100 000,00	819 452,20	247 295,02		1 094 818,81	351 798 41	4 407 950,00	6 516 337,14
1926	2 400 000,00	994 231,60	384 570,77		1 776 503,54	273 794,57	4 614 800,00	8 829 045,62
1927	2 540 000,00	1 142 550,09	507 416.66		2 264 439,05	245 179,95	4 812 850,00	9 841 776,29
1928	2 620 000,00	1 268 467,81	591 444,88		2 843 269,09	285 197,77	4 982 200,00	10 530 391,60

[1] Bei den Jahren 1918/19 bis 1923 handelt es sich um sogenannte Papiermarkbeträge.
[2] Siehe Anhang 9 (Blatt 1) unter Fußnote [4].

Anhang Nr. 10.

Die Entwicklung des Konsumvereins „Wohlfahrt“ auf Essener Gebiet.

Jahr	Umsatz	Mitgl.[1]	Vert.-St.
1907/08	137 685.62	617	3
1908/09	223 747.51	899	4
1909/10	341 009.66	1706	7
1910/11	1 037 807.82	2962	11
1911/12	1 490 119.92	3688	12
1912/13	1 771 290.90	4525	15
1913/14	2 008 012.17	4963	17
1914/15	4 071 831.58	7894	29[2]
1915/16	5 744 159.51	9691	34
1916/17	4 674 968.66	10453	34
1917/18	5 570 088.91	9368	34
1918/19	8 373 522.52	8175	34
1919/20	26 770 332.89	7867	34
1920/21	49 807 630.64	10054	34
1921/22	174 101 917.43	11233	34
1922/23	239 757 779 805.24	10779	34
1924	4 150 426.88	9630	36
1925	5 327 929.—	10567	36
1926	5 514 077.60	10504	40
1927	6 059 095.14	10839	43
1928	6 478 790.20	11804	45
1929		11271	46

[1] aufgestellt auf Grund der Rückvergütungslisten; es werden also nur die Kaufenden und von diesen diejenigen erfaßt, die die Rückvergütung sich erst am Ende d. J. haben auszahlen lassen.

[2] bedingt durch große Eingemeindung.

Anhang Nr. 11.

Entscheidung vom 12. 12. 1901.

Aus den Warenhaussteuerakten (spezialia).

Seite 34. **Abschrift!**

Im Namen des Königs!

In Sachen betreffend die Beschwerde der Gewerkschaft **Steinkohlenbergwerk Zollverein** zu Katernberg, Landkreis Essen, wegen der Veranlagung zur Warenhaussteuer für das Steuerjahr 1901 hat das **Königl. Oberverwaltungsgericht** 6. Senat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1901 für Recht erkannt, daß die gegen die Berufungsentscheidung der Königl. Regierung zu Düsseldorf vom 31. Juli 1901 eingelegte Beschwerde für begründet zu erachten, die Steuerfestsetzung auf Freistellung zu berichtigen und die Kosten des Beschwerdeverfahrens außer Ansatz zu lassen.

Von Rechts wegen!

Gründe:

Die Beschwerdeführerin unterhält eine Konsumanstalt, um ihren Beamten und Arbeitern und deren Angehörigen einen vorteilhaften Ankauf ihres Haushaltungsbedarfes zu ermöglichen. Nach § 9 der Satzungen erhalten die zur Teilnahme Berechtigten auf Namen lautende und mit Nummern versehene Legitimationskarten; dem Verkaufspersonal ist es verboten, an andere als die zur Teilnahme Berechtigten Waren zu verabfolgen. Nach §§ 2—4 erhalten diese über die Zahlungen der gekauften Waren (mit einigen Ausnahmen) Marken oder Quittungskarten, auf Grund deren nach Schluß des Geschäftsjahres die erzielten Ueberschüsse, nach Abzug der Warenentnahme zurückgezahlt werden. In den §§ 10 und 11 sind die in Artikel 1 Ziffer 7, Artikel 2 der Novelle vom 12. Aug. 1896 zum Reichsgesetz vom 1. Mai 1889 betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften enthaltenen Androhungen von Strafen wegen Abgabe der Legitimationskarten oder der aus der Konsumanstalt entnommenen Waren an Dritte wiederholt.

Die Beschwerdeführerin bestreitet den gewerblichen Charakter ihrer Konsumanstalt, weil sie dabei jede Erzielung von Gewinn ausgeschlossen habe, vielmehr noch einen direkten Nachteil dadurch erleide, daß sie die Tätigkeit ihrer eigenen Beamten behufs Kontrollierung der bei der Konsumanstalt angestellten Personen, der Ueberwachung der Einkäufe, der Buchführung usw., damit unter den Selbstkosten mit veranschlage. Den Jahresumsatz der Konsumanstalt hat sie auf 662 054.10 Mk. angegeben. Die gegen die Veranlagung zur Warenhaussteuer von $\frac{10\,500}{2}$ eingelegten Rechtsmittel des Einspruches und der Berufung sind zurückgewiesen. Zur Begründung ist in der Berufungsentscheidung ausgeführt:

Es sei die Absicht des Warenhaussteuergesetzes, von den nach dem Gewerbesteuergesetz vom 24. Juli 1891 gewerbesteuerpflichtigen Warenhäusern, Bazaren, Versandgeschäften und ähnlichen Unternehmungen eine besondere Steuer zu erheben. Der Warenhaussteuer seien daher alle Betriebe unterworfen, die für gewerbliche Unternehmungen im Sinne des Gewerbesteuergesetzes zu erachten seien, wenn im übrigen die Voraussetzungen des Warenhaussteuergesetzes zuträfen; demnach seien ihr insbesondere auch die Unternehmungen unterworfen, die nach der im § 5 Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes ausgestellten Präsumpti als Gewerbebetriebe gelten; dazu gehören die Konsumanstalten, die von gewerblichen Unternehmern im Nebenbetrieb unterhalten würden; diese seien daher warenhaussteuerpflichtig, wenn im übrigen die Voraussetzungen des Warenhaussteuergesetzes zuträfen. Die Beschwerde ist begründet. Die Auffassung, daß die Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes über die Steuerpflichtigkeit und namentlich die dort getroffenen besonderen Bestimmungen über die Auslegung der Gewerbesteuerpflichtigkeit ohne weiteres für das Warenhaussteuergesetz zu gelten haben, fin-

det weder im Warenhaussteuergesetz noch in der Begründung des Gesetzentwurfes eine Stütze. Die Voraussetzungen der Steuerpflichtigkeit werden vielmehr im § 1 des Warenhaussteuergesetzes in durchaus selbständiger Weise geregelt.

Die nächste Voraussetzung ist nach § 1, Absatz 1, der Betrieb des stehenden Gewerbes des Klein(Detail)handels mit mehr als einer der im § 6 unterschiedenen Warengruppen.

Eine besondere Bestimmung enthält der § 1, Absatz 4; hiernach sollen „Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen", welche nach § 5 des Gewerbesteuergesetzes der Gewerbesteuer nicht unterworfen sind, auch der Warenhaussteuer nicht unterliegen. Durch diese Bestimmung ist nur die im ersten Absatz des § 5 des Gewerbesteuergesetzes für Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen, welche die eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Lebensmitteln und anderen Gegenständen zu beschaffen bezwecken, unter den dort näher angegebenen Voraussetzungen ausgesprochene Freilassung von der Gewerbesteuer auch auf die Warenhaussteuer ausgedehnt. Hiermit ist also nur ein Verbot ausgesprochen, dagegen keine positive Vorschrift über Steuerpflichtigkeit gegeben. Der zweite Absatz des § 5 des Gewerbesteuergesetzes über die Steuerpflichtigkeit von Konsumvereinen und im Nebenbetriebe unterhaltenen Konsumanstalten mit offenem Laden wird von der Bestimmung zum § 1, Absatz 4, des Warenhaussteuergesetzes gar nicht berührt. Konsumanstalten, die von einem Gewerbetreibenden im Nebenbetriebe unterhalten werden, sind dort überhaupt nicht genannt. Für diese ist daher lediglich der § 1, Absatz 1, des Warenhaussteuergesetzes maßgebend, wonach das stehende Gewerbe des Kleinhandels unter gewissen Voraussetzungen der Warenhausbesteuerung unterliegt. Konsumanstalten, die nicht auf Gewinnerzielung gerichtet sind, stellen sich aber begrifflich nicht als Gewerbe im steuerlichen Sinne dar (vergl. Fuisting, die preußischen direkten Steuern, Band 3, S. 8. Anm. 5b zu § 1 des Gewerbesteuergesetzes und die daselbst angezogenen Entscheidungen) und fallen deshalb überhaupt nicht unter das Warenhaussteuergesetz.

Daß mit der hier in Rede stehenden Konsumanstalt, entgegen der durch die vorgelegten Satzungen unterstützten Angabe des Beschwerdeführers tatsächlich Gewinnerzielung erstrebt oder bewirkt werde, ist in der Berufungsentscheidung nicht festgestellt; auch die Akten bieten für eine solche Annahme keinerlei Anhaltspunkte. Unter Aufhebung der Berufungsentscheidung ist demnach die Freistellung der Beschwerdeführerin von der veranlagten Warenhaussteuer auszusprechen.

Urkundlich unter dem Siegel des Königl. Oberverwaltungsgerichtes und der verordneten Unterschrift.

gez. Fuisting.

Anhang Nr. 12.

Tarif für die Wochenmärkte der Stadt Essen.

Auf Grund des Gesetzes betreffend die Erhebung von Marktstandsgeld vom 26. April 1872 und des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27. März 1925 wird für die Benutzung der öffentlichen Plätze und Straßen der Stadt Essen zum Feilbieten von Waren an den Markttagen folgender Standgeldtarif erlassen:

§ 1.

Die Gebühren betragen in Reichspfennig a) für Fleisch, Fisch, Fett, Eier, Mehl, Backwaren, Textilwaren und Spezialartikel, b) bei Obst, Gemüse, Kartoffeln usw.:

	Tarifsätze a	b
1. von einem Verkaufsstand, Haufen oder dergl., für ½ qm	20	10
2. von einer Stange mit Waren für ½ m	10	5
3. von einem Handkorb	10	5
4. von einem Tragkorb (Kiepe), Korb mit Handgriffen, Faß, Kübel, Kollo, Sack oder Kiste	30	15
5. von einem Schiebkarren oder Handwagen	40	20
6. von einer Ente, Gans, Truthahn, Huhn, Rebhuhn, Hasen, Kaninchen, 2 Tauben		15
7. von einem Reh, einer Ziege, einem Schaf, Hund usw.		25
8. bei Verkauf vom Fuhrwerk aus dem Tarifsatz zu 1 für die Grundfläche von Wagen und Gespann,		
9. bei Autos das Doppelte.		

Befinden sich die unter 6 und 7 einzeln aufgeführten Marktwaren auf Karren, Tischen oder in Körben, so wird für das letztere festgesetzte Standgeld ohne Rücksicht auf die Stückzahl erhoben. In diesem Falle beträgt das Standgeld für ½ qm 40 Reichspfennig.

Werden verschiedene Waren gleichzeitig feilgehalten, so gilt der höhere Tarifsatz.

Die Gebühr ist nach dem Umfange der Ware zu berechnen, wenn diese ihre Unterlage überragt.

§ 2.

Für die durch besondere Verfügung genehmigten täglich benutzten Verkaufsstände (Buden, Tische usw.) auf den öffentlichen Straßen und Plätzen gilt dieser Tarif nicht.

§ 3.

Der Tarif wird während der Marktzeit auf den Marktplätzen öffentlich ausgestellt; auch führt der Marktaufsichtsbeamte zur Aufklärung über die Höhe des Standgeldes einen amtlich beglaubigten Tarif bei sich.

§ 4.

Die Standgeldquittung ist auf Erfordern dem zuständigen Beamten vorzuzeigen.

§ 5.

Wer zur Zahlung von Standgeld herangezogen wird, hat gemäß §§ 69, 70, KAG. das Recht, binnen vier Wochen Einspruch beim Oberbürgermeister und gegen dessen Beschluß binnen 2 Wochen vom Tage nach der Zustellung ab Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu erheben.

§ 6.

Dieser Tarif tritt sofort in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 1. Mai 1925.

Der Bezirksausschuß.

Essen, den 7. April 1925.

Der Oberbürgermeister.

Anhang Nr. 13.

Zahl der Kurse und der Schüler 1887/88—1901/02.

Schuljahr	Deutsch u. Rechnen		Buchführung einf.		Buchführung dopp.		Französisch Unter-Kl.		Französisch Mittel-Kl.		Französisch Ober-Kl.		Englisch Unter-Kl.		Englisch Ober-Kl.		Stenographie		Schön-Schr.		Gesamtzahl d. Kurse		Gesamtzahl d. Schüler	
		S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.	S.	W.
1887/88																							36	18
1888/89																							45	45
1889/90																							76	93
1890/91		47	41	37	32	11	9	42	33	28	21	9	5	29	20	11	8	11	11			225	169	113	95
1891/92		47	45	33	29	35	23	32	24	21	17	18	8	24	18	15	8	5	3			230	175	122	104
1892/93		51	54	40	32	27	19	40	29	13	9	13	7	14	4	16	11	5	5			229	170	136	110
1893/94		45	48	28	28	19	16	24	23	16	15	6	5	10	10	5	6	8	5			161	156	90	101
1894/95		56	61	39	39	20	19	34	25	14	13	9	8	18	17	6	4	6	5			202	191	122	121
1895/96		52	51	40	32	34	29	23	22	18	12	9	8	19	12	15	15	10				220	181	144	132
1896/97		61	54	49	48	28	21	34	25	10	11	12	13	17	13	15	13	6	3			232	201	144	129
1897/98		79	73	48	41	31	25	28	23	14	10	9	10	21	10	10	9	8	7			248	208	157	131
1898/99		64	79	61	54	23	23	27	21	12	12	5	5	21	20	6	5	9	5			228	224	142	158
1899/00		107	103	49	42	33	28	37	22	12	11	7	5	35	24	8	5	14	5	19	22	321	267	191	171
1900/01		109	108	38	34	28	22	34	21	7	5	8	7	22	16	9	8	6	2	20	28	271	251	180	186
1901/02		170	181	84	77	32	29	18	17	22	18	7	8	30	29	15	12	12	17	32	32	592	601	256	272

Aus dem Bericht der Stadtverwaltung: Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrhundert, S. 415.

Anhang Nr. 14.

Lehrgegenstände	Untere Abtlg. 1. J.	Untere Abtlg. 2. J.	Untere Abtlg. 3. J.	Höh. Abtlg. b. Fürsorgemit b. Zeugnis zum Einjähr.-Dienst o. gleicher Berb.
Deutsch, Korrespondenz, Kontorarbeiten	2	2	2	2
Kaufmännisches Rechnen	2	2	1	2
Handelsgeographie		2	1	2
Buchführung und Handelslehre		2	2	
Französisch		3	3	3
Englisch		3	3	3
Schönschreiben			4	
Stenographie			2	

Aus: Die Verwaltung der Stadt Essen im 19. Jahrh., S. 415.

Satzungen der „Freikauf" (freie Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler von Groß-Essen, e. G. m. b. H.). Vom 24. August 1927, ins Genossenschafts-Reg. eingetragen am 13. Oktober 1927.

Firma und Zweck des Vereins.

§ 1. Die Genossenschaft führt die Firma „Freikauf", freie Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler von Groß-Essen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Der Zweck des Unternehmens ist: Gemeinschaftlicher Einkauf von Waren jeglicher Art, die der Geschäftsbetrieb der Mitglieder erfordert.

Sitz und Dauer der Genossenschaft.

§ 2. Der Sitz der Genossenschaft ist in Essen. Die Dauer derselben ist auf unbestimmte Zeit bemessen.

Erlangung der Mitgliedschaft.

§ 3. Aufnahmefähig ist jeder, der Handel mit Lebensmittelwaren betreibt und nicht Mitglied einer ähnlichen Genossenschaft ist. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist Aufnahme durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes und Ausstellung einer unbedingten schriftlichen Beitrittserklärung erforderlich. Der Vorstand hat die Beitrittserklärung behufs Eintragung in die Liste der Genossen dem Gericht einzureichen. Durch Eintragung in die Liste der Genossen entsteht die Mitgliedschaft des Beitretenden. Jeder neue Genosse hat ein Eintrittsgeld zu zahlen, dessen Höhe für das laufende Jahr von der Generalversammlung bestimmt wird.

Geschäftsanteil.

§ 4. Der Geschäftsanteil beträgt Mk. 500.—, die in der Regel beim Eintritt in die Genossenschaft zu zahlen sind.

Neueintretenden Genossen kann jedoch gestattet werden, beim Eintritt Mk. 200.— und jedes folgende Kalendervierteljahr Mk. 50.— auf den Geschäftsanteil einzuzahlen.

§ 5. Bis zur Erreichung des Geschäftsanteils wird dem Mitgliede der ihm zufallende Anteil am Reingewinn seinen auf den Geschäftsanteil bereits geleisteten Zahlungen gutgeschrieben.

§ 6. Jeder Genosse kann mehrere Geschäftsanteile erwerben, mehr wie 10 Anteile sind nicht gestattet. Die Beteiligung an einem 2. Anteil ist unzulässig, bevor der erste erreicht ist. Dasselbe gilt von der Zulassung zu jedem weiteren Geschäftsanteil.

Ein Genosse, der sich an einem weiteren Geschäftsanteil beteiligen will, hat darüber eine von ihm zu unterzeichnende unbedingte Erklärung abzugeben, die vom Vorstande dem Gerichte behufs Eintragung einzureichen ist. (§ 137 des Gen.-Ges.)

Haftsumme.

§ 7. Die Haftsumme ist für jeden Geschäftsanteil auf Mk. 500.— festgesetzt. Ein Genosse kann für jeden Geschäftsanteil, mit dem er beteiligt ist, nur bis zur Höhe dieser Haftsumme von der Genossenschaft auf Leistung von Nachschüssen oder von den Genossenschaftsgläubigern unmittelbar in Anspruch genommen werden.

Organe der Genossenschaft.

§ 8. Die Genossenschaft ordnet ihre Angelegenheiten selbständig unter Teilnahme aller Mitglieder. Die Organe sind:

1. der Vorstand,
2. der Aufsichtsrat,
3. die Generalversammlung.

Der Vorstand.

§ 9. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und wird auf die Dauer von 6 Jahren gewählt. Alle zwei Jahre scheidet ein Vorstandsmitglied aus, für welches Neuwahl stattfindet.

Die Wahl erfolgt in der Regel in der ordentlichen Generalversammlung aus dem vom Aufsichtsrat oder der Generalversammlung für die Vorstandsstelle als geeignet bezeichneten Genossen. Als gewählt gilt derjenige, welcher mehr als die Hälfte aller Stimmen auf sich vereinigt.

Erlangt keiner die Majorität, so hat eine Stichwahl stattzufinden zwischen den beiden, die die meisten Stimmen erhalten haben. (Vergl. § 18.)

Kommt in außergewöhnlicher Weise eine Mitgliedsstelle des Vorstandes zur Erledigung, so erfolgt Neuwahl für die Restamtsdauer des Ausgeschiedenen.

Ein ausscheidendes Vorstandsmitglied ist wieder wählbar.

§ 10. Zur Legitimation des Vorstandes den Behörden gegenüber genügt eine Bescheinigung des Gerichts, daß die darin bezeichneten Personen als Mitglieder des Vorstandes in das Genossenschaftsregister eingetragen sind.

Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Genossenschaft verbindlich, wenn zwei Vorstandsmitglieder sie abgeben.

Die Zeichnung für die Genossenschaft erfolgt derart, daß zwei Vorstandsmitglieder der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen.

§ 11. Der Vorstand hat ein Verzeichnis der Genossen zu führen und dasselbe mit der Liste in Uebereinstimmung zu halten.

Der Vorstand hat für eine übersichtliche Buchführung Sorge zu tragen, am Schlusse des Geschäftsjahres die Bücher abzuschließen, unbedingt eine Inventur aufzunehmen und die Jahresrechnung auszustellen. Letztere soll enthalten:

a) sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach den bei der Buchführung aufgeführten Hauptrubriken geordnet,

b) Bilanz über den Stand des Genossenschaftsvermögens am Jahresschlusse, nebst Berechnung des Gewinnes oder Verlustes des ablaufenden Jahres.

In der Bilanz sind außer den Genossenschaftsschulden der Reservefonds nebst dem Geschäftsguthaben der Genossen, Immobilien, Mobilien und Utensilien, nach Abzug der angemessenen Abschreibungen, die Wertpapiere auch über den Tageskursen vom Ende des Geschäftsjahres, zweifelhafte Forderungen nach ihrem wahrscheinlichen Werte einzusetzen, uneinbringliche Forderungen abzuschreiben. Die Prüfung der erwähnten Vorlagen erfolgt durch den Aufsichtsrat, der sich die erforderlichen Unterlagen hierfür durch Einsicht der Bücher, Belege usw. zu beschaffen hat.

Innerhalb sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres ist die Bilanz desselben, die Zahl der im Laufe des Jahres eingetretenen oder ausgeschiedenen, sowie die Zahl der am Jahresabschluß der Genossenschaft angehörenden Genossen zu veröffentlichen. Ferner ist mit der Bilanz bekanntzugeben, der Betrag, um welchen in diesem Jahre die Geschäftsguthaben, sowie die Haftsumme der Genossen sich vermehrt oder vermindert haben, sowie der Betrag der Haftsumme, für welchen am Jahresschluß alle Genossen aufzukommen haben.

§ 12. Auf schriftlichen Antrag von wenigstens zwei Mitgliedern zur Vornahme einer Zwischenbilanz muß in der nächsten Monatsversammlung zur Debatte gebracht werden, wo durch Mehrheitsbeschluß über diesen Antrag entschieden wird.

§ 13. Der technische und kaufmännische Betrieb der Genossenschaft liegt in den Händen des Vorstandes. Bei größerer Ausdehnung des Geschäftes beschließt der Vorstand und Aufsichtsrat die Anstellung geeigneter Hilfskräfte.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Mitglieder, welche ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft solidarisch und persönlich für den dadurch entstandenen Schaden.

Der Aufsichtsrat.

§ 14. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 4 Mitgliedern. Er wird von der Generalversammlung auf die Dauer von zwei Jahren aus der Zahl der Genossen durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Jedes Jahr scheiden zwei Mitglieder des Aufsichtsrates aus, so daß Ersatzwahl vorzunehmen ist. Wiederwahl des Ausscheidenden ist statthaft.

Beim Ausscheiden oder dauernder Verhinderung von einem Aufsichtsratsmitglied während der Wahlperiode ist für dieses innerhalb der nächsten zwei Monate Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates dürfen nicht zugleich Mitglieder des Vorstandes oder dauernd Stellvertreter desselben sein, auch nicht als Beamte die Geschäfte der Genossenschaft leiten.

Scheiden aus dem Vorstande Mitglieder aus, so dürfen dieselben nicht vor erteilter Entlastung in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Der Aufsichtsrat ernennt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.

Das Amt eines Aufsichtsratsmitgliedes ist ein Ehrenamt.

§ 15. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand in seiner Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung zu überwachen und zu dem Zwecke sich von dem Gange der Angelegenheiten der Genossenschaft zu unterrichten. Er hat die Jahresrechnungen und Bilanzen, sowie Vorschläge zur Verteilung von Gewinn oder Verlust zu prüfen und darüber der Generalversammlung vor der Genehmigung der Bilanz Bericht zu erstatten.

Er hat eine Generalversammlung einzuberufen, wenn das Interesse der Genossenschaft dieses erfordert.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Vorstand berufen und finden nach Bedürfnis statt. Eine Aufsichtsratssitzung muß berufen werden, wenn ein Mitglied desselben oder der Vorstand unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenstände dieses beantragt. Beschlußfähig ist der Aufsichtsrat, wenn drei Viertel seiner Mitglieder anwesend sind. Ein Antrag gilt als angenommen, wenn die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder demselben zustimmt. Die Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und von den anwesenden Mitgliedern zu unterzeichnen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Genossenschaft bei Abschließung von Verträgen mit dem Vorstande zu vertreten und gegen die Mitglieder desselben die Prozesse zu führen, welche die Generalversammlung beschließt. In Prozessen gegen Mitglieder des Aufsichtsrates wird die Genossenschaft durch Bevollmächtigte vertreten, die in der Generalversammlung gewählt werden.

Der Aufsichtsrat ist befugt, nach seinem Ermessen Mitglieder des Vorstandes bis zur Entscheidung der ohne Verzug einzuberufenen Generalversammlung von ihren Geschäften zu entheben und zur einstweiligen Fortführung derselben das Erforderliche zu veranlassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes anzuwenden. Mitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, haften der Genossenschaft persönlich und solidarisch für den dadurch entstandenen Schaden.

§ 16. Gemeinschaftliche Sitzungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates finden nach Bedürfnis statt und zwar:

a) zur Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten,

b) zur Beschlußfassung über folgende Punkte:

1. über Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern, sowie über die Zulassung von Genossen zu weiteren Geschäftsanteilen,
2. über Abschluß von Miet- und anderen Verträgen, sowie über Anschaffung und Veräußerung von Mobilien,
3. über Aufnahme von Anleihen für die Genossenschaftskasse,
4. über Anstellung und Entlassung von Beamten und anderer Hilfskräfte im Dienste der Genossenschaft.

Zur Beschlußfähigkeit einer gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratssitzung ist die Anwesenheit der Mehrheit des Vorstandes und des Aufsichtsrates erforderlich.

Beschlüsse sind nur dann gültig, wenn die anwesenden Mitglieder in Stimmenmehrheit zustimmen.

Die Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und von den anwesenden Mitgliedern der beiden Organe zu unterzeichnen.

Generalversammlung.

§ 17. Die Generalversammlung wird unter Angabe ihres Zweckes vom Vorstand oder Aufsichtsrat einberufen. Alljährlich, und zwar in den vier ersten Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres, findet die ordentliche Generalversammlung statt, welche insbesondere die Beratung und Beschlußfassung über Jahresberechnung und Bilanz, die Verlust- oder Gewinnverteilung und die Ersatzwahlen des Vorstandes und Aufsichtsrates zu erledigen hat.

Außerordentliche Generalversammlungen können jederzeit einberufen werden.

Dieselben müssen innerhalb vier Wochen berufen werden, wenn der zehnte Teil der Genossen unter Angabe des Zweckes die Einberufung einer Generalversammlung verlangt.

§ 18. Die Rechte, welche den Genossen in Angelegenheiten der Genossenschaft zustehen, werden ihrerseits in der Generalversammlung durch Beschlußfassung der zur selben erschienenen Genossen ausgeübt. Jeder Genosse hat eine Stimme, jedoch ein solcher, der durch Beschluß entlastet oder gar von einer Verpflichtung befreit werden soll, hat hierbei kein Stimmrecht. Dasselbe gilt von einer Beschlußfassung, welche den Abschluß eines Rechtsgeschäftes mit einem Genossen betrifft.

Die Genossen können das Stimmrecht nicht durch Bevollmächtigte ausüben, mit Ausnahme der Erben von verstorbenen Genossen, die ihr Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben können.

§ 19. Die Leitung der Generalversammlung liegt dem Vorsitzenden desjenigen Organes ob, der diese Versammlung berufen hat.

Der Vorsitzende ernennt den Schriftführer und bestimmt, ob die Abstimmung schriftlich oder mündlich erfolgen soll.

Bei Wahlen entscheidet die jeweilige Generalversammlung, ob schriftliche oder mündliche Abstimmung vorzunehmen ist.

Bei Abstimmungen, soweit dieselben nicht die in § 20 der Satzungen aufgeführten Gegenstände betreffen, entscheidet die einfache Majorität. Bei Stimmengleichheit entscheidet der jeweilige Vorsitzende bindend. Bei Wahlen entscheidet bei Stimmengleichheit das Los. Der Schriftführer hat Bericht über den Verlauf der Versammlung in seinen wesentlichen Punkten, insbesondere die Beschlüsse und Wahlen in ein Protokollbuch einzutragen. Das Protokoll ist von dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und zwei Genossen zu unterzeichnen.

Die Einsichtnahme des Protokollbuches muß jedem Genossen, sowie der Staatsbehörde, gestattet sein.

§ 20. Zur gültigen Beschlußfassung über folgende Gegenstände:

1. Abänderung und Ergänzung der Satzungen,
2. Enthebung des Vorstandes oder eines solchen Mitgliedes desselben von ihrem Amte,
3. Enthebung des Aufsichtsrates oder eines Mitgliedes desselben von ihrem Amte,
4. Auflösung der Genossenschaft,

müssen zwei Drittel aller Mitglieder anwesend sein und drei Viertel der Anwesenden für den Antrag stimmen.

Sind in der Generalversammlung nicht zwei Drittel der Genossen anwesend, so ist innerhalb von 14 Tagen eine zweite Generalversammlung mit gleicher Tagesordnung einzuberufen, die alsdann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist.

§ 21. Der Beschlußfassung der Generalversammlung bleibt außer dem in § 20 angeführten Angelegenheiten vorbehalten:

1. Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung und Bilanz, sowie Erteilung und Entlastung an den Vorstand,
2. Wahl und Ergänzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates,

3. sonstige Anträge, soweit dieselben nicht der Beschlußfassung der gemeinsamen Aufsichtsrats- und Vorstandssitzung unterliegen und vom Vorstande, dem Aufsichtsrat oder den Genossen auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Pflichten der Mitglieder.

§ 22. Die Mitglieder sind verpflichtet, jederzeit die Interessen der Genossenschaft wahrzunehmen, insbesondere die der Genossenschaft zugegangenen Schreiben und Offerten über Preise und Kaufabschlüsse der Genossenschaft, Nichtmitgliedern gegenüber strengste Verschwiegenheit zu bewahren und ihre Kenntnis von den Offerten und Kaufabschlüssen der Genossenschaft nicht zum Nachteil derselben zu mißbrauchen.

§ 23. Ferner sind die Mitglieder verpflichtet, die im eigenen Geschäft benötigten Waren durch die Genossenschaft zu beziehen.

Endigung der Mitgliedschaft.

§ 24. Jeder Genosse hat das Recht, mittels Aufkündigung seinen Austritt aus der Genossenschaft zu erklären.

Die Aufkündigung findet nur zum Schlusse eines Geschäftsjahres statt und muß schriftlich drei Monate vorher erfolgen.

§ 25. Im Falle des Todes des Genossen gilt dieser mit dem Schluß des Geschäftsjahres, in welchem der Tod erfolgt ist, als ausgeschieden.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Mitgliedschaft des Verstorbenen durch dessen Erben fortgesetzt.

§ 26. Ein Genosse kann ausgeschlossen werden:

1. wegen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte,
2. wenn er durch sein Verhalten die Genossenschaft schädigt,
3. wenn seine Warenentnahme von der Genossenschaft im Verhältnis zum Umsatze seines Geschäftes eine zu geringfügige ist,
4. wenn er einer anderen, die gleichen Ziele verfolgenden Genossenschaft beitritt,
5. wenn er neben seinem Detailgeschäft eine Stelle als Leiter, Beamter oder Angestellter in einer Genossenschaft, Großhandlung oder einem Agenturgeschäft der Lebensmittelbranche bekleidet oder Inhaber eines derartigen Geschäftes ist.

Die Ausschließung erfolgt durch Beschluß des Vorstandes und Aufsichtsrates, der Genosse scheidet mit dem Schluß des Geschäftsjahres, in dem die Ausschließung erfolgt, aus der Genossenschaft aus. Von der Ausschließung ist der Genosse durch den Vorstand mittels eingeschriebenen Briefes ohne Verzug zu benachrichtigen. Von dem Zeitpunkte der Absendung des Briefes ab, kann der Genosse nicht mehr an der Generalversammlung und an den Einkaufssitzungen teilnehmen, auch nicht mehr Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates sein.

Dem Ausgeschlossenen steht innerhalb vier Wochen die Berufung an die Generalversammlung zu, deren Beschluß endgültig ist.

§ 27. Von dem Ausscheiden eines Genossen ist dem Gerichte sechs Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres Mitteilung zu machen. Im Falle des § 24 ist die Aufkündigung des Genossen in Urschrift, im Falle des § 26 ist der Ausschließungsbeschluß dem Gerichte einzureichen.

Erfolgt der Tod eines Genossen in den letzten 6 Wochen vor Ende des Geschäftsjahres, so hat die Benachrichtigung des Gerichtes ohne Verzug zu erfolgen.

§ 28. Die Uebertragung des Geschäftsanteils und das Ausscheiden aus der Genossenschaft im Sinne des § 76 des Gen.-Ges. ist nicht gestattet. Jede Zession oder Verpfändung ist unzulässig und der Genossenschaft gegenüber unwirksam.

Reservefonds.

§ 29. Zur Deckung von Geschäftsverlusten, die nicht aus dem Geschäftsertrage des Rechnungsjahres gedeckt werden können, dient der Reservefonds.

Demselben sind die Eintrittsgelder, sowie wenigstens fünf Prozent des jährlichen Reingewinns zu überweisen, bis derselbe 30 Prozent der Geschäftsanteile der Mitglieder beträgt.

Geschäftsjahr.

§ 30. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit dem Tage der Errichtung der Genossenschaft und endigt auf den 31. Dez.

Bekanntmachungen der Genossenschaft.

§ 31. Die Einladungen zu den Generalversammlungen müssen 8 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung schriftlich erfolgen.

§ 32. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die von der Genossenschaft ausgehen, geschehen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern.

Die von dem Aufsichtsrat ausgehenden Bekanntmachungen werden unter Nennung desselben, vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachungen geschieht im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin.

Sonstige Bestimmungen.

§ 33. Bei Streitigkeiten über Sinn und Auslegung der Satzungen entscheidet, soweit dies ohne Verletzung wohlerworbener Rechte Dritter möglich ist, die Generalversammlung.

§ 34. Der Geschäftsverkehr der Genossenschaft mit den Genossen wird durch besondere Geschäftsbedingungen geregelt, die von der Generalversammlung festgesetzt werden.

§ 35. Von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit ist die Witwe oder ein einzelner großjähriger Nachkomme eines verstorbenen Genossen, falls sie sich innerhalb drei Monaten nach dem Schluß des Geschäftsjahres, in welchem der Verstorbene ausgeschieden ist, zur Mitgliedschaft melden.

v. g. u.

Essen-Borbeck, den 24. August 1927.

1. gez. Funke, Paul, Kaufmann in Essen-Borbeck, Kuhstraße 19.
2. „ Klawitter, Aug., Kaufmann in Essen-West, Heintzmannstraße.
3. „ Naels, Maria, Händlerin, Essen-West, Düsseldorfer Straße.
4. „ Korpium, Frau, O., Händlerin, Essen, Hammacherstraße 21.
5. „ Ehefrau Elfriede Kraumendahl, Händlerin, Rellinghausen, Mühlenbergstraße 46.
6. „ Szonn, Karl, Kaufmann, Essen, Stoppenberger Straße 141.
7. „ Sonnenschein, Heinr., Kaufmann, Essen-West, Adelkampstraße 85 a,
8. „ Böhm, Heinr., Kaufmann, Essen-West, Helenenstraße 52.
9. „ Claſſen, Frau, Händlerin, Essen-West, Nieberdingstraße,
10. „ Hohlmann, Frau, Joh., Händlerin, Essen-West, Feuerbachstr. 15.
11. „ Hubert Scheuren, Kaufmann, Essen-Borbeck, Neuweseler Straße 53.
12. „ Herm. Rempe, Händler, E.-Borbeck, Bocholder Straße.
13. „ Chr. Ullrich, Kaufmann, Essen, Friederikenstraße 2.
14. „ Willy Richter, Kaufmann, Essen, Corneliusstraße 30.
15. „ Jak. Brück, Kaufmann, Essen, Herwarthstraße 34.
16. „ O. Sperling, Kaufmann, Essen, Kl. Schäferstraße 5.
17. „ H. Jehles, Kaufmann, Rellinghausen, Lerchenstr. 22.
18. „ Frau Helene Hahn, Händlerin, Essen-West, Niederfeldstraße 36.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß in das Genossenschaftsregister des unterzeichneten Gerichts unter Nr. 195 die Genossenschaft:

„Freikauf" freie Einkaufsgenossenschaft der Kolonialwarenhändler von Groß-Essen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Essen,

auf Grund vorstehender Satzung am 13. Oktober 1927 eingetragen worden ist.

Essen, den 13. Oktober 1927.

(Siegel.) **Das Amtsgericht.**

Hoofs, Justizoberinspektor als Rechtspfleger.

Geschäftsordnung.

§ 1.

Die Anmeldung neuer Mitglieder ist schriftlich in zwei Exemplaren in Form einer unbedingten Beitrittserklärung dem Vorstande resp. der Geschäftsstelle einzureichen. Daselbst sind Formulare erhältlich.

§ 2.

Austrittserklärungen müssen ebenfalls dem Vorstande in zwei Exemplaren eingereicht werden. Der Austretende kann eine Bescheinigung über die rechtzeitige Einreichung verlangen.

§ 3.

Die Waren sind am Fälligkeitstage, der vom Aufsichtsrat bestimmt wird, zu bezahlen. Derjenige, der mit der Begleichung der Rechnung im Rückstand bleibt, ist von weiterem Warenbezug so lange ausgeschlossen, bis die Bezahlung der letzten Rechnung erfolgt ist. Nach Ablauf der dreitägigen Zahlungsfrist erfolgt Berechnung von Verzugszinsen.

§ 4.

Reklamationen sind innerhalb 3 Tagen nach Empfang der Waren schriftlich bei der Geschäftsstelle anzubringen. Spätere Reklamationen finden keine Berücksichtigung. Erkennt der Vorstand die Rechtmäßigkeit der Beanstandung nicht an, oder kommt eine Einigung über die Differenz nicht zustande, so entscheidet der Aufsichtsrat hierüber endgültig.

§ 5.

Die Mitglieder der Genossenschaft haben über Preise, Offerten usw. Nichtmitgliedern gegenüber strenge Verschwiegenheit zu beachten. Dem Vorstande und Aufsichtsrate steht das Recht zu, hiergegen verstoßende Mitglieder mit Strafen bis zum Höchstbetrage des eingezahlten Anteils für jeden Einzelfall zu belegen. Grobe Ueberschreitungen können den Ausschluß aus dem Verein zur Folge haben.

§ 6.

Diejenigen Mitglieder, die mit den vorgeschriebenen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil im Rückstande bleiben, haben keinen Anspruch auf Lieferung von Waren.

Lebenslauf.

Am 14. Mai 1899 wurde ich in Magdeburg als Sohn des am 18. August 1911 verstorbenen Gerichtssekretärs Hermann Deistler geboren. Mein Vater wurde 1901 nach Essen versetzt. Nach vierjährigem Besuch der dortigen evgl. Volksschule VII habe ich von Ostern 1910 das Helmholtz-Realgymnasium in Essen besucht, an dem ich am 25. Juli 1919 die Reifeprüfung ablegte. Die Schulzeit war durch die Heeresdienstzeit unterbrochen, während der ich verschiedenen Funkerformationen in der Heimat, im Kriegsgebiet und an der Front angehört habe. Von Ostern 1920 ab habe ich in Münster Nationalökonomie und Jura studiert. Infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten mußte ich mein Studium abbrechen. Mit dem Winter-Semester 1926 habe ich an der Universität Würzburg meine wissenschaftliche Ausbildung wieder aufgenommen und dort am 13. Oktober 1927 die Prüfung für Diplom-Volkswirte abgelegt. Von Sr. Exz. von Schanz im März 1929 mit der vorliegenden Arbeit beauftragt, habe ich, nach Essen beurlaubt, sie dort fertiggestellt. Das Rigorosum fand am 15. und 17. Dezember 1930 statt.

Gedruckt bei Weise & Co., Essen, Ernststraße 27—29.

Date Due

NEH APR 21 1994
MSH 01513
COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0041409744
D254.5 D36
Deistler
Der einzelhandel der industriestadt Essen
DEC 12 1935

END OF
TITLE